



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Franz von Fürstenberg

Esser, Wilhelm

Münster, 1842

Fürstenbergs Schriften über Erziehung und Unterricht.

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10063335-1

weiter
will
ines
so
sich

Fürstenberg's Schriften

über

Erziehung und Unterricht.

Faint, illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.

1788
Königliche Bibliothek

1788
Königliche Bibliothek

nö
U
gr
br
ob
B
vo
in
de
zu
we

wi
so
die

A.

Ueber den Volksunterricht.

I.

Handschriftlicher umständlicher Aufsatz über den Volksunterricht nach allen seinen Theilen und Erfordernissen so wie seiner Methode; insbesondere über den Lehrer und den Seelsorger und die Bildung des Seelsorgers.

§. 1. Um den allgemeinen Unterricht zu bestimmen, ist es nöthig, erst die Wahrheiten vollständig abzuzählen, welche der Unterricht enthalten soll. Daraus ergibt sich erst, welche Begriffe in demselben enthalten sind, auf welche Art diese beigebracht, oder wenn sie unvollkommen vorhanden sind, ergänzt oder näher bestimmt werden können, und demnächst, wie die Wahrheit der aus diesen Begriffen zusammen gesetzten Sätze vollständig fühlbar gemacht werden kann; welche Fähigkeiten in dem Schüler als von Natur vorhanden angenommen werden können, und wie diese durch Lehre und Uebung weiter auszubilden sind.

§. 2. Der Volks-Unterricht kann in zwei Theile zerfallet werden:

- 1) die Religions- und Sittenlehre;
- 2) in das, was die Gesundheit und die bürgerliche Nahrung betrifft.

§. 3. Es scheineth mir, daß man bei der Untersuchung: wie Religion und Sittenlehre dem Unstudirten gründlich, und so, daß sie auf sein Herz wirken, beigebracht werden müssen, die darin enthaltenen Wahrheiten in ihre Begriffe zerlegen

müsse, um zu finden, wie weit diese ihm klar und anschaulich gemacht, und er von den Wahrheiten selbst fest und lebhaft überzeugt werden könne.

§. 4. Der Religions-Unterricht enthält die Erkenntniß des Daseins und der Eigenschaften Gottes. Die Sätze und die dazu nöthigen Beweise enthalten nothwendig folgende Begriffe: 1) Dasein. 2) Kraft, Ursache. 3) Schöpfung, Weisheit, Liebe, Willen, Glückseligkeit, unendlich.

§. 5. Der Begriff vom Daseyn ist ein einfacher Begriff, welchen man bei einem jeden Menschen als klar annehmen kann. — Der Begriff von Kraft entsteht bei uns durch das Gefühl unserer eigenen Kraft, durch diese fühlen wir uns fast Schöpfer unserer Gedanken und unserer Entschliessungen. Wir sind uns bewußt, daß wir durch diese den Grund zu Veränderungen in den Dingen außer uns legen. Diesen Begriff von Kraft tragen wir, nach der Verschiedenheit der Erscheinungen, auf verschiedene Art auf die Wesen außer uns über. Entweder ist es unsre innere Seelenkraft, oder die Kraft auf das Aeußere zu wirken. Diese Kraft nennen wir im Verhältnisse zu den damit verbundenen Folgen Ursachen. Es erhellt also, daß wir den Begriff innerer Kraft durch unser reines Selbstgefühl, der gegen andere Gegenstände sich äussernden Kraft, zugleich durch das Bewußtsein äußerer Erscheinungen zum Theil empirisch erhalten. Es wird also zur Erhaltung dieses Begriffs erfordert: Bewußtsein, daß wir denken, daß wir wollen, daß wir auf äussere Gegenstände wirken (in Beziehung auf unsre Seele ist der Körper außer uns): dieses Bewußtsein erfordert nur die niedrigste Stufe von Reflexion, wozu der gewöhnliche Verstand des Kindes nach der täglichen Erfahrung fähig ist.

§. 6. Von der Schöpfung eines Wesens außer uns können wir keinen anschaulichen Begriff haben. Unser Denken und Wollen hat damit zwar als Kraft-Aeussierung eine Analogie, aber es bringt kein Wesen außer uns hervor; dieser Begriff ist folglich bei den Gelehrten und Ungelehrten aus der Kraft-Aeussierung und dem Dasein des von dieser Kraft verschiedenen Wesens zusammen gesetzt. Wie dieses Wesen entsteht kann weder dem Studirten noch Unstudirten anschaulich gemacht werden; nichts desto weniger ist dieser Begriff hinreichend vollständig, auch fällt dem gesunden schlichten Menschen-Verstande diese Lücke nicht auf, indem bei den Natur-Erscheinungen dieselbe so oft vorkömmt.

§. 7. Den Begriff von Weisheit erhalten wir dadurch, wenn wir neben der absoluten Erkenntniß der Wesen die causale Verbindung zwischen denselben erkennen. Diese Erkenntniß kann nach der Zahl der Gegenstände an Verbindung und

an Klarheit wachsen. Die Fähigkeit zu einer solchen Erkenntnis nennen wir Weisheit. Der Begriff einer solchen Erkenntnis der Dinge und ihres Zusammenhangens wird erst durch Reflexion über kleine, in den Sinn fallende Systeme von Dingen erzeugt; er erweitert sich, erstreckt sich auf das Ueber sinnliche, wir stellen uns verschiedene Stufen von Weisheit, erst niedere, dann höhere vor, von welchen man übersieht, was wir selbst nicht übersehen können, und so läßt sich die Erweiterung über alle Grenzen denken, von welchen ein Geist übersieht, was unser Geist nicht übersehen kann.

S. 8. Der Begriff von Liebe ist dem Kinde ganz geläufig, aber eingeschränkt. Die Liebe desselben ist nur Wohlgefallen an einem Gegenstande, welcher ihm auf einige Art Vergnügen verschafft; hingegen Liebe, in so weit sie Vergnügen ist an dem Vergnügen, an der Glückseligkeit des geliebten Gegenstandes, ist ihm nicht so durch eigene Erfahrung bekannt; so weit erstreckt sich desselben Vorstellungskraft noch nicht. Dieser Begriff muß durch Mitgefühl gebildet werden. Der natürlichste Weg ist es, dem Kinde denselben durch die wohlthunende Liebe seiner Eltern begreiflich zu machen: diese haben ihr Vergnügen an der Befriedigung der Bedürfnisse, an dem Vergnügen und dem Wohl des Kindes.

S. 9. Der Begriff von Wollen wird erregt, wenn sich das Kind seines Wollens bewußt ist, und dies gehört wieder zur niedrigsten Stufe von Reflexion.

S. 10. Der Begriff des Unendlichen ist auch nicht so schwer, wenn man dabei anfängt den Begriff des Endlichen als etwas Beschränktes vorzutragen, den Begriff des Endlichen mit dem Negativen zu verbinden. Z. B. das endliche A vermag die Wirkung a hervorzubringen, aber nicht die Wirkung b. — B vermag die Wirkung a und b hervorzubringen, aber nicht c. Nun aber ein Wesen, wo die Kraft zu keiner Wirkung fehlt, erweckt in uns den Begriff einer Kraft, ohne daß selbe durch irgend einen negativen Begriff eingeschränkt wird.

In dieser Vorstellung verliert sich die Seele, sie umfasset nicht; und dieses ist das nothwendige Verhältniß des Endlichen gegen das Unendliche, sich zu verlieren, nicht zu umfassen, und auch kein endliches Verhältniß denken zu können. Hier kommt also der gesunde Menschen-Verstand wieder eben so weit, als der Metaphysiker.

S. 11. Die Begriffe von Aehnlichkeit und Gleichheit können mit Nutzen gleich vom Anfange mitgenommen werden, sie werden den Kindern durch Vergleichung leicht anschaulich gemacht, und müssen demnächst nach Maße, wie die Gegenstände sinnlich oder abstrakt werden, erweitert und verfeinert werden.

§. 12. Die Vorstellung des Natur=Systems wird desto vollständiger, je deutlicher man dessen Theile und derselben Verhältnisse erkennt. Aber auch hier muß auf die Fähigkeit der zu Unterrichtenden, auf die Zeit, welche man dazu verwenden kann, und die im Unterrichte bezielte Anschaulichkeit Rücksicht genommen werden. Es kann hier nichts mitgenommen werden, als was sich durch Beobachtung erkennen oder unmittelbar daraus ableiten läßt, und dann müssen die Gegenstände doch so vorgetragen werden, daß sie unmittelbar zur Aufmerksamkeit reizen.

Vielleicht würde in diesem Betrachte der Anfang am schicklichsten von den Vegetabilien zu machen sein, von ihrer Verschiedenheit, Organisation und Fortpflanzung. Dieses veranlaßt eine Betrachtung über die Elemente, über Sonne und Mond, über die Bestimmung des Pflanzenreichs zur Nahrung der Thiere, und die Bestimmung dieses Alles zum Wohl des Menschen. Dieses veranlaßt eine Untersuchung über den Menschen und seinen Zweck. Demnächst könnte von den Menschen herab wieder Alles in einem natürlichen Zusammenhange zusammen gefaßt werden. Auf diese Art würde der Vortrag reichhaltig für die Reproduktion, ordentlich, anschaulich, der Fähigkeit des Unstudirten angemessen. — Nur möchte man glauben, daß er zu weitläufig ausfallen würde; aber auch dieses, scheint mir, ist nicht zu fürchten. Denn dieser Unterricht enthält zugleich die Hauptwahrheiten, welche der christlichen Sittenlehre, der Wirthschafts= und Gesundheits=Lehre als Grundlage dienen; dazu kommt, daß in dem Maße, wie man in dem andern Unterrichte fortrücket, dieser bereichert wird, wenn nur die darin vorkommenden Wahrheiten jederzeit auf diesen Zweck zurückgeführt werden.

§. 13. Hieraus ergibt sich der Beweis vom Dasein Gottes (§. 4. 7.).

§. 14. In die Lehre über das Natur=System gehört die Lehre: daß die Seele nicht Körper ist, nicht stirbt, sondern fortfährt zu denken und zu leben, und zwar viel vollkommener als hier; daß sie dann Gott näher wird kennen lernen, und bei ihm glücklich sein. Die Begriffe: denken, lieben, gehen schon voraus, es bleibt der Begriff bei Gott zu sein, ihn besser zu erkennen, übrig. Das wie kann nicht beigebracht werden, indem wir davon keine Anschauung haben. Es kann nichts geschehen, als daß man die Analogie der Liebe gegen Eltern, oder welche uns gefallen, nütze und begreiflich mache, daß in jenem Leben eine viel größere freudenvollere Liebe herrschen wird; daß da die guten Menschen alle wieder zusammen kommen, und sich unter einander mit Gott freuen werden, ohne Leiden und Ende.

§. 15. Nun fängt man an einzusehen, wie das ganze Natur-System zur Beförderung der Glückseligkeit des Menschen in diesem Leben eingerichtet, und noch mehr wie der Mensch zu einer viel größeren Glückseligkeit nach diesem Leben erschaffen ist, wie Gott des Menschen Glückseligkeit nicht darum will, als ob demselben einiger Nutzen daraus entspringen könnte, sondern nur um den Menschen glücklich zu machen.

§. 16. Wenn auf diese Art der Begriff der Liebe Gottes gegen den Menschen zu einer analogischen Anschaulichkeit gebracht ist, so ist der erste natürliche Grund zu der Liebe Gottes gelegt, und zu dem daraus entspringenden Vertrauen auf seine Gütigkeit (S. 8.) und zum freudigen Gehorsam in Allem, was dieser liebe Vater will, und zum Gebethe. So weit muß billig das Kind geführt werden, ehe man zur geoffenbarten Religion ordentlich übergeht.

§. 17. Die Mysterien der geoffenbarten Religion enthalten die Begriffe:

- 1) Daß die drei göttlichen Personen verschieden, ihre Wesenheit eins sei.
- 2) Daß der Sohn vom Vater geboren sei.
- 3) Daß der heilige Geist vom Vater und Sohne ausgehe.
- 4) Daß das Wort Gottes mit der menschlichen Natur vereinigt sei.
- 5) Den Begriff der heiligmachenden Gnade.
- 6) Den Begriff der wirkenden Gnade.
- 7) Den Begriff eines Geboths.
- 8) Den Begriff von Strafen.
- 9) Den Begriff von Himmel und Hölle.
- 10) Den Begriff des Opfers am Kreuze.
- 11) Den Begriff der Sakraments- Zeichen von Jesu Christo eingesetzt.
- 12) Den Begriff der Gegenwart Jesu Christi in dem heiligen Sakrament des Altars.
- 13) Den Begriff des Vertrauens auf das Opfer am Kreuze.
- 14) Den Begriff der Reue und des Vorsatzes.
- 15) Den Begriff des Gebeths.

§. 18. Der Begriff der heiligsten Dreieinigkeit besteht nicht lediglich in den Worten, und ungeachtet das wie ganz über unserm Erkenntniß-Vermögen liegt, so müssen wir doch einen Begriff von dem haben, was wir glauben. Die Begriffe drei und eins hat das Kind, wie aber im Uebersinnlichen etwas eins und zugleich drei im verschiedenen Verhältnisse sein kann, dies gehört zum wie, dies läßt sich weder zur Anschauung bringen, noch auch davon das Gegentheil beweisen. — Dieser Begriff kann nicht anschaulich ge-

macht werden, weil er über unsere Verstandes-Fähigkeiten in diesem Leben ist, nicht aber deswegen, als wenn er einen Widerspruch enthielte. Ein und drei sind allgemeine Begriffe, welche zur reinen Abstraktion gehören; jeder dieser Begriffe ist reell, fast allen Menschen, auch den Kindern gemein, nicht aber so der Begriff von Verhältniß oder Beziehung: dieser ist aber in seiner reinen Abstraktion in dem Begriffe der Dreieinigkeit entbehrlich, indem er durch das besondere Verhältniß der Persönlichkeit noch bestimmter ersetzt wird. Dieser Begriff würde also als Verstandes-Begriff beigebracht. Das Wort: Person muß verdeutschet ausgelegt werden. Seine Bedeutung ist: Wir nennen ein denkendes Wesen eine Person, in so weit wir demselben eine Handlung zueignen. Die Geburt des ewigen Wortes hat eine Analogie mit der Art, wie unser Gedanke aus unsrer Seele entspringt; und der h. Geist mit der Vorstellung, wie aus der Erkenntniß einer Vollkommenheit, und unsrer Seele, Liebe entspringt. Diese Vorstellungsart hat der heilige Augustinus verschiedentlich genützt (August. Conf. lib. VII. 6. 9. et seqq.), und ungefähr so weit reicht durch die Betrachtung über die Analogie der Geister Plato's Ahnung.

§. 19. Die Vereinigung des göttlichen Wortes mit dem Menschen läßt sich ebenfalls nicht vor die Anschauung bringen. Das wie ist Geheimniß; hingegen kann der Begriff von Vereinigung in verschiedenen sinnlichen Beispielen gezeigt, und bis zur Vereinigung unsrer Seele mit dem Körper fortgeführt werden; daß es also viele Arten von Vereinigung gebe, ungeachtet wir nicht allemal einen Begriff haben, wie diese Vereinigung geschehe, und dieselbe dennoch aus den Wirkungen erkennen, gleichwie dies aus dem Beispiele der Vereinigung unsrer Seele und des Körpers erhellt. Und nun kann man sich das ewige Wort mit der Menschheit vereinigen denken, ungeachtet, daß die Vereinigung sich noch weniger als die Vereinigung der Seele und des Körpers begreifen läßt. Auf diese Art ist der Begriff ganz vollständig, die Wirklichkeit desselben kann nicht einmal durch Wirkung anschaulich gemacht, sondern sie muß geglaubt werden.

§. 26. Der Begriff: heiligmachende Gnade enthält: daß der Mensch Gott gefällig ist und Recht zum Himmel hat. Ersterer kann durch Analogie leicht beigebracht werden; der andere ist schon im vorhergehenden Unterrichte beigebracht.

§. 21. Der Begriff der wirkenden Gnade enthält: daß Gott dem Verstande Licht und Erkenntniß gibt und den Willen bewegt. Die Vorstellung, daß eine Ursache (Gott) in uns eine Wirkung hervorbringe, kann man haben, ohne den Begriff, wie diese Wirkung bei uns hervorgebracht werde. Wir sehen

viele Wirkungen aus Ursachen, ohne daß wir einen deutlichen Begriff haben, wie die Ursache die Wirkung hervorbringe.

§. 22. Von Geboth, Strafe, Belohnung werden die Begriffe leicht empirisch beigebracht.

§. 23. Begriff vom Himmel: daß wir in Gemeinschaft der Heiligen und des Heilandes sein werden. Zu diesem Begriffe liefert Liebe, Freude an fremder Glückseligkeit in diesem Leben eine reiche Analogie. Ueber die Anschauung Gottes ist die Analogie schwerer. Wenn wir unsre Begriffe von Weisheit, Liebe, Glückseligkeit bis zur letzten Stufe, wo wir hingelangen können, erhöhen, so bleiben dieselben noch wegen unsrer Unvollkommenheiten ausser allem Verhältniß gegen Gott, und in dem Maße bleibt auch unser Gefühl gegen desselben Anschauung zurück. Wir vermögen nichts mehr, als daß wir das Mitgefühl vollkommener Seligkeit erhöhen, so viel wir können, und dann durch den Glauben lebhaft erkennen, daß wir diese und die göttliche Vollkommenheit im zukünftigen Leben unmittelbar mitfühlen, daß Gott uns dazu besondere Gnade und Gabe geben werde.

Hier ist nothwendig die Vorstellung größer als alles, was wir in dieser Welt denken können: keine Freude in dieser Welt, welche mit jenen Freuden in Vergleich kommen kann. Es wird da kein Kummer, kein Leiden sein. Es zeigt sich also, daß man hier zwar durch Analogie zu einiger Anschaulichkeit gelangt, aber dennoch reine Verstandes-Begriffe mitgenommen werden müssen. — Dies ist das Räthsel, in welchem der Apostel, daß wir Gott in diesem Leben erkennen.

Der Begriff der Hölle ist leichter zu versinnlichen. Sinnliche Schmerzen, Hader, Haß, Wuth, Verzweiflung, so gar rasende Wuth gegen den Allerhöchsten sind leicht zu versinnlichen. Die Strafe des Verlustes aber, die bitterste der Qualen, und der vornehmste Grund der Wuth ist analog mit der Seligkeit der Anschauung Gottes, und der Begriff davon kann nur durch den Begriff der letztern hervorgebracht werden.

§. 24. Das Geheimniß unserer Erlösung enthält die Begriffe, daß wir das Recht zur ewigen Glückseligkeit durch die Sünde Adams verloren hatten, daß Jesus Christus dem Vater sich als Opfer darboth, sich opferte um uns die Nachlassung der Folgen der Sünde Adams und das Recht zum Himmel zu erwerben. Hier enthält der zusammengesetzte Begriff: Opfer, jemanden, der hingibt, etwas, das Gott hinzugegeben wird in einer bestimmten Absicht, auf eine Art, von der er weiß, daß sie Gott gefällt. Diese Begriffe können dem Kinde alle anschaulich gemacht werden, nur der Begriff: Gott gefällig kann es allein durch Analogie sein.

§. 25. Die Begriffe: Glauben, Hoffnung, Liebe, Reue, Vorsatz können alle anschaulich gemacht werden.

§. 26. Der Begriff vom Sakrament enthält: daß Christus, wenn das Zeichen gesetzt wird, eine Gnade zu geben versprochen habe. Alle hierin enthaltenen Begriffe können anschaulich gemacht werden.

§. 27. Der Begriff von Vertrauen und Gebeth enthält keine Begriffe, welche nicht beim Ungelehrten, auch dem Kinde dunkel vorhanden sind, und leicht aufgeklärt werden können.

§. 28. Die Erkenntniß der Wahrheit der offenbarten Sätze beruht gänzlich auf Glauben. Der erste Grundsatz, welcher aus der höchsten Wahrheit und Weisheit folgt, wird leicht durch Induktion faßlich gemacht. Der Beweis der Thatsache der Offenbarung enthält den Begriff des Wunderwerks. Dieser ist aus bekannten Begriffen zusammengesetzt. Der Satz, daß keine Wunderwerke zu Bestärkung einer Unwahrheit geschehen können, beruht darauf, daß ein Betrügerwollen eine Unwahrheit wäre, welches der höchsten Wahrheit widerspricht. Der Satz: daß ein solches Wunderwerk zur Bestätigung einer Unwahrheit, ein Betrügerwollen wäre, kann dem Kinde durch Beispiele anschaulich gemacht werden. Die Sätze: daß die Evangelisten die Wahrheit geschrieben haben, daß die Evangelien nicht haben können verfälscht werden, haben direct eine höchste moralische Gewißheit, und dieses eines Theils durch die lebhafteste Darstellung dessen, was uns von der Evangelisten persönlichen und derselben äußerlichen Verhältnissen bekannt ist, und andern Theils in der Darstellung alles dessen, was zu einer Verfälschung des Evangeliums wäre nöthig gewesen, und unmöglich hätte geheim bleiben können, und hieraus entsteht die reflexive metaphysische Gewißheit. Denn es wäre gegen Gottes Wahrheit und Liebe zum Menschen, eine so vollkommene moralische Gewißheit zuzulassen, wodurch der Mensch unverständlich zum Irrthum über Gott und seine Verhältnisse mit demselben wäre hingerissen worden.

§. 29. Hier ist nun der Uebergang zu der Pflichtenlehre. Wenn der Begriff von Gott als Vater, von dessen weiser Liebe, einmal beigebracht ist, so ist der Grund zu der Liebe gelegt. Kindes-Liebe ist eine sehr gute Einleitung zur Gottes-Liebe; Liebe zum einzelnen Menschen muß gebildet werden, ehe man das ganze Menschengeschlecht lieben kann, und der Begriff der allgemeinen Liebe ist Analogie zum Begriffe der Liebe Gottes gegen den Menschen, und auch unsrer Liebe gegen Gott.

§. 30. Die Pflichten gegen uns und den Nächsten enthalten Begriffe, welche nothwendig ausgebildet werden müssen. Die Liebe Gottes gegen alle Menschen macht uns geneigt, wenn wir Gott lieben, auch nach dem Gesetze des Mitgefühls unsere Miterschaffenen, Miterlösten, zur ewigen Glückseligkeit bestimmten Mitmenschen mit Gott zu lieben. Hierzu trägt bei, wenn man sich mit dem Liebenswürdigen, welches in der menschlichen Natur liegt, und uns die Gesellschaft fast unentbehrlich macht, bekannt zu machen sucht, und umgekehrt auch mit den Schwachheiten dieses liebenswürdigen Geschöpfes, wodurch man mehr zur Nachsicht, insonderheit durch Reflexion über sich selbst geneigt wird.

§. 31. Da nun das Geboth der Liebe die Glückseligkeit zum Zwecke hat; so muß der Begriff der wahren Glückseligkeit, zu welcher wir erschaffen sind, auseinander gesetzt werden. Es muß diese Erkenntniß durch Erfahrung der angenehmen und unangenehmen Empfindungen entwickelt werden, so wie selbiges in den Sinnen, Einbildungskraft, Verstand oder moralischem Gefühl gegründet ist. Man muß durch Erfahrung erkennen, daß oft ein milderer Genuß einen größeren verhindert, größere Leiden verursacht; und der Genuß der Einzelnen diese mißlichen Folgen für viele Andere hervorbringt; daß Gott unsere größte Glückseligkeit will, daß die ewige die einzige wahre ist; daß Gott alle angenehmen Empfindungen zu diesem letzten Zwecke uns gegeben hat; daß folglich alles, was diesem Zwecke zuwider ist, auch was in dieser Welt einen bessern Genuß verhindert, gegen Gottes Verordnung ist. Zur Vollständigkeit des Begriffes von Glückseligkeit, und damit er wirke, wird erfordert die Ueberzeugung, daß die moralischen Vergnügen, insonderheit Gottes Liebe, die reinsten und wahrsten sind. Diese Ueberzeugung ist wichtig, und vielleicht unter uns Menschen nicht sehr gemein.

§. 32. Der Begriff von Geboth, Strafe, Belohnung kann durch Analogie anschaulich gemacht, und wie schon oben §. 22. gesagt ist, empirisch beigebracht werden. Jeder Mensch kann sich selbst als unter Belohnung und Strafen befehlen denken. Wenn nun der Zweck des Gebothes die Glückseligkeit des Menschen ist, so wird das Geboth auch mit seiner beigelegten Strafe als Mittel zur höchsten Glückseligkeit erkannt, und wird ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams.

§. 33. Wenn man nun unsre Pflichten als Mittel zu unsrer Glückseligkeit betrachtet, so muß der Begriff von Mittel und Zweck wohl auseinander gesetzt werden. Hierzu gibt es Gelegenheit und Anlässe genug; man sieht gar zu oft, daß der Mensch mit diesen Begriffen nicht hinlänglich bekannt ist, sonst würde er auf die Folgen seiner Handlungen und Begierden

achtsam und bedacht sein, und es würde die gegenwärtige Empfindung die Vorstellung der vorzusehenden Folgen nicht so ganz verdunkeln. Diese Auseinandersetzung der Mittel zu unsrer Glückseligkeit führt den Menschen auf die Betrachtung der Modificationen und Handlungen der menschlichen Seele: ohne diese Auseinandersetzung läßt sich keine vernünftige Pflichtenlehre denken.

Diese verschiedenen Modificationen der Seele sind unsre äussern und innern Empfindungen, Erinnerung, Denken, Bewußtsein, Achtsamkeit, Erkennen, Schließen, angenehmes und unangenehmes Begehren, Verabscheuen, Mitgefühl, Leidenschaft, vorsehliches Wollen.

Es wäre ein großer psychologischer Irrthum, wenn man sich einbildete, daß eine gelehrte mit Kunstwörtern überladene Psychologie erforderlich sei, um diese Begriffe einem unstudirten Menschen beizubringen; sie liegen uns so nahe, daß, wenn wir dieselben irgend zur Reflexion nutzen wollen, wir den klaren Begriff derselben sehr leicht erhalten, und solche in uns selbst unterscheiden können.

§. 34. Die moralischen Abstracta: Eigenthum, Recht, sind sehr zusammen gesetzt; hingegen ist die scharfe Definition zur Erfüllung unserer Pflichten nicht allgemein erforderlich. In Absicht auf Moralität ist es nicht nothwendig, daß der unstudirte Mensch alle Gründe, wie man ein Recht erhalte oder verliere, deutlich erkenne. Das sittliche Gesetz erfordert weiter nichts als den Willen, dem Andern zu leisten, was ihm zukommt, und der Beweggrund des Willens ist hier vorzüglich das Geboth Gottes, und so ist es hinlänglich, daß er wisse, daß er aus Gottes Geboth unter gewissen Bedingungen dieses oder jenes nach dem Willen und zum Besten eines Andern thun müsse, dieses oder jenes aber wider dessen Willen nicht thun dürfe. Die Bedingungen, z. B. Eigenthum, Besitz, Vertrag können demselben leicht empirisch beigebracht werden. Nur ist es sehr wesentlich, auch hierüber die Strenge der göttlichen Gebothe wohl zu erkennen, auch die Zwecke dieser Gebothe wohl auseinander zu setzen, und Liebe gegen Gerechtigkeit und Ordnung zu erwecken.

Es ist in diesen Zeiten besonders nöthig, diese Pflicht dem Volke so nahe wie möglich ans Herz zu legen.

§. 35. Ich übergehe die Entstehungsart der Begriffe, welche die Diätetik und die Wissenschaft der Hauswirthschaft betreffen, indem es wohl nicht zweifelhaft ist, daß diese demselben empirisch beigebracht werden können, die Art wie, werde ich im Abschnitt von der Lehrart ausführen.

Von den bei den Kindern zu bildenden Fähigkeiten.

§. 36. Alle diese Lehren erfordern bei den Kindern verschiedene Fähigkeiten, welche alle in dem Kinde schon liegen, aber zweckmäßig entwickelt werden müssen. Das Bewußtsein der äusseren und inneren Empfindungen und der Begriffe erfordert für die ersteren Aufmerksamkeit, für die anderen Reflexion, eine Aufmerksamkeit, welche sich auf das Innere der Seele zurückbiegt. Beide werden nur durch Uebung der Aufmerksamkeit erreicht.

Bildung der Aufmerksamkeit.

Um die Aufmerksamkeit des Kindes auf äussere Dinge zu lenken und zu leiten, muß man mit ihm darüber sprechen, einige, mehrere oder weniger Merkmale an dem Dinge sich von dem Kinde zeigen lassen; demnächst wird diese Fähigkeit vermehrt, wenn man dem Kinde die Beschreibung von sinnlichen Gegenständen, z. B. von einem Wagen oder einem andern Ackerwerkzeuge mit der Deutlichkeit, der es fähig ist, machen läßt, wenn diese Gegenstände aus dem Sinne entfernt sind. — Reflexionen über Begriffe müssen von den leichtesten anfangen, z. B. worin zwei Dinge ähnlich oder unähnlich sind, ob sie größer oder kleiner, ob es Theile sind, u. s. w. Da man hierzu noch sinnliche Gegenstände wählen kann, so reicht der natürliche Thätigkeitstrieb, das Mitgefühl der Thätigkeit anderer Kinder und einiger Beifall hin, zu diesem Bewußtsein zu reizen, und so wird die Aufmerksamkeit auf Begriffe, welche von äusseren Dingen abgezogen sind, durch Uebung gebildet. So ist auch die Reflexion auf äussere Empfindungen leichter als auf innere. Man fragt das Kind: Siehst du? Hörst du? und wenn es sich dieser Empfindung bewußt zu sein gewöhnt hat, so fragt man es über innere, im Anfang von ihm am leichtesten bemerkbare Empfindungen: Freuest du dich? Fürchtest du dich?

Die Reflexionen über die Thätigkeit der Seele müssen wieder vom Aeusseren anfangen, z. B. von der Kraft, welche es anwendet, einen Stuhl zu bewegen, genau zu sehen, zu hören; und um ihm vom innern Bestreben einen Begriff zu geben, läßt man es sich auf etwas besinnen, welches man gewiß weiß, daß es ihm einfallen wird. So schreitet man fort zum Denken und zum Wollen; allezeit stufenweise so, daß der Act, über welchen reflectirt werden soll, erst beim Kinde veranlaßt werde, und wenn man dessen sicher ist, dann reizt man es, die Aufmerksamkeit, welche es gelernt hat, auf Sinnenvorstellungen anzuwenden, auch auf das Innere zurück zu biegen. Demnächst muß bei dem Kinde das Wahrheits-Gefühl gebildet werden. Zuerst muß das Kind wieder auf verschiedene

sinnliche Merkmale an einem sinnlichen Gegenstande, Farbe, Figur, Lage, Bewegung u. s. w. aufmerksam gemacht werden. Demnächst muß es lernen, diese Prädikate dem Gegenstande beizulegen, weil es dasselbe durch Erfahrung erkannt hat. Nun kommen erst Sätze vor, worin die abstrakten Begriffe von Aehnlichkeit, Ursache, Beweggrund so weit enthalten sind, auch bedingte Sätze; es müssen aber lauter Erfahrungssätze, und von Anfang von sinnlichen Gegenständen entnommen sein. Hierdurch gewöhnt sich das Kind zu erkennen, ob es mit Ueberzeugung denkt, und eben dieses ist sein Gefühl der Wahrheit. Zum Gefühl der a priori nothwendigen Wahrheiten scheint Rechenkunst der erste Anfang zu sein, wenn man ein halb Duzend ganz leichte Beispiele aus der Geometrie wählte. Z. B. die sinnliche Vorstellung der ersten Axiome, diese würde noch leichter, noch besser, und für die Kinder reizender sein. Das Kind muß beobachten lernen, was ihm angenehm und unangenehm ist; daß das Schöne ihm gefalle, kann man es nicht lehren, aber man kann es auf das Schöne aufmerksam machen, und der Geschmack am Schönen ist eine Vorbereitung zum moralischen Gefühle. Man kann es aufmerksam machen auf eine schöne Gegend, auf einen schönen Morgen, auf eine schöne Luft, den Gesang der Vögel, auf die Musik, und es selbst singen machen. Leider sind die Kirchen auf dem Lande meist so gestaltet, daß man es darauf nicht aufmerksam machen darf. Das Gesicht und das Gehör sind die beiden Quellen des sinnlichen Schönen; hierdurch wird dem Kinde auch Gefühl an Reinlichkeit, Bescheidenheit im Tone der Sprache und Gebärden leicht beigebracht werden können. So muß das Kind auch auf ein schönes Lied, eine Erzählung aufmerksam gemacht werden, und da die Kinder so wenig zu lesen bekommen, sollte man ihnen wenigstens nichts zu lesen geben, welches nicht in einer schönen Einfalt geschrieben wäre. — Wie sie an moralischen Begriffen zunehmen, muß denselben auch die Schönheit der Handlung fühlbar gemacht werden; dieses kann aber nur dadurch geschehen, daß man denselben die Handlungen, entweder die ihrigen, oder die anderer Menschen sammt denen daraus entspringenden Empfindungen lebhaft darstellt; durch Reflexion darüber, wenn man etwas dabei verweilet, wird die Empfindung erweckt, aufdringen läßt sie sich nicht; oft kann man sie im Aeußeren bemerken, und dann ist es gut das Kind zu fragen, ob ihm dieser Gegenstand gefalle, ob ihm diese Empfindung angenehm seie. Dadurch wird die Empfindung unterhalten und mehr ausgebildet.

Mitgeföhle.

S. 38. Das Mitgeföhle ist hiemit nahe verwandt, zum Geschmack am moralischen Schönen nothwendig, und zum religi-

gößen und moralischen Gefühl unentbehrlich. Es äußert sich dieses schon bei den kleinsten Kindern; sie lachen und weinen miteinander. Es erfordert dieses Aufmerksamkeit auf äussere Erscheinungen, ähnlich mit denen, welche bei uns mit einer Empfindung verbunden waren. Je mehr man nun das Kind mit seinen Empfindungen bekannt macht, je ruhiger man es bei einer ähnlichen Erscheinung in einem Anderen an seinen eigenen vormals gehabt Empfindungen erinnert, es dabei durch die Erzählung seines eigenen äusseren Betragens aufhält, desto mehr wird die Mitempfindung und zugleich die Fähigkeit mitzuempfinden in ihm ausgebildet. Man muß es aber nach und nach anführen, nicht allein die äusseren Empfindungen mitzufühlen, sondern auch die innern, als Freude, Trauer, Liebe; auch hierzu findet ein achtsamer Lehrer Gelegenheit. Hierin liegt der tiefe Grund nicht allein von Mitleiden, Gutherzigkeit, sondern auch von Achtung, Liebe, Billigkeit, vielen Warnungen, wodurch uns das Beispiel Anderer vom Bösen abschreckt und zum Guten aufmuntert, und auch der erhabensten religiösen Empfindungen.

S. 39. Man kann leicht machen, daß das Kind auf Begehren und Verabscheuen reflectirt, indem es so Vieles begehrt, so Vieles verabscheuet.

S. 40. Aus dem Gefühle des Schönen und dem Mitgefühl entspringt Liebe; sie entspringt nicht nur daraus, daß der Andere uns durch einige Thätigkeit eine angenehme Empfindung verursacht, sondern vorzüglich aus unserem Mitfühlen mit ihm. Man kann z. B. eines Andern reine und wahre Liebe, wenn sie uns auch nicht angeht, nicht mitfühlen, ohne ihn zu lieben. Aus eben diesem Mitgefühl entspringt vornehmlich die thätige Liebe. Man fühlt zum Voraus das zukünftige Wohl, was man bei einem Andern durch unsere Handlungen hervorbringen will, auch das Unangenehme, was man ihm verursachen würde, wenn man dieses oder jenes thäte. Es kommt folglich darauf an, den Kindern auf eine angenehme Art Gegenstände darzustellen, welche Liebe, thätige Liebe bei ihnen erwecken können, insonderheit aber so bald sie diese Empfindung kennen, so bald sie achtsam darauf bei sich gewesen sind, dieselben anderer Menschen Liebe empfinden zu lassen. Dieses Mitgefühl fremder Liebe erregt vornehmlich die Begierde geliebt zu sein.

Bildung des Willens.

S. 41. Diesemächst muß das Kind mit dem Begriffe des Wollens bekannt gemacht werden: es sei nun die positive oder negative Entschliesung. Von der Stärke des Wollens in unsern obern Seelen-Vermögen hängt unsere Sittlichkeit größten-

theils ab: es ist die wahre Antagonistkraft gegen Sinnlichkeit und Leidenschaft.

§. 42. Auf die erste Art von Kraft kann man das Kind in seinen körperlichen, mit Bewußtsein geschehenen Anstrengungen im Laufen, Springen und Spielen aufmerksam machen. Die nämliche Kraft im Innern lernt es kennen durch Reflexion auf seine Achtsamkeit, sein Bestreben, wenn ihm auch etwas schwer oder ungemächlich wird.

§. 43. Die Duldings- und Widerstandskraft lernt es kennen durch Reflexion, wenn es in Hitze, Kälte, Ungemächlichkeit, Krankheit sich etwas versagt, wozu es Lust hat, wenn es der Zerstreuung bei seiner kindlichen Beschäftigung widersteht, oder bei andern kindischen Fehlern, mit einem Worte: es gibt Gelegenheiten genug, die höhere Kraft der Kinder in Thätigkeit zu setzen, und ihnen davon Kenntniß beizubringen. Man muß aber machen, daß sie darüber reflectiren, diese Reflexion freuet sie, bildet das Gefühl der Kraft-Aeußerung, und trägt zur Bildung der Gewohnheit bei.

§. 44. Nachdem gezeigt worden ist, was zu der Ausbildung der jedem Ungelehrten nöthigen Erkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich ist, so ist jetzt die Frage: wie der Erzieher sich dabei benehmen könne?

Die Methode des Unterrichts.

§. 45. Man muß hier zum Voraus annehmen, daß die Kinder nur vom 6ten bis zum 14ten Jahre die Schulen besuchen, Viele derselben das halbe Sommerjahr abwesend sind, Vieh hüten u. s. w., in der Zeit manches vergessen, obzwar ich auch Kinder bei den Kühen angetroffen habe, welche in ihren Schulbüchern lasen. Dieser Umstand macht die größte Sorgfalt, damit keine Zeit verloren werde, noch nöthiger.

§. 46. Der erste Anfang ist, dem Kinde Lust zum Lernen zu machen. Zu dem Zwecke muß man desselben Fähigkeiten, die es mitbringt, beim ersten Anfange des Unterrichts angenehm beschäftigen, und zugleich seine Achtsamkeit bilden. Der erste Weg dazu ist, daß man mit dem Kinde von Dingen spreche, welche ihm bekannt sind, und Anfangs von solchen, welche wirklich gegenwärtig sind. Man fragt es, was es an einem Hunde, einem Baum, einem Stuhle sieht; läßt sich, wenn es ein Blatt, einen Grassalm genannt hat, dasselbe von ihm herbringen; läßt das Kind dieses wiederholen, wenn es die Gegenstände nicht mehr sieht; läßt es etwas erzählen. Dadurch bildet sich seine Achtsamkeit auf die Dinge und auf die Worte. Die Zufriedenheit, welche der Lehrer bezeigt, vermehrt die Lust. Sind mehrere Kinder zugleich da, so reizet das Mitgefühl der Thätigkeit des einen Kindes die Thätigkeit des andern.

§. 47. Zugleich müssen die Kinder vom Anfange an ge-
wöhnt werden, stille zu sein, zu hören, Ehrfurcht vor dem
Lehrer zu haben. Hierzu ist ein freundlicher Ernst und Beschei-
denheit nöthig; durch ein liebevolles, gefälliges Wesen gewinnt
der Lehrer Vertrauen und Liebe; und Ernst erspart ihm man-
che Verweisung und Bestrafung.

§. 48. Die Lust, welche man dem Kinde durch Beschäfti-
gung macht, wird vermehrt, wenn die Langweile des Still-
seins das Bedürfniß von Beschäftigung vermehrt. Das Mit-
gefühl der Thätigkeit eines Kindes reizt auch die Thätigkeit
anderer; dieses ist sehr verschieden von der Racheiferung, wel-
che durch das Lob eines Kindes vor dem andern entsteht. Dies-
ses Mittel muß man vermeiden, so viel man kann, indem man
dadurch den ersten Keim von Eitelkeit, Eifersucht und Haß
aufschließt.

§. 49. Zu der Bildung der Aufmerksamkeit trägt das Buchsta-
benkennen Vieles bei, und wenn der Lehrer von dem neuen
ABC-Buche Gebrauch zu machen weiß, so ist dieses zu der er-
sten Bildung derselben, und auch um den Kindern Lust zu ma-
chen, äußerst nützlich.

§. 50. Es ist zum Zweck der Aufmerksamkeit sehr vortheilhaft,
den Kindern die Bedeutung der Wörter klar und deutlich, so
früh möglich bekannt und geläufig zu machen.

§. 51. Die Bildung der Aufmerksamkeit muß mit der Lehre
stufenweise fortschreiten. Die Aufmerksamkeit verliert sich, so bald
das Kind sich gewöhnt, zu hören, ohne auf die Worte oder
ihre Bedeutung Acht zu geben. Auf diesen Fehler muß der
Lehrer sorgfältig merken, das Kind fragen, was gesagt oder
gelesen worden ist, nach und nach ihm darüber einen Verweis
geben, auf einen Augenblick wegschicken, wenn es eine positive
Unachtsamkeit des Kindes ist, sonst aber durch Uebung die
Aufmerksamkeit desselben mehr bilden, insonderheit den Ueberdruß
vermeiden.

§. 52. Der Begriff von äußerer Kraft entwickelt sich
bei einem Kinde sehr leicht, indem dem Lehrer sich dazu die
Erscheinungen häufig darbieten. Der Begriff der innern
Kraft wird klar, wenn man das Kind erst fragt: ob es wohl
fühle, daß es seine Kräfte anwendet, um einen Stuhl fortzu-
schieben, daß es achtsam zuhört, zusiehet, nachsinnet, um sich
etwas zu erinnern. Nur muß es der Lehrer grade dann thun,
wenn das Kind eben die innere Kraft äußert. Da durch die
Aufmerksamkeit auf äußere Gegenstände die Vorstellung des Actes
des Denkens schon bei ihm gebildet worden ist, so wird sie bei
dem Worte: Gib Acht! bei ihm rege gemacht, und sich auch
nach und nach auf die innere Empfindung richten.

§. 53. Der Begriff von Liebe kann gleich von Anfang bei dem Kinde bearbeitet werden; man sieht die kleinsten Kinder oft Zeichen geben, daß sie sich dieses aufkeimenden Gefühls bewußt sind. Auch haben sie alle Mitgefühl, und folglich müssen diese beiden Gefühle, welche den Grund aller religiösen und sittlichen Bildung enthalten, von Anfang an und beständig fortgepflegt, genährt und kennbar gemacht werden. Die Veranlassungen dazu sind häufig; nur muß der Lehrer sie nützen, daß die Kinder mitfühlen, und auf das Mitgefühl aufmerksam sind. Bei dem Begriffe des Wollens muß der Begriff des Beweggrundes gebildet werden; wenn man auch das zusammengesetzte Wort: Bewegungs-Grund nicht brauchen will, so kann man das Wörtchen: warum? brauchen, und demnächst dabei Beweggrund und Zweck.

§. 54. Das Natursystem erfordert, daß die Kinder erst auf die äusseren Erscheinungen achtsam gemacht werden, und hierzu leistet das schon angeführte ABC-Buch die besten Dienste. Die erste Vorstellung der Erscheinungen muß der Lehrer nützen, die Theile der Pflanzen das Kind bemerken lassen, durch Vergleichung, so viel er kann, von der Größe, von der Entfernung, von der schleunigen Bewegung der Himmelskörper demselben eine Vorstellung beibringen. Er muß das Kind über die Vegetation, über die Vielheit der Thiere, die Theile ihres Körpers, ihre Fähigkeiten, und mehr noch über die Fähigkeiten der menschlichen Seele in Verwunderung zu setzen suchen. Er fragt, wie es doch wohl zugehe, daß der Mensch hungert, durstet, eine Speise von der andern unterscheidet, siehet, höret, etwas denkt, und welcher ein weiser Meister es sein müsse, der dieses gemacht hat. Und wenn das Kind mit den Begriffen von Mittel und Zweck, mit der Vorstellung von Weisheit genugsam bekannt ist, so kann man ihm zeigen, daß dieses ganze Weltall nur ein zusammenhängendes Ganze von Mittel und Zweck ist.

Den Begriff von Mittel und Zweck ausgenommen, hat der Lehrer es mit lauter Erfahrungs-Begriffen zu thun. Seine Geschicklichkeit liegt darin, daß er die Theile so ordne, daß ein jeder Theil erst insbesondere, und demnächst der Zusammenhang des Ganzen nach dem Maas der kindlichen Fähigkeiten aufgefaßt werde. Es ist hier wohl anzumerken, daß eine todte Schilderung, sogar des bestgeordneten Ganzen, so wie den Menschen überhaupt, also auch das Kind weniger interessieren wird, als wenn man die Theile als aufeinander wirkend vorstellt. — Handlung ist dasjenige, welches der Vorstellung vornehmlich Abwechslung, Lebhaftigkeit und Interesse gibt. — Der Lehrer muß aber nicht zufrieden sein, Bewunderung über das Werk und den Meister zu erregen, sondern er muß auch

die Aufmerksamkeit zugleich darauf richten, daß die ganze Einrichtung zu der Erhaltung und Glückseligkeit des Menschen abzwecke. Den Allmächtigen muß er so früh, als er kann, als allliebend darstellen, und wenn er die Kinder durch diese Weise von Liebe im Irdischen vorbereitet hat, muß er ihnen in dieser Schilderung des Universums beibringen, daß ihre Seele nicht, wie der Körper, sterblich, sondern zum ewigen Leben erschaffen sei. Wenn er auch Anfangs ihnen das letzte nicht klar darthun kann, so ist es in dem Zeitpunkte hinlänglich, daß sie es ihm auf sein Wort glauben. Hier wünsche ich dem Lehrer Salbungs- und lebendige Darstellungskraft. Die Analogien, welche er nützen kann, sind: Da wird keine Krankheit, kein Leiden sein, ewige Frohheit, Versammlung um den lieben Allvater, welcher sie durch seine Liebe äußerst glücklich machen wird. Hat die Gnade, welche man bei unschuldigen Kindern zu hoffen Ursache hat, die Gefühle der göttlichen Liebe schon bei ihnen rege gemacht, so wird die Liebe zum Allvater, das Verlangen bei ihm zu sein, im Dunkeln ihrer Seele rege werden. Ich meine, bei Kindern an ihrem Aeußern mehrmalen wahrgenommen zu haben, daß es ihnen bei einem solchen Vortrage warm würde.

§. 55. Der Begriff des Unendlichen ist in diesem schon enthalten, es ist aber nicht nöthig, denselben sogleich zu entwickeln. Das Wesentliche ist, Liebe so früh als möglich im Herzen zu pflegen.

§. 56. Die natürlichen Hülfsmittel zur Entwicklung dieser Empfindung sind, die Liebe der Kinder gegen ihre Eltern und andere einzelne Menschen zu pflegen und zu nähren. Dann kann man ihnen begreiflich machen, daß Gott die Menschen alle liebt, Aller Glückseligkeit will. Dieses Mitgefühl, um mich dieses Ausdrucks zu bedienen, der Liebe Gottes gegen den Menschen, trägt zur Liebe Gottes bei, und erweitert ihre Liebe für das Individuum zu einer allgemeinen Liebe. Da aber das natürliche Mitgefühl bei den Kindern äußerst wirksam ist, so ist ein liebevolles Bezeigen des Lehrers zur Bildung der Liebe sehr nützlich, sie werden ihn und mit ihm lieben.

§. 57. Diese Erkenntniß Gottes fordert Wahrheits-Gefühl im Kinde. Um dieses so früh wie möglich zu bilden, möchte es vielleicht sehr nützlich sein, mit dem Vortrage über das Natur-System und die Rechenkunst abzuwechseln. Es ist bekannt, wie leicht und wie gerne die 6jährigen Kinder durch die eingeführte Methode der Stäbchen und Bündchen die Rechenkunst lernen. Die Sätze, daß wenn Gleiches zu Gleichem gesetzt wird, die Summen gleich sind und so auch die Produkte, läßt sich denselben ebenfalls anschaulich machen, und ist einer der leichtesten Uebergänge vom sinnlichen Bewußtsein zum Den-

fen. Es wird ihnen eben dadurch der Ausdruck: Gleich richtig beigebracht, wo demnach zum Ausdruck: Aehnlich leicht übergegangen werden kann. Beider Ausdrücke richtiger Gebrauch ist äußerst wesentlich.

§. 58. Wenn die Kinder verstehen, was sie lesen, so ist es ein großer Nutzen, wenn man sie die biblische Geschichte von der Schöpfung der Welt, so bald sie die ersten Begriffe vom Dasein Gottes haben, lesen läßt, doch nicht eher, bis sie die erschaffenen Dinge kennen, welches wohl einem auf dem Lande erzogenen Kinde selten abgehen wird. Es ist gewiß, daß diese historische Erkenntniß Gottes, welche vom ersten Menschen durch Ueberlieferung bei allen Völkern sich findet, die Erkenntniß des Daseins Gottes sehr befördert, den Denkenden zum Nachdenken aufgefordert und bei Anderen die Stelle des Beweises vertreten hat.

§. 59. Durch die Lesung der biblischen Geschichte werden dem Kinde die Schöpfung des Weltalls und unsere Verhältnisse mit Gott anschaulicher und tiefer eingepägt. Es erhält diese Begriffe auf eine angenehme und ungezwungene Art, sie geben dem Lehrer und dem Kinde Vorstellungen, welche es an Gott und dessen Gegenwart erinnern, und diese Stimmung kann der jungen unverdorbenen Seele nicht zu früh beigebracht werden.

§. 60. Wenn das Kind Gott als den allweisesten, allliebenden Vater erkannt hat, so ist es ihm nicht möglich, denselben nicht für die höchste Wahrheit zu halten. Wie kann der Allmächtige, Allliebende sein Geschöpf täuschen? und hiemit ist der Uebergang zur geoffenbarten Religion gemacht.

§. 61. Und wiederum das Gefühl der Liebe gebiert von selbst freudigen Gehorsam, und um desto mehr, wenn man dem Kinde zeigt, daß Gott nur unsere Glückseligkeit will, und will, daß wir die Mittel dazu anwenden, und meiden, was derselben entgegen gesetzt ist. So werden die Gebote selbst ein neuer Grund der Liebe und des freudigen Gehorsams. Dieses muß dem Kinde durch die Abzählung aller guten Tugenden der Tugend und der bösen des Lasters wohl anschaulich gemacht werden. Die ganze Pflichtenlehre hindurch bietet sich hierzu die Gelegenheit beständig dar.

§. 62. Aus eben diesen Begriffen der Allliebe entspringt Vertrauen und Gebeth. Hierzu soll der Lehrer die Kinder früh aufmuntern, dieses Gefühl muß mit ihren jungen Seelen aufwachsen, und der Herr erhört das Gebeth der Unschuldigen. Die Kleinen muß man, wie er selbst sagt, zu ihm führen. Hier sind die Begriffe alle sehr leicht dem Kinde durch Analogie anschaulich; die Methode des Lehrers ist, die Kinder ohne Langweile durch Darstellung und Salbung dabei verweilen zu lassen, und sein eigenes Gefühl derselben durch Mitgefühl mit-

zuthellen. So bald die Kinder in der geoffenbarten Religion so weit vorgerückt sind, ist es wesentlich, denselben auszulegen, was das heißt: durch Jesum Christum bethen; und dann, daß die Menschen oft nicht wissen, was ihnen gut ist, und wenn ihnen Gott also das nicht gibt, warum sie bethen, er ihnen etwas Besseres verleihe.

S. 63. Es wäre zum Zwecke der Vorbereitung gut, wenn der Lehrer, da er zum Religions-Unterricht übergeht, der ganzen Schule ein kurzes Gebeth um Licht und Gnade vorbethe, die Schule es langsam und laut mitbethe, und dann nach einer kurzen stillen Pause den Unterricht in der Religions- und Pflichtenlehre anfinge. Zur Religions- und Pflichtenlehre ist nichts wesentlicher, als so bald und so viel es möglich ist, die Kinder das Evangelium lesen lassen, und ihnen dasselbe mit Salbung auslegen. Jesum Christum lieben, seinen Geböthen gehorsamen, ihm nachfolgen, ist das wahre Kennzeichen des Christen. Die Kinder müssen die Geschichte des Neuen Testaments mit Gefühl zu lesen angeführt werden. Wenn der Lehrer Gefühl dafür hat, wahrlich Christ ist, so werden die Kinder bald Geschmack daran finden. Die wesentlichsten Stellen des Evangeliums müssen sie auswendig lernen: dieses sind die echten Quellen, woraus die ganze Pflichtenlehre abgeleitet werden muß.

S. 64. Da dieses die erste Lehre ist, wo das Wahrheitsgefühl der Kinder einen ausgedehnteren Gegenstand umfaßt, so muß der Lehrer hier anfangen, seinen Vortrag in Absätze zu theilen, damit die Kinder jeden Absatz wohl fassen, demnächst alle Absätze wieder zu verbinden, und die Kinder das Ganze umfassen zu lassen.

S. 65. Hierbei sind nicht allein die gewöhnlichen Regeln des guten Vortrags, daß er nicht zu lang, nicht zu kurz sei, nicht aus unbekanntem Ausdrücken bestehe, daß er vor die Anschauung bringe, was sich vor die Anschauung bringen läßt — zu beobachten; sondern der Lehrer muß auch wissen, wie viel der Ton des Bewußtseins in seiner Stimme auf das Bewußtsein der Kinder wirke, wie er bei jedem Satze grade so viel anhalten müsse, daß die Kinder ihn zu fassen Zeit haben; er muß sich gewöhnen, dem Kinde im Gesichte anzusehen, ob es ihn verstanden habe, er muß ihnen erlauben zu fragen, was sie nicht verstanden haben, muß sie dazu aufmuntern, die Kinder unvermuthet selbst fragen, ob sie ihn verstanden haben, insonderheit wenn sie ihm unachtsam scheinen. Bisweilen wird der Lehrer ein Ganzes in Abtheilungen und Unterabtheilungen zerlegen müssen. Wenn er diesen Kunstgriff gut zu gebrauchen weiß, ist es ihm viel leichter, es dahin zu bringen, daß die Kinder die Lehre fassen und behalten. Er muß in dem Falle

die Unterabtheilungen jeder Abtheilung vornehmen, abzählen, und in eine Abtheilung, und so demnächst die Abtheilungen selbst zusammen fassen, und zu einem Ganzen ordnen.

§. 66. Diejenigen Wahrheiten oder Folgen, welche man durch Fragen aus den Kindern herausbringen kann, bringt man besser auf diese Art, als durch den dogmatischen Vortrag heraus. Man erwecket bei ihnen die schon bekannten Begriffe, damit sie daraus einen Satz selbst zusammensetzen. Z. B.: Soll der Allliebende auch wohl deine Glückseligkeit wollen? der Allwissende wissen, was du thust und denkst; oder aber man trägt ihnen die Vordersätze vor, und läßt sie die Folgerung selbst ziehen, die Vordersätze aber müssen in den gewöhnlichen Schlussweisen aufgestellt werden (denn der gemeinste Mann schließt allezeit in einen ausdrücklichen oder versteckten Syllogismus, dieses lernen wir nicht in der Schule, sondern es ist ein angebornes Gesetz unserer Vernunft); oder aber man wirft ihnen eine Frage auf, und läßt sie die Gründe zur Auflösung selbst finden.

§. 67. Ein nothwendiges, aber auch zugleich das schwerste Hilfsmittel, und wo sich die Geschicklichkeit des Lehrers am meisten zeigt, ist das Ausfragen, ob die Kinder das Vorgetragene wohl begriffen haben.

§. 68. Bisweilen hat man einzelne Sätze, bisweilen auch mehrere, verbundene, zusammengesetzte bei ihnen auszufragen; bisweilen kann man annehmen, daß sie das Vorgetragene verstanden haben und noch wissen, oder aber, daß sie es nicht oder nicht ganz gefasset oder doch vergessen haben.

§. 69. Die erste Sorge des Lehrers ist, die Frage so zu stellen, daß das Kind ihn vollkommen versteht, dennoch so, daß sie nicht aufs Gerathewohl, ohne daß das Kind begreife, was es sagt, beantwortet werden könne. Es versteht sich von selbst, daß die Frage den Verstandes- und Gedächtnißkräften des Kindes angemessen sein müsse; man muß wissen, wie viel jedes Kind in einer Reproduction umfassen kann.

§. 70. Die zweite Regel ist, daß das Kind muß hören und den Fragenden verstehen lernen, wenn er richtig und bestimmt fragt. Dieser Punkt ist sehr wichtig, nicht allein für den jetzigen Unterricht, sondern auch für das ganze Leben des Kindes. Zu dem Ende muß der Lehrer sich allezeit deutlich und bestimmt ausdrücken, ja nicht zweideutig, und wenn das Kind ihn dann nicht versteht, es fragen, was es nicht versteht, so lange bis es wo möglich die Frage, so wie sie gestellt worden, versteht. Ferner, wenn die Frage recht gestellt ist, dieselbe nicht leicht verändern, sondern lieber mehrere Kinder nach einander aufrufen, bis sie die Frage verstehen, so wie sie gestellt ist. Wenn aber der Lehrer selbst in der Stellung

der Frage gefehlt hat, so muß er sie verbessern, bestimmt und deutlich machen. Das Kind muß gewöhnt werden, die Frage nicht zu beantworten, wenn es sie nicht versteht; sondern man muß es aufmuntern zu sagen, daß es sie nicht verstehe. Zu dem Ende muß man die Kinder gar nicht aufmuntern, rasch zu antworten, sobald die Frage dem Lehrer aus dem Munde ist. Man muß das Kind sogar dazu anhalten, daß es ein wenig mit der Antwort ansetze, um es dadurch zu gewöhnen, seine Antwort im Voraus zu bedenken.

§. 71. Die dritte Regel, und wobei am meisten gefehlt wird, ist, daß der Lehrer selbst hören und verstehen lernen müsse. Gewöhnlich denkt man sich die Antwort mit der Frage, und wenn's nicht gerade die Antwort oder nicht mit den nämlichen Worten ist, so gibt der unachtsame oder ungeduldige Lehrer sich die Mühe nicht, die Antwort des Kindes zu verstehen, verwirrt sie, wenn sie auch halb oder wohl gar ganz recht ist. Dadurch wird das Kind verwirrt, verdrießlich, und es geht viel Zeit verloren. Der Lehrer muß die Antwort des Kindes genau fassen, und wenn sie etwas Unbestimmtes enthält, das Kind ausfragen, was es damit sagen wolle, und es so selbst seine Antwort berichtigen lassen. Diese Regel erfordert von Seiten des Lehrers Geschmeidigkeit und Scharfsinn im Bemerken, sogar der Ton, das Gesicht des Kindes verräth, ob es seiner Antwort sicher sei, oder daran zweifele, oder wohl gar auf's Gerathewohl antworte.

§. 72. Wenn das Kind auf's Gerathewohl antwortet, muß man es ihm nicht zu Gute halten; wenn es solches oft thut, muß man ihm einen Verweis geben. Bei den größeren Kindern, welche man schon zur Besonnenheit angewöhnt haben muß, kann man schärfern Verweis geben, man kann sie abtreten lassen, nur muß der Lehrer sicher sein, die Antwort des Kindes recht gefaßt zu haben, damit er ihm ja kein Unrecht thue.

§. 73. Ist die Antwort ganz oder zum Theile unrichtig, so läßt der Lehrer das Kind sich besinnen, ob es sie berichtigen kann. Kann das Kind es nicht, so hilft ihm der Lehrer. Da die Antworten größtentheils Gedächtnissachen sind, so kann man den aus Vergessenheit entspringenden Irrthum nicht für eine Unbesonnenheit nehmen. Der Lehrer muß dann in der Antwort des Kindes das Richtige vom Unrichtigen absondern, das Unrichtige, wenn es Vergessenheit ist, durch die associirten Vorstellungen, wenn es ein Vernunftschluß ist, durch Suggestion der Gründe vom Kinde berichtigen lassen; und eben so muß er verfahren, wenn in der Antwort entweder ein Satz oder eine Bestimmung fehlet, er muß dieselbe auf diese Art ergänzen lassen.

§. 74. Die Einwendung, als ob auf diese Art zu viel Zeit verloren ginge, ist ungegründet. Denn hierdurch wird nicht allein das Kind zum Lernen fähig gemacht, wodurch man in der Folge viel Zeit gewinnt, sondern es werden auch dem Kinde die Wahrheiten erst deutlich, sie werden seinem Gedächtnisse viel fester eingepägt. In den Monaten, wo Viele derselben nicht zur Schule kommen, vergessen sie dieselben so ganz nicht, und sie bleiben den Kindern in ihrem übrigen Leben viel anwendbarer.

§. 75. Es ist sehr leicht den Schluß von Barbara und Celarent, und den einfachen bedingten Schluß beizubringen. Man braucht die Kinder darin nur wenige Tage an Gegenständen zu üben, welche ihnen bekannt sind. Man bemerkt, daß der bedingte Schluß, ob er zwar unmittelbar in unsrer natürlichen Vernunft liegt, und diese Form nicht durch logische Deduction entsteht, bei den meisten Unstudirten sehr verworren ist, welches durch eine geringe Übung in der Jugend hätte vermieden werden können. Diese nämliche Lehrart ist auch bei der Lehre der offenbarten Religion nöthig; nur hat der Lehrer Acht zu haben, daß er die Glaubenswahrheiten selbst mit einem lebendigen Gefühl von Glauben, Zutrauen und Hoffnung vortrage. Dieses wirkt durch Mitgefühl auf die Kinder, der Lehrer muß sich bemühen, daß die Antwort des Kindes ein wirklicher Act des Glaubens sei, denn die Gewohnheit, diese Wahrheiten ohne Bewußtsein, ohne dieses Gefühl, als pure Vorstellungen zu reproduciren, ist eine der aller schädlichsten.

§. 76. Die Lehren von der Gnade, von Geböthen, Himmel, Hölle, Jesu Christi Liebe und Leiden, unsrer Liebe zu Gott, Vertrauen, Reue, Vorsatz, müssen, so weit es nach dem Vorhergesagten geschehen kann, durch einen individualisirten Vortrag anschaulich gemacht werden. Zu dem Ende muß der Lehrer für jeden dieser Begriffe einen Vorrath von Beispielen haben, welche den Kindern angemessen sind, insonderheit müßte die Vorstellung unsrer ewigen Glückseligkeit so anschaulich wie möglich bearbeitet werden. Hierin liegt der erste Grund unsrer Liebe, der unerseßliche Verlust derselben ist das hauptsächlichste der ewigen Unglückseligkeit. Auf diese Art wird auch die Furcht Gottes mehr Furcht des von ihm verworfenen Kindes, als des Slaven sein. In der Pflichtenlehre muß von der Bervollkommnung der Seelenfähigkeiten, aber nicht durch Lehre, sondern durch Übung der Anfang gemacht werden. Die Ausbildung des Gefühls der Liebe und des Mitgefühls ist das vornehmste. Hier ist nichts gleichgültig, der Lehrer muß es zu seinem vornehmsten Bestreben machen, alle Gelegenheiten, welche zur Beförderung dieses Zweckes dienen können,

zu nutzen. Er muß Liebe, liebevolles Betragen unter den Kindern durch Freundlichkeit, Dienstfertigkeit befördern, selbst davon das Beispiel geben, er muß wissen, es dem Kinde zur Belohnung zu machen, daß es einen Liebesdienst erweisen kann, alle Fehler gegen die Liebe rügen und züchtigen, doch wohl unterscheiden den unvorgesehenen Ausbruch des Zorns von einem unempfindlichen, hämischen, schadenfrohen Betragen. Insbesondere muß er durch Vorzüge, Belohnungen und Lobsprüche nicht selbst Eifersucht zwischen den Schülern erzeugen, und eben deswegen ist die größte Vorsicht nöthig um zu wissen, welches Anbringen man gestatten will oder nicht.

S. 77. Eben so muß Wahrheit und Einfalt, Gewohnheit, und nicht allein Lüge, sondern auch Künstelei gerüget werden. Um Ehrfurcht vor Wahrheit, Aufrichtigkeit und Treue einzuprägen, muß der Lehrer alle Gründe der Offenbarung aufbiehen, um die Häßlichkeit des entgegengesetzten Lasters und dessen böse Folgen zu zeigen. Ueber diesen Punkt wird der gemeine Mann, da er sich seine sogenannten Nothlügen nicht übel nimmt, meistens sehr gleichgültig. Der Lehrer muß sich auch in Acht nehmen, daß er zur Lüge durch Frage, Drohung keinen Anlaß gebe, insbesondere wenn die Lüge nicht gut entdeckt werden kann.

S. 78. Was Vergnügen betrifft, so muß man den Kindern sehr speziell begreiflich machen, daß Gott uns dieses zu einem höhern Zwecke verliehen habe, daß folglich unsere Vergnügen zweckmäßig, nicht zwecklos, viel weniger zweckwidrig sein sollen, daß sogar ihre Spiele, ihre Ergötzungen alle den guten Zweck der Erholung, der Munterkeit, der Bewegung haben, welche alle der Gesundheit und der Thätigkeit im Guten zuträglich sind. Das Wesentliche ist hier wieder das Beispiel des Lehrers selbst. Diese Lehre muß den Kindern durch viele individuelle Beispiele, insbesondere durch eigene Erfahrung einleuchtend gemacht werden, dabei muß man ihnen auch die bösen Folgen der gemachten Bedürfnisse, Phantasien, unnöthigen Puzes zeigen; — dieses legt den ersten Grund zur Sparsamkeit.

S. 79. Besonnenheit muß eben so den Kindern zur Gewohnheit gemacht werden. Die Gelegenheiten dazu sind häufig; der Lehrer muß sie zur Aufmerksamkeit im Lernen, zur Besonnenheit im Hören, im Antworten, im Gehen, Stehen und Spielen anführen; sie oft fragen, warum sie in der Schule sind, warum sie dieses oder jenes thun; sie gewöhnen, daß sie sich dessen, was sie darin zu thun haben, was sie dem Lehrer und Mitschülern schuldig sind, und auch Gottes erinnern; ihre Unbesonnenheiten, Vergessenheiten anmerken, insbesondere wenn sie für den Schüler oder Andere unangenehme Folgen

gehabt haben. Besonnenheit, Gegenwart des Geistes sind für den moralischen Menschen von der äussersten Wichtigkeit. Er muß ihnen zeigen, daß die flüchtigen und leichtsinnigen Menschen keiner festen Moralität und keiner Klugheit in ihrer Auf- führung fähig sind, und daß sie zur Unbesonnenheit durch jeden Gegenstand hingerissen werden.

S. 80. Eben so muß der Lehrer in den Schülern den Willen zu bearbeiten suchen. Auch hier sind die Gelegenheiten für den Lehrer häufig. Es kommt wieder Alles darauf an, daß der Lehrer die sich natürlich dazu anbietende Gelegenheit gleich erkenne und nutze, die Kinder zur Munter- keit, zur Duldung, zum Widerstande gegen sinnliche Reize durch Aufmunterung und Beispiel antreibe; daß er insonderheit die Gelegenheit nutze, wo Trägheit, Ungeduld oder Sinnlich- keit für dieselben unangenehme Folgen gehabt haben oder noch haben. Besonders muß er sie gewöhnen, daß sie nicht klagen und winseln weder über einige Ungemächlichkeiten des Wetters oder des Weges, über kleine Unpäßlichkeiten oder Schmerzen; er muß ihnen zeigen, daß klagen und winseln nichts hilft, son- dern das Leiden nur vermehrt, und eben so und noch mehr, wenn man sich gegen das, was unvermeidlich ist, mit Unge- duld empört und sträubt. Deswegen muß man ihnen das, was sie mit Heftigkeit und Ungestüm wollen, nicht leicht ge- wahren. Sie müssen die Ergebung in Gottes Willen früh lernen. Allein ungeachtet die wahre Stärke des Menschen nur in der Vereinigung seines Willens mit dem höch- sten Willen besteht, so gehört es dennoch zur nothwendigen Mitwirkung, daß man ihm diejenigen Gewohnheiten gibt, wo- durch die Ausübung dieser Pflicht erleichtert und die Gefahr des Kampfes zwischen den obern und untern Menschen ver- mindert wird.

S. 81. Dieses sind Gewohnheiten, welche in alle Hand- lungen des Menschen einfließen. Nur ist es noch Pflicht, daß der Mensch seine Fähigkeiten und Antriebe zum Guten und Bösen kennen und beherrschen lerne. Erst muß das Gefühl für alles Schöne bei ihm, wo sich Gelegenheit darbietet, aus- gebildet werden, eben so für Reinlichkeit. Auf Letztere muß der Lehrer halten im Anzuge, Haarkämmen und Waschen. Un- gezogenheit im Handeln und Schreien muß er den Kindern selbst mißfällig machen. Gefällige schöne Gegenstände des Ge- sichts und des Gehörs muß er ihnen ja nicht durch einen Macht- spruch als schön aufdringen, er muß sie nur aufmerksam dar- auf machen. Wenn wir oft Schönes empfinden, so wird zum wenigsten manchmal die mit dieser Vorstellung natürlich ver- bundene Empfindniß entstehen, und so bildet sich das Gefühl für das Schöne von selbst aus, und aus dem Grunde ist es

sogar zweckwidrig, unförmliche buntscheckigte Bilder als etwas Schönes zur Belohnung zu geben. In diesem Stücke müssen die Schüler durch das Mitgefühl mit dem Lehrer nicht gebildet werden: der Lehrer muß ihrem Gefühle nicht zuvorkommen, sonst bleibt es ihr eigenes Gefühl nicht.

S. 82. Nun muß er ihnen zeigen, wie Begierde und Abscheu zur Leidenschaft werden, wie sich diese verstärken, wenn man ihnen nachgibt, besonders durch Gewohnheit, und die Stärke der Vorstellungen unsrer Einbildungskraft; wie man denselben durch Ablenkung unsrer Einbildungskraft, durch Bewußtsein, Besonnenheit und Stärke des Willens widerstehen, und durch Gewohnheit dieselbe schwächen und unsere Widerstandskraft verstärken könne. Wenn der Lehrer diesen Theil der Sittenlehre wohl inne hat, so werden ihm die Gelegenheiten zu nützen, nie fehlen; aber dazu wird nicht allein Fähigkeit, sondern noch vielmehr Liebe und Eifer für die Verbesserung der Kinder erfordert.

S. 83. Hieraus kann man ihnen nun erst als eine Folgezung, begreiflich machen, wie sie sich selbst, und durch freundliche Warnungen, Beispiele und Anlaß Andere verbessern oder verführen können, was die Seele des Aergernisses ist.

S. 84. Diese Lehre setzt nothwendig die Kenntniß der Gesetze der Einbildungskraft und der Erinnerung voraus. Und so erhellet es aus dem Vorhergesagten, daß es gar nicht möglich ist, sich einen wahren praktischen Christen ohne Menschenkenntniß zu denken. Das Evangelium und die Sendschreiben der Apostel schärfen diese Pflicht der Selbstkenntniß an vielen Stellen ein. Diese Menschenkenntniß erhält ein vernünftiger Mensch oft durch vieljährige Erfahrung. Es werden noch dazu im gewöhnlichen katechetischen Unterricht wohl einige dunkle Begriffe eingestreuet, dennoch ist dieses wohl nicht die rechte Lehrart.

S. 85. Der Lehrer muß die, allen Kindern so faßliche und angenehme Lehre von dem, was zu einer Empfindung erfordert wird, bei der ersten Bildung der Aufmerksamkeit anfangen. Die Lehre über Erinnerung ebenfalls, so bald als er nur vom Kinde verlangt, daß es sich an Gott oder seinen Gebothten oder sonst etwas erinnern soll, praktisch einleiten, er muß es aber ja nicht von Anfang mit einem allgemeinen Lehrsatze überfallen. Er gibt ihm in einzelнем Falle das Hülfsmittel, sich an etwas zu erinnern, an die Hand, reizt es, daß es Gebrauch davon mache, und so bringt er in einem gelegenen Zeitpunkt das Gesetz der Einbildungskraft durch ihre eigene Erfahrung heraus. Eben so wenn er sie auf ihre eigenen Ausschweifungen der Einbildungskraft, welche ihre Aufmerksamkeit stören, auf ihre verschiedenen Träumereien aufmerksam macht,

so macht er ihnen das ganze Dichtungs-Vermögen durch ihre eigenen Erfahrungen bekannt. Auf eben diese Art muß er mit den übrigen Gesetzen unsers Vorstellungs- und Empfindungs-Vermögens verfahren. Er muß sie alle hinlänglich bearbeiten, in so weit sie zur Erkenntniß desjenigen, was er lehrt, nöthig sind, und so wie er mit der übrigen Lehre vorrückt, muß er mit der Ausarbeitung der dazu erforderlichen Menschenkenntniß ebenfalls vorrücken. Er muß ja nicht vergessen, wenn er von einer Modifikation der Seele spricht, welche eine andere Modifikation der Seele voraussetzt, diese ebenfalls wieder mitzunehmen, in Erinnerung und Verbindung zu bringen, und zuletzt ist es äußerst nützlich, diese ganze Lehre der Selbstkenntniß besonders und in einem Zusammenhange zu wiederholen.

S. 86. Manche, welche dieses nicht haben versuchen sehen, werden diese Lehrart für unmöglich halten, oder wenigstens für äußerst weitläufig. Das Gegentheil aber lehrt die Erfahrung, und man kann sich auch davon durch eigenes Nachdenken leicht überzeugen. Die Selbstkenntniß ist so unentbehrlich, daß jeder vernünftige, auch ungelehrte Mensch zu derselben nach und nach durch eigene Erfahrung und Nachdenken, ob schon nicht im Zusammenhange, sondern verworren gelangt. Es ist also wohl kein Zweifel mehr, daß diese, so viel man kann, in dem Unterrichte beigebracht werden müsse. Es geschieht dieses auch wirklich, und wird von allen Katecheten, welche mit Nachdenken und aus Erfahrung geschrieben haben, empfohlen, denn ohne diese Kenntniß der Handlungen und Fähigkeiten unsrer Seele werden die wichtigsten Sätze gar nicht verstanden werden können, sondern nur leere Worte sein: es geschieht aber meistens so unvollkommen, so unbestimmt, daß die Schüler es nur dunkel fassen, gleich wieder vergessen, und gar nicht verbinden, und folglich lernen sie es mit größerem Zeitverlust und weniger Nutzen. Wird es ihnen aber deutlich, bestimmt, zusammenhängend, insonderheit bei Gelegenheiten, wo es sich leicht anwenden läßt, beigebracht und demnächst zusammenhängend wiederholet, so fassen sie es gründlich, lernen nachdenken und anwenden. Dabei ist es bekannt, wie wesentlich es zur Erkenntniß und zur Erinnerung ist, daß man diese allgemeinen durch Reflexion erhaltenen Begriffe richtig zu benennen wisse. Die Zeit und Geduld, welche es von Anfang kostet, wird wieder vielfach gewonnen, denn die Wiederholungen nehmen bei dieser Lehrart weniger Zeit weg; die Lehre selbst wird für Schüler und Lehrer angenehmer, die Schüler werden zur Reflexion gewöhnt, und dieses Alles erleichtert den Fortgang in der Folge. Die Wahrheit dieser Grundsätze kann man täglich in unserm Gymnasium und in verschiedenen Landschulen erfahren.

§. 87. Nachdem man die Schüler so vorbereitet und über die Pflichten in Beziehung auf den innern Menschen unterrichtet hat, so ist es äußerst nöthig, ihnen die Begriffe von Recht und Bürgerpflicht wohl beizubringen. Auch diese Begriffe lassen sich schon früh entwickeln, wenn man das Kind beständig darauf zurückführt, daß es keinem Andern thue, was es nicht will, daß ihm selbst geschehe. Es gibt beständig Gelegenheit in der Schule selbst, dasselbe durch Erfahrung zu überzeugen, daß Ordnung und Gehorsam nöthig sind, daß es ein gemeines Beste gebe, daß das Beste der Schule nur durch Ordnung und gemeinsames Bestreben erhalten werde. Man soll es dahin bringen, daß das Kind jedes Geboth als eine Nothwendigkeit, als eine Wohlthat liebt und wünscht, ehe man es ihm als Geboth vorträgt. Dann kann man demselben die Pflichten über Eigenthum und andere Verbindlichkeiten, Gehorsam gegen Gesetz und Obrigkeit als strenge Gebothe Gottes ausführlich und gründlich vortragen. Insonderheit muß man die bösen Folgen der diesen Gesetzen entgegengesetzten Handlungen vor Augen legen: es ist dieses bei der jetzigen Zeit sehr nöthig, da es so viele Menschen gibt, welche das Volk durch allerhand Schwärmerie aufzuwiegeln suchen. Es ist gar nicht zu befürchten, daß hierdurch das Volk zum Raisonniren und zu Unruhen geneigt werde: umgekehrt, allgemeine Erkenntniß der Gerechtigkeitspflichten steht den Aufwieglern am meisten im Wege. Aufruhr gedeihet nicht besser, als wenn ein unruhiger oder ein schwärmerischer Kopf eine ganz rohe Gemeinde ohne alle Grundsätze findet. Der Satz der allgemeinen ursprünglichen Gleichheit der Menschen leuchtet dem rasensten Wilden ein; aber wahre Aufklärung zeigt dem Menschen, daß sein eigenes Wohl Einschränkung dieser Freiheit, Gesetze und Obrigkeiten zur Sicherheit der Person und des Vermögens erfordere; daß die Folgen der bürgerlichen Unruhen viel schrecklicher sind, als einige geringere Uebel, welche man dadurch zu vermeiden sucht und doch nicht vermeidet, oder wohl gar vergrößert. Aufgeklärtes Christenthum flößet sogar Nachsicht gegen die unvermeidlichen Fehler der Obern ein. Freilich bringt die falsche Erdichtung, welche man oft der sogenannten Aufklärung gibt, eine entgegengesetzte Wirkung hervor: aber dieser kann nur durch wahre Aufklärung entgegen gearbeitet werden. Gelegentlich muß hier bei der Lehrer nicht vergessen, dem Schüler Liebe für sein Land und desselben Verfassung und Regenten einzulösen, und zu dem Ende ihn auf die Zwecke und guten Folgen menschenfreundlicher Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

§. 88. Nun bleibt noch das Bedürfniß übrig, die Religions- und Sittenlehre in ein Ganzes zusammen zu fassen,

dessen einzelne Theile klar und deutlich vorliegen. Dieses ist zur Erinnerung und Anwendung wesentlich. Die Lehrart erfordert vom Lehrer einige logische Kenntnisse, um ein Ganzes zu theilen und die Theile in ein Ganzes zu ordnen. Der Schüler aber braucht diese theoretische Reflexion nicht, bei ihm werden durch den Vortrag und durch Wiederholungen die Theile zum Ganzen geordnet, und der vollständige Begriff entsteht bei ihm nach dem Gesetze der Association der Vorstellungen so, daß die Wiederholung den Schülern, welche auf diese Art unterwiesen sind, sehr leicht fällt. Es ist sehr gut, wenn man, wie wirklich in einigen Schulen geschieht, einen solchen Inbegriff schriftlich von den Schülern aufsetzen läßt: ein solcher Inbegriff wird in ihrem Kopfe Muster, um andere Sachen, welche ihm heute oder morgen vorkommen, auf eine ähnliche Art zu ordnen.

§. 89. Wenn der Schüler so vorbereitet in der Erkenntniß Gottes, seiner Pflichten und seiner selbst mit Reflexion geübt wird, so kann man ihn zur Untersuchung seiner Fehler und Schwachheiten stufenweise anleiten. Diese Anleitung fängt mit den ersten Elementen der Lehre an, rückt damit fort, und kann sich nur mit dem Leben des Menschen endigen.

§. 90. Der Lehrer muß vorzüglich die Fehler auszurotten suchen, welche dem Wahrheits-Gefühle im Wege stehen. Diese sind nicht allein Trägheit und Unbesonnenheit, sondern auch Stolz, Eigensinn, Rechthaberei. Am besten wird diesen durch Beschämung entgegen gearbeitet, aber nicht sowohl dadurch, daß ihn der Lehrer beschäme, als daß der Schüler sich durch die lebhafteste Darstellung des Häßlichen dieser Fehler selbst schämen lerne.

§. 91. Ein allezeit munterer, anschaulicher Vortrag, wo das Kind beständig auf eine ihm angemessene Art beschäftigt wird, wo es oft einen neuen, hellen Begriff erhält, erfreuet es, macht es lernbegierig: dieses ist das unveränderliche Gesetz unserer Seele. Die Frohheit und Munterkeit muß der herrschende Ton der Schule sein. Traurige Kinder werden läßig, unthätig, tückisch; desungeachtet kann und muß Stille und Gehorsam in der Schule herrschen.

§. 92. Gehorsam wird weniger durch die klare Erwartung der Belohnungen oder der Strafen hervorgebracht, als durch Gewohnheit. Die Kinder müssen gewohnt sein, zu gehorsamen, eines es vom andern sehen; sie müssen gleich von Anfang durch Freundlichkeit und Ernst dazu angetrieben werden. Man muß nicht zu viel, nichts Unnöthiges befehlen, aber gegen Ungehorsam keine Nachsicht haben. Der Ungehorsame muß nie seinen Willen erhalten, und allezeit einige übele Folgen seines Ungehorsams zu befürchten haben.

S. 93. Gehorsam, wenn er Gewohnheit ist, trägt äußerst viel zu der Zufriedenheit der Kinder bei. Nicht allein die Vornehmen, sondern auch die des geringern Standes gewöhnen ihre Kinder von den zartesten Jahren an Eigenwillen und Phantasien, daher entspringt demnächst Unzufriedenheit, unvertragbare Laune, ein unglückliches Leben.

Der Lehrer arbeitet dem Stolze entgegen, durch die Lehre des Evangeliums, und er übet Demuth, wenn er, so viel es sein kann, keinen Vorzug veranlasset, dem Stolzen und Eitelsten nicht leicht Gelegenheit gibt, zu glänzen, die Gelegenheiten, welche sich darbieten, denselben seine Schwäche selbst fühlen zu lassen, ohne Affectation benuset; ihn über diese und seine andern Fehler unter vier Augen beschämte, ihn oft gleichgültig behandelt. Doch muß er dabei verhüten, daß er ihn nicht aufbringe, denn dadurch wird der Stolze verhärtet. Wenn er aufgebracht ist, so erfordert es eine feine Beurtheilung des Lehrers, ob er ihn gleich zurückschrecken oder ihn durch Gelassenheit zur Erkenntniß seines Fehlers und zur Demuth bringen wolle.

S. 94. Anhaltende Pönitenzen sind oft bei gewissen habituellen Fehlern sehr nützlich, wenn sie diesen Fehlern unmittelbar entgegen gesetzt sind. Z. B. dem Eitelsten, Stolzen, Unbesonnenen das Stillschweigen auflegen; den, welcher aus Unbesonnenheit oder Lüge unwahr ist, auf einige Zeit verbieten, irgend etwas zu versichern.

S. 95. Körperliche Strafen sind nicht allemal zu vermeiden; damit sie so selten, wie möglich, vorkommen, muß die Züchtigung, wenn sie gegeben wird, scharf gegeben werden. Das Wesentlichste aber ist, daß der Lehrer gerecht, ohne Laune und Partheilichkeit sei. — Daß der Lehrer einmal aus gerechtem Eifer auffahre, schadet eben nicht, wenn es selten und zu seiner Zeit geschieht, hingegen macht der Stolz des pedantischen Despotismus äußerst verhaßt. Man muß es durch Erfahrung beobachtet haben, um überzeugt zu sein, wie richtig und fein über alles dieses das Gefühl der Kinder ist.

S. 96. Dieser Schulunterricht kann von einem guten Schulmeister gefordert werden, und hieraus ergibt sich, welcher Fähigkeiten und Kenntnisse ein solcher Mann bedarf. — Sie sind

- a) eine gründliche Kenntniß seiner Religions- und Sittenlehre;
- b) eine gründliche Menschenkenntniß. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein, damit er dieselben den Kindern auf eine helle, leichte Art vortrage.
- c) Er muß zwar keine gelehrte, mit unnöthigen Kunstwörtern beladene Logik, aber dennoch eine deutliche Erkenntniß

niß der wenigen, allgemein vorkommenden Gesetze des Denkens sich in Absicht auf seinen Vortrag geläufig machen.

- d) Er muß die allgemeinen Neigungen, Tugenden und Fehler und ihre Zeichen kennen, und so auch das Individuelle seiner Schüler.
- e) Er muß das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens und dasjenige, was dem gemeinen Manne von der Mechanik oft zu Passe kommt, verstehen.
- f) Er muß einen geschmeidigen Vortrag, das oben bemerkte Talent: auszufragen, haben.
- g) Er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitssamkeit, wahren Eifer, oder gar Begeisterung für sein Amt, und tiefe Religion haben.

§. 97. Die ersten Stücke, welche durch Lehre beigebracht werden können, lassen sich einem fleißigen und nicht unfähigen Subjecte in einem halben oder $\frac{3}{4}$ Jahre beibringen; aber es erfordert in der nämlichen Zeit eine wohl und nach guten Mustern geleitete Uebung, um sich von dem Vortrage und dem Betragen gegen die Kinder eine rechte Vorstellung zu erwerben, welche sodann bei wirklicher Bekleidung des Lehramts weiter vervollkommnet werden muß. Das Wichtigste sind die bei einem Schulmeister erforderlichen sittlichen Eigenschaften; dieses ist die schwerste Bildung; es muß das Subject den wesentlichsten Grund dazu schon selbst als eine Berufs-Eigenschaft mitbringen: dieser Grund muß dennoch bearbeitet und der religiöse Geist entwickelt werden. Hieraus erhellet nun, wie wenig man sich versprechen kann, gute Schullehrer ohne eine ordentliche Schullehrer-Schule zu erhalten. Es geschieht freilich wohl einmal, daß ein einzelnes ausgezeichnetes Subject unter der Leitung eines sehr einsichtigen Seelsorgers dazu gelange; aber dieser Fall ist selten, unsere provisionelle Unterrichtsart, welche für den ersten Anfang unentbehrlich war, hat zwar durch die unnachahmliche Lehrart des Herrn Dyerberg manches ausgezeichnete gute Subject so weit gebracht, daß es zu der hier bezeichneten Lehrart fähig wurde, insonderheit wenn es durch eigenen Fleiß unter der Leitung eines geschickten Seelsorgers sich weiter zu vervollkommen bestrebte. Aber diese Fälle sind dennoch nicht häufig, und der größte Theil der Schulmeister bleibt sehr weit gegen das, was sie sein sollten und könnten, zurück. Diese Ausnahmen beweisen nur, daß die Erziehung ganz tauglicher Schulmeister möglich, und ein dazu eigentlich bestimmtes Institut, welches insonderheit durch die fortgesetzte Lehre dazu beitragen müßte, dieselben für ihren Beruf einzunehmen und zu begeistern, unentbehrlich sei.

§. 98. Wenn Religion und Sitten durch Lehre und Uebung bearbeitet werden, so ist zur nämlichen Zeit der wesentlichste Grund zur zeitlichen Glückseligkeit mitgelegt. Laster und Unbesonnenheit schaden der Gesundheit und dem Vermögen noch mehr, als Unwissenheit. Letzterer wird durch das Buch des Herrn Prof. Bruchausen sehr abgeholfen, und da es auf Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigsten Befehl allen Schulmeistern umsonst gegeben wird, und der Prof. Bruchausen aus Eifer für das gemeine Beste wohl selbst darüber lesen wird, sobald das Schulmeister-Institut wird angefangen haben, so werden diese nützlichen Kenntnisse sich sehr verbreiten. Das hauptsächlichste hierbei ist, daß man die Kinder von Jugend auf gewöhne, achtsam zu beobachten, nicht so leicht eine jede Folge für eine Wirkung zu halten, z. B. daß die Gänse, so man mästet, vom Lichte fett werden, wenn man des Nachts Licht dabei brennen läßt u. s. w., und dann daß sie rechnen, und insonderheit im Kopfe rechnen lernen.

§. 99. Wenn aber auch ein Schulmeister gut gebildet ist, so soll man sich dennoch auf denselben so unbedingt nicht verlassen. Denn erstens können die Schulmeister insonderheit in den ersten Jahren dieses Amtes noch gar sehr von Seiten der Kenntnisse und der Methode vervollkommenet werden. Hierzu kann aber der Seelsorger viel beitragen, wenn er den Schulmeister durch höhere Gründe und Beispiel aufmuntert; wenn er demselben Reflexionen und Verbesserungen mittheilt, seine Achtung bei Schülern und Eltern, und dadurch die Folgsamkeit der Schüler befestiget.

Zweitens ist es nicht zu erwarten, daß der Schulmeister, wenn er auch ein recht guter Katechet ist, den Religions- und Sitten-Unterricht so vollständig beibringe, daß die Lehre des Seelsorgers überflüssig werde. Der Schulmeister arbeitet demselben nur vor, der Seelsorger, von welchem man mit Recht mehr Wissenschaft, Menschenkenntniß, Religion, Sittlichkeit und insonderheit Seeleneifer erwartet, welcher wegen des Ansehens seines Standes bei dem Volke mehr Gehorsamkeit und Glauben findet, muß dem Werke die Vollkommenheit geben.

Drittens. Des Seelsorgers Fähigkeit und sorgfältige Aufsicht muß den Schulmeister selbst in der Zucht halten, wo er fehlet, ihn zurecht weisen.

Viertens. Es bleibt dem Seelsorger der öffentliche Unterricht in der Kirche und die Predigt bevor. Der öffentliche Unterricht in der Kirche hat etwas Feierliches, und macht eben dadurch tiefern Eindruck, und Kanzelberedsamkeit vermag dem ruhigen, bisweilen kalten Unterricht Leben zu geben, und das Herz in eine kräftigere Bewegung zu setzen.

Fünftens. Der Beichtstuhl und das Krankenbett geben einem fähigen, liebevollen Seelenhirten die wirksamste Gelegenheit: hier ist es für ihn ein großer Nutzen, wenn er auf einen richtigen Unterricht in Religion und Sittlichkeit rechnen kann, und weiß, wie weit er darauf rechnen kann.

Seelsorger.

S. 100. Der Seelsorger muß alle, einem guten Schulmeister nöthige Fähigkeit und Eigenschaften in einem höhern Grade besitzen.

Lange Erfahrung hat mich überzeugt, daß es unter den intellectuellen Fähigkeiten beim Seelsorger mehr auf eine gesunde Psychologie ankomme, als man es sich ohne Erfahrung vorstellt. Nicht allein muß demselben die ganze Entstehungsart unsrer Begriffe und Gefühle ganz geläufig und anschaulich sein, sondern er muß auch die ganze Theorie der Ueberzeugung des Wahrheits-Gefühls wohl, und das zwar durch Uebung, inne haben; sonst kommt er nie dahin, daß er die Wahrheiten auf eine faßliche und leichte Art beibringt. Dieses erfordert eine durch Uebung gebildete Geduld, einen gewissen Takt, eine gewisse Geschmeidigkeit, um eine Wahrheit bald auf diese, bald auf jene Art vorzutragen und zu deduciren. Ich bin durch Erfahrung überzeugt, daß es äußerst Wenige gibt, welche in ihren theologischen Studienjahren Geduld und Eifer genug haben, um sich dieses Talent durch eine freiwillige Privat-Uebung zu erwerben, wenn sie nicht dazu durch irgend eine Pflicht angehalten werden. Sie bringen dazu aus den Schulen gute Grundlagen mit; daß ihnen aber diese erst durch eine fortgesetzte Uebung zur Gewohnheit, und diese in ihrem zukünftigen Berufe ihnen so nützlich sein werde, das sehen die jungen Leute so klar nicht ein. Ich habe davon noch kürzlich ein Beispiel gesehen: ein junger Seelsorger von einem vortreflichen Charakter, von guter Fähigkeit und vielem Eifer hatte auch als Theolog in diesen letzten Jahren die von Manchem so gewöhnlich für überflüssig gehaltenen Uebungen in der Mathematik nicht fortgesetzt. Er folgte einem Seelsorger, welcher in diesem Fache viel gedacht und sich geübt hatte. Ich habe dieses Jahr die von dem neuen Seelsorger unterrichtete Schule gesehen: man sah die Sorge, mit welcher der junge Seelsorger den Schülern die Wahrheiten des Christenthums recht ans Herz zu legen sich bemühet hatte; und dennoch waren aus Abgang dieser philosophischen Fähigkeit im Lehren der Zusammenhang, die Gründlichkeit, die Anschaulichkeit viel geringer. Die Schule war ohngeachtet aller übrigen Fähigkeit und alles Eifers zurück gekommen. Fortgesetzte mathematische Uebung gibt eine ganz besondere Leichtigkeit und Geschmeidigkeit, eine Wahr-

heit auf mannigfache Art vorzutragen, auch wenn man sich dazu nicht vorbereitet hat.

§. 101. Wenn der Seelsorger auch eben das reichste Talent zur Beredsamkeit nicht hat, so erhält er ebenfalls hierdurch das Talent, einfach anschaulich, und bündig zu belehren. Und wenn desselben Beredsamkeit auch nicht bildlich genug ist, um Bewegung zu erregen, so hat er doch die Fertigkeit, die Beweggründe so zu ordnen und zusammen zu fassen, daß sie sich dem Zuhörer eindrücken, Nachdenken und auch Bewegung in ihm erregen.

§. 102. Das Wesentlichste aber ist die Liebe und der Seeleneifer, der insonderheit bei einem jungen Seelsorger wahre apostolische Begeisterung sein muß, wenn er seine Pflicht mit Muth und Freude unternehmen und erfüllen soll.

§. 103. Es ist bekannt, welche theologischen Kenntnisse dem Seelsorger nothwendig sind. Nur ist vorzüglich darauf Rücksicht zu nehmen, daß die heilige Schrift und die Väter mehr zur Auferbauung studirt werden. Man pflegt die heiligste der Wissenschaften so trocken und allein für den Verstand zu behandeln, daß das Herz dabei vergessen wird. Und eben zu diesem Ende ist es wesentlich, daß der Seelsorger in der pragmatischen Kirchengeschichte wohl beschlagen sei. Diese liefert demselben zu seiner eigenen Bildung sowohl, als auch zur Leitung der ihm Anvertrauten die wirksamsten Beispiele: nur muß er zur nämlichen Zeit die Urtheilungs-Fähigkeit sich erwerben, welche nöthig ist, um bei Anwendung derselben das Maß nicht zu verfehlen. Der Eine philosophirt die Anwendung der alten Kirchenzucht und Sittlichkeit der Christen, als in unseren Zeiten gar nicht passend, weg, oder zeigt sie als Schilderungen, welche schon in der Geschichte übertrieben worden sind; der Andere möchte selbe fast dem Buchstaben nach wieder eingeführt wissen. Hier zeigt philosophische Kenntniß der Menschheit in der damaligen Zeit den Mittelweg.

Bildung der Seelsorger.

§. 104. Die theologische Kenntniß des Seelsorgers sind zunächst Religions- und Pflichtenlehre. Die Religionslehre oder die Dogmatik erfordert vor der geoffenbarten Religion eine gründliche Bearbeitung der natürlichen. Die wesentlichsten Begriffe, welche in der geoffenbarten angewandt werden, sind aus der natürlichen entlehnt; die geoffenbarte lehret Wahrheiten, und legt die darin enthaltenen Begriffe zum Grunde, und auf die Grund-Wahrheiten der natürlichen Religion gründet sich der Beweis der Offenbarung. Unter allen Wissenschaften ist die natürliche Theologie gewiß diejenige, welche den tiefsten philosophischen Geist erfordert; von der Seite

scheinen die gewöhnlichen Dogmatiker zurück zu bleiben. Dadurch entsteht es, daß die Begriffe in der Dogmatik oft undeutlich bleiben, und der Seelsorger, da ihm manchmal eine deutliche und vollständige Erkenntniß zur Berichtigung eines scharfsinnigen Zweiflers oder eines Irrenden nöthig ist, findet sich dann aus dem Abgang derselben in Verlegenheit, wie ich davon mehrmalen Augenzeuge gewesen bin.

S. 105. Ueber das ganze theologische Fach hat der Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den R. R. Erblanden den Gegenstand ziemlich erschöpft, nur daß er in unsern, wo der Kursus nicht von sechs, sondern von vier Jahren ist, sich nicht ganz anwenden läßt. Er legt einigen Stücken, z. B. der hebräischen Sprache mehr Wichtigkeit bei, als dieselbe auch in einem sechsjährigen Kursus für den größten Theil der Seelsorger hat. Es scheint, daß diese Zeit und Mühe nützlicher angewandt werden könnte, und was der Seelsorger Unnützes und halb lernt, ist ihm nicht gedeihslich; es ist dann nur eine Versuchung zu einer ungegründeten Ostentation. Ich habe einmal darüber die beiden großen Kenner der orientalischen Sprachen, Herder und Niemeyer, zu Rathe gezogen, welche damit einverstanden waren, daß man diesen Kenntnissen bei den Protestanten zu viel Wichtigkeit bei einem Seelsorger beilegt, und daß durch diese Vorliebe wesentlichere Theile der Bildung zurück bleiben.

Von der andern Seite legt er einigen Erfordernissen des praktischen Seelsorgers, z. B. einer recht gründlich durchstudirten Psychologie, als nothwendig zur Belehrung und Lenkung der Menschen, zu wenig Gewicht bei, ja er berührt sie kaum; wahrscheinlicher Weise, weil die Gymnasien, in welchen diese Theologen bis dahin gebildet worden, im philosophischen Fache noch zu weit zurück waren, und er daher dieses nicht fordern wollte, weil es von denselben noch nicht zu erwarten war.

S. 106. Die zur Bildung eines guten Seelsorgers erforderte Lehrart bestimmt zugleich die Eigenschaften der Lehrer der Gottes-Gelehrtheit. — Gründliche philosophische Kenntnisse, eine ganz vertraute Bekanntschaft mit der heiligen Schrift und mit den Werken der heiligen Väter, welche in ihr Fach schlagen, und der pragmatischen Kirchengeschichte muß denselben allgemein sein. Der Dogmatiker muß mit den griechischen und orientalischen Sprachen wenigstens bekannt genug sein, um dasjenige, was sich in seinem Fache hierauf gründet, selbst in den Grundsprachen beurtheilen zu können, und es nicht auf eines andern Schriftstellers Wort annehmen zu müssen. Der Professor der h. Schrift müßte die orientalischen Sprachen und Alterthümer gründlich wissen, hingegen aber den Zuhörern das

Ueberflüssige seiner Wissenschaft aus Ostentation nicht aufdringen. Er müßte die ganze Auslegung der Schrift auf die vollständigere Kenntniß der göttlichen Lehren, auf gegenwärtige Erbauung der Zuhörer richten, welche demnächst auf die ihrer Seelsorge Anzuvertrauenden übergeht.

Wenn die Schüler bis dahin gründlich ausgebildet, dann dazu aufgelegt sind, und demnächst die dazu nöthigen Bücher erhalten können, so werden sie sich selbst weiter bilden. Es wäre sehr nützlich, diesen Lesern dazu Aufmunterung und die nöthigen Hülfsmittel zu verschaffen; dies wäre das Mittel, Lehrer zu erhalten, und durch andere Geistliche, welche Muße dazu haben und durch die Seelsorge nicht verhindert werden, zu großen Theologen zu bilden.

§. 107. Der Moraltheologe muß eine sehr große Menschenkenntniß haben. Neben allen dem, was die Offenbarung uns über unsere Pflichten lehret, muß er gründlich durchgedacht haben, was uns darüber aus dem Licht der Vernunft bekannt sein kann. Die vormaligen Scholastiker sahen vielleicht nicht allemal darauf, den Beweisen aus der Offenbarung in der Moralthologie einen ausgezeichneten Vorzug zu geben. Hingegen scheinen die jetzigen in ihren dogmatischen Wegen die Vernunftgründe wenig zu nutzen. Die einfachen allgemeinen Lehren Jesu Christi erhalten durch ihre Beziehung auf die zwei Hauptgebothe ihre Auslegung; die ganze vernünftige Sittenlehre ist aber nichts anders als Deduction aus diesen zwei Hauptgebothen, sie darf also nicht so zurückgesetzt werden, wie es in verschiedenen theologischen Werken zu geschehen scheint. Jesus Christus hat im Evangelium diese Art zu deduciren häufig angewendet. *Z. B. Sabbatum propter hominem factum est*, Gott sorgt für die Vögel des Himmels, wie viel mehr für euch; ihr thuet Gutes denjenigen, welche euch bitten, wie viel mehr der himmlische Vater, — lauter natürliche Deductionen aus dem Begriffe seiner Allgüte. Die Folgen aus verschiedenen Beispielen, wovon in der Schrift bisweilen einige gebilliget, andere mißbilliget, andere ohne Beurtheilung übergangen werden, beweisen ohne eine richtige aus den Umständen gezogene Deduction nichts; und in der Anwendung der Sittenlehre, insonderheit bei der Collision der Pflichten, ist es ein großer Unterschied, ob man der geoffenbarten Gebothe Zweck einsehe oder nicht. Demnächst muß der Lehrer in der Anwendung der sittlichen Lehrsätze in speziellen Fällen geübt sein, und seine Schüler darin zu üben nicht vernachlässigen. Wenn man vormalig der Casuistik zu viel Gewicht beilegte, und durch diese Praxis der Moralthologie die nöthige Theorie derselben zu wenig ausbildete; so bleibt dennoch ein vernünftiger Gebrauch derselben sehr nützlich, um einen praktischen

Theologen zu bilden. Dieser Lehrer muß insonderheit von aller Sektirerei, einestheils vom Larismus, anderntheils vom pharisäischen Rigorismus sehr entfernt sein, denken, so wie er lehret, und so zu leben sich bestreben.

§. 108. Da die Kirchengeschichte einerseits pragmatisch in Beziehung auf Kirchenverfassung und Kirchenzucht behandelt werden muß, anderntheils aber auch auf Erbauung hinielt: so versteht sich von selbst, daß der Lehrer dieser Geschichte in der Dogmatik, Moralthologie, im Kirchenrechte gut beschlagen sein muß, wenn er auch eben von der *juris prudentia forensi* den genauesten praktischen Begriff nicht hat. Dieser Lehrer muß neben dem in der Profangeschichte, in der allgemeinen Theorie, der Politik und Philosophie sehr bewandert sein. Der Abgang, welchen man von dieser Seite bemerkt, ist die Hauptursache der vielen seichten und schiefen Beurtheilungen, welche in diesem Fache vorkommen. In der kritischen Behandlung dieser Geschichte hat man große Fortschritte gemacht; in der philosophischen nicht so. Man billiget, mißbilliget Thatsachen und Anstalten, ohne dieselben mit der vorhergegangenen oder folgenden, damals vorgesehenen oder nicht vorhergesehenen Lage zu verbinden; in die verschiedenen Revolutionen des Geistes der Menschheit wird zu wenig hineingegangen. Und so kennt man die Ursachen und Veranlassungen der verschiedenen Kirchen-Verordnungen und der Abänderungen derselben, der Gebräuche und Mißbräuche, und wie Gebräuche Mißbräuche werden, ganz unvollkommen. Ein wahrlich pragmatischer Kirchengeschichtslehrer muß also mit der Kirchen- und Profangeschichte nothwendig Philosophie der Geschichte verbinden. In diesem Fache wird ein sehr solide denkender Lehrer erfordert, damit er ja bei seinen Schülern den Alles ohne Grund in Zweifel ziehenden, oder den unruhigen, beständig auf Neuerung zielenden Geist nicht bilde. Erfahrung zeigt nur gar zu offenbar die leidigen Folgen, welche für Religion und Staat daraus entspringen, wenn dieser sogenannte kritische, unruhige, größtentheils auf halbgelehrten Stolz sich gründende Geist im Heiligthume Wurzel fasset; — daß er ganz unbefangen die Geschichte nach guter Ordnung und Abtheilung vortragen, das Wichtige herausnehmen, das Minderwichtige weglassen müsse, versteht sich von selbst. Er muß sich ein reiches Lehrbuch wählen, welches er sodann durch Hefte noch vollständiger machen kann. Die armseligen Lehrbücher machen, daß der Lehrer in seinem eigenen Plan, welcher billig sein Lehrbuch sein soll, zu wenig Ausichten, zu wenig Anlässe zu weiteren Untersuchungen und Nachdenken findet; die Schüler können nicht vorauslesen, um sich zum Collegium vorzubereiten, nicht nachlesen; man muß die Zeit mit Hestenschriften zubringen.

gen, und dann wird das ganze Kollegium nur Hefenschreiber berei. Das beste Lehrbuch, welches mir noch bekannt ist, ist Beckers historia ecclesiastica, dieser Versuch ist so gut, daß er wahrscheinlich der Grund zu noch besseren Werken in seiner Art sein wird.

S. 109. Die Polemik scheint mir ein nicht so nöthiges besonderes Collegium; die Gründe muß die Dogmatik enthalten, die Art des Vortrags und des Verfahrens mit den Irrenden scheint in die Pastoral-Theologie zu gehören.

S. 110. Die Historia literaria und die Patrologie können in der Geschichte nach ihrer verschiedenen Epoche vorkommen, und derselben als Recapitulation sehr kurz beigefügt werden, um desto mehr, da eine solche Recapitulation schon zu Ende einer jeden Epoche vorkommen müßte, indem dieselbe zur Philosophie der Geschichte in einer jeden Epoche gehört.

S. 111. Es ist nöthig, daß die Kandidaten in allen bei der wirklichen Seelsorge vorkommenden Ritus wohl unterrichtet seien. Aber das Wesentliche bei Ausübung der Seelsorge ist Predigt, Katechetik, Beichtstuhl bei Gesunden und Kranken. Dieses Fach würde wohl am besten von einem erfahrenen Seelsorger besetzt werden können: es müßte aber derselbe mit seiner Erfahrung gründliche Menschenkenntniß und Theorie der geistlichen Beredamkeit verbinden. Letztere ist seltener als man glaubt. Es herrscht noch auf den Kanzeln meistens zu viel bald theologischer, bald philosophischer Prunk, im Ton der Stimme ein gewisser Egoismus des Predigers, welchem man es anhört, daß er mehr mit seinem lieben Ich, als mit dem Auditorium beschäftigt ist, oder wenn man populär sein will, so wird man oft nicht deutlich, sondern pöbelhaft, matt, und bringt keine Wirkung hervor.

S. 112. Sehr wichtig wäre es, wenn ein Lehrer über die wichtigsten Stücke der Moral, der Dogmatik, Kirchengeschichte ein Repetitorium halten wollte; doch aber noch weit besser, wenn anstatt des repetirenden Professors jedesmal einer der Kandidaten im Repetitorio vorträge, der gegenwärtige Lehrer oder bestellte Repetitor den Vortrag nur berichtigte.

S. 113. Um nun so beschaffene Lehrer zu erhalten, ist im theologischen Fache die Berufung fremder Lehrer der beste Weg nicht. Der Lehrer der Gottesgelehrtheit muß vorzüglich in das ganze angenommene System der Bildung der Seelsorger passen. Dieses ist selten der Fall bei großen, aus der Fremde hergerufenen Gelehrten; sie wollen Gelehrte bilden, mit der ganzen Ueppigkeit ihrer Gelehrsamkeit auftreten, sie wollen oft Neuerung machen, meistens ohne Rücksicht, was dabei heraus kommt. In den Naturwissenschaften kann es sehr oft der Fall sein, daß es nützlich ist, einen Fremden zu berufen, welchen

sein Aufenthalt oder seine Reisen mit neuen Entdeckungen und Erfahrungen bekannt gemacht haben. Dieses ist in der Theologie wohl nicht der Fall; in der Religions- und Sittenlehre lassen sich keine neue Entdeckungen machen. Hätten wir der vormals scholastisch, jetzt dogmatisch genannten Hypothesen weniger, so würde weniger Zeit verdorben, weniger Hader, weniger theologischer Muthwille und Bitterkeit da sein; mit diesen Hypothesen geht's, wie mit Gellerts Hut, bald ist er nach der Mode dreieckigt, bald rund, aber er ist und bleibt ein Hut. Wenn das Gymnasium und die theologische Facultät gut besetzt und in guter Ordnung sind, so werden sich unter den Lehrern des Gymnasiums, unter den Repetitoren der Theologen, den Vorgesetzten des Seminars, manchmal unter den Seelsorgern die Subjecte hinlänglich finden; und da ein und anderer vorzüglich geschickter Ordensgeistlicher eben keine Ausschließung verdient, so wird es an Lehrern zu diesem Fache nicht fehlen. Bei unserer theologischen Facultät ist der Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte seit dem Tode des Herrn Professors Becker offen: ich wüßte noch keinen brauchbareren dazu vorzuschlagen, als den Herrn Buntzens; er ist zwar mit dem Herrn von Droste nach Hamburg gereiset, kommt aber wieder, ehe dieselben ihre weiteren Reisen antreten, und dann wird er vermuthlich diesen Lehrstuhl, welches schon lange sein Wunsch gewesen, gern annehmen.

Der Grundstein der ganzen Bildung, wenn man alles Vorherige zusammen nimmt, ist das Gymnasium. Durch die Vernachlässigung der Gymnasien haben die protestantischen Universitäten so sehr gelitten, und ist der Fortschritt der ächten und nützlichen Aufklärung so weit zurückgeblieben. Der größte Theil auch der besten Köpfe, wenn er bis in sein 17tes oder 18tes Jahr keine Richtung, oder welches viel ärger ist, falsche Richtung und Geschmack erhält, hat demnächst den Muth nicht, diesen Abgang bei den in solchem Falle ihm sehr mühsamen Universitätsstudien zu ersetzen, und insgemein in der Folge noch weniger.

II.

Verordnung für die deutschen und Trivial-Schulen des Hochstifts Münster vom 2. Sept. 1801.

Wir Domdechant, Senior, und sämtliche Kapitular-Herren der hiesigen Hohen Kathedralkirche zu Münster u., als beim erledigten bischöflichen Stuhl regierende Herren, thun hiemit kund und fügen zu wissen:

Im Hochstifte Münster haben die Fürsten sich die Erziehung der Jugend längst zu einem vorzüglichen Gegenstande ihrer landesväterlichen Sorgfalt gemacht. Große Zeugnisse hierüber liegen in ihren Landes-Verordnungen, in ihren Synodal-Edicten, und in manchen Veranstellungen, die sie zu diesem Endzwecke hinterlassen haben.

Weiland Seine Kurfürstliche Gnaden Maximilian Friedrich umfaßten diesen Gegenstand in seinem ganzen Umfange.

Dem allgemeinen Gange zufolge, welchen die Natur der Sache selbst einer totalen Verbesserung des Schulwesens vorschreibt, fingen Höchst-Sie mit der Verbesserung der höhern Schulen an, und vollendeten sie, und gingen dann in der Provisional-Verordnung vom 7. August 1782 zu den Landschulen über, wobei das Domkapitel und sämtliche Landesstände beharrlich ihre Bereitwilligkeit, Eifer und die wärmste Erkenntlichkeit durch verschiedene Anträge bezeugten.

Weiland Seine Kurfürstliche Durchlaucht Maximilian Franz folgten Höchst-Ihrem unmittelbaren Herrn Vorfahren auf diesem Wege, und suchten schon in der Verordnung vom 10. März 1788 sich die Herannäherung zu diesem großen Ziele ihrer Vollendung vorzubereiten.

Allein diese Vollendung setzte eine genaue Kenntniß der mannigfaltigen, oft so weit von einander abweichenden Lokal-Umstände; setzte eine sichere Uebersicht der Mittel zum Aufwande für den Unterhalt der Lehrer, und für manche andere,

nicht minder wesentliche Einrichtungen; setzte vorzüglich die genaueste Erwägung der Hindernisse voraus, die der Ausführung nachtheilig sein, oder ihrer Dauer schaden könnten. *)

Viele dieser Kenntnisse, sowohl der Schwierigkeiten, als der noch möglichen Verbesserungen konnten nur das Werk der Erfahrung, und mithin auch die Verordnung vom 10. März 1788 nur noch provisorisch sein; und nur nachdem diese durch die Erfahrung geprüft war, konnte sie zur Vollständigkeit gebracht und eine definitive eingeführt werden.

Auch den Landständen des Hochstifts flößte die nämliche Ueberzeugung, wie sehr des Landes wahre Wohlfahrt von der Verbesserung des Schulwesens abhänge, den standhaftesten Eifer für die Vollendung desselben ein. In wiederholten Anträgen bezeigten sie ihre unbeschränkte Bereitwilligkeit zu jeder Beförderung dieser landesväterlichen Absicht ihres Fürsten.

Diese Einstimmung des Fürsten und der Stände des Landes zu diesem Endzwecke, erreichte dann auch endlich ihr hohes Ziel. Eine fürstliche Kommission trat mit einer landständischen Deputation zur vollständigen Bearbeitung des ganzen Geschäfts zusammen: das Resultat ihrer Arbeit war der Entwurf einer Schulverbesserung, der seinen Gegenstand erschöpft. **)

Dieser Entwurf, als er den Landständen durch ihre Deputation vorgelegt wurde, bewirkte einen wiederholten Antrag derselben, welcher ganz jeder Erwartung Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht von dem bekannten Eifer der Stände für das Wohl des Landes entsprach.

Auch der Geheime Rath und das General-Vikariat stimmten in ihren Gutachten für die Zweckmäßigkeit des Entwurfs.

So war denn das ganze Geschäft berichtigt. Se. Kurfürstliche Durchlaucht standen im Begriffe, sich in diesem Hochstifte auch dieses Denkmals Ihrer landesfürstlichen Weisheit zu stiften, als es der Vorsicht gefiel, Höchstselben aus diesem Leben abzurufen.

In dieser Lage sehen Wir die gegenwärtige Verordnung als ein Vermächtniß an, welches ein väterlich gesinnter Landesfürst der großen Familie seiner geliebten Unterthanen hinterlassen hat; Wir wünschten, ihnen dieses Vermächtniß noch in diesen Tagen zu überliefern, wo sie seinen frühen Verlust beweinen, und in dieser Absicht drücken Wir nunmehr dieser Verordnung die gesetzliche Form auf, die Er Selbst ihr zu

*) Vgl. Krabbe's Leben B. Overbergs S. 215 u. folg. (Münster, Aschendorffsche Buchhandlung.)

**) Vgl. Ebendas. S. 217.

geben im Begriffe stand, als der übereilende Tod Ihn noch an der Unterschrift hinderte.

Die Verordnung selbst zerfällt in drei Theile: die beiden ersten befassen die innere, der dritte die äussere Verbesserung des Schulwesens. Diesem Entwurfe zufolge enthält

der erste Theil, Vorschriften, welche diese Verbesserung der Schulen im Allgemeinen,

der zweite Theil solche, welche die Verbesserung der Nebenschulen ins Besondere bezielen;

der dritte Theil bestimmt und versichert den Schullehrern ihre gebührende Einnahme, und bietet ihrem Eifer Nahrung und Aufmunterung durch Belohnungen ausgezeichnete Verdienste dar.

Erster Theil.

Vorschriften über die Verbesserung des Schulwesens im Allgemeinen.

§. 1. Die Eltern werden ohne Ausnahme gnädig erinnert und ermahnt, zu betrachten, daß die zeitliche und ewige Wohlfahrt ihrer Kinder größtentheils von dem Unterrichte abhänge, den diese in ihrer Jugend von Gott, von der Religion, von ihren Pflichten, und von jenen unentbehrlichen Kenntnissen erhalten, die sie dereinstens in den Stand setzen können, sich selbst, ihren Eltern, und dem Vaterlande nützlich zu werden; daß es also Pflicht der Eltern sei, mit Eifer und Begierde die Gelegenheit zu ergreifen, die ihnen öffentliche Veranstellungen darbieten, ihren Kindern solchen Unterricht und solche Erziehung zu verschaffen, wodurch diese zu gottesfürchtigen, tugendhaften, der Kirche und dem Staate nütlichen Gliedern gebildet werden.

Alter der zum Schulgehen verbundenen Kinder.

Um diese Pflicht zu erfüllen, werden die Eltern und die Vorgesetzten, welche Elternstelle vertreten, hiedurch ernstlich angewiesen, die Kinder ohne Unterschied des Geschlechts zur Schule zu schicken. Hiezu wird das sechste Jahr des Alters bis zum vollendeten vierzehnten Jahre bestimmt; dergestalt jedoch, daß, wenn erhebliche, dem Schullehrer und dem Pfarrer anzuzeigende Ursachen vorhanden sein möchten, warum das Kind entweder nicht so früh, oder nicht so lange zur Schule geschickt werden könne, und der Pfarrer diese Ursachen für hinlänglich erachtete, derselbe ein schriftliches Attestat unent-

geldlich zu ertheilen habe, auf welches die Kinder nach Unterschied später zur Schule geschickt oder früher zu Hause gehalten werden mögen. *)

Es ist zwar Unsere gnädige Willensmeinung nicht, die Eltern darüber, daß sie ihre Kinder verordnungsmäßig nicht zur Schule schicken, mit fiskalischen Prozessen belasten zu lassen; da Wir aber dennoch ernstlich wollen, daß sie es hieran nicht ermangeln lassen: so sollen die Eltern, oder nach Unterschied Vorgesetzten, wenn sie ohne erhebliche Ursachen und ohne darüber erhaltenes vorgemeldetes Attestat, die Kinder zur Schule zu schicken gänzlich ermangeln, oder sie in dem Schul-Kurse auch nur selten hinschicken, nichts desto weniger das ganze Schulgeld bezahlen; die Eltern der Armen aber, welche die Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, sind von dem Pfarrer und den sonstigen Almosen-Austheilern mittelst Zurückhaltung des Almosen dahin anzustrengen, daß sie die Kinder gehörig zur Schule schicken. Sollten aber dennoch die Eltern steifsinzig darauf beharren, ihre Kinder nicht zur Schule schicken zu wollen: so sind sie dazu von der Obrigkeit durch schärfere Zwangsmittel anzuhalten. **)

Auch diejenigen Kinder, welche in Diensten eines Andern stehen, sind vom Schulgehen nicht ausgeschlossen, und sollen die Brodherren, welche die in ihren Diensten stehenden Kinder nicht gehörig zur Schule gehen lassen, ebenfalls mit scharfen Strafen dazu angehalten werden.

Die Pfarrer haben darauf zu achten, daß auch diejenigen Kinder gehörig zur Schule geschickt werden, welche in einem andern Kirchspiele geboren und in dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines ihrer Kirchspiels-Eingesessenen getreten sind. — Falls jedoch ein Pfarrer ein Kind, es sei aus seinem oder einem andern Kirchspiele, aus erheblichen Ursachen vom Schulgehen dispensiren würde; so hat er entweder durch eigenen Privatunterricht oder auf eine andere Art, wie sein Seeleneifer es am dienlichsten finden wird, dafür zu sorgen, daß dasselbe dennoch den erforderlichen Religions-Unterricht erhalte.

*) Fehlt es dem Kinde mit dem vollendeten 14ten Jahre nach dem Urtheile seines Seelsorgers noch an den nothwendigen Kenntnissen, so wird es nach Allg. Landrecht Thl. 2. Tit. 12. §. 46. länger zur Schule angehalten.

**) Seit dem Jahre 1821 werden Eltern und Brodherren, die aus Widerspänstigkeit oder Nachlässigkeit die Kinder nicht regelmäßig zur Schule schicken, polizeilich bestraft.

Damit alles dieses von den Pfarrern desto zuverlässiger befolget werden könne, soll Niemand ohne Vorwissen des Pfarrers ein Kind von dem zum Schulgehen bestimmten Alter in den Dienst eines ausser dem Kirchspiele wohnenden Brodherrn geben; auch hat der Pfarrer des Kirchspiels, aus welchem das Kind wegzieht, den Pfarrer des Kirchspiels, in welchem der Brodherr wohnt, zu benachrichtigen, daß jenes Kind in den Dienst dieses Brodherrn trete.

Lehrgegenstände.

§. 2. In Rücksicht der Lehrgegenstände ist Unser gnädiger Wille, daß die Schullehrer

- a) das Lesen deutlich und nach den Interpunctionen lehren;
- b) sie in den Zügen des Buchstabenschreibens wohl unterrichten und zu einer guten Handschrift die Anleitung geben;
- c) in dem katholischen Katechismus und Sitten gut und faßlich unterrichten;
- d) von der Rechenkunst die vier Species mit Einschluß der Regel de tri lehren; und
- e) in Abfassung eines deutschen Briefes, einer Rechnung, Quittung, obsonst dienlichen Aufsatzes unterweisen: und um dieses nach Unterschied der Fähigkeiten und Jahre bewirken zu können, die Schuljugend mit zugezogenem Rathe des Pfarrers in gewisse Klassen abtheilen sollen. Auch soll in allen Landschulen von den ersten theoretischen ungezweifelten Grundsätzen des Ackerbaues und der Landwirthschaft Unterricht ertheilet werden, in welcher Rücksicht die Anweisung des Canonicus Bruchhausen an die Landschulen ausgetheilet ist. *)

I n d u s t r i e.

Ferner ist darauf der Bedacht zu nehmen, ob nicht einige kleine Industrie- oder Handarbeit mit der Schule, ohne Nachtheil des übrigen Schulwesens, verbunden und hiedurch der Endzweck erfüllet werden könne, die Kinder von Jugend auf zur Handarbeit und zum Fleiße zu gewöhnen, dann einen oder andern, in der Gegend etwa unbekanntem, doch nützlichen Zweig der Industrie und Nahrung einzuführen. — So ist namentlich

*) Die Forderungen, auf das erste Nothwendige beschränkt, konnten im Laufe der Zeit gesteigert werden. Fertiges und gut betontes Lesen, eine leserliche und gefällige Handschrift, Fertigkeit in kleinen Geschäftsaufsätzen, im Kopf- und Ziffer-Rechnen bis zur Regel de tri in Brüchen einschließlic, Kenntniß der Religionslehre und bibl. Geschichte, Uebung im Gesange wird jetzt in allen Schulen gefordert.

in allen Landschulen, so viel möglich, das Stricken einzuführen, weil dieses nicht bloß für die weiblichen, sondern auch für manche männliche Eingeseffenen des hiesigen Hochstiftes ein nicht unbeträchtlicher Nahrungs-Erwerb und überhaupt in mehrfacher Rücksicht eine nützliche Beschäftigung ist, namentlich auch die so nöthige Stille in den Schulen befördert.

Obwohl Wir nun von jedem einzelnen Lehrer in Rücksicht der Lehrgegenstände nichts mehr fordern; so erwartet man doch, daß diejenigen, welche sich einstens zu den für mehr fähige Lehrer bestimmten Prämien Hoffnung machen wollen, sich beeifern werden, denjenigen ihrer Schüler, die dazu Muße und Fähigkeit haben, auch einen zweckmäßigen Unterricht in der fernern Anwendung der Rechenkunst, in den Anfangsgründen der Geometrie und Mechanik, wie auch vorzüglich in der Seelenlehre zu geben; doch so, daß deswegen die Lehrgegenstände, welche allen Kindern ohne Unterschied nöthig und nützlich sind, im geringsten nicht vernachlässiget werden, worauf den Pfarrern genau zu sehen hiemit besonders aufgetragen wird.

L e h r m e t h o d e.

Die sämmtlichen Schullehrer und Schullehrerinnen sollen die in Unserm Hochstifte Münster eingeführte Lehrmethode *) genau befolgen. — Die Schullehrer-Zulagen werden auch nur unter der ausdrücklichen Bedingung dieser genauen Befolgung gegeben.

Bei allen Prüfungen der Schullehrer und Schullehrerinnen ist vorzüglich darauf mitzusehen, ob sie über diese Methode hinlänglich unterrichtet seien, und dieselbe fertig anwenden können.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche etwa wegen Alters zu dieser Methode nicht vollkommen mehr gebildet werden können, werden ermahnt, sich jedoch desfalls, mit Beherzigung der vielen Vorzüge dieser Methode und der aus der Ungleichheit der Lehrart entstehenden sehr nachtheiligen Folgen — alle mögliche Mühe zu geben.

S c h u l b ü c h e r.

Alle zu einer Klasse gehörenden Kinder sollen auch einerlei Schulbücher gebrauchen. — Die Pfarrer haben auf die Befolgung dieser Vorschrift besonders zu wachen und genau zu halten.

*) Diese Methode hatte das Eigenthümliche, daß sie nicht bloß ein positives Wissen, sondern eine allseitige harmonische Bildung der Seelenkräfte bezweckte, und zwar mit dem besten Erfolge, wie die Erfahrung gezeiget hat.

Um die so schädliche Ungleichheit der Bücher abzustellen, wird zugleich verordnet, daß, bis auf anderweite Verfügung, kein anderes ABC-Buch, als das neue des Prof. Overberg, — dessen biblische Geschichte, — oder anstatt dieser, besonders für kleine Kinder, der bekannte Kern der biblischen Geschichte — als Lesebuch in den Schulen gebraucht werden solle.

Diejenigen Schullehrer und Schullehrerinnen, welche, ihrer desfallsigen Fähigkeit ungeachtet, die neue Lehrmethode nicht befolgen, oder welche dieselbe tadeln, oder welche obiger Vorschrift wegen der Schulbücher widerleben, sollen scharf gestraft, und wenn nach von der Behörde erfolgter Ermahnung keine Besserung erfolgt, zur Abwendung des für das Publikum sonst entstehenden Schadens, von ihrem Schullehrer-Amte entsetzt werden. — Auch soll es den Archidiaconen oder Landdechanten angezeigt werden, wenn etwa Eltern der genauen Befolgung ein Hinderniß sollten in den Weg legen wollen.

Damit Unsere Schul-Kommissionen sich davon, daß die Vorschriften dieses §. befolgt werden, desto besser versichern können, haben die Pfarrer in den Zeugnissen, welche sie den zum dreijährigen Examen kommenden Schullehrern mitgeben, immer zu bemerken, ob in den Schulen ihres Kirchspiels die neue Lehrart befolgt und die gemeldeten Bücher, oder welche andere gebraucht werden.

Sittliches Betragen der Kinder und Schullehrer.

§. 3. Die Schullehrer müssen auf den Fleiß oder Unfleiß der Kinder genau merken, und auf ihr sittliches Betragen viele Aufmerksamkeit haben, damit die Kinder zur anständigen Reinlichkeit und zu einem höflichen Umgange gewöhnt werden. Grobheit, Ausgelassenheit, Zank und Streit müssen nicht geduldet werden; Ordnung und Stille müssen in der Schule als nothwendige Mittel, Aufmerksamkeit zu unterhalten, eingeführt werden. Sehr dienlich wird es auch sein, wenn die Schullehrer den Eltern merkliche sittliche Fehler der Kinder eröffnen, um dieselben auch bei dem häuslichen Umgange zu verbessern.

Die Schullehrer aber müssen auch selbst ihren Schülern mit einem guten sittlichen Betragen vorgehen, insbesondere Zank, Volkssäuferei und andere sittliche Fehler zu vermeiden suchen; weshalb auch bei Ansetzung der Schullehrer zu empfehlen ist, daß man sich nach ihrem sittlichen Betragen sorgfältig erkundige und darauf vorzügliche Rücksicht nehme.

Namentlich wird allen Schullehrern nachdrücklichst verboten, die Trinkgelage in den Bier- oder Branntweins-Schenken zu besuchen — und sollen diejenigen Schullehrer (welche hierüber, oder über die Gewohnheit, sich bisweilen so sehr, daß die Kinder es bemerken können, zu betrinken, einmal ohne Er-

folg — zur Besserung ermahnt sind) mit Entziehung der Zulage, — und diejenigen, welche sich nach der zweiten Ermahnung nicht bessern, mit Entsetzung von ihrem Lehramte bestraft werden.

Nebengewerbe, welche den Schullehrern verboten sind.

Die Schullehrer sollen keine Schenkwirthschaft treiben, keine Prokurator- oder Notariat-Stellen versehen, auch sich mit solchen andern Gewerben nicht abgeben, welche sie an den Schulverrichtungen hindern können; und wird besonders den Pfarrern empfohlen, auf die Befolgung dieses §. zu achten.

Zu diesen, einem Schullehrer verbotenen Nebengewerben gehören ferner namentlich das Pachten der Musik, das Spielen für Geld auf den Hochzeiten und Bierabenden, das Gastbitten und Aufwarten bei Hochzeiten und andern öffentlichen Gastereien.

Diejenigen Schullehrer, welche einer der verbotenen Nebengewerbe ohne schriftliche — nur aus wichtigen Ursachen zu ertheilende — Erlaubniß der Schul-Kommissionen treiben werden, sollen von der Schul-Kommission durch Vorenthaltung des zur Assignation der Zulage erforderlichen Zeugnisses — oder falls die Zulage bereits assignirt wäre, durch Einziehung derselben — in dem Falle aber, wenn sie keine Zulage genießen, vom Archidiaconus mit Schärfe bestraft werden.

Ohne Approbation soll keiner ein Schulamt erhalten.

§. 4. Keiner soll ein Kirchspiels- oder Nebenschullehrer-Amt (wenn solches auch Patronatus laicalis wäre) erhalten, wenn er nicht vorher bei der Schul-Kommission geprüft, dazu tauglich befunden, und ihm darüber von derselben ein schriftliches Certificat ertheilt worden. Ein solches Attestat soll Niemanden ertheilt werden, wenn er nicht vorher einen Kurs durch die Normal-Schule frequentirt, oder wenigstens bei einem andern guten Schullehrer in der Lehrmethode unterwiesen worden.

N o r m a l = S c h u l e .

Diese Normal-Schule wird in dem Seminario zu Münster von dem Examinator synodalis, Professor der Normal-Schule Dverberg in den Herbstmonaten gehalten, wozu die Tage jedesmal durch das Intelligenzblatt näher bekannt gemacht werden sollen.

Die Approbation und Assignation einer Zulage sind nur auf drei Jahre gültig.

§. 5. Der Schein der Schul-Kommission, daß ein Lehrer geprüft und zu einer Zulage fähig erklärt sei, soll jedesmal nur auf drei Jahre gestellt werden, und der Schullehrer nach

Umlauf der drei Jahre gehalten sein, sich alsdann abermal zur Erneuerung des Scheines bei der Schul-Kommission zur Prüfung wieder zu stellen. Damit aber die Schul-Kommission auch davon überzeugt werde, ob der sich zur Erhaltung der Zulage sistirende Schullehrer, in Ansicht seines oben erwähnten sittlichen Betragens, der Zulage würdig sei, hat solcher über diesen Punkt, wie auch über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode, einen verschlossenen Bericht des Pfarrers der Schul-Kommission vor der Prüfung zu präsentiren.

Uebrigens bleibt es des Orts Archidiacono und Commissario Archidiaconali sowohl, als auch dem Pfarrer anheimgestellt, ob sie der Prüfung des Schullehrers beiwohnen wollen.

Auch diejenigen Schullehrer, welche keine Zulage genießen, sollen alle drei Jahre geprüft werden.

§. 6. Damit die Zahl der nicht hinlänglich fähigen Schullehrer immer mehr und mehr vermindert werde, sollen auch diejenigen Kirchspiels-Schullehrer, welche keine Zulage genießen, alle drei Jahre von der Schul-Kommission geprüft und dem Befinden nach zur Normal-Schule verwiesen werden.

Unterhaltsgelder für diejenigen Kirchspiels-Schullehrer und Schullehrerinnen, welche zum ersten Male nach erhaltenem Normal-Unterrichte approbirt werden.

§. 7. Diejenigen Kirchspiels-Schullehrer und Kirchspiels-Schullehrerinnen, welche die Normal-Schule aus eigenem Antriebe frequentiren oder dazu angewiesen werden, erhalten, auf Beibringung eines Certificats der Schul-Kommission, daß sie die Normal-Schule frequentirt haben und fähig befunden seien, behuf ihres Unterhalts eilf Rthlr. aus dem allgemeinen Schul-fond; jene Schullehrer und Schullehrerinnen aber, welche diese eilf Rthlr. einmal erhalten haben, nach Umlauf der drei Jahre aber wieder zur Normal-Schule verwiesen werden, müssen alsdann auf eigene Kosten sich den Unterhalt verschaffen, und dieses ihrem eigenen bezeigten Unfleisse oder ihrer Unthätigkeit beimessen.

Pflichten der Pfarrer in Ansehung des Schulwesens.

§. 8. Da überhaupt der große und heilige Beruf der Pfarrer es ihnen zur Pflicht macht, mit ihrer Sorgfalt das ganze Seelenheil der ihnen anvertrauten Gemeinde zu umfassen, und dann dieses großen Theils auf der Unterweisung und Erziehung der Jugend beruht, so müssen sie auch diese mit allem ihrem Amte anstehenden Eifer bewirken helfen, auf die Schullehrer beständig ein wachsames Auge halten, ihre Fähigkeit, ihren Fleiß und etwaige Mängel genau beobachten, sie in allen

Theilen zurechtweisen und mit Rath und That Beistand leisten; insbesondere ist hiebei Unsere gnädige Willensmeinung, daß sie alle Wochen die Schule visitiren, die Kinder examiniren, den Schullehrer in ihrer Gegenwart katechisiren und die Kinder unterweisen lassen, die Lehrart und den Fortgang untersuchen, und das Mangelhafte ausbessern.

Am Ende jedes halbjährigen Schul-Kurses sollen die Kinder, sowohl in Knaben- als Mädchen-Schulen, und sowohl der Neben- als Kirchspiels-Schulen, auf einem vom Pfarrer zu bestimmenden, von der Kanzel vorher bekannt zu machenden Tage und Stunde, von dem Schullehrer und nach Unterschied der Schullehrerin zur Pfarrkirche geführt, und daselbst vor der dahin einzuladenden Gemeinde und Schulfreunden über die vorgeschriebenen Lehrgegenstände nach Unterschied der Klassen examinirt, und dabei die Namen derjenigen, welche sich den Kurs hindurch durch Fleiß und Fähigkeit besonders ausgezeichnet haben, von dem Pfarrer öffentlich abgelesen und der Gemeinde bekannt gemacht, sodann zu Ende des Jahres, wo dazu Mittel vorhanden sind, Belohnungen ausgetheilt werden.

Der Katechismus ist nicht bloß dem Gedächtnisse, sondern in Verbindung mit der biblischen Geschichte und Sittenlehre, dem Verstande und Herzen der Kinder einzuprägen. Derselbe muß in der Pfarrkirche alle Sonn- und Feiertage (nebst dem, daß auch die Kinder in den Schulen darin unterwiesen werden müssen) gehalten werden, bei welchem die Schullehrer und Schullehrerinnen mit erscheinen müssen. Da auch dahin zu sehen ist, ob nicht für diejenigen Landleute, welche Nachmittags zur Katechismus-Lehre zu kommen gehindert sind, Vormittags, etwa nach der Frühmesse, Katechismus gehalten werden könne; und da es ferner dienlich sein würde, daß Primissarii, welche aufferhalb der Pfarrkirche Sonn- und Feiertags in Kapellen Messe lesen, gleich nach der Messe christliche Lehre hielten: so ist auch dieses bestthunlichst einzurichten; und hat das General-Bikariat sich angelegen sein zu lassen, hierüber die nöthigen Verfügungen zu treffen.

Da auch dienlich ist, die Schulkinder zum Gesange deutscher Kirchenlieder anzuführen, so ist hierauf, so viel thunlich, Beobacht zu nehmen.

Was die erste Kommunion der Schulkinder betrifft, haben die Pfarrer die Veranstaltung zu machen, daß sämtliche Kinder, welche hiezu zugelassen zu werden begehren, und dazu Alters und hinlänglicher Fähigkeit halber zugelassen werden können, den 5ten Sonntag in der Fasten oder an einem für die Gemeinde noch schicklichern Tage, sämtlich und zugleich nach vorhergehender schuldigen Vorbereitung, dazu einzurichtender Predigt und Ermahnung, mit aller schicklichen Zucht,

Ordnung und Ehrfurcht in die Pfarrkirche zur Kommunion geführt werden, wobei Wir schärfest verbieten, daß die Eltern ohne Vorwissen und Erlaubniß ihrer Pfarrherren ihre Kinder zur ersten Kommunion führen oder dahin führen lassen.

Nichts weniger ist es eine vorzügliche Obliegenheit der Pfarrer, darauf, daß die Eltern die Kinder nach Vorschrift gegenwärtiger Verordnung zur Schule schicken, zu achten, die Eltern dazu zu ermahnen und anzuweisen, sodann diejenigen, welche es daran ermangeln lassen, gehörigen Orts anzuzeigen.

Mädchen-Schulen sollen angelegt werden.

§. 9. An jedem Orte, wo es nur immer füglich geschehen kann, und wo die Anzahl der Kinder dazu hinlänglich groß ist, sollen besondere Mädchen-Schulen *) angelegt werden, indem diese in mehrfacher Betrachtung, namentlich wegen der größern Tauglichkeit einer Lehrerin zur Bildung der Mädchen und zum Unterrichte in weiblichen Arbeiten sehr nützlich sind.

N ä h e = K l a s s e n .

Bei jeder Mädchen-Schule ist, wo es irgend thunlich, eine gut eingerichtete Nähe-Klasse anzulegen, wozu aber nur diejenigen Kinder, welche bereits zur Kommunion zugelassen worden, anzunehmen sind, damit diese Klassen dazu dienen, bei den Kindern noch 1 oder ein Paar Jahre den für sie nützlichsten Theil des Unterrichts fortzusetzen, und sie in der Uebung des Erlernten zu erhalten.

Auch im Sommer soll Schule gehalten werden.

§. 10. Da künftig allen Schullehrern und Schullehrerinnen auch für den Sommer-Kurs das Schulgeld gezahlt werden soll (§. 35.), so wird es allen Schullehrern und Schullehrerinnen hiedurch zur Pflicht gemacht, auch in den Sommermonaten Schule zu halten. Falls sie hiezu — wegen des Ausbleibens aller zum Schulgehen pflichtigen Kinder — nicht im Stande sein sollten, so sollen sie dennoch ohne Erlaubniß des Pfarrers sich nicht vom Orte entfernen.

In denjenigen Gegenden, wo viele Kinder von der Freqventirung der Sommer-Schulen durch Viehhüten oder sonstige Arbeiten abgehalten werden, haben die Pfarrer dafür zu sorgen, daß solche Kinder einige Male in der Woche zur Schule

*) Die Trennung der Mädchen von den Knaben und die Anstellung von Lehrerinnen für die Ersteren hat sich durch die Erfahrung sehr bewährt. Wo Lehrerinnen angestellt sind, erhalten auch überall die Mädchen Unterricht im Stricken und Nähen.

gehen, auch die Sommer-Schulen in derjenigen Tageszeit gehalten werden, in welcher jene Kinder sie am füglichsten besuchen können. *)

Sonn- und Feiertags-Schulen für die kleinen Kinder.

An denjenigen Orten, wo wegen unüberwindlicher Hindernisse an den Werktagen gar keine Sommer-Schule gehalten werden kann, sollen auch die kleinen, zum Schulgehen verbundenen Kinder zur Frequentirung der Sonn- und Feiertags-Schulen (wovon im §. 12. Litt. b. gemeldet wird) nicht allein zugelassen werden, sondern auch verpflichtet sein, damit sie dasjenige, was sie im vorigen Schul-Kurse erlernt haben, nicht ganz wieder vergessen. — In dem Falle ist der in den Sonn- und Feiertags-Schulen zu gebende Unterricht so einzutheilen, daß sie während einer gewissen Tageszeit von den gemeldeten kleinen Kindern mitbesucht werden können; während einer andern Tageszeit aber bloß für die größeren, zum Schulgehen pflichtigen Kinder, und für die dazu nicht mehr verbundenen jungen Leute gelehrt werde.

Abend-Schulen und Silentien.

§. 11. So viel die Abend-Schulen, die hin und wieder gehalten werden, betrifft, wird hiedurch gnädig verordnet, daß die Schullehrer eine eigentliche Abend-Schule, besonders eine solche, wo Knaben und Mädchen zusammen kommen, ohne Erlaubniß des Pfarrers nicht halten, auch dieselbe nicht über die vom Pfarrer bestimmte Zeit verlängern sollen. Die Schullehrer sollen ferner die gewöhnlichen Schulstunden (um etwa desto mehrere Kinder in die Abend-Schule oder Silentium, wegen der desfalligen besondern Vergütung, zu ziehen) weder abkürzen, noch in denselben den Unterricht, besonders jenen des Rechnens und Schreibens, vernachlässigen. — Um diesen Unfug desto sicherer zu verhüten, sollen

- a) die Schullehrer am 2ten eines jeden Monats dem Pfarrer ein Verzeichniß der Kinder, welche im vorigen Monate die Abend-Schule oder das Silentium frequentirt haben, einreichen, und
- b) bei den gewöhnlichen Prüfungen nicht nur jene Kinder, welche die Abend-Schule oder das Silentium besuchen, sondern vorzüglich auch die übrigen Kinder examiniert werden.

*) Gegenwärtig müssen da, wo der Besuch der Schule im Sommer durch örtliche Verhältnisse erschwert wird, alle Kinder wenigstens zwei Stunden täglich die Schule besuchen.

unterricht und Prüfung der Kinder, welche schon communicirt haben.

§. 12. Damit die Kinder, insonderheit die Erwachsenen, wie nur gar zu oft geschieht, das in der Schule Gelernte nicht so leicht vergessen, wird Folgendes verordnet:

a) Die zur ersten h. Kommunion zugelassenen Kinder (ohne Unterschied, ob sie die Kirchspiels-Schule oder eine andere Schule frequentiren oder frequentirt haben; ohne Unterschied, ob sie in dem Kirchspiele, wo sie jetzt wohnen, oder in einem andern zur h. Kommunion zugelassen sind) sollen noch zwei Jahre, oder doch wenigstens ein Jahr nachher dem Kommunion-Unterrichte des Pfarrers beiwohnen, und sich diesem nicht nur ein Jahr, sondern zwei Jahre nach der ersten h. Kommunion um die österliche Zeit zum neuen Examen stellen. Während dieser zwei Jahre sollen die Kinder nicht allein verbunden sein, an den Sonn- und Feiertagen der christlichen Lehre beizuwohnen, sondern es sollen dieselben auch, wenn sie nicht etwa vom Pfarrer aus wichtigen Ursachen dispensirt sind, jedesmal namentlich abgelesen werden.

Falls sich bei den gemeldeten Examen zeigen sollte, daß ein, vor einem Jahre oder nach Unterschied vor zwei Jahren zur ersten h. Kommunion zugelassenes Kind den Kommunion-Unterricht vergessen habe; so soll ein solches Kind vom Pfarrer so lange von der h. Kommunion zurückgesetzt werden, bis dasselbe sich die erforderlichen Kenntnisse durch Frequentirung der Schule oder auf eine andere Art wieder erworben hat, und in einem neuen Examen für hinlänglich unterrichtet erkannt wird.

Damit die gemeldete Zurücksetzung eines Kindes von der h. Kommunion (welche öffentlich ohne einiges Aufsehen zu machen, nicht geschehen kann) möglichst verhütet werde, haben die Pfarrherren diejenigen Kinder, von welchen sie vermuthen, daß die Zurücksetzung in Ansehung derselben werde nöthig sein können, zeitig zur fleißigern Frequentirung des sonntäglichen Christlichen- und des Kommunion-Unterrichts, und zur größern Aufmerksamkeit bei dem Unterrichte zu ermahnen, zuweilen besonders zu prüfen, und die definitive Prüfung so lange vor Ostern anzustellen, daß das Kind, wenn es gehörig zum Unterrichte geschickt wird, dennoch zur österlichen Kommunion verholffen werden könnte.

Damit obige Vorschrift, welche zur Beförderung des Unterrichts und der moralischen Bildung von sehr großer Wichtigkeit ist, desto genauer befolget werden möge: sollen die Pfarrer ein genaues Verzeichniß derjenigen Kinder halten, welche zur ersten h. Kommunion zugelassen sind. Dieses Verzeichniß (worin zugleich diejenigen Kinder, welche sich dem Unterrichte und dem Examen nach der h. Kommunion nicht gestellt

haben, zu benennen sind) soll bei den Archidiaconal- oder Landdefanal-Visitationen vorgezeigt werden, damit die Eltern oder Brodherren dieser Kinder dafür gebührend gestraft werden, daß sie dieselben nicht zu dem gemeldeten Unterrichte oder Examen geschickt haben. — Ferner soll den Kindern, welche sich zum zweiten Male nach der ersten h. Kommunion gestellt haben und gut unterrichtet befunden sind, vom Pfarrer eine Bescheinigung ertheilt werden, daß sie sich im Jahre zum zweiten Male nach der ersten h. Kommunion vorschriftsmäßig dem Examen gestellt haben, und hinlänglich unterrichtet gefunden seien. — Auf diese Bescheinigungen können die Pfarrer beim Examen derjenigen, welche heirathen wollen, einige Rücksicht nehmen, weil diejenigen, welche eine solche Bescheinigung nicht vorzeigen können, genauer geprüft werden müssen.

Die Pfarrer sollen durchaus kein Kind von der Pflicht, sich dem gemeldeten Examen zwei Jahre nach der ersten h. Kommunion jährlich zu stellen, dispensiren; jedoch wird es dem vernünftigen Ermessen und der Discretion der Pfarrer überlassen, zu bestimmen, welche Kinder zwei Jahre, welche aber nur ein Jahr bei dem vorgemeldeten Kommunion-Unterrichte gegenwärtig sein sollen, auch welche Kinder — wegen etwaiger unübersteiglicher Hindernisse — von der Frequentirung dieses Unterrichtes für die ganze Zeit oder einen Theil derselben zu dispensiren seien.

Diejenigen Kinder, welche in diesen zwei Jahren in einem andern Kirchspiele in Dienst treten, sollen sich dem Pfarrherrn des Kirchspiels, wo sie dienen, zu dem gedachten Unterrichte und zweijährigen Examen stellen, und von demselben die gemeldete Bescheinigung, wenn sie fähig sind, erhalten. Auch dasjenige, was S. 1. zur Befolgung desselben verordnet ist (daß nämlich die Eltern nie ein Kind, welches noch in den zum Schulgehen bestimmten Jahren ist, ohne Vorwissen des Pfarrherrn in ein anderes Kirchspiel in Dienst geben, daß die Brodherren eben so wie die Eltern verbunden sein sollen, die Kinder zur Schule zu schicken, und daß der Pfarrherr darüber zu berichten habe), soll auch in Rücksicht der Kinder, welche sich nach dem Unterrichte oder Examen nach der ersten h. Kommunion sistiren müssen, beobachtet werden.

Ferner sollen die Pfarrherren die Kinder, welche aus einem andern Kirchspiele in den zwei ersten Jahren nach der ersten h. Kommunion in das ihrige zu wohnen kommen, auch in das Verzeichniß derjenigen Kinder, welche noch verbunden sind, den Kommunion-Unterricht und die sonn- und feiertägliche christliche Lehre zu besuchen und sich zum gemeldeten Examen zu stellen, eben so wie seine übrigen Pfarrkinder eintragen.

Sonn- und Feiertags-Schulen.

b) Die bereits in verschiedenen Kirchspielen eingeführten, so sehr nützlichen Sonn- und Feiertags-Schulen sollen im ganzen Hochstifte gehalten werden — und werden die sämtlichen Pfarrgeistlichen hiedurch gnädig ermahnt und aufgefordert, den Schullehrern und Schullehrerinnen bei dem Halten dieser Schulen hülffreie Hand zu leisten. — In diesen Schulen ist zugleich Unterricht über das Betragen in weltlichen Geschäften, welche den Landleuten vorkommen, zu ertheilen, so wie in denselben auch schickliche Warnungen zu geben sind wegen der sich vergrößernden Gefahren, in Hinsicht auf Religion und Keuschheit.*)

Diese Sonn- und Feiertags-Schulen sind zwar eigentlich nur für diejenigen jungen Leute, welche nicht mehr verbuuden sind zur Schule zu gehen, bestimmt; jedoch sollen auch die größern zur Frequentirung der Schule verbundenen Kinder zu diesen Schulen mit zugelassen werden. — Uebrigens wird in Ansehung dieser Schulen der Bezug auf den Schluß des 10ten §. genommen.

Prüfung der Brautleute.

Um die erwachsene Jugend zum fleißigen Besuchen dieser Sonn- und Feiertags-Schulen, so wie auch der christlichen Lehre und Predigten, und zum Lesen guter Bücher zu vermögen, werden die bereits im Edicte vom 11ten October 1739 und im Synodal-Edicte vom 1768 enthaltenen Verordnungen:

daß Niemand kopulirt werden solle, welcher nicht vorher geprüft worden, ob er in Glaubens-Sachen und den Pflichten eines Christen hinlänglich unterrichtet sei — auch Niemanden vor dieser Prüfung der Lohsschein, sich von einem andern Pfarrer kopuliren lassen zu dürfen, ertheilt werde;

hiedurch ausdrücklich wiederholt, und sämtliche Pfarrgeistliche bei schwerer Ahndung gnädig angewiesen, diese Verordnung genauest zu befolgen. In Betreff der gemeldeten, mit einiger Strenge vorzunehmenden Prüfung wird ferner festgesetzt und nach Unterschied verordnet, daß die zu Prüfenden wenigstens eben so gut, als man es von einem Kinde fodern würde, um dasselbe zur ersten Kommunion zuzulassen, unterrichtet sein müssen — und diese Prüfung wenigstens 14 Tage vor der ersten Proklamation zu halten sei.

Diejenigen, welche bei dieser Prüfung nicht gut bestehen, sind anzuweisen, während einer gewissen, vom Pfarrer zu bestimmenden Zeit wieder die Schule zu frequentiren, oder sich

*) Diese Bestimmung ist nur an wenigen Orten und auch dort nur vorübergehend zur Ausführung gekommen.

einen Privatunterricht in der christlichen Lehre ertheilen zu lassen, und darüber, daß solches geschehen sei, dem Pfarrer vor der zweiten Prüfung eine Bescheinigung beizubringen. — Uebrigens wird den Pfarrern aufgegeben, bei jeder Archidiafonal- oder Dekanal-Bisitation anzuzeigen, welche seit der vorigen Bisitation kopulirt, und ob sie alle gleich bei der ersten Prüfung gut bestanden seien.

Von Privatlehrern oder Lehrerinnen bei einem Landmanne.

§. 13. Die Präceptoren oder Lehrerinnen, welche hin und wieder von den Schulzen oder Bauern gehalten werden, sollen nur mit Erlaubniß und unter der Aufsicht des Pfarrers gehalten werden dürfen. Diese Verfügung ist für die Fälle desto nöthiger, wo mehrere Bauern einen gemeinschaftlichen Präceptor oder Lehrerin halten wollen, und so eine Art von Winkel-Schulen beabsichtigt wird, welche ohne besondere Erlaubniß des Archidiafoni nie statt haben sollen.

Von Schullehrern, welche zugleich Küster sind.

§. 14. Diejenigen Schullehrer, welche zugleich Küster sind, sollen wegen einer zur Küsterei gehörenden Berrichtung (außer in einem vom Pfarrer zu beurtheilenden Nothfalle) die Schulstunden nie auslassen, abkürzen oder unterbrechen, sondern zu einer solchen an der Erfüllung der Schullehrer-Pflichten hindernden Berrichtung einen Andern stellen. — Wenn ein Schullehrer dieser Verordnung widerleben, und nach erhaltener Ermahnung von seinem Pfarrer oder demjenigen, welchen es sonst betrifft, seine Widerlebung fortsetzen würde, so hat der Pfarrer dieses an die Behörde zu berichten, welche sodann zu befördern hat, daß dem Schullehrer ein Substitut zur Leistung der zum Küsterdienste gehörenden Berrichtungen auf dessen Kosten gestellt werde.

Trennung der Schullehrer-Stellen von den Küster- und Organisten-Stellen.

Da übrigens die Verbindung der Küster- oder Organisten-Stelle mit der Schullehrer-Stelle sehr nachtheilig ist, indem die jeder Stelle aufliegenden Pflichten von einem Subjecte nicht füglich erfüllet werden können, folglich in einem oder andern Theile leicht etwas versäumt wird, und vorzüglich der Unterricht der Jugend durch jene Verbindungen sehr leidet: so ist Unser gnädiger Wille, daß bei künftigen Erledigungsfällen überall, wo es nur immer thunlich ist, die Schullehrer-Stelle von den Küster- oder Organisten-Stellen getrennt gehalten werde.

Von Substituten der Schullehrer.

§. 15. Jenen Schullehrern, welche nicht durch Alter oder Krankheiten an eigener Verwaltung ihrer Stelle gehindert wer-

den, soll der Regel nach das Halten eines Substituten nicht erlaubt sein, sondern dieselben sollen entweder selbst Schule halten oder ihr Amt niederlegen. — Da es aber dennoch möglich ist, daß Schullehrer aus andern guten Ursachen zu dem Wunsche, einen Substituten halten zu dürfen, veranlasset werden, so mag in einem solchen seltenen Falle zwar die desfallsige Erlaubniß ertheilt werden: jedoch nur dann, wenn Unser General-Vikariat und der Orts-Archidiaconus einstimmig die Ertheilung dieser Erlaubniß für angemessen halten.

Es sollen aber künftig durchaus keine andere Schullehrer-Substituten gestattet werden, als solche, welche von der Schul-Kommission approbirt sind.

Von Vikarien = Stellen, womit Schullehrer = Stellen verbunden sind.

§. 16. Wenn künftig Vikarien verfallen, welchen der Fundation zufolge die Pflicht, Schule zu halten, aufliegt, soll dem neuen Vikarius nicht eher die Investitur ertheilt werden, als er von der Schul-Kommission geprüft und zum Schulhalten fähig erklärt ist. — Der Vikarius soll sodann selbst Schule halten; in dem Falle aber, wenn er wünscht, einen Substituten halten zu dürfen, dazu vorher vom Archidiaconus die Erlaubniß nachsuchen, und erwarten, welcher sich hierüber mit der Schul-Kommission zu benehmen hat. — Wenn diese Erlaubniß sodann ertheilt würde, soll der Vikarius, falls er selbst zum Schulhalten vermögend wäre, den Substituten das Schulgeld genießen lassen, und ihm ausserdem noch 30 Rthlr. zahlen, so wie der Substitut natürlich auch die Zulage und die ihm etwa zuerkannten Prämien (§. 29.) zu genießen hat. Falls der Vikarius aber nachher unvermögend geworden wäre, die Schullehrers = Stelle selbst zu verwalten, soll in Ansehung des Schulgeldes und der vorgemeldeten 30 Rthlr. vom Archidiaconus eine, den Einkünften und den Bedürfnissen des Vikarii angemessene, billige Einrichtung getroffen werden: die Zulage nebst den besagten Prämien aber ganz von dem Substituten genossen werden.

Diese Vorschrift in Betreff der Einkünfte, welche die Substituten der noch zu benennenden, zum Schulhalten verbundenen Vikarien zu genießen haben sollen, soll auch in Ansehung der Substituten derartiger wirklich angestellter Vikarien befolgt werden, und zwar dergestalt, daß dasjenige, was auf den Fall, wenn jene noch auszustellende Vikarien zum Schulhalten unvermögend werden, verordnet ist, in Betreff dieser schon angestellten Vikarien sowohl dann, wenn sie wirklich unvermögend sind, als wenn sie es werden, zu beobachten ist.

Verbesserung und gute Einrichtung der Schulzimmer.

§. 17. Die Schulzimmer sind dort, wo es daran noch ermangelt, in gehörigen Stand zu setzen, wobei hauptsächlich dafür zu sorgen ist, daß sie hinlänglich geräumig und hoch, hell, trocken, dicht, reinlich, auch mit einem Ofen, einem etwas erhöhten Sitze für den Lehrer, mit wohlfeingerichteten Sitz- und Schreibbänken, und mit einer schwarzen Tafel versehen seien.

Die Archidiaconen und Amts-Dechanten haben bei ihren Visitationen auf diesen Gegenstand vorzüglich zu achten, und in Betreff der vorgefundenen Mängel das Angemessene zu verordnen, welches sodann nach dem, an jedem Orte bestehenden Herkommen zu vollziehen ist.

Für die Schullehrer und Schullehrerinnen sollen Wohnungen angelegt werden.

§. 18. Da es in mehrerer Hinsicht sehr nützlich ist, daß bei jeder Schule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer, und nach Unterschied für die Lehrerin vorhanden sei, so ist dafür zu sorgen, daß diese Wohnhäuser an jenen Orten, wo sie noch fehlen, errichtet werden.

In den Fällen, wenn einem Schullehrer oder einer Schullehrerin, welche weder durch Alter noch durch Krankheit von der eigenen Verwaltung ihrer Stelle abgehalten werden, erlaubt wird, einen Substituten, oder nach Unterschied eine Substitutin zu halten, soll diesem und respective dieser die Schullehrers-Wohnung überlassen werden.

Von der Land- und Trivial-Schul-Kommission.

§. 19. Zu der in gegenwärtiger Verordnung oft erwähnten Land- und Trivial-Schul-Kommission werden

- a) Unser General-Bikarius mit den jetzigen General-Bikariats-Verwaltern, beide sammt und sonders;
- b) des Orts, von wessen Schullehrer die Frage ist, und so viel es diesen Schullehrer betrifft, Archidiaconus und dessen Commissarius Archidiaconalis, ebenfalls sammt und sonders;
- c) ein zeitlicher Director Scholarum des Gymnasii zu Münster; ferner
- d) einige (von Unserm General-Bikariate dazu in Vorschlag zu bringende) Beisitzer als Kommissarien, dann ein zeitlicher Sekretarius des General-Bikariats zum Actuarius Commissionis hiemit gnädig benennet.

Zugleich wird, wenn ein Schullehrer examinirt werden soll, dem Patrono, welcher die Schullehrers-Stelle zu vergeben hat, dann des Orts Pfarrer dabei zu erscheinen und dem Examen beizuwohnen, freigestellt.

Zweiter Theil.

Vorschriften, welche die Verbesserung der Nebenschulen bezielen.

Grundsätze, nach welchen bestimmt wird, welche Nebenschulen beibehalten, welche aber abgestellt werden sollen.

§. 20. Mehrere wichtige Gründe, namentlich jene, daß der Unterricht in einer Kirchspiels-Schule — wegen eines für diese wahrscheinlich leichter zu habenden geschickten Lehrers, und wegen der hier leichter möglichen beständigen Aufsicht des Pfarrers — weit vorzüglicher ist, als jener in einer Nebenschule; — und daß ferner die Verbindung mehrerer Nebenschulen, welche nur von wenigen Kindern besucht werden, das Halten eines geschickteren Lehrers durch die demselben mittelst solcher Verbindung in der Folge zugesicherte größere Einnahme sehr erleichtert, — empfehlen dringend die Verminderung der in Unserm Hochstifte Münster vorhandenen vielen Nebenschulen, und veranlassen Uns, desfalls — in der frohen Aussicht auf die dabei bezielte bessere Bildung der Jugend — Folgendes gnädig zu bestimmen, und nach Unterschied zu verordnen:

a) Diejenigen Nebenschulen, welche der Kirchspiels-Schule oder einer andern Nebenschule so nahe sind, daß die dieselben frequentirenden Kinder (ohne jedoch auf einige wenige etwas entfernter wohnende zu sehen) in einer halben Stunde auf einem guten Wege zur Kirchspiels-Schule oder zu jener andern Nebenschule kommen können, sind offenbar unnöthig.

b) Auch diejenigen Gemeinheiten, deren entferntesten Einwohner (jedoch gleichfalls mit der Einschränkung, daß einige wenige etwa entfernter liegende Häuser nicht in Anschlag zu bringen sind) nur eine Stunde guten Weges von der Kirchspiels-Schule oder einer andern Nebenschule wohnen, sind nicht in dem Falle, daß sie einer besondern Nebenschule bedürfen.

c) Die Nebenschulen derjenigen Gemeinheiten aber, welche weiter als eine Stunde von einer andern Schule entfernt sind, oder wo die Wege im Winter ungangbar sind, auch durch mäßige Kosten nicht gangbar gemacht werden können, sind allerdings beizubehalten.

Bedingungen, unter welchen die Beibehaltung verschiedener Nebenschulen gestattet wird.

d) Nach diesen Grundsätzen wird nur den unter b. und c. gemeldeten Gemeinheiten (und zwar jenen sub b. nur provisionaliter) die Beibehaltung ihrer Nebenschulen gnädig gestattet; jedoch Beiden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie in Zeit von vier Monaten nach der Verkündigung der ge-

gegenwärtigen Verordnung dem Archidiaconus, und nach Unterschied dem Amtsdechant anzeigen, auf welche Art sie ihren Neben-Schullehrern einen angemessenen Unterhalt und die zur Erlangung der erforderlichen Kenntnisse in den vorgeschriebenen Lehr-Gegenständen und in der Lehr-Methode erforderlichen Kosten verschaffen wollen.

Den Gemeinheiten wird es überlassen, die Einnahme des Schullehrers ganz durch einen, von den sämtlichen Eingesessenen zu zahlenden Beitrag, oder zum Theile durch Erhöhung des Schulgeldes anzuschaffen, auch auf der nächsten Markal-Convention sich zu verwenden, daß Behuf jener Einnahme Zuschläge angelegt werden.

e) Es wird hiebei ferner gnädig bekannt gemacht, daß den Lehrern in den Nebenschulen der unter c. gemeldeten Gemeinheiten eine Zulage aus dem künftigen allgemeinen Schulfond als ein Beitrag zu der ihnen nöthigen Subsistenz werde bewilliget werden; nicht aber den Lehrern in den Nebenschulen der unter b. erwähnten Gemeinheiten.

Benennung der jetzt vorhandenen drei Arten der Nebenschulen.

In der gegenwärtigen Verordnung werden die unter a. gemeldeten, für die Zukunft aufzuhebenden Nebenschulen: Nebenschulen der ersten Art; die unter b. erwähnten, für die Zukunft nur provisionaliter geduldet werdenden Nebenschulen: Nebenschulen der zweiten Art; und die unter c. gemeldeten, nothwendigen Nebenschulen: Nebenschulen der dritten Art — genennet werden.

Es soll bestimmt werden, aus welchen Häusern die Kinder nach einer jeden Schule zu schicken sind.

§. 21. In Ansehung sämtlicher, künftig beizubehaltender Schulen sind die Häuser genau zu bestimmen, aus welchen die Kinder nach einer jeden derselben geschickt werden sollen. — Bei dieser Bestimmung ist zu beachten, daß diejenigen Kinder, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspiels-Schule, als von einer Nebenschule wohnen, zur Kirchspiels-Schule, — jene Kinder aber, welche nicht beträchtlich weiter von der Kirchspiels-Schule oder von einer Nebenschule im Kirchspiele, als von einer Schule ausser dem Kirchspiele wohnen, nicht zu dieser letztern Schule angewiesen werden. — In den Fällen jedoch, wo Kinder aus einzelnen von der Kirchspiels- oder einer Nebenschule im Kirchspiele ganz entfernt liegenden Häusern nach diesen Schulen nicht geschickt werden können, kann der Pfarrer allerdings gestatten, daß diese Kinder nach Schulen ausser dem Kirchspiele geschickt werden. — In Betreff der gemeldeten Bestimmung und der letzterwähnten Gestattung haben

die Pfarrer nach genommener Rücksprache mit den Beamten provisionaliter zu verfügen, und sodann an den Archidiaconus zu berichten. — Uebrigens wird es den Pfarrern überlassen, dort, wo es füglich geschehen kann, die Einrichtung zu treffen, daß die Kinder, welche bis zum Alter von 12 Jahren eine Nebenschule frequentiren, im Alter von 12 bis 14 Jahren zur Kirchspiels-Schule geschickt werden. *)

Bestimmung, in welchen Fällen und unter welchen Bedingungen die Kinder nach einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden dürfen.

§. 22. Wenn eine Gemeinheit, anstatt sich zur Unterhaltung eines Nebenschullehrers und zur Anschaffung der sonstigen Erfordernisse zu entschließen, vorziehen würde, ihre Kinder nach einer, dazu bequem gelegenen Schule in einem andern Kirchspiele zu schicken, so soll ihr dieses zwar erlaubt sein, jedoch nur dann, wenn der Archidiaconus — auf ihm darüber vom Pfarrer zu erstattenden Bericht — dabei nichts zu erinnern findet, und ferner unter der Bedingung, daß die Kinder einige Male im Jahre von ihrem Pfarrer (welchem sie sodann ein Zeugniß ihres Schullehrers, oder falls sie eine Nebenschule frequentiren, des dortigen Pfarrers über ihr fleißiges Schulgehen einzureichen haben) examinirt werden, auch sich demselben zum öfterlichen Examen sistiren.

Diese der vorgemeldeten Erlaubniß beigefügten beiden Einschränkungen werden für alle Fälle verordnet, wo Kinder eine Schule eines andern Kirchspiels frequentiren.

Auch diejenigen Kinder, welche nicht zur Kirchspiels-Schule gehen, sollen vom Pfarrer examinirt werden.

§. 23. Die Pfarrer sind, um sich von dem Fortschritte, den diejenigen Kinder, welche zu Nebenschulen oder zu einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, in den erforderlichen Kenntnissen gemacht haben, zu überzeugen, natürlich befugt, diese Kinder nebst ihrem Lehrer — auch von mehreren Schulen zusammen — zu sich kommen zu lassen, um sie allein oder gemeinschaftlich mit den Kindern der Kirchspiels-Schule zu prüfen, und über jeden Gegenstand des Unterrichts zu examiniren, besonders weil die entferntern Nebenschulen nicht so oft, als es wohl zu wünschen wäre, vom Pfarrer visitirt werden können. — Dieses gibt zugleich den Pfarrern Gelegenheit, die Nebenschullehrer und ihre Lehr-Methode besser kennen zu

*) Nachdem das Einkommen der Nebenschullehrer verbessert und für diese Stellen besser gebildete Kandidaten gewonnen sind, ist diese Bestimmung außer Kraft getreten.

lernen, besonders wenn sie ihnen aufgeben, in ihrer (der Pfarrer) Gegenwart den Kindern Unterricht zu ertheilen, auch namentlich dieselben nach Anleitung der Examinir-Methode zu befragen.

Alle Kinder sollen dem Kommunion-Unterrichte des Pfarrers beiwohnen.

§. 24. Alle diejenigen Kinder, welche nicht zu der Kirchspiels-Schule, sondern zu einer Nebenschule, oder einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, sollen dem Kommunion-Unterrichte ihres Pfarrers beiwohnen, wenn sie nicht desfalls vom Pfarrer — wegen etwaiger unübersteiglicher Hindernisse — für die ganze Zeit oder einen Theil derselben dispensirt werden. — Uebrigens wird hier der Bezug genommen auf die Verordnung des §. 12. Litt. a.

Fähigkeit und Prüfung der Nebenschullehrer.

§. 25. So viel die Fähigkeit der Nebenschullehrer betrifft, wird zuvörderst der Bezug auf den 4. §. der gegenwärtigen Verordnung genommen; es wird jedoch einstweilen, und bis auf anderweite Verordnung gnädig gestattet, daß diejenigen Nebenschullehrer des Niederstifts, welche aus dem allgemeinen Fond keine Zulage erhalten (siehe §. 20. Litt. e.), sich von ihrem Pfarrer oder einem approbirten Schullehrer unterrichten, und sich diesernach vom Amts-Dechant examiniren zu lassen: welcher sodann dem Examinirten, falls er denselben nicht nur in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen, sondern auch in der im Hochstifte Münster eingeführten Lehrmethode, und in der fertigen Anwendung derselben, hinlänglich unterrichtet findet, das Zeugniß der Fähigkeit zu ertheilen, und darüber an die Schul-Kommission zu berichten hat. — Sene Nebenschullehrer sollen aber gehalten sein, sich bei der nächsten von der Schul-Kommission zu haltenden Prüfung zu sistiren.

Ferner sollen aber alle Nebenschullehrer, sie mögen eine Zulage genießen oder nicht, alle drei Jahre von Unserer Schul-Kommission geprüft und dem Befinden nach zur Normal-Schule geschickt werden. — Diese Bestimmung wird indessen dahin gemildert, daß diejenigen Schullehrer, welche aus wichtigen Gründen eine Dispensirung von der Befolgung dieser Vorschrift nachsuchen zu dürfen glauben, um diese Dispensirung — mit Beifügung eines Zeugnisses ihres Pfarrers über ihre hinlängliche Geschicklichkeit, gute Erfüllung ihrer Amtspflichten und untadelhafter Aufführung — suppliciren mögen: welchen Falls von ihnen aber die Bittschrift so früh einzuschicken ist, daß sie den Bescheid darauf früh genug erhalten können, um im Falle der Nicht-Gewährung ihres Gesuchs beim nächsten Examen gegenwärtig sein zu können. — Jedoch sollen alle Nebenschul-

lehrer unfehlbar alle sechs Jahre von der Schul-Kommission geprüft werden.

Unterhaltsgelder für dieselben.

Uebrigens wird die Verordnung des 7. S. auf die Lehrer in denjenigen Nebenschulen, welche künftig beibehalten werden, ausgedehnt.

Von den Schulzimmern und Wohnungen der Nebenschullehrer.

S. 26. In Betreff der Schulzimmer für die Nebenschulen wird der 17. S. hieher wiederholt. — Auch ist, so viel möglich, dafür zu sorgen, daß bei jeder Nebenschule ein angemessenes Wohnhaus für den Lehrer derselben errichtet werde.

Dieses soll, wo möglich, ein Garten, Ackerland und Wiesgrund angewiesen werden.

Zugleich ist die Einrichtung zu treffen, daß den Nebenschullehrern, vorzüglich den Lehrern der neu anzulegenden Nebenschulen, ein Garten, auch, wo möglich, etwas Ackerland von etwa 12 bis 14 Scheffeln, und einiger Wiesgrund angewiesen werde, damit der Schullehrer desto besser im Stande sei, den Kindern über das Anziehen und Veredeln der Obstbäume und über die Landwirthschaft praktischen Unterricht zu geben. Dieses ist desto rathlicher, weil dann den Nebenschullehrern von den Gemeinheiten nicht so viel jährliches Gehalt ausgezahlt zu werden braucht, als sonst nöthig sein würde. *)

D r i t t e r T h e i l .

Verbesserung der Subsistenz der Schullehrer.

A. Durch Zulagen und Prämien.

Die Kirchspiels-Schullehrer werden in drei Klassen getheilt.

S. 27. Zur Beförderung des Fleißes und Wettseifers der Kirchspiels-Schullehrer werden diese in drei Klassen getheilt, dergestalt, daß

- a) diejenigen, welche die erforderlichen Kenntnisse in dem vorgeschriebenen Grade besitzen, in die 3te Klasse;

*) Nach und nach sind bei allen Schulen jetzt Obstbaumschulen angelegt, um die Jugend zur Obstkultur anzuleiten und dieselbe überhaupt auf dem Lande mehr zu verbreiten.

- b) jene, welche sich unter diesen auszeichnen, in die 2te Klasse; und
c) diejenigen, welche diese Kenntnisse in einem vorzüglichen Grade besitzen, und zugleich ihre Amtspflichten vorzüglich fleißig und thätig erfüllen, in die 1ste Klasse gesetzt werden.
- Zur Klassificirung der Schullehrer wird die Schul-Kommission eine Prüfung anstellen, bei welcher 1stens auf das moralische Betragen der Schullehrer, ihren Fleiß und ihren pflichtmäßigen Gehorsam gegen den Pfarrer, die Beamten und die höhern Obergkeiten, worin sie ihren Schülern zum Beispiele dienen müssen; 2tens auf die Kenntnisse der Schullehrer, unter andern auch in der Größen-Lehre, Psychologie und Landwirthschaft; 3tens auf ihre Fähigkeit in der Lehrmethode Rücksicht genommen werden wird.

Zulage der Kirchspiels-Schullehrer.

§. 28. Die Zulage wird für alle fähig erklärte Kirchspiels-Schullehrer zu 30 Rthlr. bestimmt.

Besondere Belohnungen der Kirchspiels-Schullehrer der 1sten und 2ten Klasse.

§. 29. Außer dieser Zulage von 30 Rthlr. werden den Schullehrern der 2ten Klasse (S. 27. Litt. b.) 10 Rthlr., und jenen der 1sten Klasse (S. 27. Litt. c.) 20 Rthlr. als besondere Belohnungen oder Prämien zugelegt.

Um die jährlich zu zahlenden Schullehrer-Zulagen auf eine fixirte Summe zu bringen, wird jene besondere Belohnung von 10 Rthlr. fünfzig Schullehrern — und die von 20 Rthlr. vierzig Schullehrern gegeben werden.

Zulage der Nebenschullehrer.

§. 30. Den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der dritten Art (vid. §. 20.) wird eine Zulage von 10 Rthlr. bestimmt.

Diese Zulage ist auch einem Lehrer in einer Nebenschule der zweiten Art, womit eine Nebenschule der dritten Art combinirt ist, und welche folglich für eine Nebenschule der dritten Art anzusehen ist, zu zahlen.

Auch ist diese Zulage pro rata den fähig erklärten Lehrern in den Nebenschulen der zweiten Art zu zahlen, wenn eine solche Schule auch von Kindern frequentirt wird, welche unmöglich zur Kirchspiels-Schule oder zu einer andern Nebenschule geschickt werden können. — Diejenigen Gemeinheiten, welche glauben, daß dieser Fall bei ihrer Schule eintrete, haben dieses der Schul-Kommission vorzustellen und ihre Angabe durch ein Zeugniß des Archidiaconi, des Pfarrers und der Beamten zu begründen, worin bezeuget wird, daß zu der

befragten Schule die Kinder aus verschiedenen (namentlich zu benennenden) Häusern angewiesen sein, aus welchen die Kinder unmöglich zur Kirchspiels- oder einer andern Nebenschule geschickt werden können. Die Schul-Kommission hat sodann dem Geheimen-Rathe ihre Meinung zu eröffnen, ob dem Lehrer in der befragten Nebenschule eine Zulage, allenfalls welche billig zuzulegen sein wolle.

Zulage der Schullehrerinnen.

§. 31. Den fähig erklärten Mädchen-Schullehrerinnen wird eine jährliche Zulage von 20 Rthlr. bewilligt.

Diejenigen Schullehrerinnen, welche auf diese Zulage Anspruch machen zu können glauben, haben die Normal-Schule zu frequentiren, und sich sodann von der Schul-Kommission, welche sie zugleich Zeugnisse über ihre Geschicklichkeit in weiblichen Arbeiten vorzubringen haben, prüfen zu lassen. — Diejenigen, welche bei dieser Prüfung hinlänglich fähig befunden werden, erhalten von der Schul-Kommission eine Bescheinigung, daß sie die Zulage verdienen.

Die Schullehrerinnen, welche die Zulage genießen, sollen übrigens, bei Strafe der Wieder-Einziehung derselben, sich der Schul-Kommission auf jedesmalige Verabladung wieder zum Examen stellen; dieselben sollen ferner alle drei Jahre vor der Schul-Kommission zur Erneuerung der Approbation persönlich erscheinen, oder vor Ablauf dieser Zeit um Verlängerung der Approbation bitten, und in letzterm Falle ein verschlossenes Zeugniß ihres Pfarrers über ihr sittliches Betragen und über die Befolgung der neuen Lehrmethode beibringen.

Sämmtliche Zulagen und Belohnungen werden ex Extraordinariis gezahlt, durch die Receptoren empfangen, den Schullehrern und Schullehrerinnen aber von der Pfenningkammer aus dem allgemeinen Schulfond halbjährlich gezahlt.

§. 32. Die zur Zahlung dieser sämmtlichen Zulagen und besondern Belohnungen (§. 28. 29. 30. 31.) erforderlichen Gelder werden, wie in Ansehung der Kirchspiels-Schullehrer-Zulagen geschehen ist, ex Extraordinariis gezahlt, jedoch dergestalt, daß der desfallsige Beitrag eines jeden Amts oder Kirchspiels sich zur ganzen erforderlichen Summe verhalte, wie eine ordinaire Schatzung dieses Amts oder Kirchspiels sich zu einer ganzen monatlichen Landes-Schatzung verhält, z. B. da das Amt Wolbeck zu einer monatlichen Landes-Schatzung von 29,342 Rthlr. 19 fl. 5 dt. — 8926 Rthlr. 4 fl. 9 dt. beiträgt, wird dasselbe zu jenen Zulagen und Belohnungen, wenn deren Ertrag zu 10,300 Rthlr. angenommen wird, 3133 Rthlr. 8 fl. 5 dt. beitragen.

Die Receptoren und sonstigen Empfänger haben die von den Kirchspielen, Städten 2c. zu jenen Geldern beizutragenden Quoten jährlich im November zu erheben, und am Ende des Decembers an die Landschafts-Pfenningkammer zu zahlen; übrigens diese Quoten in ihren Rechnungen bei den Extraordinarien unter der Rubrik; zum allgemeinen Schulfond 2c. zu berechnen. — Den Receptoren und sonstigen Empfängern wird gestattet, für die Erhebung dieser Quoten sich 4 Procent in Extraordinariis zu berechnen.

Die Zulagen und Belohnungen selbst aber sollen von der Pfenningkammer den Schullehrern und Schullehrerinnen jährlich in zwei Terminen, und zwar zur Hälfte gegen Ostern, zur Hälfte gegen St. Michaelis-Tag gezahlt werden. — Die Pfenningkammer hat über den Empfang und Ausgabe dieser Gelder eine besondere, von der sonstigen Landesrechnung getrennte Berechnung zu führen.

Uebrigens halten Wir in Ansehung dieser Gelder die landesherrlich mit Zuziehung der Landesstände zu treffenden weitern Verfügungen und Modifikationen ausdrücklich gnädig bevor, welche zur Erleichterung der Unterthanen, obsonst zur Hebung einer etwa auffallen mögenden individuellen Prägrävierung des einen oder andern Kirchspiels, etwa künftig gut gefunden werden möchten. — Dieser gnädige Vorbehalt ist jedoch nur eventuell, und ist die gegenwärtige Verordnung bis zur Erlassung jener etwaigen ferneren Verfügungen und Modifikationen zu vollziehen.

Von den Zuschlägen, welche in Gemäßheit des Edictes vom 1. Februar 1788 angelegt sind.

§. 33. In Ansehung der im vorigen §. gemeldeten Beiträge der Gemeinheiten zum Schulfond wird noch ferner Folgendes verordnet:

In denjenigen Orten, wo Zuschläge in Gemäßheit des gnädigsten Edictes vom 1sten Februar 1788 für Kirchspiels-Schullehrer angelegt sind, ist der jährliche Ertrag derselben von den Receptoren in Extraordinariis zu berechnen. — Wenn es nach den Lokalumständen rathlich und thunlich sein sollte, die Benutzung eines derartigen Zuschlages dem Schullehrer zu überlassen, so kann dieses gegen eine billige Heuer geschehen. Wenn der Schullehrer zur Zulage nicht approbirt ist, so ist diese Heuer baar von ihm zu zahlen; genießt er aber die Zulage, so wird diese, so wie auch die Beitrags-Quote des Kirchspiels, um den Betrag jener Heuer geringer. — Zuschläge, welche für Nebenschullehrer angelegt sind, können nicht in Betracht kommen, weil die Gemeinheiten ihren Nebenschullehrern ein hinlängliches Auskommen verschaffen müssen, und dieses wohl

nirgends so groß sein wird, daß nicht auch selbst diejenigen Nebenschullehrer, welche eine Zulage von 10 Rthlr. erhalten, diese noch aufferdem fast nöthig haben sollten.

Die Assignationen wegen der Zahlung der Zulagen und Prämien werden vom Geheimen-Rathe ertheilt; jedoch jedesmal nur für drei Jahre.

§. 34. Die Schullehrer und Schullehrerinnen, welche von der Schul-Kommission zur Erhaltung der vorgemeldeten Zulagen und respective Prämien fähig erklärt und nach Unterschied ausgewählt werden, haben die desfallsige Bescheinigung in Unserm Münsterischen Geheimen-Rathe zur Ertheilung der desfallsigen, jedoch nur auf drei Jahre zu stellenden Assignation an die Landschafts-Pfeningkammer zu präsentiren.

B. Durch Bewirkung der genauen Zahlung eines angemessenen Schulgeldes.

Größe des Schulgeldes. — Dieses soll auch für den Sommer-Kurs gezahlt werden.

§. 35. Das Schulgeld wird zu 6 gGr. für jeden halbjährigen Kurs bestimmt, jedoch dergestalt, daß dort, wo ein höheres Schulgeld hergebracht ist, das Herbringen beibehalten werde: und soll für den Sommer-Kurs gezahlt werden, wenn auch im Sommer keine Schule gehalten werden sollte.

Für die Kinder, welche Schreiben und Rechnen lernen, darf kein höheres Schulgeld genommen werden.

Den Schullehrern wird verboten, für diejenigen Kinder, welche Schreiben und Rechnen lernen, ein höheres Schulgeld zu fordern. An denjenigen Orten, wo ein höheres Schulgeld für diese Kinder hergebracht ist, soll künftig der Mittelpreis zwischen diesem und dem Schulgelde, welches für die übrigen Kinder gezahlt wird, für sämtliche Kinder gezahlt werden.

Besondere Vergütung für das Halten der Abendschule.

Den Schullehrern wird aber allerdings gestattet, für das Halten einer Abendschule oder eines sogenannten Silentii sich eine besondere Vergütung zahlen zu lassen.

Höheres Schulgeld der Befreiten.

§. 36. So viel das von den Befreiten in Gemäßheit des gnädigsten Edicts vom 13. Juni 1789 zu zahlende höhere Schulgeld betrifft, verordnen Wir gnädig, daß alle diejenigen, welche von der Zahlung der Extraordinarien frei sind, für jedes Kind, welches zur Schule geschickt werden muß, in Betreff eines jeden Schul-Kurses vier gGr., folglich jährlich einen halben Gulden auffer dem gewöhnlichen Schulgelde zahlen sol-

len. — Von dieser Zahlung, so wie auch von der Zahlung des gewöhnlichen Schulgeldes sind diejenigen frei, welche besondere Haus-Informatoren für ihre, höheren Studien bestimmte Kinder halten, über welcher Informatoren-Approbation Wir Uns weiter zu verordnen vorbehalten. Diese Freiheit ist jedoch nicht zu verstehen in Ansehung der Kinder der etwa von Extraordinarien befreiten Schulzen und Bauern, oder der sonstigen nicht zu höhern Studien bestimmten Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in Betreff welcher übrigens der §. 13. nachzusehen ist.

Noch einige Bestimmungen wegen der Zahlung des Schulgeldes.

§. 37. Für diejenigen Kinder, welche nach Ueberschreitung des zum Schulgehen bestimmten Alters noch ferner die Schule frequentiren, braucht das Schulgeld nicht bezahlt zu werden. Eben so wenig sollen künftig die Kirchspiels-Schullehrer für diejenigen Kinder, welche zur Frequentirung einer bewilligten Nebenschule angewiesen, oder mit Erlaubniß des Archidiaconi zu einer Schule ausser dem Kirchspiele geschickt werden, Schulgeld erhalten. Das Schulgeld soll jedoch gezahlt werden für diejenigen Schulzen- und Bauern-Kinder, auch sonstige nicht für höhere Studien bestimmten Kinder, welchen eigene Präceptoren gehalten werden; in Betreff welcher übrigens der Bezug auf den §. 13. genommen wird. — Falls Eltern oder Vorgesetzte aus irgend einer Ursache vorziehen sollten, Kinder — anstatt nach derjenigen Schule, zu deren Frequentirung sie angewiesen sind — nach einer andern Schule zu schicken, und hiezu die Erlaubniß des Pfarrers erhalten sollten: so sollen sie demjenigen Schullehrer, nach dessen Schule die Kinder, der gemeldeten Anweisung zufolge, geschickt werden müßten, das Schulgeld zahlen, ohngeachtet diese Schule von jenen Kindern nicht frequentirt wird.

Uebrigens ist das Schulgeld für die im Dienste eines Andern stehenden Kinder von ihren Eltern, falls der Brodherr im nämlichen Kirchspiele wohnt, widrigensfalls aber vom Brodherrn zu zahlen.

Berichtigung der Irrungen über die Größe des Schulgeldes.

§. 38. Damit die etwa vorhandenen Zweifel und Irrungen über das bisher gezahlte Quantum des Schulgeldes gehoben werden, haben die Archidiaconen und Amts-Dechanten die Berichte zu fordern, welches Schulgeld hergebracht sei; wo desfalls Zweifel seien, und wo nicht, auch wo gar Rechtsstreite deswegen vorhanden seien, — und sich sodann zu bemühen, daß die streitigen, oder nach Unterschied nur zweifelhaften Punkte in Vorgang einer summarischen Untersuchung mit Besetzung

aller Prozeß-Weitläufigkeit ex aequo et bono für die Zukunft berichtigt werden.

Das Schulgeld soll künftig durch die Receptoren gehoben und von diesen an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt werden. — Vorschriften, um zu bewirken, daß die Schullehrer und Schullehrerinnen alles ihnen gebührende Schulgeld gewiß erhalten. — Vom Schulgelde für die armen Kinder.

§. 39. Da es in mehrerer Hinsicht nicht rathsam ist, daß der Schullehrer selbst das etwa gutwillig nicht gezahlte Schulgeld betreibe, so haben Wir in Betreff dieses Gegenstandes für die Zukunft Folgendes gnädig gut gefunden:

a) Den sämtlichen Schullehrern und Schullehrerinnen wird hierdurch gnädig anbefohlen, sich das Schulgeld nicht ferner unmittelbar von den Eltern oder sonstigen Versorgern der zum Schulgehen pflichtigen Kinder zahlen zu lassen, sondern einen Monat nach dem Anfange eines jeden Schul-Kurses ein vom Pfarrer für richtig untergeschriebenes Verzeichniß der sämtlichen zum Schulgehen verbundenen Kinder, ohne Unterschied, ob deren Eltern schatzbar oder schatzfrei sind, dem Receptor des Orts oder Kirchspiels einzureichen: bei der Verrichtung dieses Verzeichnisses sollen die Pfarrer den Schullehrern und Schullehrerinnen, so viel es nöthig ist, behülflich sein, und in einem zweifelhaften Falle über das Alter der Kinder das Taufbuch nachsehen.

Die Pfarrer haben beim Unterschreiben dieses Verzeichnisses zu bemerken, für welche Kinder — wegen von ihnen denselben ertheilten, jedoch nur wegen Krankheit oder aus einer andern ganz erheblichen Ursache zu ertheilenden Dispensirung vom Schulgehen, oder wegen Armuth der Eltern — das Schulgeld nicht gezahlt zu werden brauche. — So viel die gemeldeten dispensirten Kinder betrifft, sind die Eltern nur dann von der Zahlung des Schulgeldes frei, wenn die Dispensation auf einen ganzen Sommer- oder Winter-Kurs ertheilt ist, weil ein Abzug für einen oder andern Monat nicht Statt finden kann.

Uebrigens ist für diejenigen Kinder, welche ohne Dispensation des Pfarrers aus der Schule geblieben sind, das ganze Schulgeld, wie auch schon oben bemerkt, zu zahlen. — So viel die armen Kinder betrifft, sollen ihre Eltern nicht allein bloß in dem Falle, wenn sie ihre Kinder gehörig zur Schule schicken, von der Zahlung des Schulgeldes frei sein, sondern in dem entgegengesetzten Falle sollen diesen Eltern auch die Almosen entzogen werden.

An denjenigen Orten, wo die Zahlung des Schulgeldes für die armen Kinder aus den Armen-Mitteln hergebracht ist, ist von den Pfarrern zu befördern, daß das den Schullehrern

und Schullehrerinnen für arme Kinder gebührende Schulgeld ihnen beim Ende eines jeden Schul-Kursus aus den Armen-Mitteln gezahlt werde.

b) Die Receptoren, welchen hiezu, so weit nöthig, specialis Commissio hiedurch gnädig ertheilt wird, haben sodann nach Anleitung des unter a. gemeldeten Verzeichnisses das Schulgeld zu erheben, nöthigenfalls 14 Tage nach gescheneher Abweisung executivisch beizutreiben, und an die Schullehrer und respective Schullehrerinnen beim Ende eines jeden Kursus ohne den mindesten Abzug zu zahlen, da ihnen (den Receptoren) in dieser Rücksicht laut des §. 22. bereits 4 Procent von der zum allgemeinen Schul-Fond zu zahlenden Kirchspiels-Quote zugelegt sind.

c) Die Schullehrer und Schullehrerinnen haben nach dem Schlusse eines jeden Kursus dem Pfarrer zu berichten, ob das ihnen für den verfloffenen Kurs gebührende Schulgeld völlig gezahlt sei, und allenfalls für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

d) Die Pfarrer haben diese Berichte dem Archidiaconus, oder respective dem Amts-Dechant einzuschicken, welche in dem Falle, wenn für einige Kinder das Schulgeld nicht gezahlt sein sollte, die desfallsige Liste den Beamten mitzutheilen haben. Diese haben sodann jedoch der desfallsigen Archidiaconal-Befugniß in dem Maße, wie sie jetzt besteht, unbeschadet die rückständigen Gelder unverzüglich executivisch beizutreiben, und an den Schullehrer und respective die Schullehrerinn auszahlen zu lassen.

e) Die Receptoren haben nach jedem Schul-Kurse, und zwar bei der letzten Schatzungs-Abweisung den Beamten darüber, ob das den Schullehrern und respective Schullehrerinnen gebührende Schulgeld völlig bezahlt sei, zu berichten, und allenfalls dabei mit Anführung der Gründe zu bemerken, für welche Kinder dasselbe rückständig sei.

Ferner haben dieselben bei jeder Kirchspiels-Rechnung zu dociren, daß seit der Abstattung der vorigen Rechnung das Schulgeld immer gehörig empfangen und an die Schullehrer und Schullehrerinnen gezahlt sei.

C. Durch Erleichterung der Schullehrer und Schullehrerinnen in Betreff der öffentlichen Lasten.

§. 40. Die in den Edicten vom 11ten September 1661, 23ten Mai 1675 und 11ten October 1739 enthaltene Verordnung:

„daß die Schullehrer und Schullehrerinnen von allen bürgerlichen Beschwerden und Lasten, nämlich Wachtdiensten, Einquartirung, Personal- und Real-Schätzungen, und dergleichen befreit sein sollen.“

wird hierdurch wiederholet, auch auf die Lehrer der bewilligten Nebenschulen gnädig ausgedehnt.

Es wird hiebei jedoch gnädig erklärt, daß

a) diese Freiheit nur in Ansehung der Wohnungen der Schullehrer und Schullehrerinnen, und in Ansehung der Schullehrereinkünfte; hingegen nicht von außerordentlichen Lasten und Einquartirung — in den Fällen, wenn die mit den Schullehrern und Schullehrerinnen in gleichem Grade befreiten Real- und Personal-Befreiten zur Konkurrenz gezogen werden — zu verstehen sei; — Wir auch in Betreff des Nachlasses der von den Schullehrern und Schullehrerinnen zu den Kriegs-Abgaben zu entrichtenden Beiträge in den vorkommenden Fällen die landesherrliche Entschließung auf desfallige Anträge der Landesstände vorbehalten;

b) die gemeldete Freiheit nur denjenigen Schullehrern und Schullehrerinnen, welche wirklich Schule halten, bewilligt werde; nicht aber denjenigen, welche Substituten halten, ausser in dem Falle, wenn sie Invaliden im Schulamte sind.

B e s c h l u ß.

§. 41. Zum Beschlusse verordnen Wir noch, daß die gegenwärtige Schul-Verordnung in Betreff der sämtlichen deutschen und nach Unterschied Trivial-Schulen (welche ebenfalls zu visitiren sind) des ganzen Hochstifts, und insbesondere auch in Betreff jener in der Haupt-Stadt Münster befolgt werden solle. Hingegen werden alle früheren Verordnungen dieser Art hiemit aufgehoben: namentlich die Provisional-Verordnung vom 7ten August 1782 und die erneuerte Schul-Verordnung vom 10ten März 1788.

Uebrigens zweifeln Wir nicht, daß alle Archidiaconen, Amts-Dechanten, Pfarrer, Beamte und Gutsherren die Wichtigkeit des Gegenstandes, und die so fühlbare Wahrheit: daß des Menschen zeitliches und ewiges Wohl von der Bildung der Jugend größtentheils abhängt, nach ihrem ganzen Werthe beherzigen, und den gemeinschaftlichen Eifer weiland Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht und den Unsrigen zur Be-

förderung desselben mit gleichem Eifer thätig unterstützen werden; insbesondere aber, daß alle Obrigkeiten auf die strengste Beobachtung dieser Verordnung ein wachsames Auge halten, ihre Untergebenen zur genauesten Befolgung ihrer Vorschriften aufmuntern, auch in dem unverhofften Falle, wo sie Eigensinn oder Trägheit finden, ohne einige Rücksicht dazu anhalten werden.

Gegeben Münster aus der Kapitular-Versammlung unter Unserem Regierungs-Insel und beedeten Secretarii Unterschrift, den 2ten September 1801.

(L. S.)

A d M a n d a t u m

Reverendissimi et Illustrissimi Capituli Ecclesiae
Cathedralis Monasteriensis

Caspar Franz Tyrell,

Dom - Secretarius mppr.

wer-
engste
alten,
riften
nsinn
jalten

unter
Inter-

B.

Ueber den

Unterricht an den Gymnasien.

lesiae

I.

Die Schul-Ordnung des Hochstifts Münster vom
Jahre 1776.

(Publikationspatent.)

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich, Erz-
bischof zu Köln, des heil. römischen Reichs durch Italien Erz-
kanzler und Kurfürst, Legatus natus des heil. apostolischen
Stuhls zu Rom, Bischof zu Münster, in Westphalen und zu
Engeren Herzog, Burggraf zum Stromberg, Graf zu Kö-
nigsegg-Rottenfels, Herr zu Odenkirchen, Borkelohe, Werth,
Mülendorf und Stauffen 2c. 2c.

thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem Wir seit dem
Anfange Unserer Regierung auf die Verbesserung des Schul-
wesens bedacht gewesen, auch von Unserem würdigen Domka-
pitel und treuehorsaamsten Landständen mit rühmlichsten Eifer
um eine vortheilhaftere Einrichtung desselben unterthänigst er-
sucht worden: So haben Wir schon seit dem Jahre 1770 die
in folgender Verordnung enthaltene Lehrart in die Schulen
einführen lassen. Da nun die Erfahrung erwiesen, daß die
Vorschrift dieser Verordnung durch geschickte und eifrige Lehrer
in den Schulen bewirkt worden, und bei der öffentlichen Er-

ziehung der Jugend den besten Erfolg gehabt habe; so befehlen Wir hiermit gnädigst, daß dieselbe als ein beständiges Gesetz für die Schulen Unseres Hochstifts Münster gelten und öffentlich bekannt gemacht werden solle.

Urkund Unseres gnädigsten Handzeichens und beigedruckten geheimen Kanzlei-Insigels. Bonn den 22. Jenner 1776.

Maximilian Friedrich,
Kurfürst.

(L. S.)

Vt. F. F. von Fürstenberg.

A. F. Wenner.

**Verordnung, die Lehrart in den untern Schulen
betreffend.**

E i n l e i t u n g.

Die Erfahrung, welchen Einfluß die Begriffe und Gewohnheiten, die der Mensch in der frühern Jugend zu Triebfedern seiner künftigen Handlungen sammelt, auf die Glückseligkeit seines Lebens und auf das Wohl der Menschheit haben, veranlaßte Erziehungs-Anstalten; und wenn man auch bei dem Entwurfe derselben an einigen Orten glücklich genug gewesen wäre, ihren Endzweck völlig zu erreichen, so bleiben doch die näheren Bestimmungen, die Zeit und Ort hier den allgemeinen Bedürfnissen geben, immer noch wichtig genug, nach den mancherlei Verordnungen dieser Art, auch noch die gegenwärtige nöthig zu machen.

Die allgemeine Wohlthat, die der Mensch seiner Erziehung soll zu danken haben, ist, daß ihm die Sphäre seiner Thätigkeit erweitert, und die Art, sich zu beschäftigen, nach ihrem Werthe bestimmt werde. Sie soll seinen Verstand mit reellen Kenntnissen bereichern, diese den ganzen Umfang seiner Pflichten umfassen, und sein Herz fühlen lehren, daß nur ihre Erfüllung wahre Glückseligkeit ist, damit ihm Pflicht zur Neigung und Tugend zur Gewohnheit werde.

Aber die Natur macht der Erziehung dieses Gesetzes schwer, da sie ihr Wesen mit so verschiedenen Graden von Fähigkeiten liefert: Wesen, in Bezug auf die selbst ihre Ansichten so äußerst verschieden sind. Die erste Vorsorge bei der Unterwei-

ung sei also diese, daß keiner Art von Schülern das Nöthige zu ihrem Berufe entgehe, daß mit dem Ueberflüssigen keine Zeit verborben werde, und daß, ohne das bessere Talent im Fortgange aufzuhalten, auch das mittelmäßige den Unterricht vollständig genieße.

Der öffentliche Unterricht soll dem Schüler Begriffe und Kenntnisse von Gott, von sich und seinen Pflichten, von den Wesen um ihn her, und von den Schicksalen der Menschheit verschaffen; er soll ihn seine Begriffe prüfen, vergleichen und bezeichnen lehren. Der Gegenstand desselben sind also: Religion, Sittenlehre, Psychologie, Naturkunde, Mathematik, Geschichte, Logik, Sprachkunde, Redekunst und Dichtkunst.

Alle diese Wissenschaften sollen in einer genauen Verbindung bearbeitet werden; so, daß, von dem ersten Schuljahre an bis zu dem letzten, der Unterricht eines jeden Jahres die Lehren des folgenden vorbereite, und unter sich selbst eine jede Wissenschaft der andern die Hand biete, damit die Erkenntniß des Schülers von ihren ersten Gründen an, durch eine allmähliche Entwicklung bis zur Vollständigkeit und Anwendung fortschreite.

Erster Abschnitt.

Schulplan für die niederen Klassen.

I. Religion und Sittenlehre.

Die Pflichten der Religion und Sittenlehre muß der Schüler in ihrem ganzen Umfange kennen. Der Lehrer bemühe sich also, in diesem Theile des Unterrichts so deutlich, so faßlich und vollständig zu sein, als möglich. Er arbeite mit der Ueberzeugung, daß nirgends im ganzen Gebiete menschlicher Kenntnisse eine Lücke, ein schwankender Begriff, oder Mangel an Gründen von schädlicheren Folgen ist.

Die Religion soll nach Vorschrift des catechetischen Unterrichts gelehrt werden, und mit den Beweisen ihrer Wahrheiten rücke der Lehrer in gleichem Maße mit der Fähigkeit der Schüler vor.

Vorzüglich hier vermeide er das Kalte, das Trockne des abstracten Vortrags, der dem Schüler nichts zu denken, noch zu empfinden gibt. Er belebe ihn mit Schilderungen aus der Geschichte, und mit Anwendung auf individuelle Handlungen aus den Vorfällen des gemeinen Lebens (wobei er jedoch zu verhüten hat, daß seine Schüler in ihren Urtheilen nicht übereilt, nicht unbillig und nicht satyrisch werden); er stelle Sätze

in Bildern dar, und führe umgekehrt diese auf jene zurück, damit er das moralische Gefühl des Schülers übe und verfeinere, und ihm die Fähigkeit gebe, in jeder seiner eigenen Handlungen das Sittliche und Unsittliche zu erkennen; aber er beruhige sich nicht damit, seinen Verstand unterrichtet zu haben: er suche von seinem Herzen die Gewißheit zu gewinnen, daß er seinen Lehren so strenge folgen werde, als er sie deutlich erkannte.

Er wache also über das Herz des Schülers mit der ganzen Sorgfalt seines Berufs. Es sei seine ernstliche Sorge, jede Verführung, die den Unerfahrenen umschleicht, zurück zu schrecken, alle innere Hindernisse der Tugend zu ersticken oder auszurotten, daß ihn weder die Weichlichkeit, die die Seele erschlaft, noch jener elende Geist modischer Kleinigkeiten fortreisse, der in Herzen, die er entnervet, Niederträchtigkeit, Selbstsucht, Unthätigkeit und die Keime der niedrigsten Laster ausbrütet. Er sei hier desto eifriger, jemebr dieser Geist der Kleinigkeit zum herrschenden Ton wird, und je gewisser er hoffen darf, schon dadurch größtentheils dem Unheil der Lesung schädlicher Bücher vorzubeugen, als welche nur ein kleiner Modegeist, der darin zu herrschen pfleget, empfiehlt, und deren Grundsätze fast nur in verwahrlosete Herzen durch Albernheit und Leichtsinn einschleichen. Er entlarve das Laster und zeige es in seiner schwärzesten Gestalt: aber kein leerer Schwall von Worten, keine künstlich-gedrehten Sentenzen! Mit der ganzen hinreißenden Macht der intuitivsten Darstellung zeige er ihm die Abgründe, wo Geschöpfe ähnlichen Gefühls mit dem seinigen, unter den schrecklichen Folgen des Lasters sich winden und krümmen, daß der Jüngling, in jeder Nerve erschüttert, zurückbebe und verabscheue!

Und auch dann denke er immer noch wenig gethan zu haben, wenn er ihn vom Bösen abzog. Die Liebe zur Religion und zur Tugend muß in seinem Herzen selbst Leidenschaft werden, wenn sie seinen übrigen Leidenschaften das Gleichgewicht halten soll. Durch Vernunft und Offenbarung erhebe er ihn also bis zur Anbetung des höchsten Wesens, daß er seine Niedrigkeit, aber auch seine Würde fühlen lerne, und die Hoffnung der Gnade ihn zwar innigen heiligen Schauer, aber mehr Liebe des Kindes, als Furcht des Sclaven lehre. Er enthülle ihm seine Zukunft, und zeige ihm seinen Standort in der Schöpfung, daß er jedes Wesen um sich her als Mittheil des nämlichen großen Ganzen lieben und schätzen lerne, und sein Wohl in dem Wohl der ganzen fühlenden Natur verschlungen fühle. Er zeige ihm, wie die Religion ihm den Weg zur ewigen Glückseligkeit abzeichnet, und suche sein ganzes Herz für sie einzunehmen; aber er vergesse hierbei auch nicht, ihn zu

lehren, daß der wahre Eifer der Religion ein Geist der Liebe ist, von Haß, Abneigung und Verfolgung weit entfernt.

Dann führe er ihn in sich selbst zurück, daß er seinen Zustand und in diesem den Zustand anderer erkenne, daß Schmerz und Vergnügen ihn tiefer und lebhafter rühren; und so bringe er ihn zu Scenen des Glends und der Freude. Er lasse ihn selbst sehen und hören, wo er kann; und wo er nicht kann, keine Beschreibung, warme, lebendige Darstellung. So werde die Empfindsamkeit des Jünglings erhöht, und, ohne blöde Weichlichkeit, zum schnelleren innigeren Gefühl seiner selbst im Nebengeschöpfe veredelt.

Diese Empfindsamkeit und jener große Gedanke seiner Bestimmung werden seiner Seele das Mark und die Festigkeit geben, daß ihr würdige Beschäftigungen zum Bedürfniß werden, und sie mit brennender Sehnsucht Thaten der Größe entgegen strebe, aber zugleich auch die glückliche Biegsamkeit und Nachsicht der sich selbst fühlenden Menschenliebe. Nur vergesse der Lehrer nicht, auch die Wahrheit zu predigen, daß die wahre Größe nicht an einem glänzenden Standort gebunden ist, und daß auch die niedrigen Sphären des Lebens Stoff für sie zur Thätigkeit haben.

Aber keinen dieser Endzwecke darf der Lehrer zu erreichen hoffen, wenn nicht sein eigenes Herz ganz Gefühl für die erhabenste seiner Pflichten ist. Hier sei es mit Nachdruck empfohlen, daß er über jede Wahrheit, die er vortragen will, mit Anstrengung und Reife nachdenke. Sein Herz sei von der Würde seines Endzwecks und von der erhabenen Größe seiner Lehren durchdrungen, und dieses Herz glühe ihm auf der Zunge, daß er den Schüler unwiderstehlich mit der ganzen Macht der Mitempfindung fortreisse.

II. P s y c h o l o g i e.

Die Absicht, daß der Schüler jede Wahrheit als Wahrheit lernen soll, fordert die früheste Bearbeitung der Psychologie, die für den wichtigsten Theil menschlicher Kenntnisse als Grundwissenschaft anzusehen ist. Sie enthält die Gründe des Schönen und des Guten, und selbst die Regeln, welche die Logik dem Verstande als Bedingungen der Wahrheit vorschreibt, werden erst durch sie wahre Gesetze.

Aber mehr als jeder andere Theil des Unterrichts fordert dieser die ganze Aufmerksamkeit des Lehrers auf seine Lehrart selbst. Alles, was er hier den Schüler durch Terminologie, bei der er sich nichts vorstellte, nichts empfand, lehren wollte, das hat er ihn gar nicht, oder zu seinem Nachtheil gelehrt. Jeden Begriff muß dieser selbst empfinden: jede Wahrheit,

jedes Gesetz muß hier Erfahrung sein. Statt einer Menge theoretischer Sätze führe der Lehrer ihn zu Erscheinungen, bei denen er beobachten und erfahren, und von denen er die Gründe finden und angeben kann, damit hier das Beschwerliche des abstracten Vortrags wegfalle. Er wird den Vortheil nicht verkennen, den er sich hier von der Geschichte versprechen darf, wenn er dem Schüler Aufgaben aus der Geschichte gibt, um darin das Psychologische zu zeigen. Den Anfang mache der Lehrer mit den Erscheinungen, welche die geringste Anstrengung der Aufmerksamkeit fordern. Mit dem, was die Sinne angeht, muß er ihn hinlänglich bekannt gemacht haben, ehe er ihn zur Einbildungskraft fortführt, und so muß er erst das ganze sinnliche Erkenntnißvermögen zergliedert haben, ehe er ihn auch das Abstrahirende kennen lehrt.

Hier wird der Lehrer zugleich die vortheilhafteste Gelegenheit finden, natürliche Logik zu bearbeiten. Er zeige dem Schüler so oft er kann, und mit dem ganzen Nachdruck der eigenen Erfahrung, wie sehr der Schein trügt, wie leicht Herz und Einbildungskraft täuschen, und wie gefährlich jede Uebereilung für die Richtigkeit der Begriffe, der Beobachtung und der Schlüsse ist. Auf das eigene dunkle Gefühl des Wahren und des Irrigen, mache er ihn aufmerksam, ohne Furcht, die Grenzen seiner Fähigkeiten zu überschreiten, aber mit der Gewißheit, daß er ihm dadurch den Vortheil einer gesunden und festen Beurtheilungskraft verschaffen wird.

Die Grade der Gleichartigkeit der verschiedenen Modificationen der Vorstellungskraft und des Begehrungsvermögens machen in der Psychologie Tabellen nöthig.

III. N a t u r g e s c h i c h t e.

Dem Schüler die Gegenstände bekannt zu machen, mit denen die Natur ihn umgab, sei eine der ersten Pflichten des Lehrers; daß er ihn früh jener sorglosen Unachtsamkeit auf das, was um ihn her vorgeht, entwöhne.

Aber kein Schritt gehe hier über das Sinnliche hinaus: alles sei Natur oder Bild. Er zeige ihm jedes ihrer merkwürdigeren Produkte, und lehre ihn die Absichten ihres Daseins, und die Veränderungen, durch welche die Natur oder die Kunst diese Absicht erreichen. Auf die gemeineren einheimischen Gegenstände, die ihm täglich vorkommen, mache er seine Aufmerksamkeit zuerst rege, und führe ihn dann durch die drei Reiche der Natur. Er nenne ihm ein jedes Produkt, und lehre ihn unterscheiden, wo die nähere Verwandtschaft Verwirrung veranlassen könnte. Dann zeige er ihm, wie das Bedürfniß diese Produkte benützt, oder wie die Kunst sie bearbeitet. Er zeige

ihm beide in der Arbeit, und lehre ihn die Kunstgriffe und Maschinen kennen, die sie zu ihrem Endzweck erfanden.

Und wenn der Lehrer so die Kenntnisse des Schülers erweitert, so vernachlässige er die Vortheile nicht, die er zugleich auch seinem Herzen dabei geben kann; er führe ihn durch den Weg der Schöpfung zum Schöpfer selbst, und lehre ihn zugleich fühlen, wie nothwendig der Mensch dem Menschen ist.

IV. M a t h e m a t i k.

Auch ohne den besondern praktischen Nutzen, den die Mathematik im gemeinen Leben und in andern Wissenschaften gewährt, würde schon jener allgemeine Vortheil, den sie dem menschlichen Verstande überhaupt leistet, sie dem Lehrer zur frühesten Bearbeitung empfehlen.

Durch die genaueste Verbindung, die ihr eigen ist, durch die Evidenz, mit der sie jede ihrer Wahrheiten dem Verstande darbeit, soll der Lehrer das Gefühl des Wahren bei dem Schüler schärfen, daß er auch bei anderen Wahrheiten sich nicht mehr mit dem Ungewissen beruhige, daß er in den Gang seines Nachdenkens und in die Entwicklung seiner Begriffe Deutlichkeit und Zusammenhang bringe, und in seinen Schlüssen und Beweisen von sich selbst Strenge und Gründlichkeit zu fordern lerne.

Dieser allgemeine Vortheil sei der Haupt-Endzweck des mathematischen Studiums, das in den fünf untern Schulen durch die ganze Elementar-Mathematik fortrücken soll, und diesem Endzwecke entspreche die Lehrart desselben, die auch hier denen, die das Studiren nicht bis zu den philosophischen Klassen fortsetzen, den Vortheil verschaffen soll, aus den untern Schulen zu den Geschäften des gemeinen Lebens brauchbare Kenntnisse mitzubringen.

Es kommt also hauptsächlich darauf an, daß man dem Schüler die Arbeit leicht und angenehm mache, ohne dabei von Seiten der Gründlichkeit nachzugeben.

Die Regeln der Rechenkunst soll der Lehrer Anfangs noch ohne Beweise vortragen, und dabei durch den Reiz einer mannigfaltigen Anwendung auf verschiedene Vorfälle im gemeinen Leben der Wißbegierde des Schülers zu schmeicheln suchen.

Auch in der Geometrie soll er im Anfang sich bemühen, Begriffe und Beweise so viel als möglich sinnlich zu machen. Er lege dem Schüler Flächen und Körper vor Augen, und erkläre ihm so die vorkommenden Kunstwörter. Und wenn der Verstand des Schülers für die wahre strengere Demonstration Stärke genug hat, sollen die weitläufigen Beweise Anfangs auf der Tafel hingeschrieben werden. Dann lasse der Lehrer

im Vortrage des Beweises zuweilen eine Lücke, und fordere den Schüler auf, den Beweis zu beurtheilen und zu ergänzen. Ueberhaupt vermeide er mit der äussersten Sorgfalt das Mechanische, damit nicht blos das Gedächtniß plaudern lerne, wo der Verstand denken lernen soll.

Die Lehrsätze selbst trage der Lehrer nicht allemal als ausgemachte Wahrheiten vor: der Gang seines Vortrags sei, so oft es ohne zu vielen Zeitverlust geschehen kann, der Gang der Erfindung, daß der Schüler jede neue Wahrheit als das Resultat seines Nachdenkens über das schon Bekannte mit zu erfinden glaube. Aber diese Lehrart fordert, daß der Schüler überall jedes Vorhergehende an sich und in seinem ganzen Einfluß auf das Folgende fasse, und zu diesem Endzweck gehe der Lehrer oft von einem neuen Lehrsätze durch alle Mittelsätze bis auf die Gränzen fort, an die seine Kenntniß nun schon vorge-rückt war.

So wird es auch in der Anwendung der Algebra ein bequemes Mittel sein, dem Schüler Scharfsinn zu geben, wenn man ihn oft darin übet, gegebene Data selbst in Aequationen zu stellen. Und wenn auf diese Art ein Element oder ein ganzer Theil dieser Wissenschaft vorgetragen ist, dann sei dem Lehrer auch hier die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler den Vortheil verschaffen wird, daß er sich an die Untersuchung gewöhne, ob die Materie ganz und vollständig abgehandelt sei.

Selbst den verschiedenen Graden der Fähigkeit sei die Lehrart auch in diesem Theile des Schulunterrichts angemessen. Dem schwächeren Kopfe soll der Lehrer die schwereren, nicht unumgänglich nothwendigen Sätze nicht aufdringen. Er begnüge sich damit, diesem die Theorie vollständig, aber mit Auslassung der im Lehrbuche mit zwei Sternchen bezeichneten Theoremen vorzutragen. Auch mit den Objecten der angewandten Mathematik, z. B. Hebel, Winden ic. soll er den Schüler im Großen oder im Modell bekannt machen, um ihm dadurch zu der weiteren gründlichen Erlernung derselben Lust zu machen.

Die Figuren sollen die Schüler sich selbst zeichnen, und diejenigen, die Lust zeigen, Kenntnisse und Fertigkeit im Zeichnen zu erweitern, sollen dazu aufgemuntert werden. Schon dadurch wird der Schüler auf gewisse Art seine Theorie näher in Anwendung sehen; denn auch hier soll der Lehrer es nicht versäumen, dem Schüler zu zeigen, was er für seine Arbeit bei einer jeden neuen Wahrheit gewann, wie sie ihm brauchbar und im gemeinen Leben nützlich werden könne. In der Geometrie zeige er ihm das Praktische ihrer Anwendung, und lehre ihn Ausmessungen untersuchen und selbst anstellen.

V. G e s c h i c h t e.

Sehr verschieden kann der Endzweck der Geschichte sein, und da die Lehrart derselben diesem Endzweck entsprechen muß, so kommt hier alles darauf an, daß der Lehrer den wahren Gesichtspunkt fasse, aus dem er diesen Theil des Lehramts zu betrachten hat.

Die Geschichte zeigt den Menschen in Handlung, und die verborgensten seiner Triebfedern in Thätigkeit. Sie zeigt, durch welche Schicksale die Menschheit in verschiedenen Gegenden im Fortgang der Entwicklung aufgehalten oder fortgeholfen, was sie unter dem Drucke des Lasters, oder dem mildern Einfluß der Tugend ward; sie lehrt den Geist der Staats- und Privatgesetze kennen, und enthält die einzelnen Fälle, von denen die Politik ihre tiefsten Grundsätze abzog, und ohne sie ist die Anwendung derselben wenig sicher. Aber diese Vortheile, die sie der Jurisprudenz und der Politik gewährt, möchten wohl noch über die Fähigkeiten des Lehrers und des Schülers sein. Jener wird in dieser Absicht genug gethan haben, wenn er hier nur das allgemein Wahre anmerkt; aber sorgfältig hüte er sich überhaupt durch übereilte Entscheidungen, und besonders in der vaterländischen Geschichte durch Anwendungen aufs Staatsrecht dem Schüler Unwahrheiten aufzudringen, die nicht ohne schädliche Folgen für ihn sein können.

Allgemeiner ist der Nutzen, den die Geschichte der Religion und der Moral leistet; und dieser sei der Endzweck in diesem Theile des Schulunterrichts. Das System der Geschichte sei also kein chronologisches Gerippe, keine Gallerie von Feldschlachten und ähnlichen Details; es kommt nicht darauf an, daß der Schüler die Erbfolge der Könige von Mycene und Argos, oder alle kleine Aufstände und Scharmützel der Griechen auswendig lerne. Die Ordnung soll nicht nach dem Leben der Regenten, sondern nach den wichtigsten Revolutionen der merkwürdigsten Völker bestimmt, und die erheblichsten Begebenheiten anderer Völker, die auf jene Einfluß haben, als Episoden behandelt, die Chronologie aber, deren Verhältnisse sich auf die christliche Aera beziehen, soll nicht als ein epineuses Studium bearbeitet werden.

Hingegen müssen die Staatsverfassungen nach ihren vornehmsten Theilen im Großen auseinander gesetzt, die Charaktere, in denen der wahre Grund der glücklichen oder unglücklichen Begebenheiten liegt, nicht nur so, wie sie waren, als sie handelten, sondern auch so, wie sie das wurden, was sie waren, gezeichnet, und eben so jedesmal der Nationalcharakter mit allen seinen Abänderungen und Gründen entwickelt werden.

Aber hier vergesse es der Lehrer nie, wie gefährlich für die Jugend der falsche Reiz sein kann, den die Größe und die Stärke des handelnden Genie in seinen Ausschweifungen auch dem Laster gibt; damit er nicht die Geschichte zur Lehrerin praktischer Irrthümer erniedrige, da sie dem Jüngling die Pfade zum Verdienst und zur öffentlichen und Privat-Glückseligkeit, und den ganzen Werth der Tugend und der Vaterlandsliebe zeigen sollte, um ihn zum guten Menschen und zum guten Bürger zu bilden. Wo also das Laster eine große Seele verunstaltete, da zeige der Lehrer diese Verunstaltung von der schwärzesten Seite und in ihren schrecklichen Folgen.

Insbondere müssen in der biblischen Geschichte die Strafen, welche der Herr über die Laster der Staaten und einzelnen Menschen auch schon in dieser Welt verhängt hat, bemerkt, und die Begebenheiten, die in die Religionsbeweise einschlagen, besonders mitgenommen werden.

Die Kirchengeschichte soll dem Schüler im Großen nach ihren vornehmsten Epoquen mit der äußersten Richtigkeit vorge tragen, und als ein Grundriß, den ein jeder einst nach seinem verschiedenen Berufe brauchen kann, bearbeitet werden.

Die griechische und römische Geschichte muß ausführlich und am ausführlichsten die deutsche gelehrt werden, damit in dem Herzen der Schüler die Liebe des Vaterlandes angefaßt und ernähret werde.

Diese Theile der allgemeinen Geschichtskunde soll der Lehrer als die hervorragenden Hauptgruppen in dem großen Gemälde des Vergangenen ansehen, ohne doch zu vergessen, daß er dem Schüler dieses Gemälde ganz zeigen soll.

Die Geschichte der übrigen Völker betrachte er also als minder wichtige Parthien, die aber doch, obschon nur im Schatten, zur Vollständigkeit und Einheit des Ganzen unentbehrlich sind.

Auch die Geschichte der Künste und Wissenschaften soll, so weit die Fähigkeit des Schülers ohne gründliche Festigkeit in der Philosophie es noch zuläßt, nach den merkwürdigsten Revolutionen im Reiche der Gelehrsamkeit, vorge tragen werden.

Sehr nützlich wird es zu diesem Endzwecke sein, dem Schüler bei der Geschichte, so wie bei den übrigen Schulwissenschaften überall die Quellen und die besten Schriftsteller bekannt zu machen.

VI. G e o g r a p h i e.

Die Geographie bearbeite der Lehrer zugleich mit der Geschichte. Der erste Schritt sei hier, daß er sich bemühe, den Schüler auch von dieser Seite mit seinem Vaterlande näher

bekannt zu machen. Die Erklärung der Charte wird ihm zugleich Gelegenheit geben, dem Schüler manches Merkwürdige aus der vaterländischen Historie, Natur- und Kunstgeschichte beizubringen.

Sonst erkläre er dem Schüler zuerst den Globus, damit er das Ganze und die vornehmsten Eintheilungen mit ihren Gränzen übersehe. Die Geschichte wird ihn alsdann von selbst auf die Specialcharten führen; mit dieser soll die Geographie in gleichen Schritten fortgehen.

Das Technische der mathematischen Geographie nehme der Lehrer mit, sobald er mit dem Unterrichte in der Mathematik weit genug vorgerückt ist, dem Schüler verständlich zu werden.

VII. Anfangsgründe einer praktischen Logik.

Der Lehrer vergesse es nie beim ersten Unterrichte, daß Nichtigkeit in Begriffen und Schlüssen die erste wesentliche Bedingung zur Brauchbarkeit menschlicher Kenntnisse ist; daß er aber auch diesen Vortheil in früherer Jugend nur umsonst durch die schwereren Regeln der gelehrten Logik zu erhalten suchen würde: daß hier vielmehr alles nur auf seine Lehrart ankommt, durch die er unvermerkt das Gefühl des Wahren bei dem Schüler ausbilden und stärken kann.

Er dringe ihm also keine Wörter auf, die ihm blos Wörter bleiben müssen: er soll ihn empfinden und denken lehren.

Die Begriffe, die der Mensch durch die äußeren Sinne erhalten muß, soll er dem Schüler durch Vorzeigung der Sache selbst, oder im Bilde, und jene, die für den inneren Sinn gehören, durch Aufmerksamkeit auf das, was in seiner Seele vorgeht, verschaffen, und bei abstracten Begriffen dem Gange des Verstandes nachfolgen, wie er sie von den sinnlichen abzog, und da er sie in der inneren Empfindung radiciret fand, allgemein und transcendent machte.

Hier überzeuge er sich selbst, daß es einem endlichen Verstande nicht vergönnt ist, eine große Menge bildlicher Begriffe auf einmal zu fassen und zu bearbeiten; daß seine Schwäche ihm die Verkürzung seiner Operationen durch Abstraction nöthig machte, um Verwirrung zu vermeiden, in den Wissenschaften fortzurücken und bei der Anwendung mit Leichtigkeit und Ordnung zu handeln: daß aber auch die Abstraction nie ihren Ursprung verleugnen darf, damit sie nicht in leeres Wortspiel ausarte, dem in der Seele nichts Reelles mehr entspricht; daß das Bildliche, das Anschauende der Erkenntniß zur Wirksamkeit Leben und Kraft geben muß; daß es unter die schädlichsten Mißverständnisse des Erziehers gehört, ein herrschendes Seelenvermögen zu unterdrücken oder zu schwächen,

und daß man selbst von der feurigsten Einbildungskraft nichts zu fürchten hat, wenn man ihr nur Nahrung genug zu geben weiß, damit nicht einst in den Tagen der Leidenschaften eine einzige die Seele des Jünglings so völlig frei, so von allen moralischen Empfindungen leer finde, daß sie sich ihrer ganz bemächtigen, und ihn mit allen seinen Kräften auf den einzigen Punkt ihres Gegenstandes hinreißen könne. So vermeide der Lehrer die beiden Abwege, wo von der einen Seite die Empfindung und der anderen die Abstraction Alles allein sein soll.

Zur Richtigkeit im Schließen führe er ihn dadurch an, daß er ihn selbst Wahrheiten aus Erfahrungen folgern lehre. Die Uebungen in der Mathematik werden ihn hier unvermerkt weiter bringen, als sich von den abstracten Regeln der höhern Logik hoffen ließ.

Er lehre ihn Anordnungen gleichartiger Begriffe durch Tabellen, damit er sich an Deutlichkeit und Zusammenhang gewöhne, und die Verwandtschaft seiner Begriffe übersehen lerne.

VIII. Sprachen.

1. Ueberhaupt.

Die Sprachen, die in den Schulen gelehrt werden, sind die deutsche, die lateinische und die griechische. Die Lehrer sollen mit Reife nachdenken, was schon dem menschlichen Verstande überhaupt, und was insbesondere dem Geschmack und dem Genie die Sprache ist, und mit dieser Betrachtung eine andere über den verschiedenen Endzweck der drei eingeführten Sprachen verbinden, damit ihnen weder die Wichtigkeit von diesem Theile des öffentlichen Unterrichts überhaupt, noch der verschiedene Grad der Kultur bei jeder Schulsprache insbesondere entgehe.

Alle bei der Erlernung der Sprachen nöthigen Themata und Uebungsstücke sollen der Bildung des Schülers zur Religion und Tugend mittelbar entsprechen, und Lust zum Lesen soll durch Chrestomathien und andere nützliche Bücher bei ihm angefacht und genährt werden.

2. Insbesondere.

A. Deutsche Sprache.

Diese Sprache ist es, in der ein jeder Schüler denken und reden, ein jeder beim künftigen Berufe arbeiten, und insbesondere das künftige Genie sich zeigen soll. Sie vereinigt hiermit die Endzwecke der beiden andern Sprachen, und fordert also den höchsten Grad der Bearbeitung.

Schon die Aussprache soll der Lehrer zur Reinigung und Wahrheit zu bilden suchen; sie sei frei von Provinzialfehlern und deutlich, daß der Schüler auch das Harte und Starke, nicht bloß das Sanfte unserer Sprache, schon bei der ersten Zusammensetzung der Töne in Sylben und Wörtern fühlen lerne.

Er lehre ihn richtig lesen mit der Tonbildung nach Zeit und Empfindung, daß er sein Ohr schon früh an Tonmaaß, Wohlklang und Ausdruck gewöhne. Zu diesem Endzweck wähle er auch schon gleich Anfangs leichtere Lieder.

Die orthographische Richtigkeit sei seine andere Sorgfalt. Mit der Theorie derselben nach den besten Mustern verbinde er die Uebung durch Dictiren und Nachsehen, und durch Verbesserung fehlerhafter Muster. Nach eben dieser Art lehre er ihn richtige Anwendung der Amendungen und Abwandlungen, und verbinde damit eine genaue Aufmerksamkeit auf den Gebrauch, den der Schüler auch im Reden davon macht.

Der Schüler hat schon vor den Schuljahren eine Menge von Wörtern für eine Menge von Begriffen gesammelt, und sammelt täglich neue; aber die Art, wie er dazu kommt, läßt wohl nicht zu, daß das Verhältniß zwischen beiden immer seine Richtigkeit habe: der Lehrer sei also selbst bei gewöhnlichen Unterredungen aufmerksam darauf, was der Schüler sagen wollte, und wie er es sagte, und berichtige seinen Wortgebrauch nach dem Sprachgebrauche, und zu diesem Endzwecke mache er ihn auf die Etymologie aufmerksam.

Die Bezeichnung seiner Gedanken sei im Einzelnen richtig, aber auch in der Zusammensetzung deutsch, damit er früh den Vortheil erhalte, daß einst in seinen Reden und Schriften ächter deutscher Geist herrsche.

Er lehre ihn deutsche Wortfügung in Theorie und Ausübung; hier arbeite er mit doppeltem Eifer, daß der Schüler die Festigkeit in seiner Muttersprache erlange, die ihn bei dem bald nöthigen Uebersetzen aus dem Lateinischen gegen Verwirrung und Latinismus schütze. Er lehre ihn den Werth der Wortfügung nach dem Ausdruck, nicht etwa nach der näheren oder weiteren Entfernung von dem Lateinischen schätzen.

B. Lateinische Sprache.

Die lateinische Sprache soll die Sprache der Wissenschaft bleiben. Und zudem soll der Schüler auch durch Vergleichung den Geist der deutschen Sprache tiefer kennen lernen, damit er sich früh versichere, daß jede Sprache ihr Eigenthümliches hat, und damit er auch bei anderen, die ihm vielleicht einst sein Beruf nöthig macht, Gewohnheit und Muster habe, ihren Charakter von dem Charakter der seinigen zu unterscheiden.

Beide Betrachtungen und die Dienste, die das Lateinische durch den ansehnlichen Vorrath von vortrefflichen Werken der Alten und Neuern dem Verstande und dem Geschmacke leistet, werden für den Lehrer den Grad des Fleißes bestimmen, den er auf diese Sprache verwenden soll.

Er soll den Schüler, in der natürlichen Ordnung vom Leichteren zum Schwereren, mit der lateinischen Orthographie, Grammatik und Wortfügung bekannt machen, und dann lehre er ihn diese bei den Uebersetzungen mit der deutschen vergleichen, damit er das Eigene einer jeden fasse und unterscheide.

Zu diesem Endzwecke soll er classische Schriftsteller, von denen man classische Uebersetzungen hat, wählen, damit die Uebersetzung des Schülers nach jenen verbessert werde. So lerne der Schüler, daß Uebersetzen nicht Worte zweier Sprachen austauschen, sondern Sinn und Ton übertragen heiße.

Eben so, aber sparsam, lasse er den Schüler aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen, und eben so verbessere er seine Arbeit. So fallen Nachahmen und Correcta, Dictiren und mit ihnen hoffentlich eine reiche Quelle der Verderbniß in diesem Theile des Geschmacks weg.

Auch das lateinisch Reden in den Schulen sei hiermit abgestellt, nur mit der Einschränkung, daß in den drei höheren Schulen alle öffentliche und mehrentheils auch die Privatprüfungen in der Mathematik lateinisch bleiben, damit diese Sprache, als wissenschaftlich betrachtet, dem Schüler desto geläufiger werde.

C. Griechische Sprache.

Diese Sprache, in der sich der menschliche Verstand so sehr zu seinem Vortheil, und das Genie in seinem höchsten Glanze gezeigt hat, ist dem schönen Geiste unentbehrlich, aber durchgehends dem brauchbaren Manne im gemeinen Leben nur nützlich. Die Betrachtung und die Absicht des öffentlichen Unterrichts werden dem Lehrer den Grad der Kultur für dieselbe angeben.

Von dem untersten Grade, dem Lesen und Schreiben in der ersten Schule, schreite sie, durch eine abgemessene Vertheilung der Mittelgrade auf die Mittelschulen, bis zum Uebersetzen außerlesener Stellen aus dem neuen Testamente und leichterer Stücke aus dem Isokrates, Lucian, Xenophon und anderer in der fünften fort. Der Schüler soll sie verstehen lernen, aber die genauere Kenntniß ihrer Schönheiten und ihres inneren Wesens bleiben, wenn Lust oder Beruf ihn auffordern, die Frucht seiner eignen Mühe.

IX. R e d e k u n s t.

Regeln und Uebung zusammen, aber keines einzeln genommen, bilden den Redner. Diese Bildung soll der Lehrer in den untern Schulen zwar nicht vollenden, aber doch dem Punkte der Vollendung nahe bringen.

Regeln soll er so vortragen, wie sie Regeln wurden; er soll zur Erkenntniß entwickeln, was das Genie aus Gefühl that. Wenn er also den Schüler mit Mustern bekannt gemacht hat, die ihren Endzweck auf den Verstand oder auf das Herz erreichten, und wenn er ihn dieses hat fühlen lernen, dann untersuche er mit ihm, oder ihm vor, wie sie ihn erreichten; er ziehe dann allgemeine Bemerkungen ab, und suche endlich Gründe dafür in der Seele auf, daß er Bemerkungen zu Regeln erhebe. Aber Regeln, die er nicht als Regeln vortragen kann, soll er gar nicht vortragen; also weder einseitige oder unvollständige Abstractionen, noch wirkliche Regeln, deren Gründe für den Schüler zu tief liegen: weder Pedantereien, noch Machtsprüche.

Statt der weitläufigen Vorschriften von Uebergängen und Verbindungen, welche die Natur durch Empfindung sicherer, als die Kunst durch Regeln lehrt, — statt einer steifen Periodologie und einer ängstlichen Abzählung der Glieder, statt des ewigen Gedrehes in Figuren und Tropen, führe er den Schüler an die wahren Quellen des Schönen, und lehre ihn den Werth der Natur und ihrer edlen Einfachheit in den besten Werken der Alten und Neuern kennen; er lehre ihn Größe, Stärke und Schönheit in den Gedanken, und dann die Wirkung der Einkleidung und die Verschiedenheit des Styls unterscheiden, und so die nöthigsten Regeln von Wahl und Stellung der Wörter zur Harmonie, von Verbindung der Glieder, vom Gebrauche der Wendungen der Figuren und Tropen, ihrer Wirkung und Abwendung nach ihrem Einfluß auf den verschiedenen Endzweck der Elocution.

Aber gleich mit dem Vortrage der Regeln soll der Lehrer die Uebung verbinden. Die Vorübungen sind von dreierlei Art: Beschreibung, Vortrag der Wahrheit, Sprache der Leidenschaft. Im Allgemeinen sei es ihm hier anbefohlen, daß er den Schüler gleich daran gewöhne, sich ganz in seinen Gegenstand hinein zu denken, damit er ihn aus seinem wahren Gesichtspunkte betrachte, und ohne auf Nebenwegen einem falschen Schimmer nachzulaufen, gerade auf sein Ziel fortgehe, und sich gleich weit von Geschwätzigkeit und falschem Wize entferne; aber sorgfältig unterscheide er Ausschweifungen von dieser Art von jenen einer reichen Einbildungskraft in ihrem

jugendlichen Feuer, daß er diese nicht durch Trockenheit entkräfte oder unterdrücke.

Bei der Wahl der Gegenstände selbst sehe der Lehrer auf den doppelten Endzweck zu lehren und zu unterhalten, damit bei der Bildung des Verstandes auch zugleich das Herz gewinne.

Den Stoff zur Ausarbeitung soll er dem Schüler erst schriftlich, dann mündlich aufgeben, und zuletzt ihm Erfindung, Auswahl und Anordnung selbst überlassen. Die Ausführungen selbst, die mehrentheils deutsch sind, vergleiche er bald untereinander und bald mit Mustern von entschiedenem Werthe; aber bei der ersten Methode sei es seine äußerste Sorgfalt, daß er nicht an dem Herzen der Schüler verderbe, was er an ihrem Verstande verbesserte, und in jenes von der einen Seite Stolz, von der andern Verstockung und von beiden Eifer sucht sich einschleiche.

Insbefondere führe der Lehrer bei Beschreibungen den Schüler von leblosen einfachen Gegenständen zu den zusammengesetzten, und dann zu Empfindungen, Leidenschaften, Handlungen, Charakteren fort.

Gegenstände der ersten Art gibt ihm theils die Natur, theils auch die Geometrie, durch welche der Schüler schon früh Begriffe von Linien und Flächen, und zum Theil von Körpern erhält; wenn er mit der Naturgeschichte bekannt ist, und ihm die Maschinen vorgezeigt worden, so hat er einen neuen Stoff zu Beschreibungen, denen er alsdann, da ihm diese Zeit über die Zeichenschule offen steht, das Bild der erklärten Maschine beilegen könnte.

Dann folgen zusammengesetzte Gegenstände: reizende Aussichten, ländliche Gegenden, Scenen des Elends und der Freude, und endlich, wenn allgemach auch die Psychologie den Schüler der Kenntniß des Menschen näher gebracht hat, Schilderungen individueller Handlungen, Empfindungen, Leidenschaften und Zeichnungen ganzer Charaktere.

Ueberhaupt aber muß bei den Beschreibungen der Lehrer darauf Acht haben, daß bei sinnlichen Objecten die Merkmale allezeit sinnlich, nie abstract oder negativ, und bei inneren Empfindungen aus dem Innern hergenommen werden; doch ist bei diesen die Vergleichung mit dem äußerlich Sinnlichen nöthig und der figürliche Ausdruck unentbehrlich.

Bei den Uebungen im Vortrage der Wahrheit soll der Lehrer mit der äußersten Sorgfalt vermeiden, Gegenstände bearbeiten zu lassen, die dem Schüler nicht völlig bekannt sind, damit er ihn nicht gewöhne, von Sachen zu plaudern, die er nicht versteht.

Dann lehre er ihn den verschiedenen Ton nach dem verschiedenen Endzweck, den die Wahrheit auf den Verstand oder

auf das Herz hat: die Sprache der Moral und des wissenschaftlichen Vortrags: er gewöhne ihn an Ordnung, Simplizität und Präcision.

Die letzte Uebung, weil sie die schwerste ist, sei die Sprache der Leidenschaften.

Hat der Lehrer den Schüler früh mit sich selbst bekannt gemacht, hat er sein Herz zur schnellen Mitempfindung ausgebildet, so wird er ihn hier bald den Unterschied der Sprache und der Beschreibung der Leidenschaften fühlen lehren.

Er zeige ihm diesen noch näher in den Mustern der besten griechischen, deutschen und englischen Schauspieldichter.

Und ist der Schüler endlich in der Psychologie so weit vorgeückt, daß er den Zustand der Seele in dem Momente der Empfindung deutlicher kennt, so wird er die Gründe jener Wärme, und jedes anderen Zuges, der der Sprache des Herzens eigen ist, von selbst einsehen.

Es ist sonst ein sehr gewöhnlicher Fehler nicht bloß eines Anfängers, oft selbst unserer besten Schriftsteller, daß sie eine Empfindung auszudrücken glauben, wo im Grunde doch bloß ihre Einbildungskraft spielt. Ein Schwall von Worten, die der wahren Empfindung fremd sind, verräth es deutlich, daß sie anstatt zu empfinden, oder eine Empfindung gegenwärtig zu haben, bloß mit Einbildungskraft und Gedächtniß arbeiteten.

Wenn die Lehrer diese Vorübungen recht nutzen, und Gegenstände von unmittelbarem Einflusse ins moralische Gefühl wählen, so ist dieses die wirksamste Art, dieses Gefühl zu bilden, und der ganzen Denkungsart des Jünglings ihre wahre Richtung zu geben.

Der Form nach geben diese drei Arten Stylübungen Gelegenheit zu Briefen, Erzählungen und kleineren Reden.

Bei den Briefen soll eine sichere Urbanität und selbst das Mechanische des Ceremoniels und der Titulatur nicht vernachlässiget werden; doch so, daß der Schüler das Letztere nicht nach dem Werthe der Höflichkeit schätze, sondern sich nur einer durch Allgemeinheit und Verjährung nothwendigen Gewohnheit unterwerfen lerne. Der Stoff der Briefe kann sich über die gewöhnlichen Vorfälle des Lebens auch auf moralische und andere Wahrheiten ausdehnen.

Bei den Erzählungen schreite der Lehrer von den einfachsten Gelegenheiten zu den rednerischen fort. Er sehe darauf, daß der Schüler anstatt aus dem Gedächtnisse zu deklamiren, was er gesehen und gehört hat, so erzähle, wie er's sah und hörte; daß er auch die individuellsten Züge fasse und die Darstellung nicht verfehle. Kleinere Reden sollen mehrentheils moralischen und zuweilen scientificischen Inhalts sein. Die Regeln

der höheren Redekunst sollen hier nur als Vorbereitungen angegeben werden.

Insofern das gemeine Leben einen Redner erfordert, werden die bisher angegebenen Uebungen dem Schüler von Anlage die gehörige Richtung gegeben haben, und die fernere Vollendung, deren Nothwendigkeit sich größtentheils auf die Kanzel einschränkt, fordert mehr Philosophie, als der Schüler noch lernen, und mehr Zeit, als er gemeinnützigeren Kenntnissen entziehen kann.

Für künftige Prediger hat man also zu diesem Endzweck einen eigenen Lehrer angeordnet, der ihnen, nach den beiden Jahren der Philosophie, die Gründe der geistlichen Beredsamkeit vortragen soll.

X. D i c h t k u n s t.

Die doppelte Wahrheit, daß es einem Dichter nicht erlaubt ist, mittelmäßig zu sein, daß aber jede Verfeinerung des Geschmacks an den Werken des Genie die Empfindsamkeit erhöht und veredelt, sei die Richtschnur bei diesem Theile des öffentlichen Unterrichts. Die erste schließt alle Uebung der Schüler in diesem Fache in der lateinischen Sprache aus, und selbst in der deutschen, wenn sich nicht ein besonderes Talent zur Dichtkunst hervorthun sollte. Desto nachdrücklicher wird die zweite jener Wahrheiten es dem Lehrer empfehlen, daß er auch hier den Geschmack der Schüler mit der äußersten Sorgfalt zu bilden suche.

Er soll ihn also mit den besten Produkten des dichterischen Genie in den vorzüglichsten Arten der Dichtkunst bekannt machen, und ihn den Werth derselben, das Erhabene und das Schöne in den Gedanken und in der Einkleidung fühlen lehren.

Dann lege er ihm auch mittelmäßige und schlechte Stücke zur Beurtheilung vor, damit er seinem Geschmacke Schärfe und Festigkeit gebe.

Poetische Aufsätze in beiden Sprachen lasse er ihn oft in eine reine und richtige deutsche Prosa umgießen, und hernach mit dem Gedichte vergleichen, damit er das Eigene des poetischen und profaischen Styls, und wie viel Gedanken und wie viel Ausdruck dazu beitragen, unterscheiden lerne, und sich durch keinen poetischen Nonsense verführen lasse.

Er lehre ihn Tonmaaß und das Mechanische der Versifikation, und trage ihm die vornehmsten Regeln der Dichtkunst überhaupt, und jeder ihrer Arten insbesondere, so wie die Regeln der Redekunst vor.

XI. A e s t h e t i k.

Hat der Lehrer durch vorzügliche Muster in der Redekunst und Dichtkunst die innere Empfindung des Schönen bei dem Schüler genährt, und mit ihm in jenen die Eigenschaften aufgesucht, die dieser Empfindung schmeichelten, so zeige er ihm die letzten Gründe dieses Wohlgefallens in dem, was ihn die Psychologie von der Seele und von den Quellen der angenehmen Empfindungen überhaupt gelehrt hat.

Dieses sei der Gang der Lehrart in der Aesthetik. Also keine zweideutigen Grundsätze aus willkürlichen Definitionen, die den Geschmack verführen und das Genie einschränken: der Lehrer soll die Empfindung des Schülers entwickeln, aber nicht wegphilosophiren.

Jede Regel des Schönen behalte das Gepräge ihres Ursprungs: jede sei das Resultat einer sorgfältigen Vergleichung verschiedener Muster von klassischem Werthe, das also durch eine Art von Induction allgemein würde.

Allgemeine Bemerkungen.

1. Die Schulbücher.

In den Schulen des hiesigen Hochstifts werden zum Unterrichte keine andere Bücher gebraucht, als jene, die zu diesem Endzweck ausdrücklich verfertigt oder angewiesen sind.

Die theoretischen Schulbücher sind so eingerichtet, daß die Sätze, die jedem, auch dem mittelmäßigen Verstande angemessen sind, schon für sich ein jedesmal hinreichendes Ganze ausmachen; die beschwerlichen Sätze hingegen mit einem besonderen Zeichen bemerkt sind. Die Lehrer werden die Absicht dieser Einrichtung einsehen, und dieser gemäß die Sätze der ersten Art anfangs allein erklären, und die anderen nachher allenfalls bei den Wiederholungen mitnehmen.

Die Chrestomathieen liefern dem Schulunterrichte ausgesuchte Stücke aus den bewährtesten griechischen, lateinischen und deutschen Schriftstellern; nicht etwa bloß als Muster zur Bildung des Styls, auch ihrem inneren Werthe nach sollen die Lehrer diese Stücke für den Verstand und das Herz des Schülers benutzen.

Mit Auslegungen soll der Lehrer den Schüler weder übereilen noch überhäufen; hat er selbst lesen gelernt, so mag er lesen, was nicht erklärt wird.

Auch könnte dieses als der Stoff zu den sogenannten Compositionen pro magistratu benutzt werden.

Den Lehrern selbst wird ein fleißiges Studium dieser Chrestomathieen empfohlen, und das Resultat dieses Studiums, ihre Bemerkungen über die verdeckteren Schönheiten oder den minder auffallenden Nutzen einzelner Stücke sollen sie dem Direktor des hiesigen Gymnasiums schriftlich mittheilen, damit aus diesen Privatcommentarien mit der Zeit ein Hauptcommentar zum Gebrauch der Lehrer aller Gymnasien zusammengesetzt werden könne.

Zu diesem Endzwecke wird ihnen monatlich ein Stück aus den Chrestomathieen zu commentiren aufgegeben werden. Nur daß es mit diesen Commentarien nicht auf die gewöhnliche Notennacherei hinaus laufe.

Zuerst untersuche man den Endzweck des Schriftstellers im Ganzen und den Ton im Verhältnisse zu diesem Endzweck: dann den Plan, die Mittel und ihre Anordnung, die Gedanken und ihre Stellung, und die einzelnen Schönheiten des Details, die Wendungen des Styls, das Schöne, das Erhabene, das Naive, das Rührende, und ihre Gründe in den Gedanken und in dem Ausdruck, und endlich den Nutzen, den das Stück der Moral oder der Kenntniß des Menschen leisten kann.

Und wo den Lehrern selbst bei ihrer eigenen Lectüre Stellen auffallen, die dem Endzwecke der Chrestomathieen vorzüglich entsprechen, da sollen sie diese zur Verbesserung der Chrestomathie jenen Commentarien beilegen.

2. A u s w e n d i g = L e r n e n .

Mit Auswendig=Lernen soll der Lehrer den Schüler nicht überhäufen. Es muß ihm kein leerer unbedeutender Ton sein, er muß es begriffen haben, was er lernen soll.

Unter den Mitteln, dem Gedächtniß zu helfen, sei dem Lehrer vorzüglich die tabellarische Methode empfohlen, die dem Schüler auch künftig im geschäftigen Leben die wesentlichsten Vortheile gewähren wird. Zur Uebung lasse er ihn bald die Data selbst auslesen und zur Tabelle bringen, und bald umgekehrt aus Tabellen Aufsätze ableiten; nur vergesse es der Lehrer nicht, daß der Schüler begreifen muß, was er in Tabellen ordnen, und daß er nicht aus Tabellen lernen, sondern das Gelernte in Tabellen eintragen soll.

3. U n t e r r e d u n g e n .

Der Schüler soll nicht allein reden, er soll auch hören lernen; in den Schulen wenigstens soll jene Unart nicht mehr genährt werden, die nicht nur in scholastischen Hörsälen, selbst im gesellschaftlichen Leben die verdrießlichen Auftritte so ge-

wöhnlich macht, wo Leute, die sich nicht verstehen, oder nicht verstehen wollen, über Sachen zanken, über die sie im Grunde einerlei oder gar nicht denken. Um diesen Fehler, er liege im Verstande oder im Herzen, zu verbessern, sei es dem Lehrer eine ernsthafte Sorge, daß die Schüler den Gegenstand ganz fassen, von dem die Rede ist, daß sie ihn und sich selbst unter einander zu verstehen suchen. Der Lehrer selbst höre den Schüler gerne an, damit er ihn durch sein eigenes Beispiel daran gewöhne, selbst verständlich zu sein, und nur über das Verständene zu reden.

4. Öffentliche Uebungen.

So werden die öffentlichen Auftritte, die dazu bestimmt sind, dem Schüler Gelegenheit zu einem unverdächtigen Beweise seiner Geschicklichkeit zu geben, nicht mehr zu lächerlichen Auftritten einer schreienden Rechthaberei herabgewürdigt werden. Aber auch jene Charlatanerie, die der Unwissenheit durch mechanische Kunstgriffe einen Antheil an dem öffentlichen Beifalle zu verschaffen weiß, sei daraus verbannt. Eine vorläufige Prüfung bestimme die Wahl der Schüler zu diesen Auftritten, aber keine vorläufige Austheilung der Sätze vereitele ihre Absicht. Ein jeder sei auf alle gefaßt. Auch sollen ihrer nicht zu viele sein, damit ihnen die Gelegenheit, sich zu zeigen, nicht entzogen werde.

Auch gegen jenes schüchterne Wesen, jene kindische Blödigkeit, die oft in dem Aeußerlichen der Jugend zu herrschen pflegt, können und sollen diese öffentlichen Auftritte als Gegenmittel angesehen werden. Und in dieser Absicht sei es den Proponenten empfohlen, durch keine Uebereilung, durch keine überraschende Spitzfindigkeit den Schüler aus der Fassung oder zur Schamröthe zu bringen, aber auch eben so sehr, ihm nie die geringste Frechheit zu erlauben.

5. Belohnungen und Strafen.

Strafen und Belohnungen sind vom Lehramte unzertrennlich; aber je gefährlicher von beiden der Mißbrauch wird, desto nachdrücklicher werden es sich die Lehrer empfohlen sein lassen, nie den wahren Endzweck derselben aus den Augen zu verlieren.

Belohnungen sind nur für Sitten und Fleiß, nicht für Talente. Sie sollen nur die Seele des Jünglings ermuntern und stärken, daß sie nicht im Arbeiten erschlafe. Nie gebe der Lehrer ihm Anlaß, diese Absicht zu verkennen, daß er nicht anfange, das für den Endzweck seiner Bemühungen zu halten, was nur Mittel zu seiner Aufmunterung sein sollte.

Ueberhaupt muß man den Schüler gewöhnen, den Willen des Allerhöchsten, der seine Glückseligkeit an die Bildung seiner Seele band, als den größten Bewegungsgrund zur Anstrengung anzusehen, damit auch selbst die Aussicht auf künftige Beförderung ihm nie Hauptzweck werde.

Eben so behutsam sei der Lehrer, wo ihn Fehler oder Laster zum Strafen auffordern. Die Strafe selbst sei dem Grade der Sittlichkeit angemessen, und wo möglich von der Art, daß der Fehlende in der Strafe selbst seinen Fehler fühle. So sei zum Beispiel die Strafe der Lüge der Verlust des Vertrauens.

Mit körperlichen Strafen sollen die Lehrer so sparsam sein, als möglich, und wo sich ein Schüler nur durch diese will leiten lassen, da werde er, ohne alle Rücksicht auf Stand und Herkommen, aus den Schulen gewiesen.

6. L e i b e s ü b u n g e n.

Die Ergötzlichkeiten des Schülers sollen Leibesübungen sein, Spiele oder Arbeiten, die seinen Körper biegsam und stark machen.

An den bestimmten Spieltagen also soll jeder Lehrer seine Schüler ins Freie hinaus führen, und keinem ohne hinlängliche Entschuldigung erlauben, den Spielplatz zu versäumen.

Eine Nebenabsicht dieser Versammlungen, aber doch wichtig genug, daß der Lehrer sie nicht vernachlässige, ist die Gelegenheit, die er hier finden wird, seinen Schüler näher kennen zu lernen, ihn zu gesellschaftlichen Tugenden, zur Höflichkeit und zur Freundschaft zu gewöhnen, und unbemerkt, durch mancherlei Beobachtungen mit der Natur bekannt zu machen.

Zweiter Abschnitt.

Schulplan für die philosophischen (höheren) Klassen.

E i n l e i t u n g.

Das Studium der Philosophie soll nicht dazu mißbraucht werden, den Verstand der Jugend mit leeren Spekulationen zu beschäftigen; die abstracteren Theile derselben sollen die praktischen vorbereiten, und diese nach ihrem unmittelbaren Einflusse auf Pflicht und Glückseligkeit bearbeitet werden.

Man behandle also die Philosophie als die Grundwissenschaft aller übrigen. Die Lehrart habe hier die doppelte Eigenschaft, daß sie dem Jüngling Fähigkeit und Muth gebe, zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit hinan zu streben, und daß sie ihm zugleich die Anwendung ihrer Wahrheiten auf die übrigen Kenntnisse bekannt mache. Sie sei also vollständig, gründlich und anwendbar.

Vollständig, aber nicht überladen mit Hypothesen und unnützen Spitzfindigkeiten! Sie mache dem Schüler die nützlichen Wahrheiten nach dem Maße ihrer Wichtigkeit bekannt.

Gründlich! Daß der Schüler die Lehrsätze und ihre Weise deutlich einsehe. Wo also die Hauptbegriffe der Sätze ihm nicht von selbst geläufig sind, da müssen sie bis in die ersten Begriffe aufgelöst, so wie die Beweise bis auf die ersten Grundwahrheiten zurück geführt werden.

Vorzüglich vermeide der Lehrer jene gefährliche Prahlerei, die oft einen Satz mit einem Grade von Gewisheit ankündigt, den er nicht hat oder noch nicht hat. Er nehme da bloße Wahrscheinlichkeit an, wo der Mangel bestätigter Erfahrungen keine Gewisheit zuläßt.

Bei den Regeln beruhige er sich nicht damit, sie in ihrer Allgemeinheit vorgetragen und ihre Begriffe deutlich entwickelt zu haben: er gebe ihnen auch alle nöthigen Bestimmungen zur wirklichen Anwendung; wo also eine Regel in den besonderen Arten ihrer Fälle besondere Bestimmungen fordert, da soll er sie durch alle diese Arten durchführen, damit bei der individuellen Anwendung keine Schwierigkeit übrig bleibe.

Anwendbar! Der Lehrer überzeuge sich, daß Anwenden können, dem Wissen seinen wahren Werth geben muß. Er vergleiche den Werth der griechischen Philosophie mit dem Werthe der unsrigen, und wenn er sich überzeugt hat, daß diese über jene in der Theorie kaum so viel gewonnen als umgekehrt an praktischem Einflusse verloren hat, dann vergleiche er die Lehrart ihrer Philosophen mit jener der neuern. Wie

jene, z. B. Socrates in seinen Unterredungen in den Schriften seiner Schüler, jede abstracte Wahrheit einer minder entwickelten Theorie fast überall mit Anwendung aufs Individuelle verbunden, diese eine weit abstractere Theorie, die also auch in der Anwendung um eben so vieles schwerer ist, ohne Zurückführung aufs Einzelne vorzutragen; und er wird finden, daß wenigstens ein großer Theil der Schuld auf die Lehrart fällt, wenn wir in unseren Tagen, bei aller Erweiterung der Theorie, jenen allgemeinen philosophischen Geist der Griechen in Wissenschaften und Geschäften und den Einfluß ihrer Kenntnisse in das ganze System ihrer Handlungen vermissen.

Der mündliche Vortrag ersetzt diesen Fehler nicht allemal: und die Folgen davon! Der Jüngling, unbekannt mit den Vortheilen seiner Mühe, erkaltet, die Philosophie wird als ein Studium ohne Nutzen verachtet, und trägt also die Last eines Vorwurfs, den nur eine übel verstandene Lehrart derselben verdienen konnte.

Anwendbar wird die Lehrart sein, wenn sie dem Schüler erstens eine Fertigkeit, die gründlich erlernten Grundsätze und Regeln anzuwenden, zweitens die Ueberzeugung, die Erfahrung, daß diese Fertigkeit von wirklichem Nutzen ist, und drittens einige Bekanntschaft mit Gegenständen verschafft, die nicht mehr innerhalb der Gränzen der philosophischen Disciplinen liegen, aber doch Anwendung derselben leiden oder fordern.

Fertigkeit zur Anwendung erhält der Jüngling nicht ohne raisonirende Uebung. Der Lehrer behandle also die wesentlichsten Theile der Philosophie socratisch: Lehrsätze betrachte er, wo er kann, als Aufgaben, und finde sie mit dem Schüler. Auch von Seiten der Gründlichkeit wird er dadurch ungemein gewinnen; nur das wird er selbst einsehen, daß er nicht die Zeit damit verlieren soll, alle Corollaria so zu behandeln. Die wahre socratische Lehrart sei sein ernstliches Studium, damit die seinige weder in eine unfruchtbare Fragenmethode, noch in eine zeitverderbende Geschwägigkeit ausarte.

Die Lehrbücher der philosophischen Wissenschaften werden selbst so ausgearbeitet, daß sie dem Schüler überall Beispiele der Methode vorlegen, wie man aus bekannten Wahrheiten die unbekannt gefunden. Diese Einrichtung wird ihm Fertigkeit zur Anwendung und zugleich den Vortheil geben, daß er sich die Lehrsätze des Elementarwerks besser einprägen.

Bei allen diesen Uebungen denke der Lehrer stets daran, daß die Fähigkeit, das Verhältniß zwischen *Datis* und *Quaestis* zu fassen, die erste Grundlage des Erfindungsgeistes ist. Er führe den Schüler also vorzüglich dazu an, daß er Anlässe zu nutzen lerne, um *Data* zu finden, und einsehe, welche Ver-

hältniſſe in den **Datis** liegen, und was ſich daraus weiter folgern läßt; auch zeige er ihm, auf welche Art Männer, denen viele **Data** bekannt waren, oder welche zuverlässige Anlässe zu benutzen wußten, durch die synthetische Methode zu Entdeckungen gelangt sind: wie diese Methode sie oft auf die ersten Spuren, und dann die analytische zu höheren Entdeckungen geführt hat, und daß wir dieser Art zu erfinden mehrere Entdeckungen als der analytischen zu danken haben. Doch soll er ihn mit der analytischen Methode, als der sichersten, um zu dem Gesuchten zu gelangen, vorzüglich bekannt machen. Von dieser ist man selbst Meister, an jener hat der Zufall sehr vielen Antheil.

Behandelt der Lehrer auf diese Art mit dem Schüler die Geschichte der Erfindung, zeigt er ihm, wie die einfachsten, Anfangs wenig bedeutend scheinenden Wahrheiten, besonders in der Mathematik, Physik und Psychologie, unter der Bearbeitung eines philosophischen Geistes an neuen Wahrheiten so fruchtbar geworden; macht er ihm so die Vortheile der Methode und die Harmonie der Wahrheiten bekannt, so wird ihn die Schönheit dieser Entdeckung selbst einnehmen, das Beispiel und der Ruhm jener großen Männer, die sich dadurch zu Wohlthätern des menschlichen Geschlechts erhoben, wird ihn aufmuntern, Uebung wird ihm Fertigkeit geben, die Kräfte seines Geistes stärken, und ihn gegen den Verdruß und gegen jede Beschwerlichkeit langwieriger und tiefsinniger Untersuchungen abhärten. Und so wird der Lehrer dem zweiten Erforderniß einer anwendbaren Lehrart genug thun.

Die Bekanntschaft mit den verknüpften Wissenschaften ist vorzüglich aus dem Grunde nöthig, weil in diesen oft zu sehr die Verbindung mit der Philosophie vernachlässiget wird. Der Schaden, den in den Wissenschaften zuweilen philosophische Theorien, die nur auf Hypothesen gegründet waren, angerichtet haben, hat die Folge gehabt, daß man sich jetzt fast durchgehends zu viel von den Theorien entfernt, auf die sogenannte Praxis sich verläßt, auf Erfahrungen einschränkt, und eben dadurch den wahren Nutzen der Erfahrungen vermindert.

Der Lehrer suche also den Schüler mit den ersten Begriffen folgender Disciplinen, in so fern sie mit der philosophischen unmittelbar verbunden sind, bekannt zu machen. Er kann sogar hierin weiter vorrücken, um diejenigen, die ihre künftige Bestimmung einst zu diesen Wissenschaften rufen wird, zu einem gründlichen Studium geschickt zu machen.

Auch mittelmäßigen Talenten wird ein Unterricht von dieser Art anpassend sein; nur daß der Lehrer diese mit verschiedenen zu beschwerlichen Sätzen und Beweisen verschone, und ihnen die leichteren, die doch ohnehin in der Anwendung aus

meisten vorkommen, geläufig zu machen, und den Beobachtungs- und Untersuchungsgeist nach dem Grade ihrer Fähigkeit beizubringen suche.

Mit dem Geschenke eines wahren philosophischen Genie's ist die Natur sehr sparsam. Dieses fordert das Talent, Erscheinungen, die ein Anderer kaum bemerkt, Anlässe und glückliche Einfälle auch in abstracten Wissenschaften, die oft von keiner Wichtigkeit scheinen, zu nutzen. Aber wiederum fordert auch dieses einen großen Vorrath philosophischer Begriffe, und unter demselben eine glückliche Verbindung zur Erinnerung und Anwendung: eine weitläufige Erkenntniß der Wahrheiten, die noch aufzusuchen wären, und der Wege, die ungefähr dahin führen könnten, und dann eine sehr ausgedehnte Fähigkeit, abstracta in concreto und concreta in abstracto zu sehen. Genies von dieser Art haben ihren eigenen Gang; der mit ihrem ganzen Gedankensystem im Verhältnisse steht. Sollte inzwischen dem Lehrer das Glück beschieden sein, ein aufkeimendes Genie unter seinen Zuhörern zu entdecken, so wäre dieses auf alle Art zu ermuntern; die Mühe, desselben nach seiner Art zu pflegen, seine eigenthümlichen Wege auszuspähen, auf diesen Wegen mit ihm herum zu wandeln, auch sogar mit ihm herum zu irren, würde der entscheidendste Vortheil ersetzen. Auch ein einziges kann Epoque machen, und durch seinen Einfluß in dem ganzen System der Wissenschaften eine Revolution hervorbringen, die sich für das Wohl des menschlichen Geschlechts bis auf die späteste Nachwelt verbreitet.

Anmerkungen zur praktischen Lehrart.

Dem Schüler auch hier Arbeit und Fortgang zu erleichtern, und seine Aufmerksamkeit zu vermehren, sei dem Lehrer auch noch Folgendes empfohlen:

1) Er muß den Schüler und der Schüler ihn verstehen lernen.

2) Auch diesen Endzweck wird die socratische Methode befördern.

3) Lange Beweise soll der Lehrer in zwei oder mehrere Absätze abtheilen, dann die Schlusßreden von diesen wieder zusammen nehmen, und daraus den Lehrsatz folgern, und so bei Aufgaben dem Schüler auf diejenigen Stücke helfen, die erst gefunden werden müssen, und von denen die Auflösung der Frage abhängt.

4) Er soll oft den Schüler aufrufen, um die Demonstrationen selbst hinzuschreiben, ihre Mängel zu ergänzen und ihre Fehler zu verbessern. Geschicktere Schüler lasse er zuweilen Stellen, die im Lehrbuche noch nicht erklärt sind, für sich

selbst durchstudiren, und dann unter seinem Vorsitze öffentlich erläutern; zuweilen die schon erläuterten an statt seiner wiederholen, und die übrigen alsdenn ihre Zweifel vortragen.

5) Wo die Erklärung eines Satzes zum Theil den Gebrauch der Sinne zuläßt, da hüte der Lehrer sich, die Einbildungskraft der Zuhörer ohne Noth zu martern. Er wird dadurch den Eindruck verstärken, und ihre Aufmerksamkeit an den Gegenstand fester heften.

1. L o g i k.

Dem Unterrichte in der Logik seine Vollständigkeit zu geben, trage der Lehrer allen die Theorie der Erklärungen, der Eintheilungen, der Tabellen-Methode, die Beweise oder Aufgaben nebst der Lehre von Erfahrung und Schein vor. Köpfen von einem höheren Grade von Fähigkeit suche er auch die combinatorischen Tabellen, die Abänderung analytischer Beweise in synthetische, den Uebergang von particularen Sätzen zu univervellen, die Reduction vorkommender Aufgaben in die logische Sprache, und die Untersuchung der Verhältnisse der Quaesitorum zu den Datis genauer bekannt und geläufig zu machen.

Der Unterricht sei gründlich und dieses vorzüglich bei den ersten Begriffen, die der Lehrer aus psychologischen Gründen entwickeln soll.

Er sei anwendbar, damit der Schüler aus der Logik Scharfsinn und Fertigkeit im Abstrahiren und Beweisen, Richtigkeit im Beobachten und Versuchen, und Ordnung im ganzen Systeme seiner Gedanken zu den höheren Wissenschaften und selbst zu den Geschäften des gemeinen Lebens mitbringe. Die deutlichsten und passendsten Beispiele beim Vortrage der Regeln wird dem Lehrer durchgehends die Mathematik geben; nicht nur, wo es auf Schärfe im Beweisen und Richtigkeit im Auflösen der Aufgaben ankommt; auch da, wo er mit ihm den Weg der Erfindung ausspähen und ihren Gang nachgehen will. Doch soll er in diesem Punkte auch die Moral und andere Wissenschaften, und selbst die Behandlung vorkommender Geschäfte im gemeinen Leben nicht ganz vernachlässigen, wo diese auch richtige Beispiele liefern können.

In den Beispielen selbst soll er den Schüler üben, die gegebenen Regeln zu kennen und umgekehrt nach diesen Regeln selbst zu operiren. Wöchentlich wenigstens gebe er ihnen in dieser Absicht eine Aufgabe schriftlich aufzulösen. Der Plan des Lehrbuches selbst sei ein Beispiel, das er mit dem Schüler oft und genau durchgehe und untersuche.

2. O n t o l o g i e.

Vollständig ist bis jetzt die Ontologie an sich selbst noch nicht; in der Abzählung der einfachen Begriffe, aus denen sie die Grundwahrheiten für das ganze System menschlicher Erkenntnisse zusammensetzt, bleiben immer noch Lücken. Die Pflicht des Lehrers in diesem Theile des philosophischen Unterrichts wird also sein, von jenen allgemeinen Sätzen, die bis jetzt bekannt sind, alle die Vortheile zu ziehen, die sie gewähren können. Er bemühe sich daher vorzüglich, die Theorie von den Verhältnissen, und jene von Kraft und Ursachen auseinander zu setzen; die Theorie hingegen, die das Allgemeine der Größen zum Gegenstand hat, könnte er dem Privatfleiß fähiger Köpfe überlassen, die es in der Mathematik sehr weit zu bringen suchen. Gründlich und anwendbar wird hier die Lehrart sein, wenn der Lehrer die ontologischen Wahrheiten immer auf die Gegenstände anderer Wissenschaften anwendet, und wiederum diese in die ontologische Sprache zu übertragen lehrt.

In die Logik besonders gehe er oft zurück, und zeige dem Schüler, wie er ihren Gesetzen in seinen Erklärungen und Eintheilungen, in den Beweisen und bei Auflösung der Aufgaben gefolgt ist; er übertrage ontologische Sätze in die logische Sprache und zeige die Anwendung und den Vortheil der Tabellarmethode, wo er einen Begriff in seine Arten abtheilt, und dann durch die Combination ihm alle Bestimmungen gibt, die, es sei nothwendig oder zufällig, damit verbunden sind.

Er führe ihn auf das Ganze der Ontologie, zeige ihm die Gründe der Ordnung unter ihren Begriffen und Ansichten in mehrere Verhältnisse. Eine Lehrart von dieser Art wird dem Schüler eine Wissenschaft wirklich brauchbar machen, die eine übertriebene Demonstrirsucht nur zu oft mißbraucht hat, durch willkührliche Erklärungen und erschlichene Beweise Alles für Wahrheit zu verkaufen, was einer Lieblings-Hypothese oder einem angenommenen System anpasse.

3. C o s m o l o g i e.

Auch in der Cosmologie verfare der Lehrer auf die nämliche Art, und schränke sie auf das ein, was für die übrigen Wissenschaften eine entschiedene Brauchbarkeit hat. Bloss historisch kann er dem Schüler die merkwürdigsten Hypothesen vortragen, und, gleichsam in einem Nachtrage zur Geschichte der Philosophie, die Irrthümer Anderer wenigstens als Beispiele zu benutzen suchen, wie leicht sich der menschliche Verstand auf diesen öden Klippen versteigt, und wie behutsam der Forscher der Wahrheit zu verfahren hat.

4. P s y c h o l o g i e.

Die Vollständigkeit in der Psychologie fordert einen Zusammenhang praktischer Wahrheiten, die die gemeinnützigsten sind. Zwar für den Kopf von Fähigkeit ist hier alles wichtig, aber doch verdienen die Theorie des Schönen und jene der Leidenschaften, Theorien, von denen in der Moral und in den schönen Wissenschaften Alles abhängt, vorzügliche Aufmerksamkeit.

Noch hat die Psychologie ihre Lücken, und diese mache der Lehrer, so viel als möglich, dem Schüler als den wichtigsten Stoff zur Beschäftigung für den Geist der Erfindung bekannt: er wird selbst einsehen, wie nöthig schon diese Absicht ihm die Tabellarmethode machen wird; und mit dieser versuche er Ausichten zu verbinden, wie weit Beobachtung, Analyse und Combination noch statt finden könnten. In Wissenschaften, wo selbst die höheren Schlüsse, die man keiner unmittelbaren Erfahrung mehr zu danken hat, auf Sätzen beruhen, die man durch den Weg der Induction fand, kommt Alles auf die Richtigkeit der Erfahrung selbst an. In der Psychologie sei jede Erfahrung die eigene des Schülers, und bei der Induction selbst seine Aufmerksamkeit immer auf die Regeln derselben gerichtet, damit weder in dem Begriffe noch in den Schlüssen sich eine Unrichtigkeit einschleiche. Der Gang in der Folge der Begriffe sei der Gang ihrer natürlichen Entstehung; er gehe von den Sinnen zur Einbildungskraft, u. s. w. zu den verschiedenen Arten von Begriffen, Urtheilen und Schlüssen, und wiederum zum Vergnügen und Mißvergnügen, zu den Gemüthsbebewegungen und den übrigen Bestimmungen des Begehrungsvermögens über.

Die Ordnung wird auch hier dem Lehrer empfohlen, die Verwandtschaft und den Unterschied der Seelenvermögen und der Gemüthszustände dem Schüler in Tabellen, und so die Regeln, die ihm schon die Logik bekannt machte, in Anwendung zu zeigen.

Zur Anwendung der psychologischen Wahrheiten werden die schönen Wissenschaften und die Moral, die Geschichte und das gemeine Leben dem Lehrer Stoff und Gelegenheit genug geben; nur daß er bei dieser Anwendung nie vergesse, zugleich deutlich und gründlich zu sein, und das Talent der intuitiven Darstellung auszubilden; man empfiehlt ihm dieses mit wiederholtem Nachdruck, und hier vorzüglich, damit der Schüler nicht, anstatt brauchbarer Kenntnisse, bloß mit Worten, die er nicht versteht, den Philosophen zu spielen lerne.

Im Ganzen wird der Lehrer einsehen, daß hier die Lehrart nicht durchaus und überall die nämliche sein kann. Sie sei Anfangs empirisch; die Combination gefundener Gesetze

wird selbige alsdann synthetisch und die Untersuchung der Gemüthszustände analytisch machen.

Die Erfindungsgeschichte, die dem Schüler Leibnitz und die folgenden Philosophen seines Vaterlands, denen man hierin am meisten zu verdanken hat, verehrungswürdig machen wird, beschäftigen sich meistens mit Angaben über die Entdeckung der Geseze, nach welchen die Seele handelt.

5. Natürliche Theologie.

Die Hauptbeschäftigung der natürlichen Theologie ist der Beweis vom Dasein Gottes. Als Theil der Philosophie nimmt sie nur das auf, was die sich überlassene Vernunft erreichen kann. Alles Unbedeutende entfernt schon die Würde ihres Gegenstandes von selbst.

6. Physik.

Zu wünschen, aber nicht zu erwarten, wäre eine Physik, die nach allen ihren Theilen vollständig wäre. Auch von den gemeinsten Wirkungen hat die Natur die Ursachen zu tief für menschlichen Sinn und Verstand gelegt, und so kann ein einziger kleiner Umstand ein ganzes Gebäude von Meinungen umwerfen, das einem System ähnlich sah. Die Vollständigkeit fordert also in diesem Theile des Unterrichts nicht, daß der Lehrer, um Alles zu erklären, sich von einer lächerlichen Explirsucht zu schwankenden Hypothesen hinreißen lasse; er zergliedere die Wirkungen, vergleiche, messe. Und wo er keine Ursache findet, die völlig befriedigte, da denke er, daß ein offenerherziges Geständniß einem eingeschränkten Verstande besser als eine leere Prahlerei ansteht. Er suche vielmehr dadurch auf eine bessere Art vollständig zu sein, daß er das Gemeinnützigige von dem Minderwichtigen genau unterscheide, und den Grad der Bearbeitung bei den verschiedenen Theilen dieser Wissenschaft dem Grade ihrer Wichtigkeit anmesse; besonders seine Schüler auf diejenigen Theile der Physik aufmerksam mache, bei denen die Geseze der Natur mittelst Anwendung derselben auf verschiedene Körper durch nähere Versuche noch genauer bestimmt werden können, wie bei der Theorie der Auflösungen, des Feuers, u. d. m.

Die Lehre von Bewegung und Gleichgewicht fällt größtentheils der Mathematik anheim. Von der Theilbarkeit, Porosität u. c. werde das Nützliche mitgenommen; ausführlich handle er die Lehre von Attraction, Festigkeit, Flüssigkeit, Auflösung, Luft, Feuer und Electricität. Die Theorie vom Lichte, Schalle, Meteorcn und dem Weltgebäude ziehe er in

die Kürze, und überlasse das Uebrige dem eigenen Fleiße der Wißbegierde.

Ueberhaupt wende er auf die Particularphysik einen besondern Fleiß. Der chymische Theil, der sich mit den verschiedenen Auflösungsmitteln, Salzen ic. ic. beschäftigt, würde, wenn die Versuche selbst gezeigt werden sollten, zu viel Unkosten und Zeit fordern; ein historischer Vortrag wird also hier hinreichen, der das Wichtigste so viel als möglich erörtert, und mit Beispielen erklärt.

Die verwandten Wissenschaften, die vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen, sind die Oekonomie, Arzneiwissenschaft, Chymie u. s. w.

Es sei also dem Lehrer nachdrücklich empfohlen, den Einfluß der Physik auf diese Wissenschaften durch passende Anwendung zu zeigen. Zum Anhange könnten die Anfangsgründe der Diätetik beigelegt werden.

Die Logik, die Erfindungskunst, vorzüglich die Regeln der Beschreibungen und der Induction, und die Lehre von Benutzung der Anlässe, von Beobachtung und Anstellung der Versuche hat der Lehrer hier bei jedem Schritte Gelegenheit, in Anwendung zu zeigen; so wie fast jeder vorkommende Gegenstand ihm Anlaß geben kann, dem Schüler die Erfindungsgeschichte bekannt zu machen, und ihm zu zeigen, wie oft ein unwichtig scheinender Zufall an den wichtigsten Entdeckungen den größten Antheil gehabt hat, und wie aber auch der philosophische Geist in einem Zufalle von dieser Art die Fülle der Anlässe faßt, für die der minder denkende Kopf keinen Sinn hat.

7. Praktische Philosophie.

Was der Lehrer den Schüler in den untern Schulen von seinen Pflichten nach Anleitung der Verordnung gelehrt hat, das soll die praktische Weltweisheit zu einer wissenschaftlichen Erkenntniß erheben. Hier soll also der Lehrer die Pflichten des Menschen aus ihren ersten Gründen herleiten. Zur Anwendung sei ihm die Darstellung individueller Fälle empfohlen, worin die Moralität der Handlungen nicht gleich auffällt; vorzüglich bemühe er sich auch, die Sophistereien der Alten und Neueren, die hier mehr als in irgend einem Fache menschlicher Kenntnisse gefährlich sind, in ihrer Blöße zu zeigen und zu widerlegen.

8. M a t h e m a t i k.

Mit der höheren reinen und angewandten Mathematik wird in den philosophischen Klassen angefangen. Diese ist an sich

von einem weitläufigen Umfange, und noch läßt sich derselbe durch Gegenstände ausdehnen, die man jetzt nur noch physisch behandelt: durch Alles was sich durch Größen, die eine bestimmte Einheit voraussetzen, ausdrücken läßt, und wovon Beobachtungen und Versuche hinlängliche Data geben, um sie ordentlich vergleichen zu können. Aber auch so wie dieser Umfang bis jetzt gewöhnlich bestimmt wird, ist er schon für den Endzweck des Schulunterrichts so ausgedehnt, daß der Lehrer sich auf dasjenige einschränken muß, was dem größten Theile der Schüler zu ihrer künftigen Bestimmung wahrscheinlicher Weise am meisten brauchbar sein wird.

Zuerst lasse der Lehrer die Elementar-Mathematik durch geschicktere Schüler in einem kürzeren Auszuge wiederholen. Er bemerke vorzüglich Sätze von näherem Einflusse auf die höhere Mathematik, zeige die Veranlassung zu ihrer Erfindung, und führe dann den Schüler zu den erhabenen Wahrheiten dieser Wissenschaften fort.

Die höhere reine Mathematik fängt mit dem binomischen Lehrsatz an, und geht dann die Rechnung des Unendlichen durch.

Die Mechanik und Hydrodynamik, in so fern sie durch die Elementar-Mathematik begreiflich sind, werden vor der Rechnung des Unendlichen gelehrt, und wenn diese vorgetragen ist, führt der Lehrer dadurch den Schüler zur höheren angewandten fort.

Von der Civilbaukunst werden die Anfangsgründe gelehrt und dabei die nöthigen Lemmata aus der Physik und Aesthetik hergenommen. Für den Privatfleiß werden noch allgemeine optische Formeln beigelegt.

Die Tabellenmethode findet bei den vornehmsten Zweigen dieser Wissenschaft statt, so wie der Lehrer hier überhaupt die vortheilhafteste Gelegenheit hat, die logischen Sätze von Erklärungen, Conversionen und Beweisen in Anwendung zu zeigen.

Insbondere ist dieses das wahre Feld der Erfindungskunst, sowohl durch Auflösung der Aufgaben, Findung der Beweise, als durch Generalisirung derselben und durch Abwechslung der synthetischen und analytischen Form.

Allgemeine Anmerkungen.

1) Von den öffentlichen Uebungen gilt auch hier, was von den unteren Schulen verordnet worden.

2) Keinem aus dieser philosophischen Klasse wird der Eingang zur Theologie oder zu den Collegiis Juris verstattet, ohne die ganze Philosophie gehört zu haben.

3) Auch denen, die sich einst Cameralgegenständen oder der Rechtspflege, es sei auf dem Lande oder bei höheren Dicastrien, widmen wollen, wird die gründliche Erlernung der ganzen Philosophie und besonders der Physik empfohlen.

4) Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird das ganze Biennium hindurch nach Angabe der Verordnung für die untern Schulen fortgesetzt. Der moralische Unterricht sei durchaus vollständig, und der katechetische mehr dogmatisch.

5) Die Philosophie soll den Schüler nicht völlig von den schönen Wissenschaften und Künsten entfernen. Zu lange anhaltende Abstractionen geben oft dem äusserlichen, und selbst dem innerlichen Charakter ein finsternes saures Wesen, das besonders an einem Jüngling unschicklich ist; auch hat die Seele bei Arbeiten von dieser Art Erholung nöthig. Angenehme Gegenstände fürs Gesicht und fürs Gehör, diese reizenden Mittel dinge zwischen den roheren und den feinsten Gattungen des Vergnügens, Beobachtungen der schönen Natur, Uebungen im Zeichnen, in der Musik, fortgesetztes Studium der griechischen Sprache, Lesung schöner Schriften, historischer Werke, philosophischer Abhandlungen von Alten und Neuern werden dem Lieblinge der Musen eine angenehme Erholung, seinem Umgang Gefälligkeit geben, und auf diese Art werden selbst seine Abmüßigungsstunden ihren wahren und entschiedenen Nutzen hervor bringen.

6) Da dem gemeinen Wesen daran gelegen ist, daß die, so zu den Studien untauglich sind, anderen Beschäftigungen nicht entzogen und als unnütze Glieder dem Staate nicht zur Last werden, andertheils aber der Fortgang der Guten durch diese Untauglichen auf vielerlei Art gehemmet wird, so sind die Untauglichen, wie solches auch von Unserm würdigen Domkapitel und von den Ständen gebeten worden, aus den Schulen abzuweisen. Vorzüglich aber ist dieses von denen zu verstehen, die sich durch ihre Studien Ausichten auf ihr künftiges Auskommen verschaffen müssen; doch so, daß auch vornehmerer und reicher Leute Kinder, wenn sie den Sitten oder dem Fortgange durch Verführung, Ungezogenheit oder Bosheit schädlich werden, eben so strenge und ohne alle Rücksicht sollen abgewiesen werden. Bei diesem Artikel wird den Professoren mit Ernst und Nachdruck anbefohlen, ohne Absicht, ohne Partheilichkeit und unzeitige Weichlichkeit zu Werke zu gehen.

In den untern Schulen muß der Schüler, wenn er zu diesem Endzweck examinirt wird, das ganze System der nothwendigen Sätze aus der Moral und der Mathematik wissen, die im Lehrbuch besonders bezeichnet sind, und die lateinische Sprache, nach dem Maße der Klasse, in der er ist, in grammatikalisch richtig Deutsch übersetzen können. In der philoso-

phischen Klasse muß er die nöthigen Sätze der Elementar- und angewandten Mathematik, und die vorgetragenen philosophischen Disciplinen wissen. Sonst wird er nach dem Ausspruche der Professoren zurück gesetzt oder abgewiesen. Ueberhaupt aber soll einer nur einmal zurück gesetzt, und hat er sich alsdann nicht gebessert, abgewiesen werden.

Unter dem vollendeten 10ten Jahre wird keiner zur ersten Schule zugelassen.

7) Alle viertel Jahre, oder so oft der Director es nöthig finden wird, soll von den Professoren Concilium gehalten werden, worin über die Verbesserung des Schulwesens, oder was sonst immer Lehrer oder Schüler betreffen kann, gemeinschaftlich berathschlaget, und über die Abweisung der Untauglichen aus den Schulen entscheidend ausgesprochen werden soll.

8) Die Gegenstände der Schulberichte, die der Director an Uns einschicken soll, sind:

1. Die Doction der Lehrer.

Zu diesem Endzweck muß der Director von Zeit zu Zeit die Schulen examiniren, der Doction mit beiwohnen, und untersuchen, ob der Vortrag der Lehrer der Verordnung entsprechende. Die Lehrer sollen ihm monatlich eine Liste der Thematum übergeben, und alle 3 Monate soll dieser einige der besten nach Hofe einschicken.

2. Die Aufführung und der Fortgang der Schüler.

In dieser Absicht soll er eine Conduitenliste nach beigefügtem Modelle jährlich einschicken und dabei anmerken, wie viele aus den Schulen abgewiesen sind.

3. Das Zeichnen. Ob Alle die Instrumente dazu haben, und welche darin Fortgang machen.

4. Die Naturgeschichte. Ob die Anweisung zu derselben und zum Maschinenwesen fortschreite; ob die Instrumente vorhanden sind. Vorschläge über den Abgang derselben.

II.

Promemoria des Herrn von Fürstenberg, über das Gymnasium zu Münster,

aus einem Briefe an den Kurfürsten Maximilian Franz.

1. Das Gymnasium hat sich von verschiedenen Seiten bisher noch vervollkommenet. Dazu trägt viel bei 1) die Verbesserung des Schulgebäudes; die jetzige Bequemlichkeit der Hörsäle ist eine sehr wesentliche Erleichterung. Dazu kommt 2) daß die auswärtigen Gymnasien angewiesen sind, ihre Lehrer zum hiesigen Gymnasium zu schicken, um sich mit der Lehrart desselben bekannt zu machen, und ich habe bei der Prüfung der hierher gekommenen Studenten gefunden, daß diese Schulen, ohne den unfrigen gleich zu kommen, sich jährlich und insbesondere in der letzten Zeit sehr verbessert haben. Auch hat 3) die Einrichtung, daß die Predigten in der Kirche des Gymnasiums den Lehrern übertragen worden sind, sehr viel Gutes, nicht nur in Absicht auf die Zweckmäßigkeit der Predigten, sondern auch, weil der Geist der Lehrer in Absicht auf den Religionsunterricht in den Schulen genährt und bereichert wird. Selbst in Absicht auf ihre Litteraturkenntnisse ist ihnen diese praktische Uebung in der Beredsamkeit sehr nützlich. Endlich sind 4) die den Lehrern zugestandenen Verbesserungen ihrer äußern Lage nicht allein für die gegenwärtigen Lehrer eine große Aufmunterung, sondern werden auch die Besetzung der etwa noch zu errichtenden Lehrstühle erleichtern.

2. Es ist einmal unser Loos von Anfang gewesen, daß neben den Schülern auch die Lehrer sich selbst haben heranzubilden müssen. Bisher hat auch mit etwas Geduld Gott seinen Segen dazu gegeben. Für den Lehrstuhl der griechischen Sprache glaube ich ein gutes Subject gefunden zu haben. Es ist der Kaplan M... zu St..., ein Mann von sehr guten natürlichen und erworbenen Fähigkeiten, vielem Eifer und Gutmü-

thigkeit. Zwar ist er noch kein starker Grieche, doch wird er es durch den Umgang und die Freundschaft mit Prof. Ristemaker bald werden.

3. Zu einem so zahlreichen Gymnasium unentbehrlichen Supernumerarius könnte vielleicht ein Repetitor Seminarii ange-
gesetzt werden, oder auch ein Kandidat, welchen man nach vollendetem theologischen Studium zur Fortsetzung desselben in Absicht auf künftige Erlangung einer Professur unterstützte. Da es in den gewöhnlichen Jahren nicht oft und nur auf kurze Zeit vorgekommen ist, daß die Lehrer ihre Lehrstühle nicht haben versehen können, so ist die Pflicht eines Supernumerarius nicht beschwerlich. Da von jedem Lehrer der untern Schulen die Fähigkeit gefordert wird, jedes Fach der untern Schulen lehren zu können, so müßte keiner zum Supernumerarius angenommen werden, welcher nicht diese Fähigkeit hätte, und dieses wird nach aller Wahrscheinlichkeit keine Schwierigkeit haben.

Die Schulordnung des Gymnasiums scheint bis hierhin die den hiesigen Umständen angemessenste Lehrart zu enthalten, und man muß dem Eifer und dem Fleiße der Lehrer die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß man in diesem Stücke jedes Jahr nicht allein nicht nachgelassen, sondern neue Schritte zur Besserung gethan habe; und die Bildung im Gymnasium, so wie sie der Zweck der hiesigen Schulordnung ist, bereitet wirklich die Schüler weit über das Gewöhnliche zu den höheren Wissenschaften und zu der Seelsorge vor.

Der Unterricht in der Religions- und Sittenlehre wird von den ersten Jahren an so methodisch fortgesetzt, daß nicht allein ein Christ, welcher die Theologie zu hören den Beruf nicht hat, ein völliges gründliches System der Religions- und Sittenlehre erhält, sondern auch derjenige, welcher die Theologie ex professo studiren will, eine sehr gründliche und ausführliche, ascetische, und zur Erfüllung seiner Pflichten praktische Uebersicht der Dogmatik und Moralthologie zur Universität mitbringt.

Der Schüler erhält im Gymnasium ein sehr gutes System der alten Geschichte, und insonderheit lernt er Geschichte mit philosophischer Reflexion lesen.

Die größte Sorgfalt wird von der dritten Schule an auf Erlernung der Psychologie als Grundwissenschaft für die sittliche Bildung und für die schönen Wissenschaften verwendet. Die Elementar-Mathematik, da nicht allein die Synthesis, sondern auch die Analysis getrieben wird, gibt den

Schülern eine bei ihren Jahren nicht zu erwartende Fähigkeit und Geschwindigkeit im Raisonnement. Dieses Alles sammt der Sorge, welche auf deutsche und lateinische Sprache, insonderheit aber auf lateinische klassische, und bei denjenigen, welche eigenen Trieb dazu haben, auch auf griechische Litteratur verwendet wird, bereitet sie insbesondere zum katechetischen Vortrage und zur Kanzelberedsamkeit vor.

Die Art, nach welcher der Schüler unterwiesen worden ist, drückt sich demselben ein, und dient ihm zur Vorbereitung, um heute oder morgen auf die nämliche Art zu unterweisen. Den wichtigen Einfluß, welchen unsere Lehrart in dem mathematischen und philosophischen Fache auf Juristen und Mediziner hat, beweiset die Erfahrung gar zu deutlich, ohne daß davon weitläufig etwas erwähnt zu werden braucht.

Das Gymnasium scheint jetzt eine gewisse Selbstständigkeit erhalten zu haben. Es bilden sich darin junge fähige Lehrer; in den nöthigen Kenntnissen, sowohl philosophischen als literalischen, werden alle Jahre mehrere junge Leute gebildet; die Lehrart, in welcher sie gebildet sind, trägt schon viel zu ihren pädagogischen Kenntnissen bei, und in der Folge bestreben sich die meisten von ihnen, mit gutem Erfolge die Methode noch durch eigenes Nachdenken zu verbessern.

Ich sehe mit Vergnügen fast alle Jahr, daß die Lehrer sich in ihrer Lehrart eigene Kunstgriffe erdenken, um den Zweck derselben vollständiger zu erreichen.

Die Silentien, welche unter der Leitung der Lehrer von jungen Theologen gehalten werden, tragen äußerst viel zur Bildung zum Lehramt und der Seelsorge bei. Hierzu werden vorzüglich Seminaristen gewählt, obgleich man sich bei dem gegenwärtigen Zustande des Seminars in der Wahl auf Seminaristen nicht einschränken kann. Wenn die jungen Theologen aufgemuntert würden, ihre in den untern und in den philosophischen Schulen erworbenen Kenntnisse nicht ganz bei Seite zu setzen, da sie zu diesem Zwecke Muße genug haben; so würde dieses zur Bildung der zukünftigen Gymnasial-Lehrer sehr viel beitragen.

Da Seine Kurfürstliche Durchlaucht die gnädigste Weisung gegeben haben, daß wenn Lehrer nach wohl vollbrachten zehn Lehrjahren um Pfarreien concurriren, auf das Verdienst des wohl verwalteten Lehramts Rücksicht genommen werden solle; so ist jetzt alle Hoffnung da, daß gute Subjecte zu den Professorstellen sich hinlänglich melden werden, und man in Zukunft keine, als nur Theologos emeritos dazu anzunehmen brauche.

Die Lehrer der untern Schulen sind hinlänglich versorgt, und durch die eben angemerkte Aussicht, und die jährliche Er-

höhung des Gehaltes werden dieselben mit Zufriedenheit zehn und manche derselben auf mehrere Jahre bei ihren Lehrstühlen verbleiben. Ehe sie durch Alter oder durch Ueberdruß dieser nämlichen Doction verdrießlich oder mürrisch werden, können dieselben zu Pfarreien oder höheren Lehrstühlen befördert werden. Der zweite Lehrer der Mathematik verdiente aber doch eine Erhöhung; denn den übrigen Lehrern in den unteren Schulen werden von reicheren Eltern gewöhnlich Geschenke gemacht, nicht aber dem Lehrer der Mathematik und Geschichte, weil dieser nicht so direct die Aufsicht über die Schüler hat, und so leidet derjenige, welcher zu diesem Lehrstuhle befördert wird, einen für dessen Umstände ansehnlichen Verlust. Der Mann für diesen Lehrstuhl ist insonderheit wegen der alten Geschichtskunde, welche pragmatisch behandelt wird, so leicht nicht zu finden. Man trachtet bei der Geschichtskunde nicht allein die Schüler zu der Rechtslehre und der geistlichen Geschichte vorzubereiten, ihnen praktisch zu zeigen, wie Geschichte studirt werden müsse, sondern daß sie auch Menschen, die Folgen der Tugend und der moralischen Verderbniß, und so in den vergangenen Zeiten den Geist der jetzigen kennen lernen. Dieser Lehrer trägt viel bei, um den gesunden Menschenverstand der Schüler gegen die jetzt herrschende Schwärmerei zu verwahren. Derjenige, welcher dazu geschickt wäre, nimmt aus obengesagtem Grunde den Lehrstuhl oft nicht gerne an. Und so bestreben die jüngeren sich auch nicht, zu diesem wichtigen Lehrstuhl sich fähig zu machen. Aus eben diesem Grunde verdienen die Lehrer der philosophischen Klasse eine Erhöhung ihres Gehaltes, welches um desto wichtiger ist, damit diese Lehrer, welche einem Fache vorstehen, wo der Lehrer sogar in Beziehung auf sein Lehramt niemals auslernt, weniger Ursache haben, ihr Lehramt irgendwo mit einem anderen Amte zu wechseln. Diese alten Lehrer, diese Veteranen tragen durch ihr Ansehen viel bei, Ordnung und einen guten Geist im Gymnasium zu erhalten.

Ueber die Universität.

Handschriftlicher Aufsatz des Herrn von Fürstenberg, als
 Gutachten und Bericht an Se. Kurfürstliche Durchlaucht.

I. Von dem theologischen Fache.

Vergleiche hierüber S. 34—40, was Alles hierher gehört.

Ueber Bildung junger Lehrer zu den Lehrstühlen der Gottesgelehrtheit.

1. **E**uer Kurfürstliche Durchlaucht erhabene Absicht, Subjecte anzuziehen, welche zu ihrer Zeit die Lehrstühle der Dogmatik, Scriptur und Moral, und den der pragmatischen Kirchengeschichte füllen könnten, kann, wie es mir scheint, auf dem von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht angezeigten Wege vollständig erreicht werden.

Wenn man auf diese Art junge Leute, bei welchen man zu solchen Lehrstühlen Anlage und Beruf fände, als Repetitoren im Seminarium ansetzte, auch sonst unterstützte: so würde die Lust zum Lehramt sich bei mehreren entwickeln; — man würde dadurch in Stand gesetzt, nicht allein dieselbe von Seiten der Wissenschaft zu bilden, sondern auch vorzüglich ihre Denkungsart und Charakter zu kennen.

Lehrstuhl der Dogmatik.

2. Und ich darf zu dem Ende die Anmerkung machen, daß man auf diejenigen vorzüglich würde Rücksicht nehmen müssen, welche theologische Wissenschaft nicht als pure Speculation

betrachten, sondern einsehen, daß jede derselben Auferbauung zum Zweck hat. Denn so ungereimt der Gedanke ist, daß die Gottheit dem menschlichen Verstande ichtwas offenbart hätte, als nur zur Bildung des Herzens; so gibt's dennoch manche Theologen, welche die Spekulation als Zweck der Dogmatik ansehen. Diese gefühllose Gottesgelehrte, für welche Spekulation fast der einzige Zweck ihrer Wissenschaft ist, sind meistens Pedanten, eitel, stolz, künstlen Paradoxen aus, sind der erste Anlaß zu Spaltungen und Unruhen, weil sie andere Köpfe in Gährung bringen, und dieselbe auch unmittelbar selbst durch ihren Uebermuth und Hartnäckigkeit erregen.

3. Es würde des Endes sehr gut sein, wenn Kandidaten zu theologischen Lehrstühlen in den Jahren ihres Unterrichts und insonderheit als Repetitoren im Seminarium ihren Geist durch Werke der Liebe, Beichtstuhl, Katechisiren, und andere freiwillig übernommene Seelsorge bildeten und nährten. Freilich könnten sie sich hiemit nicht so sehr abgeben, daß ihnen die nöthige Zeit zum Studiren genommen würde; auch

4. Wenn sie aber auch einige Zeit von ihrem Studiren verlieren, so ist dennoch dieser Zeitverlust nicht so schädlich, als es wichtig ist, dem Lehrer der Gottesgelehrtheit eine praktisch religiöse Bildung zu geben. Die nicht ganz religiöse Gottesgelehrte sind gar zu gefährlich und unruhig, und der Zeitverlust selbst, welcher hieraus zu entstehen scheint, ist auch wohl kein Zeitverlust; sie bilden sich dadurch praktisch zur Lehrmethode, und erhalten das den Moral-Theologen auch in seiner Theorie so nöthige *Judicium practicum* durch eigene Erfahrung; der Abgang dieses *Judicii practici* hat manche häßliche casuistische Fehde veranlaßt. Venebens so bleibt ihnen zum gründlichen Durchdenken ihrer theologischen Theorie Zeit und Uebung genug, insonderheit wenn sie als Repetitoren im Seminarium oder als sonst unterstützte Kandidaten sich mit Ernst darauf legen; zu einem gründlich brauchbaren dogmatischen Lehrer ist auch eine solche erstaunliche Erudition nicht erforderlich, denn in dieser Wissenschaft lassen sich keine neue Wahrheiten erfinden, und ich möchte fast sagen, keine neue Einwürfe. Es kömmt hier mehr darauf an, daß der Lehrer zu eigener Ueberzeugung und Beruhigung seiner selbst gründlich durchgedacht hat, als daß er sich mit üppiger Vielwisserei zieret.

Lehrstuhl der Moral.

5. Bei dem Lehrer der Moral kömmt ungefähr der nämliche Fall, nur daß es hier von der einen Seite zwar mehr Belesenheit, von der anderen aber weit mehr philosophischen Scharfsinn erfordert. Wenn der Schüler von Jugend auf in Religion und Sittenlehre unterrichtet, durch Mathematik und

Psychologie demselben Richtigkeit im Denken und Menschenkenntniß geläufig ist; so fehlet ihm nicht sehr viel um Theologe zu sein, ehe er noch in den theologischen Hörsaal eintritt. Es kann leicht ein Lehrer aus ihm gebildet werden. Der ungewisse und seltene Fortgang in den höheren Wissenschaften liegt durchgehends daran, daß in den meisten Gymnasien der Schüler die nöthigen Vorkenntnisse und die Uebung im Denken nicht erhalten kann. Es scheint mir also, Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht erhabene und heilsame Absicht, ausgezeichnete fähige Professoren zu diesem Fache der Gottesgelehrtheit zu bilden, nicht verfehlt werden zu können.

Lehrstuhl der heiligen Schrift.

6. Der Lehrer der Scriptur muß ebenfalls ein praktisch denkender Mann sein; er muß über Gottes Wort zweckmäßig lesen, um einen Seelsorger in Absicht auf soliden Unterricht, auf Erbauung seiner Heerde, und sogar auf Wohlredlichkeit zu bilden, wenn der Lehrer die zu diesem letzten Fache gehörigen literarischen Kenntnisse besitzt. Aber auch auf diesem Lehrstuhl wird nur gar zu oft gelehrte Ueppigkeit der Hauptzweck. Dieser Mißbrauch verdirbt viel Zeit, bringt wenig Nutzen, viel Schaden; denn er reizt die jungen Schüler zur Nachahmung dieser zwecklosen Pedanterie und oft zu sophistischer Eitelkeit. Dennoch erfordert dieser Lehrstuhl sehr ausgedehnte Kenntniß; diesem Lehrer könnte, da unsere Bibliotheken noch so unvollständig und die morgenländische Sprachkunde zurück ist, eine Reise sehr nützlich sein.

Lehrstuhl der pragmatischen Kirchengeschichte.

7. Einen Lehrer der pragmatischen Kirchengeschichte kann man unter zwei Gesichtspunkten betrachten.

Istens in so weit Geschichtskunde auf den großen praktischen Endzweck der Bildung des Seelsorgers und der ganzen Geistlichkeit gerichtet ist, demselben in der Dogmatik vollständige Gründlichkeit und Zusammenhang gibt, den Geist von Zusammenhang der Kirchenzucht praktisch lehrt, und dasjenige vom öffentlichen Kirchenrechte, welches einem Seelsorger nöthig sein kann.

Diese Katheder kann von einem Manne, welcher Beckers Kollegia gut gehört und seine Studien fortgesetzt hat, guten gesunden Verstand, rechtschaffenen Charakter und Menschenkenntniß besitzt, sehr nützlich gefüllet werden, wenn derselbe auch in dem ganzen öffentlichen Kirchenrecht nicht alles weiß, was zum vollständigen Publizisten und zur geistlichen Politik gehört. Denn so weit kann und muß der Seelsorger nicht geführt werden. Er muß nur die Richtung seines Gehorsams gründlich

kennen. Juristerei, mehr als der Seelforger bedarf, ist für denselben die gefährlichste Distraktion.

Itens kann die pragmatische Kirchengeschichte betrachtet werden, in so weit dieselbe den großen philosophischen Blick in das ganze Kirchen-System gibt, die Geschichte für das ganze öffentliche Recht und der verschiedenen Revolutionen gibt, und dadurch die Bestimmungsgründe der *Jurisprudentia legislativa*, und (um mich dieses Wortes zu bedienen) die geistliche Politik enthält; nämlich die Wissenschaft, die klügsten Maßregeln zu ergreifen, um den Zweck Jesu Christi bei Einsetzung seiner Kirche zu erhalten.

Von dieser Seite ist die Kirchengeschichte gegen die Profangeschichte bis hiehin noch zurück. Es ist aber dennoch so viel darin geschehen, und man hat durch Berichtigung der Thatfachen insonderheit schon so viele Data, daß ein Mann von Genie die Bearbeitung der Geschichte unter diesem Augenpunkte unternehmen kann; es muß aber auch dieser ein rechtschaffener Wahrheitsforscher, und bei hinlänglichen Vorkenntnissen noch in seinen besten Jahren in völliger Stärke des Geistes sein. Ich halte es für möglich, daß ein von Euer Kurfürstlichen Durchlaucht bei hiesiger Universität anzustellender Lehrer sich an dieses Unternehmen wagt.

8. Dieser Mann ist nicht leicht zu finden, und diesem würde neben der frühen und gründlichen hier erlangten Ausbildung eine Reise auf fremde Universitäten, insonderheit um des Umgangs mit anderen Gelehrten und der großen Büchersammlungen willen, äußerst nützlich sein; insonderheit würde ihm nöthig sein, Rom als philosophischer und unpartheiischer Beobachter zu kennen.

II. Von dem juristischen Fache.

Die Rechtslehre, in ihrer Beziehung auf das innere Wohl des Landes betrachtet, hat zum Zwecke, Advokaten und Richter, und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, welchen man die Entwerfung oder Veränderung einer Verordnung zutrauen kann. In den Anmerkungen über das Gymnasium ist die Vorbereitung berührt worden, welche die Schüler daraus zum juristischen Studium mitbringen.

Wenn man betrachtet, wie nothwendig die Erkenntniß der natürlichen Gesetze, des Rechts und der Billigkeit zur Auslegung der positiven sind, wie Vieles auch die positiven Gesetze dem auf natürliches Recht und Billigkeit gegründeten Arbitrio

des Richters überlassen müssen, und wie die meisten Vergleiche zwischen den Partheien durch Vorstellung der Billigkeit vorzüglich bewirkt werden; so zeigt sich die Nothwendigkeit, das Naturrecht so ausführlich und gründlich zu bearbeiten, als es vom Herrn Professor Hüffer geschieht. Und da in demselben die Geschichte der Menschheit philosophisch so weit mitgenommen wird, daß die Entstehung und Nothwendigkeit der verschiedenen Arten des positiven öffentlichen und Privatrechts sich daraus ergibt; so ist diese Lehrart zugleich Einleitung in das ganze positive Recht, und der Kandidat wird durch die Uebersicht der Zwecke des positiven Rechts, welche er in dieser Vorbereitung zusammengefaßt und verbunden gesehen hat, gewöhnt, die Ursachen der positiven Gesetze aufzusuchen, und dieselben in ihrem Verhältnisse zur allgemeinen Glückseligkeit zu betrachten.

Demselbigen Lehrer wird der Vortrag der Institutionen aus diesem Grunde am schicklichsten übertragen, damit er die Anfangsgründe des römischen Rechts mit seinem allgemeinen Naturrecht verbindet. Das römische Recht ist aus einer Folge von Gesetzen und Interpretationen der Gesetze von vielen Jahrhunderten her erwachsen, die ganz verschiedenen Gesetzgebern, Zeitpunkten und Revolutionen ihre Entstehung zu verdanken haben. Manches kann daher zwar in den Instituten, welche dazu eigens von Justinian abgefaßt sind, dem Schüler eine Elementar-Kenntniß des römischen Rechts und dessen vornehmsten Zwecke beizubringen vorkommen: aber zu der, einem gründlichen Rechtsgelehrten nöthigen Kenntniß der Pandekten wird erfordert, daß der Schüler mit der Verfassung und dem Geiste dieses Volks und mit den Meinungen der verschiedenen philosophischen Sekten in den verschiedenen Zeitaltern bekannt sei. Diese Lehre muß in einer Folge und ganz zusammenhängend vorgetragen werden, und sie kann folglich in dem nämlichen Kollegium mit den Pandekten nicht gegeben werden. Sie erfordert einen besondern Lehrstuhl. Im Jahre 1785 hatten Eure Kurfürstliche Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl den Professor Krebs angeordnet. Er bekleidete denselben ein Jahr lang mit Beifall und Nutzen. Er würde in der Folge noch mehr geleistet haben, aber er mußte ihn wegen seiner Gesundheits-Umstände verlassen. Dieses Kollegium umfaßt ungleich mehr, als die römischen Alterthümer oder Rechtsgeschichte: der es liest, muß zur Erklärung der Gesetze die verschiedenen Veränderungen der Verfassung des römischen Staats, des Geistes, und der herrschenden Meinungen gründlich studiren, und diese Veränderungen, in welchen der Grund fast aller römischen Gesetze liegt, im Zusammenhange darstellen. Auf diese Art wird der Rechtsgelehrte in den Stand gesetzt, den Sinn der Pandekten aufzu-

finden, und hierdurch werden ihm die Commentarien der gründlichen Pandektisten nützlich, leicht und angenehm, und zum Theil überflüssig; hier sieht er ganz deutlich, welche römische Gesetze in Deutschland ganz unbrauchbar geworden sind. Theorie der Pandekten läßt sich ohne ganz gründliche Kenntniß des Geistes der römischen Gesetze nicht denken. Es erfordert dieser Lehrstuhl keinen besondern Lehrer, er wird am nützlichsten demjenigen zugleich mit übertragen, welcher die Pandekten theoretisch liest. Letzterer Lehrstuhl ist auf hiesiger Universität ohnedem nöthig, wenn man gründliche Rechtsgelehrte bilden will. — Von dem Herrn Hofrath N a c k e kann man wohl nicht mehr fordern, daß derselbe die Pandekten theoretisch zu lesen anfange. Er liest seine Digesten so praktisch fort, und wenn auch auf diese Art kein recht gründlicher Jurist gebildet werden kann, es sei dann, daß derselbe den Abgang an Theorie durch eigenes Nachdenken und Studiren ganz ersetze; so werden doch die Kandidaten so zugeschnitten, daß sie in secundis subsellis, wenn sie unter einem guten Rechtsgelehrten practiciren, ziemlich brauchbare Rechtsgelehrte werden.

Da es aber sehr schwer hält, ein Subject zu diesem Lehrstuhle zu finden, so ermunterte ich den jungen Juristen M e y e r, welcher damals in seinen Rechtsstudien die Leitung des Herrn Hofraths S p r i c k m a n n genossen, sich vorzüglich auf dieses Fach zu verlegen, als wodurch er zur nämlichen Zeit eine tiefe Kenntniß der Pandekten erhalten würde. Ich hoffte, ihn Sr. Kurfürstlichen Durchlaucht zu diesem Lehrstuhl vorschlagen zu können. Er hat den Ruf eines rechtschaffenen Mannes, einen außerordentlich guten Kopf, ächte philosophische Kenntnisse, viel lateinische, etwas griechische Sprachkunde, Litteratur, eine außerordentliche Arbeitsamkeit, und große in dieser Absicht ausgebildete Kenntnisse des römischen Rechts, und hat ein Repetitorium Pandectarum sehr gut gelesen.

Die Criminal-Jurisprudenz erfordert so viel Philosophie und Kenntniß des Naturrechts, daß Eure Kurfürstliche Durchlaucht dadurch sind bewogen worden, den Lehrstuhl dem Lehrer des Naturrechts zu übertragen, und nicht allein die Lehrart, sondern auch verschiedene gerichtliche Arbeiten zeugen von der Fähigkeit dieses Lehrers. Wenn des Herrn Professors Hüffer etwas geschwächte Gesundheit es zuläßt, so würde es äußerst nützlich sein, demselben die Lehrstühle der Instituten und des Criminals-Rechts, oder wenigstens, wenn seine Gesundheit es nicht anders zuließe, den Lehrstuhl des Criminal-Rechts neben dem Naturrechte wie bisher zu übertragen. Im letzten Falle müßte der Licentiat M e y e r neben den Pandekten auch die Instituten übernehmen, wie ich vorher schon bemerkt habe.

Das deutsche Staatsrecht und die Reichsgeschichte werden vom Hrn. Hofrath Sprickmann mit einer ganz ausgezeichneten Gründlichkeit und mit philosophischem Geiste bearbeitet. Er macht seine Kandidaten mit den Revolutionen der Verfassung und allen ihren Zwecken so bekannt, daß auch diejenigen, welchen diese Wissenschaft etwa nicht praktisch nutzen wird, eine vollständigere Kenntniß ihres Vaterlandes erhalten. Um den Kandidaten die praktische Kenntniß dergleichen Geschäfte beizubringen, haben Professoren einiger anderen Universitäten, z. B. Pütter, Frank, Hülfsmittel, welche dem Herrn Hofrath Sprickmann fehlen; und können also deswegen darin etwas mehr leisten. Dieser Abgang aber trifft nur diejenigen, welche in diesem Fache unmittelbar zur Praxis sich begeben wollen; und diese, da sie ohnedem meistens noch andere Universitäten besuchen, können bei einer guten Theorie dieses Praktische leicht auf selbst nachholen, wo sie sonst bei der puren Moserischen Lehrart in der gründlichen älteren Reichsgeschichte und den Verfassungs-Revolutionen übereilet werden müssen; indem unser Staatsrecht zu weitläufig ist, um die Theorie und das Praktische davon auf diese Art in halbjährigen Kollegien gründlich zu erlernen. Noch ein großer Nutzen, welchen unsere Kandidaten durch die gründliche und prüfende Lehrart des Herrn Hofrath Sprickmann erhalten, ist dieser: daß dieselben auf andern Universitäten die Meinungen der Lehrer besser prüfen, der wahren deutschen Verfassung treu und von Sektirerei freier bleiben werden.

Des Lehnrechts erster Ursprung liegt in dem tiefsten Alterthum der deutschen Nation, in ihrer ältesten Verfassung; und da die Veränderungen desselben mit den Staatsveränderungen fortgerückt sind, so steht es in einer so nahen Verbindung mit der Reichsgeschichte und desselben Staatsrecht, daß, gleichwie Eure Kurfürstliche Durchlaucht die Verfügung schon getroffen haben, diese drei Lehrstühle demselbigen Lehrer füglich aufgetragen bleiben.

Das deutsche Recht und das Jus Statutarium sind um einen praktischen Rechtsgelehrten zu bilden nöthig. Bis hiehin hat man das Erste auf auswärtigen Universitäten nachholen, und das Andere durch Hülfe erfahrner Rechtsgelehrten und eigene Bestrebungen studiren müssen.

Ueber diesen Artikel hat der Herr Amtsverwalter mir die hier beigefügte Anmerkung gemacht, welcher ich völlig beistimme. Aber den Lehrer zu diesem Lehrstuhle hat weder derselbe, weder ich, hier ausfindig machen können. Derjenige, welchen man in Vorschlag bringen könnte, wäre der Hofrath Sprickmann, aber neben seinen drei Kollegien kann man demselben das vierte, und insonderheit ein so schweres nicht wohl auftragen.

Anmerkung des Herrn Amtsverwalters.

Das mehrste, was uns fehlet, ist ein Collegium des deutschen Rechts, und dieses Recht, so wie wir es brauchen, können wir von keiner Universität holen. Die alte Verfassung Westphalens, unsere Freigravasschaften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe, und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge &c. sind an andern Orten fast unbekannt; deren Natur und Eigenschaft muß noch meist aus ungedruckten Urkunden aufgeklärt werden; denn auffer dem, was Möser und Kindlinger geliefert haben, und in den Scriptoribus medii Aevi zerstreut zu finden ist, weiß ich nichts, und doch beruht die Entscheidung unsrer verwickeltsten Prozesse auf dieser Aufklärung. Der Recki'sche Prozeß mit dem von Landsberg und von Böselager und die Merodische Sache, welche das Hochstift mit interessirt, können zum Beispiel dienen, und mehr als ein Duzend wegen der Hofhörigen Rechte sind bei meiner Zeit beim Hofgerichte schon rechtshängig gewesen, respective noch unentschieden. Selbst Kunde zu Göttingen gesteht den Abgang der Grund-Kenntnisse in diesen Materien und hat auch in mehreren andern Theilen des deutschen Rechts meines Erachtens irrige Begriffe.

Genug, die mehrsten verwickeltsten Prozesse müssen aus deutschem Rechte entschieden werden, und hievon ist kein Corpus juris, welches allgemein angenommen, welches allgemeine Gesetzkraft hat. Wenn wegen Familien-Fideicommissen, Erbverträgen, Rentkäufen, Gemeinschaft der Güter, und derselben Wirkungen, Leibeigenschaft &c. keine Prozesse existirten, oder nur mehr gründliche Kenntniß unter den Advokaten wäre, wie sehr würde die Zahl der verwickeltsten Prozesse vermindert sein!

Es ist also darüber ein besonderer Lehrer nöthig, zumal da dieser auch selbst noch immer mehr lernen kann. Dieser Lehrer könnte und müßte zugleich das statutarische Privatrecht Münsterlandes vortragen, und dabei die übereinstimmende oder widersprechende Statuten unserer Nachbarn mitnehmen, weil auch diese nur gar zu oft in Entscheidung dahier rechtshängiger Prozesse nöthig sind; — und damit hätte auch dieser genug, wenn er nicht etwa noch ein Practicum (welches eben dieser am besten müßte lesen können) dabei geben könnte; oder noch besser eine Münsterische Geschichte, welche doch auch dahier auf die Dauer gelesen werden muß, weil dadurch nicht nur das deutsche Recht für Westphalen, sondern auch für ganz Deutschland aufgeklärt werden kann und muß.

Noch nöthiger ist ein Collegium juris canonici von einem Manne, der zugleich praktische Kenntnisse hat, der nicht nur das Canonicum publicum, welches in diesem Hochstifte nicht

so viel praktische Ausübung findet als in *terris mixtae religionis*, sondern auch das *Canonicum privatum* theoretisch und praktisch vortragen kann: hieraus müssen alle Prozesse in Benefizialsachen, Matrimonial, Zehntsachen und andern dergleichen entschieden werden, und es ist die Grundlage unsers Civilprozesses. — Der Mann muß also auch praktisch gearbeitet haben, und kann, falls er sonst die Fähigkeit hat, füglich zugleich den Reichsprozess lesen.

Ein noch größerer Abgang ist der eines *Collegii practici*. Dieser Lehrstuhl ist äußerst wichtig, und schwer zu besetzen. Meistentheils läuft auf Universitäten dieses Kollegium dahin heraus, daß den Kandidaten der Schlandrian gezeigt, vom *Famulus* des Professors einige Sprachfehler corrigirt, und über Relation und Deduction ein ziemlich mechanischer Unterricht gegeben wird. Hier auf dieser Universität kann man aber billiger mehr fordern, weil die Kandidaten durch Philosophie und Mathematik mehr vorbereitet sind. Hier muß den Kandidaten die wahre juristische Methode in allen Arten von Arbeiten gezeigt werden. Die Arbeiten des Juristen sind z. B. aus einem verworrenen Chaos von Thatsachen und Urkunden eine *Speciem facti* zu verfertigen, die Grade der Gewißheit durch Zeugniß, Urkunden, *praesumptiones juris* und Muthmaßungen zu bestimmen, dieselben zum *fundamento actionis vel exceptionis* zu ordnen, nun das Recht auf das *Factum* recht anzuwenden, das *Factum* einleuchtend, ausführlich, nicht weitläufig darzustellen; und eben die *applicationem juris* in der hellsten, dem Richter faßlichsten Methode zu deduciren; durch Verfertigung eines richtigen Plans das *periculum litis*, und die in den gerichtlichen Handlungen vorkommende Schwierigkeiten, Zeitverlust, Kosten, wenigstens nach vernünftiger Muthmaßung vorzusehen und zu beurtheilen. (Dieses ist in wichtigen Sachen sehr nöthig, nicht allein um den Prozeß selbst am sichersten und geschwindesten zu Ende zu bringen, sondern auch insonderheit um die Billigkeit der Vergleichs-Vorschläge beurtheilen zu können.)

Da bis hiehin ein großer Theil der Advokaten so ordentlich die Sachen zu verhandeln nicht aufgelegt ist, so muß der Richter die Fertigkeit haben, aus solchen verworrenen Acten sich einen ordentlichen Extract zu verfertigen, wo er dann eines-theils die ekelhafte Mühe auf sich nehmen muß, eine Menge unnützes schiefes Zeug, womit man die Acten vollschmiert, wegschaffen zu lassen, und wo es den Advokaten oft an *Raisonnements* fehlt, um aus den *datis*, alles was zum *facto* und *jure* gehört, herauszuziehen, so muß er dieses ersetzen, und den vorhabenden Verfänglichkeiten und Umschweifen durch angemessene *Decrete* vorbeugen. Es erfordert gewiß eine wahre

theoretische, durch richtige Uebung zur Fertigkeit gebrachte Methode, um auf diese Art zu arbeiten, und äusserst groß ist der Unterschied nicht allein in der Arbeit selbst, welche gemacht wird, sondern auch in der Ersparung von Zeit und unnöthiger Bemühung zwischen einem philosophischen Kopfe und einem mechanischen Practicus. Daß zu diesem methodischen Gange die philosophische Vorbereitung äusserst beitrage, dieses beweiset die Erfahrung, wenn man Rücksicht nimmt auf die große Verbesserung der juristischen Aufsätze, seitdem Mathematik und Philosophie im Gymnasium gründlich gelehrt worden ist; wie bald sich unsere jungen Rechtsgelehrte im Praktischen, auch verschiedene derselben in wichtigen, sehr verworrenen Rechtshändeln frühe hervorgethan haben; und es würde die philosophische Vorbereitung derselben noch mehr Nutzen geschaffet haben, wenn sie demnächst ein Collegium practicum zu hören Gelegenheit gehabt hätten, welches der Vorbereitung und der mitgebrachten Fähigkeit entsprochen hätte. Und dann hat der Rechtsgelehrte Kontrakte, Testamente und andere Urkunden zu machen; es ist bekannt, welche Vorsichtigkeit in Sätzen und Ausdrücken in diesen Arbeiten erforderlich ist.

Es würde zu weitläufig sein, den Einfluß der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen, wenn sie einmal zur Fertigkeit geworden ist, auf alle juristische Arbeiten ausführlich zu zeigen. Bei demjenigen, welcher sie besitzt, liegen viele abstrakte Formen des Raisonnements im Verstande, wie die algebraischen Auflösungen bei den geübten Algebristen. Die Aufgaben erwecken von selbst die Vorstellungen der zu ihrer Auflösung schicklichen Formen: so sieht der geübte Denker, wenn demselben Methode durch eigene Praxis ist geläufig worden, fast mit einem Blicke, in welche Form er das Geschäft bringen muß.

Verbaque praevisam rem non invita sequentur.

Er muß aber sowohl mit der analytischen Methode, um Mittel zum Zwecke und Auflösung der Frage zu finden, als mit der Synthesis, um aus dem Wirklichen und Bewiesenen richtig zu deduciren, bekannt sein.

Durch eine solche Bildung der Rechtsgelehrten werden die Rechtshändel mehr abgekürzt und vermieden werden, als durch irgend eine Verordnung geschehen kann. Und obschon auch vorzusehen ist, daß dem größten Theil der Juristen dieses Collegium so wie andere Kollegien nur unvollkommen nutzen wird: so ist schon sehr viel gewonnen, wenn auch nur zwei Juristen jedes Jahr auf diese Art gebildet werden. Dieses wäre zu reichend, den Abgang in der Zahl von 80 bis 90 Rechtsgelehrten zu ersetzen, und da Sc. Kursfürstliche Durchlaucht durch

Höchstihre weise Veranstellung die Gerichtsstellen nur nach sorgfältiger Prüfung und Höchst eigener Beurtheilung mit fähigen Männern besetzen, so würde neben den Personen in den Gerichtsstellen eine Zahl von gründlich fähigen Advokaten beständig erzogen werden. Daß es das juristische Studium etwas erschweret, ist keine Inconvenienz. Es würden so fähige Juristen in hinlänglicher Zahl hervorkommen; und eben dadurch, daß sie sich deutlicher von den Unfähigen auszeichnen, werden mehrere zur Bildung aufgemuntert. In der Folge wird die Menge Rabulisten und Pfuscher noch nicht verdrängt werden; diejenigen, welche bei einem solchen Studium Anlage und Fleiß zeigten, aber zu wenig Vermögen hätten, um ihre Studien in der Vollkommenheit fortzusetzen, verdienten sodann zu ihrer und anderer Aufmunterung eine Unterstützung. Und auch bei diesen Anstalten werden die mittelmäßigen und schlechten Juristen sich doch noch über das Bedürfnis bis zum Nachtheil des gemeinen Wesens vermehren.

Es erfordert also dieses Collegium practicum einen theoretisch und praktisch sehr fähigen Mann, um desto mehr, da eine solche praktische Ausbildung der jungen Rechtsgelehrten den an ihre Unordnungen gewöhnten zahlreichen Praktikanten unangenehm auffallen, sie zu Tadel und Widerspruch reizen wird. Bis hiehin kann ich mit Zuversicht zu diesem Fache keinen vorschlagen, ausgenommen, wenn etwa Eure Kurfürstliche Durchlaucht, nach geendigter Visitation des Hofgerichts und zuerkannter Verhöhung des Salairs an die Assessoren dieses Gerichts, solchen Lehrstuhl dem Herrn Hofgerichts-Assessor Defer's übertragen wollten. Dieser kann wegen seiner Fähigkeit, offenen Kopfs und ungewöhnlicher Arbeitsamkeit diesen Lehrstuhl wohl übernehmen, wenn er alle seine Prozesse abgibt, und er würde für diesen Lehrstuhl sein, was man nur wünschen kann. Ich habe demselben aber darüber noch keinen Vorschlag gethan.

Den Lehrern der juristischen Fakultät dürfte ich unterthänigst vorschlagen, jedem 500 Rthlr. zuzulegen, ihr jetziges Gehalt mit eingeschlossen. Professor R a c k e kann ich zu dem nämlichen Gehalte nicht vorschlagen, indem desselben Kollegium für ihn nur Nebensache ist, noch auch den Herrn Professor Cordes. — Wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht, um Höchst ihre Zufriedenheit dem Herrn Hofrath Sprickmann und Rath Hüffer, über ihre so viele Jahre eher zu ihrem Schaden als zu ihrem Vortheil bekleidete Lehrämter zu bezeugen, die Gehalts-Erhöhung schon für dieses verflossene Jahr nachzahlen zu lassen geruhen wollten, so würde dieses eine sehr gute Wirkung thun.

III. Von dem medizinischen Fache.

Man wird in diesem Lande der Wahrheit ziemlich nahe kommen, wenn man desselben Bevölkerung ungefähr auf 400,000 Seelen rechnet. Wenn man die Proportion der Sterbenden zu den Lebenden zum Grunde legt, und voraussetzt, daß natürlicher Weise 10 und mehrmal Mehrere krank werden, als sterben, so kann man zum geringsten annehmen, daß jährlich über 40,000 Menschen hier im Lande von einer Krankheit befallen werden, wo Arzneimittel und einige wissenschaftliche Behandlung, insonderheit wegen der aus den verschiedenen Fiebern oft zurückbleibenden Folgen, weniger oder mehr nöthig sind. Hiermit wird jeder erfahrene Arzt, oder wer sonst mit den Umständen bekannt ist, einverstanden sein. So viel gute Aerzte, als die Besorgung dieser Kranken erforderte, kann man nicht hoffen. Und wenn sie da wären, so würden sie nicht leben können, denn der kranke Landmann wagt es allezeit lieber, als daß er dem Arzte seine, wenn auch billige, doch für den gemeinen Mann meistens zu hoch laufende Gebühren bezahlen wollte. Wenn gar wenige Aerzte sind, und er den Kranken weit zu ihnen bringen, oder dieselben zu den Kranken abholen soll, so laufen die Kosten noch viel höher. Er braucht also den Arzt selten oder zu spät.

Es ist nun die Frage: ob man den gemeinen Mann dem Zufall und der Natur überlassen, oder die Land-Chirurgen zu Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten gebrauchen und allezeit brauchbarer machen könne? Wenn das Erste geschieht, so zeigt leider die Erfahrung, daß eine Menge derselben stirbt, oder durch die Folgen der Krankheit lange kränkelt, wo sie durch die niedrigsten Arznei-Kenntnisse hätten gerettet werden können; sie behandeln sich bei Abgang dieser Hülfe nach ihrem eigenen und ihrer Nachbarn Vorurtheil, und richten sich zu Grunde. Die Folgen davon, wenn man den Kranken der Natur und dem Zufall überläßt, sind mithin sehr unglücklich. Es ist also die Frage: ob weniger zu befürchten sei, wenn man die Behandlung der gewöhnlichen, oft schleunigen Hülfe und dennoch keinen großen Grad von Erkenntniß fordernden Krankheiten den Land-Chirurgen überläßt?

Erstens wendet man ein, daß im Allgemeinen die Zeichen der Krankheiten so schwer zu beurtheilen sind, daß man zu erwarten habe, daß durch die ersten Arzneien mehr Schaden angerichtet als Hülfe geleistet werde. Man weiß aber, daß dieses bei Katharral-Intermittent und Brustfieber, Kinderblattern und Nuhren, welche am meisten auf dem Lande vorkommen, höchst selten der Fall ist, auch daß die Zeichen, wenn diese Krankheiten anfangen gefährlich zu werden, meistens sehr be-

stimmt sind. Von diesen Kranken würden also weit mehrere gerettet werden als jetzt. Einen Theil würde der Chirurgus selbst retten; die Andern zum Theil durch Hülfe eines geschickten Arztes, welchen er um Rath fragen müßte. Sogar in Fiebern, wo Bösartigkeit zu befürchten ist, können von Anfang Arzneien gegeben werden, welche nicht schaden, meistens etwas nutzen, und zur Erkennung der Krankheit dienen. Man wendet dagegen

Zweitens ein, diese Chirurgen würden ihre Praxis über die ihnen gesetzten Schranken ausdehnen. Aber der beschwerlichen Fällen sind weniger als der gewöhnlichen; bei Abgang aller Hülfe endigen erste doch insgemein unglücklich; folglich, wenn auch angenommen würde, daß der Chirurg hierin seine Erlaubniß bisweilen überschritte, so würde die Gefahr dennoch geringer sein, als wenn die Hülfe in den gewöhnlichen Fällen abginge. Dem kommt noch hinzu, daß durch strikte Verordnung diese Land-Chirurgen in ihren Schranken gehalten würden, welches von den Amts-Chirurgen füglich geschehen kann und wird. Neben dem würden Viele dadurch erhalten, daß die Chirurgen in beschwerlichen Fällen die Gegenwart und den Rath des Arztes befördern, und dabei würden auch durch den Umgang und die Behandlung vernünftiger Landes-Chirurgen viele der Gesundheit schädliche Vorurtheile beim gemeinen Mann getilgt werden. Es scheint also dieser Vorschlag zur Erhaltung der Gesundheit des gemeinen Mannes sehr nützlich, von desselben Ausführung werde ich in der Folge reden. Man wendet dagegen weiter ein,

daß hierdurch die Praxis und das Einkommen der Aerzte geschmälert werden würde. Diese Betrachtung mag an mehreren Orten Vieles dazu beigetragen haben, warum dieser von vielen einsichtigen Aerzten, unter anderen von Tissot, Gregori ic. sehr angelegentlich geäußerte Wunsch so vielen Widerspruch gefunden hat. Aber auch diese Schwierigkeit scheint wegzufallen; denn einestheils kommen dennoch die wenigsten dieser Kranken zu den Aerzten; sie nehmen nichts oder insgeheim etwas von Puschern, alten Weibern; und anderentheils sind Aerzte um der Kranken willen da, und nicht die Kranken der Aerzte wegen; und drittentheils behält der fähige Arzt meistens mehr zu thun als er versehen mag.

Anderer machen noch den Einwurf: Wenn so viele Menschen mit den allgemeinen Gründen der Arzneiwissenschaft bekannt würden, so möchte diese Kenntniß zu gemein werden, die heilige Hülle und mit ihr die tiefe Ehrfurcht und der blinde Glaube wegfallen, welchen die Aerzte durch ihre dunkeln Drakelsprüche sich mehr als eine andere Art von Gelehrten zuziehen. Aber auch dieses ist nicht zu fürchten. Gutes Auskom-

men und Consideration gebühren würdigen Aerzten. Die Wissenschaft erfordert viel Fähigkeit, Fleiß und Kosten. Für das Wohl derselben kann nur dadurch gesorgt werden, wenn man den Arzt durch Ehre und Zahlung aufmuntert und die Unfähigen ausschließt. Letztere nehmen insgemein ihre Zuflucht zur Scarlatanerie, zur Heuchelei, Verläumdung und zu allen bösen Künsten. Unser hiesiges Arzueifach hat einen gewissen Schwung genommen, und zeichnet sich durch eine rühmliche Beeiferung von Rechtschaffenheit und Geschicklichkeit aus.

Was ich oben von der Behandlung der meist vorkommenden Krankheiten erwähnt habe, ist auch von chirurgischen Fällen wahr. Nur daß hier diese Gründe so offenbar in die Augen fallen, daß man in allen bekanten Ländern den Chirurgen von geringerer Fähigkeit nur gar zu viel Freiheit in ihrer Praxis gegeben hat. Allhier werden dieselben zwar geprüft, ihre Praxis wird nach ihrer Fähigkeit eingeschränket; aber für den jetzigen Zeitpunkt werden die Examina wohl schärfer sein können und müssen, als sie es in den ersten Jahren sein mußten. Hätte man damals so scharf geprüft als man jetzt kann und soll, so hätte man alle Land-Chirurgen wegschaffen müssen. Anjeko aber ist die Frage von Chirurgen, welche erst in den Ortschaften angestellt zu werden verlangen. Von diesen kann man nicht allein fordern, daß dieselben über die von den Chirurgen bisher geforderten 8 Hauptstücke ein schärferes Examen, als das bisherige, aushalten; sondern auch, daß sie Anatomie gehört haben. Eben das nämliche läßt sich von der Geburtshülfe sagen; nur daß im Ganzen genommen die Geburtshelferinnen besser vorgerückt sind, als die Chirurgen der letzten Klasse. Es ist kaum zu begreifen, wie der selige Medizinal-Rath Frieße diesen oft schon ziemlich alten Geschöpfen so viel Kenntniß in ihrem Fache hat beibringen können.

Der Zweck der medizinischen Fakultät ist: nicht allein geschickte, diesen Namen verdienende Wundärzte und Aerzte, sondern auch eine hinreichende Anzahl Chirurgen für die leichtern und öfterer bei dem gemeinen Mann vorkommende Zufälle zu liefern. Die Bildung von diesen erfordert eine geschickte Lehrart in der Anatomie. Der Lehrer muß nicht ein pur Anatomizans sein, welcher das Nützliche und das Unnütze gleich behandelt, und vielleicht bei dem Letzten noch mehr Zeit verdirbt, weil er seinem ehemaligen Professor mechanisch nacharbeitet. Es ist sehr Vieles, welches in der Anatomie als bisher in praxi ganz unnützlich wegbleiben kann: diese Unterscheidung fordert aber vom Anatomen viel Kenntnisse. Manches kann, auch wenn man das Hauptsächliche einmal im gehörigen Zusammenhange weiß, vom Kandidaten aus Büchern und Kupfern nachgeholt werden. Die fähigsten praktischen und theo-

retischen Aerzte haben gewiß nicht Alles, worauf sie ihre Wissenschaft gebaut haben, mit eigenen Augen gesehen; sondern sie haben zum Theil fremden Erfahrungen und Beschreibungen vertrauen müssen. Ein solcher Cursus anatomicus, wo das Wichtigste ausführlich und mit Herablassung zu den noch rohen chirurgischen Anfängern behandelt wird, wird sogar als erster Cursus für den zukünftigen Mediziner des höheren Ranges der nützlichste sein. Wenn er nicht mit Ueberflüssigem überhäufet, sondern von ihm die Theile des Körpers ihrer Lage und Function nach gezeigt werden, so wird er einen vollständigen Begriff zur Physiologie mitbringen. Er kann neben dem, was vortragen wird, noch Verschiedenes aus den anatomischen Werken selbst suchen, und wenn er Eifer und Geschicklichkeit dazu hat, noch Mehreres erlernen, wenn er sich mit der Präparation abgibt, oder wenigstens derselben zusieht. Der Lehrer wird aber wohl thun, wenn er zum Nutzen derer, welche in diese Wissenschaft sich tiefer einlassen wollen, über einzelne wichtige Materien ein spezielles Kollegium hält. Z. B. über einige Nerven-Paare, über die lymphatischen Gefäße. Ausführliche Physiologie muß aber ja mit der Anatomie nicht verbunden werden. Diese Ausschweifungen würden gar zu weitläufig werden. Chirurgie erfordert neben dem Anatomischen auch einige physiologische Kenntnisse. Hierdurch wird der Vortrag derselben nicht erschweret; er wird einfacher und doch gründlicher. Etwas Pathologie ist unentbehrlich. Wenn der Chirurg das weiß, was er als Chirurg der untern Klasse hier von wissen muß, so kann man ihn auch zur Behandlung der gewöhnlichen, auf dem Lande vorkommenden Krankheiten bald fähig machen. Und etwas von der Heilkunde. Das Beschwerliche ist, die Handgriffe bei Verband und Operationen zu zeigen; zu Ersterem könnte man sich noch einigermaßen durch hölzerne Modelle helfen, oder durch Anlegung einer Bandage am gesunden Körper, indem die beschwerlichen Operationen den Chirurgen der untern Klassen doch nicht erlaubt sind. Aber um einen geschickten Chirurgen in den Operationen zu unterrichten, werden Körper erfordert, ein erfahrener Operateur, welcher die Operationen vormacht, und demnächst Gelegenheit, den Operationen an lebendigen Körpern beizuwohnen. — Münster ist zu klein, um einen solchen Chirurgen zu vollenden. Es liefert dazu nicht chirurgische Fälle genug. Er kann hier eine vollständige Theorie haben, aber demnächst muß er in großen Städten, in Spitalern unter geschickter Anweisung Fertigkeit und Erfahrung zu erhalten suchen. Physiologie ist unentbehrlich; aber bei der Lehre derselben muß bei dem Ueberflüssigen, insonderheit bei verkehrten ungegründeten Hypothesen keine Zeit verloren werden; dadurch

verliert man allemal Zeit für die Lehre des Wichtigen, und zieht oft auch die Aufmerksamkeit der Kandidaten davon ab.

Pathologie und Alles, was zur wirklichen Praxis medica gehört, erfordert die meiste Fähigkeit bei einem Lehrer, auch wenn man auf die Unterweisung der Land-Chirurgen Rücksicht nimmt, indem er hier wissen muß, wie viel Theorie ihnen nöthig ist, und wie er solchen Leuten diese praktisch beizubringen hat. Ein gewisser Grad von Theorie ist denselben sehr nützlich, und leicht beizubringen, wenn sie nur einigen Begriff der Theile des menschlichen Körpers und der Functionen derselben, und einige physische Kenntniß haben.

In der Pathologie für gründliche Aerzte ist der allgemeine Wunsch der größten Männer, welche über dieses Fach geschrieben haben, daß ächte Theorie gelehrt und Hypothesen vermieden werden sollen. — Wenn man von Erscheinungen und Erfahrungen im hippokratischen Beobachtungswesen den Grund nicht einseht, muß man solche nicht in hypothetische Systeme hineinzuzwingen suchen, sondern wenn die Erfahrung da ist, so gilt hier das Philosophicum nescio, bis man eine befriedigende Ursache entdeckt. Noch gefährlicher aber ist Leichtgläubigkeit an ungewisse, auch unbestimmte Beobachtungen, Modesucht und Paradoxien. Der Lehrer muß insonderheit wohl zeigen, was zur Untersuchung und Beobachtung eines Kranken erfordert wird. Aufmerksamkeit und Uebung schärfet sogar unsere Sinne; oft, ganz oft sind zwei Aerzte bei dem nämlichen Kranken, und der eine sieht und höret, was der andere, auch physisch zu reden, nicht sieht und nicht hört. Es gibt hier sichere Nuancen, zu deren Beobachtung nicht allein das Bewußtsein, sondern auch die Verfeinerung der Sinne mit beiträgt. Es muß dem Pathologen wohl bekannt sein, was die empirische Psychologie hierüber lehrt. Am Krankenbette muß er die Kandidaten lehren, aus den datis die so äußerst schwere pathologische Beurtheilung zu ziehen.

Obgleich über die hiesige Pharmazie im Ganzen genommen eben nicht zu klagen ist, so ist doch wahr, daß dieses Fach gegen die übrigen zurück ist. Chemie und Kenntniß der Simplicium sind nicht so weit vorgerückt als die übrigen, und eben daher hat man für jetzt noch keine Hoffnung, eine Apothekers-Lore zu erhalten, welche ohnedem äußerst schwer zu verfertigen ist.

Eine gründliche materia medica und Pharmazie sind ohne Chemie unmöglich. Chemie ist in diesem Betracht in Beziehung auf Pharmazie, medizinische Polizei und praktische Heilkunde unentbehrlich; nicht allein wegen Verfertigung und Kenntniß der chemischen Produkte, sondern weil es doch äußerst nützlich ist, die jetzt täglich weiter verfolgte Zersetzung zu kennen.

Diese Theorie gibt dem Arzte oft ein neues Licht über die Verderbung der Säfte und Wirkung der Arzneien, und auf diesem Wege wird das Gebiet der Arzneiwissenschaft beständig erweitert werden, vorzüglich wenn praktische Aerzte mit ihren Erfahrungen und Beobachtungen die Theorie verbinden. Denn ohne dieses entgeht Vieles ihrer Aufmerksamkeit; ohne Chemie ist es nicht möglich, daß dieses Fach einige Vollkommenheit erhalte.

Neben diesen Fächern würde es sehr nützlich sein, wenn Anthropologie gelesen würde. Dieses Kollegium verbindet Physiologie, Psychologie und Pathologie. Es wird auf verschiedenen Universitäten mit großem Nutzen gelesen, und derjenige, welchem wir hierin, so viel ich weiß, am meisten zu danken haben, ist der berühmte Professor Plattner zu Leipzig. Für den Arzt ist dieses Kollegium der wahre Grundriß seiner Wissenschaft, wo er alle Theile im Zusammenhange sieht, und insonderheit in einer ausführlichen Verbindung mit Psychologie eine äußerst wichtige Kenntniß für den praktischen Arzt, welche in den Pathologien nur kurz und trocken berührt wird, weil man annimmt, daß sie diese Vorbereitung schon zur Pathologie mitbringen. Sie fehlt aber den meisten, und diesen Abgang fühlt demnächst der praktische Arzt bei Erkennung der Krankheit. Mit diesem Kollegium läßt sich die medizinische Encyclopädie als Anfang in wenig Stunden verbinden.

Dieses Kollegium hat ebenfalls ein sehr großes Verdienst für die Nichtärzte. Erstens ist eine reiche Kenntniß des Universums und des Microcosmus insbesondere allen Menschen zur Kenntniß des Schöpfers, um ihre Seele zum Schöpfer zu erheben, sehr nützlich. Es erweitert den Verstand und das Herz. Ein Geistlicher scheint einen besondern Beruf zu haben, sich darauf zu verlegen. Dem Seelsorger aber ist diese Kenntniß vorzüglich nützlich. Wenn dieser einige medizinische Kenntniß hat, so ist dieses das beste Mittel, die der Gesundheit schädlichen Vorurtheile zu vertilgen. Es kömmt ihm diese Kenntniß beim Krankenbette oft zu passe und trägt viel bei, ihm die Gewogenheit und das Vertrauen seiner Pfarrkinder zu erwerben. Allen übrigen leistet es ebenfalls große Dienste, nicht allein zur Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern auch zur Menschenkenntniß, zur praktischen Klugheit.

Man macht auch hier den Einwurf, daß diese Bekanntmachung der medizinischen Mysterien, Gott weiß, was für böse Folgen haben würde. Doch hierüber darf ich mich auf die Meinung des berühmten Edinburger Professors Gregory beziehen, welcher in einer eigenen Abhandlung diese Verbreitung der medizinischen Kenntnisse mit Angelegenheit anrath und den brittischen Aerzten das Kompliment macht, daß dieselben wü-

sehen, unter denjenigen, welche eine gelehrte Erziehung genossen haben, mehrere Kenner dieser Wissenschaft zu finden.

Es ist zu wünschen, daß die, welche dem medizinischen Fache sich widmen, die philosophischen Kollegien zuvor ganz mitnehmen. Da sie hier die Gelegenheit haben, in diesem Fache gründlich unterwiesen zu werden, so müssen sie billig angehalten werden, diese Kenntnisse, so wie Boerhave und alle große Männer in ihren Schriften es angerathen haben, recht gründlich mitzunehmen. Diejenigen, die diese Kenntnisse durch eigenen Fleiß nachholen, sind sehr selten. Durch Universitätsarbeiten, später durch eine emsige Praxis wird denselben dazu Lust und Zeit genommen; denn, wenn man diese Kenntnisse nicht schon tiefer im Zusammenhange erworben hat, ist es fast unmöglich, dieselben sich später stückweise gründlich zu erwerben, und um sie im Zusammenhange zu studiren, fehlt, wie gesagt ist, Lust und Muße. Kennt man sie aber einmal im Zusammenhange, so ist es leicht, dasjenige, was neu entdeckt wird, nachzuholen.

Wir haben gar keine Ursache, das medizinische Studium auf Kosten der Gründlichkeit zu erleichtern. Die Zahl der Aerzte vermehrt sich überflüssig: man muß nur sorgen, daß die ganze Lehrart und Vorbereitung der jungen Aerzte mit Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht übrigen Maßregeln zur Vervollkommnung jedes Faches zusammenstimmen.

Das anatomische und chirurgische Fach könnte dem Herrn Lüders übertragen bleiben; und obschon es nicht möglich ist, daß derselbe bis hiehin die Erfahrung und den populären Vortrag des seligen Medizinal-Raths Friesse habe, so läßt sich doch von desselben Fähigkeit und Eifer sehr viel erwarten.

Die Lehrstühle der Physiologie und Anthropologie könnten füglich von dem nämlichen Lehrer versehen werden; hiezu könnte ich ohne alle Partheilichkeit und Vorliebe keinen fähigeren vorschlagen, als meinen Sekretair Chavet. Es kommt bei selbem noch dieser Umstand hinzu, daß er mit der Praxis nicht unbekannt ist, dennoch nicht gestimmt ist, sich mit einer weitläufigen Praxis abzugeben; seine Vorliebe geht auf gründliche Theorie der Wissenschaften. Es ist dagegen einzuwenden, daß derselbe mit einigen Gliedern des Kollegiums in Fehde steht; dieses hat seine gute und böse Seite. Einestheils wird er auch von dieser Seite sich nichts zur Last kommen lassen; welches seiner Lehrpflicht zuwider wäre, und dann bringt diese Rivalität oft Fleiß und Sorgfalt hervor, um keine Blößen zu geben. Sollten Eure Kurfürstliche Durchlaucht diesen Vorschlag nicht genehmigen, so dürfte ich den Herrn Kaye in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Pathologie mit allen den damit verwandten Theilen würde man am besten dem Herrn Medizinal-Rath Druffel übertragen; dieser kann und wird sich hervorthun. Das Zucht- haus könnte in dem Fall zum klinischen Spital benützt werden, und es würde sich auch noch wohl eine ähnliche Einrichtung bei dem Spital der Barmherzigen treffen lassen, und so auch bei dem Weiber-Spital, auf dessen Errichtung Eure Kurfürstliche Durchlaucht schon von verschiedenen Jahren Höchstero gnädigste Absicht gerichtet hatten.

Zum chemischen Kollegium könnte ich Eurer Kurfürstlichen Durchlaucht in diesem Augenblicke keinen, aber vermuthlich in einem Jahre oder sechs Monaten einen sehr fähigen vorschlagen.

Der Herr Bodde hat im vorigen Jahre seinen Lehrstuhl beim hiesigen Gymnasium verlassen, welchen er bis dahin bekleidet hatte. Die Ursache war, daß seine Leidenschaft auf Naturwissenschaft in ihrem ganzen Umfange ging. Zu dem Ende ist er mit dem jungen Herrn von Lilien auf Reisen gegangen, hat dieses Jahr Chemie und andere zur Natur- und Arzneiwissenschaft gehörige Kenntnisse getrieben, hat einen sehr guten Kopf, viel Trieb, gründliche Vorbereitungs-Kenntnisse und Literatur.

Borzüglich aber muß ich Eure Kurfürstliche Durchlaucht unterthänigst bitten, den Lehrstuhl der Chemie zu besetzen. Dieses wird den größten Einfluß nicht allein in Medizin und Pharmaceutik, sondern in allen Arten von Ackerbau und Gewerbwissenschaften haben, und auf alles, was mit der Naturwissenschaft auf einige Art in Verbindung steht; denn letztere ist so weit vorgerückt, daß man Chemie dabei unmöglich entbehren kann. Aber um diesen Nutzen zu stiften, muß sie zweckmäßig gelesen werden, und hierzu scheint mir der Plan des Herrn Bodde vollkommen eingerichtet.

Erstens. Anstatt des gewöhnlichen Lehr-Systems, wo Chemie nach der Abtheilung in den drei Naturreichen (welche mit den chemischen Veränderungen keine unmittelbare Verbindung noch Analogie hat) gelesen wird, folgt er dem Leitfaden der chemischen Veränderungen selbst, wie in neuern Zeiten Barrenstet und Hagen gethan haben; dieser Weg ist einleuchtender, hat anstatt des Willkührlichen einen natürlichen Zusammenhang, und führt dadurch viel näher zum Praktischen.

Zweitens ist es in seinem Plan, bei dem Vortrag der Chemie beständig vom puren Theoretischen zu praktischen Anwendungen in Medizin, Pharmaceutik, Ackerbau und anderen Künsten überzugehen.

Drittens wird er sein Kollegium so einrichten, daß bei den im jetzigen Zustand der Naturwissenschaft unentbehrlichen

Versuchen die Physiker demselben beizuhelfen können. Die Ausführung eines solchen Plans erfordert nebst der Geschicklichkeit und Biegsamkeit der Genies Liebe und Enthusiasmus nicht allein für die Wissenschaft, sondern auch für die Bildung der Schüler zum Besten des Staats. Und nach den Beweisen, welche der Bodde in den Jahren gegeben hat, wo er als Lehrer beim Gymnasium gestanden und nach desselben mir bekanntem Eifer für das hiesige Institut, darf ich für denselben als Gewährsmann eintreten. Dabei ist er in den Hülfswissenschaften sehr bewandert, ist in seinen besten Jahren, hat Muth und Thätigkeit, und wird es dadurch vermuthlich in seiner Wissenschaft sehr weit bringen.

Ich füge den Anschlag eines chemischen Hörsaals auf einem bequemen Orte im Gymnasium hierbei. Sollte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht, wie ich unterthänigst darum bitte, desselben baldige Einrichtung gnädigst befehlen, so könnte noch vor Ostern zum größten Nutzen der Mediziner und Physiker dies Collegium angefangen werden.

Naturgeschichte in ihrem ganzen Umfange ist nicht von dem nämlichen praktischen Nutzen, und in ihrem ganzen Umfange erfordert sie so viel, daß sie von demjenigen, welcher aus der Chemie sein Hauptwerk macht, nicht wohl übernommen werden kann; so weit sie praktischen Nutzen haben kann, wird sie dennoch Bodde in den folgenden Jahren wohl übernehmen können, weil er in diesem Falle die Klassen beschränken, und dann diese Wissenschaft mit Chemie und der ganzen Theorie der organischen Kräfte in nähere Verbindung setzen kann, und mit letzterem Fache ist Bodde hinlänglich bekannt.

IV. Von dem philosophischen Fache.

Vergleiche hierüber in der Schulordnung den zweiten Abschnitt: Schulplan für die philosophischen (höhern) Klassen, S. 95—106, was Alles hierher gehört. Ueber Chemie und Naturgeschichte ist oben, unter dem Artikel Medizin die Rede gewesen. Auch ein Lehrstuhl für Philologie wurde als nothwendig anerkannt und derselbe zuerst von dem, aus dem Gymnasium an die philosophische Fakultät versetzten Prof. Ristemaker, zugleich Director des Gymnasiums und späterhin Professor der Exegese bei der theologischen Fakultät, versehen. Von der Geschichte wird unten noch Rede sein.

Aus dem Gardefond zu bestreitende Lehrstühle.

Seiner Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigste Absichten sind nun noch darauf gerichtet, daß aus dem Gardefond die übrigen, zu einem vollständigen Institut erforderlichen Leibesübungen und Lehrstühle bestritten werden sollen.

1. G e s c h i c h t e.

Allgemeine Geschichte erfordert einen wichtigen und gut denkenden Lehrer. Ich habe einem dergleichen Kollegien von einem berühmten Manne beigewohnt; ich fand desselben Vortrag so geflissentlich unwahr (wenigstens mußte ich so urtheilen, da mir die große Wissenschaft des Mannes wohl bekannt war) und so verderblich, daß ich mich wunderte, wie der Staat die Ausstreuung eines solchen Samens zugeben konnte. Daher kommt es, daß der Geist der meisten jungen Leute von gewissen Universitäten mit einer Ueberspannung, Paradoxie und Neuerungsucht zurückkömmt, welche bei Verschiedenen ihr übriges Leben hindurch bleibt, Einfluß und Folgen hat. Da in diesem Fache so viel vorgearbeitet ist, so werde ich mich im Stande finden, wenn Eure Kurfürstliche Durchlaucht in diesem Jahre einen Lehrer dazu benennen zu wollen sich entschließen, einen Mann dazu vorzuschlagen, welcher im künftigen Jahre diesen Lehrstuhl mit Nutzen bekleiden, und demnächst alle Jahre zu größerer Vollkommenheit kommen wird.

2. S c h ö n e W i s s e n s c h a f t e n.

Einen Lehrer der schönen Wissenschaften dürfte ich unterthänigst mißrathen; klassische Literatur wird so gut getrieben, daß bei einem jungen Menschen, welcher in sich den Schwung und den Drang fühlt, ein großer Dichter zu werden, der Keim durch die klassische Literatur genug entwickelt wird, und er durch eigenes Bestreben sich nun genug vervollkommen kann; ein solcher ist ohnedem niemals von einem Lehrer der schönen Wissenschaften gebildet worden. Dieser Lehrstuhl vermehrt die Zahl von Dichterlingen, Romanschreibern und dergleichen Belletristereien, womit der Welt nicht gedient ist. Modophilosophie und poetische Schwärmerei haben am Unheil unserer Zeiten den größten Antheil. Prediger müssen im Gymnasium vorbereitet, und demnächst durch Lehren der geistlichen Beredsamkeit gebildet werden. Geschäftstyl wird durch Philosophie, Mathematik und klassische Literatur vorbereitet, demnächst muß ihn in etwa das praktische Kollegium, meistens

aber der eigene Fleiß bilden. Hier leisten die Lehrer der schönen Wissenschaften wenig: und sollten sie etwa den Geschäftsmann lehren in seine Arbeit literarische Floskeln einzustreuen, so würden sie ihm viel schaden.

3. D e k o n o m i e.

Zum Lehrstuhl über Dekonomie hat neben seinem Anerbieten der Prof. Brockhausen beiliegenden Plan mir zugestellt. Desselben Werk über Dekonomie hat, ohngeachtet es noch mancher Verbesserung bedarf, Nutzen gestiftet, manchen praktischen Ackerverständigen Nachdenken gemacht. Ohngeachtet sein Kopf eben nicht den Gang hat, welchen eine so praktische und solide Wissenschaft erfordert, so weiß ich doch für jetzt keinen andern, und so scheint mir, daß die Erlaubniß mit dem Professors Titel lesen zu dürfen, unbedenklich und nützlich sein möchte; nur müßte das Kollegium nicht befohlen, sondern empfohlen, und für einige Pistolen Modelle angeschafft werden.

4. B a u k u n s t.

Zur Baukunst wüßte ich keinen nützlicheren Mann vorzuschlagen, als den Herrn Kanonikus Lipper. Wenn er die Woche nur 2 oder auch nur 1 Stunde lehren will, und es ihm Ernst ist, so kann er seine Schüler, so wie dieselben im Gymnasium vorbereitet werden, sehr weit bringen. Es bringen dieselben Elementar-Mathematik mit, und so viel von der höheren, daß sie im schwersten Theil der Architektur, der Theorie, der Festigkeit sowohl im Land- als Wasserbau sich helfen können. Demselben ist auch eine Pension vom Lande mit dieser Obliegenheit bewilligt; wenn aber dieser das Kollegium nicht übernehmen will, so dürfte ich den Herrn Bagedes, jetzigen Landbaumeister in Bückeburg, in Vorschlag bringen; er hat Kopf, Leidenschaft für diese Wissenschaft, hat einige ansehnliche Gebäude zu Münster entworfen und ausgeführt, weit glücklicher als man von seiner damaligen Unerfahrenheit erwarten konnte; er ist jetzt reifer, hat zu Bückeburg vieles erfahren. Von diesem könnte man wegen dessen Thätigkeit, insonderheit wenn ihm die Kosten zu einer Reise auf ein Jahr gegeben würden, sehr viel erwarten.

5. M a l e r- und B i l d h a u e r- A k a d e m i e.

Die Errichtung einer Maler- und Bildhauer-Akademie hält so schwer, bei dem Mittelmäßigen kommt so wenig heraus, daß ich diesen Lehrstuhl nicht anrathen kann; den-

noch kann der jetzige mittelmäßige Zeichenmeister Wolf so viel leisten, daß bei sonst versteckt bleibenden Talenten sich der erste Keim, die Lust zur Kunst entwickeln, und man urtheilen könne, ob ein Genie da sei, welches verdiene zu einer guten Akademie geschickt zu werden.

6. Kameral-Wissenschaft.

In der Kameral-Wissenschaft läßt sich der Theil, welcher Comptabilität, Buchhalterei betrifft, sehr leicht anweisen, sobald man mit einem Rechner zu thun hat, und dies muß der Kandidat aus dem Gymnasium mitbringen. Die Schwierigkeit liegt darin, daß das Materiale der Kameral-Wissenschaft so viel Kenntnisse erfordert. Ueber Ackerbau, Forstwesen, Verwaltung der Bauerngüter, Land- und Wasserbau, und noch mehrere Handwerke muß er Kenntniß haben. Wenn ein Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens angestellt würde und einer der Baukunst, so könnte der Kandidat in den wichtigsten Materialien gut und gründlich gebildet werden, und dann lernten gute Rechner das Formale sehr leicht und bald.

7. Landwirthschaft und Forstwesen.

Als Lehrer der Landwirthschaft und des Forstwesens würde am nützlichsten ein Mann gewählt werden, welcher mit einem guten natürlichen Kopfe und erforderlichen physischen Kenntnissen Erfahrung verbände, und für dieses Fach Leidenschaft hätte; zu tiefer gründlicher Kenntniß kann ihm zu seiner Zeit das Collegium chemicum und botanicum dienen.

8. Französischer Sprachmeister.

An soliden, guten französischen Sprachmeistern hoffe ich einen unter den vielen Emigirten, wenn's einmal Ruhe gibt, und dieselben nicht mehr gefährlich sind, auszufinden; einen deutsch-französischen darf ich unterthänigst nicht vorschlagen; wenn dem Lehrer die Sprache nicht natürlich ist, so lehrt er sie selten, wie sie soll gelehrt werden. Und ist der Platz einmal gefüllet, so kann man bessere, sich anbietende Subjecte nicht annehmen.

9. Englischer Sprachmeister.

Englische Sprachmeister sind zwei hier, man rühmt sie beide, einer ein Deutscher, der andere ein Engländer; letzteren kenne

ich. Er hat eine gute Aussprache; spricht gut französisch, wenig deutsch, sein Name ist Gardiner.

10. T a n z s c h u l e.

Fontain ist meiner Meinung nach ein Tanzmeister ohne Gleichgewicht. Einen guten Tanzmeister und zugleich soliden Mann habe ich in aller der Zeit nicht ausfinden können. Einmal hatte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht Hofstanzmeister de Brosse darum ersucht; dieser gab sich Mühe, aber auch er, welchen er schickte, der beste, welchen wir gehabt haben, war ein Hasenfuß.

11. R e i t s c h u l e.

Die Reitschule ist meiner Meinung nach auf einem sehr guten Fuß, noch für mehrere Jahre mit gerichteten oder jungen Hauptpferden versehen; insonderheit wenn diese den Schülern nicht zu früh zu reiten gegeben werden. Wenn der Schüler nicht schon sehr weit ist, so ist es ihm viel nützlicher, gerade auf zu reiten, als auf zwei Hufschlägen. Bei den Scholaren-Pferden kommt es darauf an, tüchtige und feste Pferde zu haben; könnte man es einrichten, kleine schwarze Engländer oder Mecklenburger, oder Hof (aber nicht Marsch) Holsteiner zu haben, so würde man mit 30 oder 40 Pistolen alle zehn, wohl alle fünfzehn Jahre zur Remontirung der Scholaren-Pferde auslangen; denn der Sitz, welchen der Herr von Weyrother anweist, erhält die Pferde sehr. Nur wäre wohl nöthig, einen zweiten Bereiter zu bestimmen, einen Offizier aus dem Kavallerie-Regiment, welcher beim Regiment abwesend eingeführt würde, ausgenommen in der Exerzierzeit etwa auf 14 Tage, denn der Herr Major von Weyrother krankt oft.

12. F e c h t s c h u l e.

Bei der Fechtschule wäre ebenfalls ein Vorfechter sehr nützlich, um auch wieder für die Zukunft einen Fechtmeister zu bilden. Es kommt hier außerordentlich auf einen soliden und rechtschaffenen Charakter an. Der jetzige hat einen solchen im hohen Grade, und deswegen wäre sehr zu wünschen, daß er sich ein Subject wählen und bilden könnte.

13. M i l i t ä i r - W i s s e n s c h a f t.

Durch Ansetzung verschiedener Lehrer für Militair-Wissenschaft, nach Euer Kurfürstlichen Durchlaucht weisen Ab-

sicht, würde gewiß nicht allein das Corps von Offizieren seine vorhin erworbenen Kenntnisse wieder hervorsuchen und vermehren, und eben so würden die neu eintretenden gebildet werden, sondern es würden auch diejenigen, welche sich dem Militair nicht widmen, diejenige Art von theoretischer Einsicht erlangen, welche dem Politiker fast unentbehrlich ist, und jeden wohlgezogenen Mann zieret. Man hat dieses auf den protestantischen Universitäten schon lange eingesehen. Schon der berühmte Rimpler hatte den ersten tiefen Grund seiner großen Wissenschaft der Bildung des Professors Weygel zu Jena zu verdanken. So hielt auch in Göttingen der Professor Beckmann Vorlesungen über Taktik ic. Hierin könnte Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchste Absicht sehr leicht erfüllet werden. Der Artillerie-Hauptmann Colson würde über Artillerie und Genie ganz gut lesen, und hat darneben schon viele gute Zeichner gebildet; er könnte also diese Schule darneben übernehmen. Ueber die ganze Kriegswissenschaft würde der Hauptmann Flensburg so gut lesen, als man es von einem Militair, der sein Handwerk mit Applikation getrieben, viel gedacht, viel gelesen, aber noch keinen Feldzug gethan hat, erwarten kann.

14. Bibliothek.

Wegen Einrichtung der Bibliothek dürfte ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht unterthänigst vorschlagen, auf einmal eine ansehnliche Summe zu bewilligen. Denn in diesem Falle kann der Ankauf mit weit größerer Oekonomie geschehen. Zur Ergänzung der fehlenden Fächer scheint mir, würde die zweckmäßigste und wohlfeilste Art sein, welche der selige Herr von Münchhausen zur Einrichtung der Göttinger Bibliothek beobachtet hat, zu sagen, wenn den verschiedenen Lehrern aufgegeben würde, die Liste der in ihrem Fache abgehenden Werke zu übergeben. In dem Falle würden die Listen mit einander verglichen und nach Maassgabe der Nothwendigkeit für jedes Fach angekauft; hiedurch würde vermieden, daß nicht etwa ein Bibliothekarius den Ankauf für sein Fach bis zur Ueppigkeit triebe und die anderen Fächer darben liesse. Der Ankauf könnte meistens in den in Holland und Deutschland vorkommenden Auctionen zum halben Preise geschehen; und da dieselben so viele vorkommen, so würde vielleicht die Bibliothek demnach in einem Jahre ziemlich complet sein. Hiezu würde aber von Anfang ein Fond von 15 oder 20,000 Rthlr. erfordert werden. Demnächst könnte dieselbe fast mit ihren gewöhnlichen Fonds unterhalten werden, wenn man mehr auf Nutzen

als auf Sonderbarkeit sieht. Sie würde höchstens einen mittelmäßigen Zuschuß bedürfen. Diese Ergänzung der Bibliothek ist wohl die erste Nothwendigkeit.

Ueber die Möglichkeit der Kombination der Domkapitels- und Universitäts-Bibliothek und der dabei zu machenden Einrichtung, habe ich die Ankunft des Kanonikus Lipper erwarten müssen, und werde darüber meinen unterthänigsten Bericht nachstellen.

Reisen zur Bildung junger Subjecte, Aerzte und Chirurgen.

Daß Euer Kurfürstliche Durchlaucht, durch Reisen angehende Gelehrte zu wichtigen Männern zu bilden, geruhen wollen, würde eine große Wohlthat sein. Bei schon gründlich gebildeten Aerzten und Chirurgen sind Reisen vom allergrößten Nutzen, bei Letzteren unentbehrlich, und in diesem Fache haben wir an ausgezeichneten Männern zu schweren Operationen Abgang.

Nebst dem Chirurg Frieße dürfte ich zu diesem Ende den jetzt noch zu Göttingen stehenden Kandidaten Boner in unterthänigsten Vorschlag bringen.

Lehrern der Physik und Chemie und einem zukünftigen Lehrer der Naturgeschichte sind auch kurze Exkursionen wichtig. Diesen kämen hinzu Lehrer über die h. Schrift; Lehrer der allgemeinen, profanen und Kirchengeschichte und des Kirchenrechts, und wenn einmal Rücksicht darauf genommen würde, einen Lehrer des deutschen Staatsrechts in Borrath zu haben.

Der Lehrer der ökonomischen Wissenschaften, als welche nebst der Comptabilität den Grund der ganzen Kameral-Wissenschaft enthalten, kann nicht ohne Reisen gebildet werden. Er muß mit eigenen Augen sehen und mit Kennern sich unterhalten.

Die Unterstützungen auf Reisen oder zur Fortsetzung ihrer Studien auf hiesiger Universität an mehreren Subjecten muß ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht höchst eigener Beurtheilung und Gnade unterthänigst anheim stellen.

Dieses sind die Gedanken, welche ich Euer Kurfürstlichen Durchlaucht gnädigstem Befehl gemäß Höchstdero Urtheil habe unterwerfen sollen. Der ich mit unterthänigstem Respect, Dienst-eifer und Devotion bin ic.

A n h a n g.

Verordnung, was und wie die Mönche studiren sollen.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friedrich.

Würdig und Hochgelehrter, Lieber, Andächtiger! Da das weltliche, und vorzüglich das geistliche Wohl Unserer Unterthanen, von der Denkart, Fähigkeit und Frömmigkeit der Geistlichkeit, und von dem Ansehen großentheils abhängt, worin dieselbe bei dem Volke steht: so haben Wir, vom Anfange Unserer Regierung, auf diesen Gegenstand Unsere landesfürstliche und bischöfliche Sorgfalt besonders gerichtet, und es eine Unserer vornehmsten Sorgen sein lassen, in dem Maasse, wie die Erkenntnisse sich verbesserten und ausbreiteten, die nach den Umständen angemessenen Maßregeln zu nehmen, um die Geistlichkeit Unseres Hochstifts so auszubilden, damit sie die zu ihrem erhabenen Berufe erforderlichen Wissenschaften und Fähigkeiten erhalte, und bei dem Volke den Grad von Hochachtung erlangte, ohne welchen sie die Pflichten ihres Berufs mit ganzem Erfolg nicht erfüllen kann.

Da nun die Vorsicht hierin Unsere Bemühungen so weit gesegnet hat, daß bei dem weltgeistlichen Stande Unsere Wünsche durch glückliche Verbesserung des Schulwesens und durch Einrichtung eines Seminariums sich ihrer Erfüllung nähern: so finden Wir es desto nöthiger, Unsere Aufmerksamkeit auf die Ordens-Geistlichen zu wenden, und dieselben in die Verfassung zu setzen, daß sie der Kirche und dem Staate nützlicher wer-

den, und sich diejenigen Vorwürfe nicht mehr zuziehen, welche ihnen bisher gemacht worden.

Dieser Endzweck fordert aber hauptsächlich, daß Wir die Kenntnisse deutlich und genau bestimmen, die den Ordens-Geistlichen unentbehrlich sind, wenn sie in Erbauung und Aufklärung ihre Pflichten erfüllen wollen. Gründliche Kenntniß der Dogmatik, der theologischen Moral und der Kirchengeschichte müssen der Hauptgegenstand ihrer Studien sein.

Die Dogmatik war vormals in ihren Schulen bis zu einem Inbegriffe von Terminologien, Spitzfindigkeiten und Sophismen erniedrigt: man sträubte sich mit diesem Wörterkram, und aus seinen Schul-Sentenzen machte ein jeder mit Erbitterung und Parteigeist seine Hauptsache. — Diese Mißbräuche sollen aus der Dogmatik völlig verbannt werden: die Ordens-Geistlichen sollen sich wenigstens besser, als vormals, mit den Quellen bekannt machen, sich vorzüglich auf das Studium der heiligen Schrift legen; und ob es gleich nicht erfordert wird, daß der größte Theil die kritische Dogmatik in ihrem ganzen Umfange befaße, so soll doch mit allem Ernst darauf gehalten werden, daß sie alles dasjenige, was zum Beweise der christlichen und katholischen Religion erfordert wird, als: die Lehre von der Offenbarung, vom Geheimnisse der heiligen Dreifaltigkeit, von der Gottheit Christi, von der Menschwerdung und unserer Erlösung, von der Nothwendigkeit der Gnade, von der Genugthuung, von der Unsterblichkeit der Seele u. s. w., vollständig und gründlich wissen.

In der Sittenlehre hatte man eine öde Schul-Terminologie, Zänkereien, Distinktionen, wobei man sich unter einander nicht mehr verstand, und eine trockene Abzählung der Scholastiker und Casuisten pro und contra zur Hauptsache gemacht: und so brachte man in die Seelsorge unvollständige Begriffe, und jeder seine Vorurtheile und übertriebene Schärfe oder Larität. Anstatt dieses unnützen Zeitverderbes, welcher der christlichen Sittenlehre so viel geschadet hat, sollen sie die natürlichen und offenbarten Wahrheiten im Zusammenhange studiren, und von allen Sätzen der Sittenlehre sich deutliche und bestimmte Begriffe zu erwerben suchen, und insonderheit den Menschen kennen lernen; indem ohne dessen gründliche Erkenntniß die moralischen Wahrheiten weder vollständig studiret, noch richtig angewandt werden können.

Das Studium der Kirchengeschichte ist dem Gottesgelehrten ganz und zumalen unentbehrlich. Ohne diese kann er in der Dogmatik fast gar nichts leisten, und auch in der christlichen Sittenlehre ist sie ihm von dem wesentlichsten Nutzen. Und dennoch, wie wenig ist bis hierhin daran gedacht worden?

Ein Gottesgelehrter dieser Art kann aber ohne Vorbereitung nicht gebildet werden. Eine Theorie und Gewohnheit, richtig zu denken und zu schließen, sind dazu unumgänglich nöthig; diese können aber, ohne eine hinreichende Kenntniß der Elementar-Mathematik, der Logik, der Psychologie, und des Wesentlichsten der Naturkunde nicht erwartet werden.

Die Mathematik, und vorzüglich der Methodus Veterum, ist der kürzeste, leichteste und sicherste Weg, zu einem feinen Gefühl des Wahren und zum richtigen Denken zu gelangen. — Es ist bekannt, wie viel seit der Wiederauffindung der Elemente des Euklides diese Richtigkeit im Denken zugenommen, und wie die untrüglichen Regeln der Methode in der Logik fast alle aus der Mathematik abgezogen sind. — Man kann also aus diesem Grunde sowohl, als aus anderen, welche weiter unten derselben Nothwendigkeit beweisen, dem Vorurtheile derjenigen nicht nachgeben, welche die Mathematik nicht wissen, und sie deswegen als unnütz verschreien. *)

Demnächst ist ein gründliches Studium der Logik und Psychologie als das unentbehrlichste, wesentlichste Vorbereitungsstück zu betrachten. — Der Nutzen der Logik schränkt sich auf die Prüfung eines Syllogismus nicht ein. Denjenigen, welche sich gewöhnt haben, ihre Untersuchungen und Bearbeitungen logisch mit Methode anzustellen, ist es bekannt, wie viel solches zur Beförderung ihrer Arbeit und noch mehr zum Vortrag der Wahrheit beitrage.

Die Psychologie weitläufig zu empfehlen, würde überflüssig sein, indem der Nutzen und die Nothwendigkeit der Menschen-Kenntniß einem jeden von sich selbst bekannt ist. Auch aus diesem Grunde wird den Ordens-Geistlichen das Studium der Geschichte, selbst der Profangeschichte, empfohlen. Sie können darin die menschlichen Handlungen mit Muße beobachten, ihre Triebfedern und Folgen untersuchen, und sie werden die Anwendung der psychologischen Wahrheiten dabei leichter lernen, als bei vielen wirklichen Erscheinungen in der Welt, wo die Handlung dem ungebübten Beobachter zu schnell vorübergeht, und mit zu vielen Nebenumständen ungewunden ist.

Diesen Wissenschaften ist das Wesentlichste der Naturkunde noch beizusetzen, wie schon oben angemerkt worden ist.

*) Man sehe, was der heilige Gregorius Chamaurgus in seiner Lobschrift auf den Origenes, von der Mathematik und anderen, einem Gottesgelehrten nöthigen und nützlichen Wissenschaften anführet, von den Worten: „Hinc Philosophum an, bis beati ejus opera redderemur.“

Schlechter noch, als alle übrige Theile der Philosophie, ist von den Scholastikern die Naturkunde behandelt worden, da doch dieses Studium von einem Gottesgelehrten gar nicht vernachlässiget werden sollte. Denn erstens, wie der Mensch tiefer in die Naturgeschichte eindringet, die Geseze vergleicht, so entwickelt sich mehr vor ihm die Herrlichkeit der Werke Gottes. Je weiter er denkt, desto weiter breitet sich vor ihm die Schöpfung mit allen ihren Verbindungen und Beziehungen aus. Er fühlt jederzeit stärker und gewisser, wie schön und groß Gottes Werk ist, wie wenig der Verstand des Menschen es umfassen kann. Dies Gefühl ist Bewunderung, Erstaunen, Anbetung und Vorbereitung zu den Geheimnissen der Offenbarung. Und zweitens kann nur eine gründliche Erkenntniß der Naturkunde, wo von natürlichen und übernatürlicher Ursachen die Rede ist, den Geistlichen zurechte weisen. Neben dem ist das Studium der Naturkunde bei den Ordensleuten noch aus einem besonderen Grunde zu bearbeiten; denn es hat eine traurige Erfahrung fast allenthalben und auch in Unserem Hochstifte gelehret, welche schädlichen Folgen für den Fortgang des Guten die Unwissenheit der Ordens-Geistlichen in diesem Stücke gehabt hat. Oft haben Leute dieser Art die heilsamsten Verordnungen gehässig gemacht. Diesem unverantwortlichen Betragen haben Wir zwar bisher nachgesehen, weil Wir erkannten, daß es Unwissenheit war, die sie zu diesem Unfug verleitete, und der Unwissenheit nicht durch Ahndung, sondern durch Unterweisung abgeholfen werden muß. Um desto ernstlicher ist es aber daher jetzt Unser gnädigster Wille, daß auch in diesem Stücke an der Aufklärung derselben gearbeitet werde: und da diese ohne Grund in der Naturlehre nicht zu hoffen ist, so wie in der Naturlehre keine gründliche Kenntniß ohne Mathematik, so werden die Ordens-Geistlichen es selbst einsehen, daß auch die Erfüllung ihrer Pflichten für das zeitliche Wohl Unserer Unterthanen, für Uns ein Bewegungsgrund ist, daß Wir sie zu diesen beiden Wissenschaften angehalten wissen wollen.

Da aber die Anwendung ihrer theoretischen Kenntnisse zur Auferbauung des Nebenmenschen eine der vornehmsten Pflichten und Verdienste der Ordens-Geistlichen ist, und diese eine Fähigkeit im schriftlichen sowohl, als mündlichen Vortrage erfordert, so haben dieselben die Wohlredenheit und die dazu gehörigen Wissenschaften nicht zu vernachlässigen. Denn wenn wir betrachten, wie von einem großen Theile der Ordens-Geistlichen das Wort Gottes der christkatholischen Gemeinde vorgetragen wird — wie leicht, wie unordentlich, durch Phrasologieen und elende Zierereien verdunkelt, ohne Stärke, ohne evangelische Einfalt, Würde und Geist, ohne Rücksicht auf die

Verschiedenheit der Zuhörer: — so zeigt sich deutlich, daß es zur christlichen Beredsamkeit einer ganz andern Vorbereitung brauche, als sich bei den mehrsten derselben findet. Die Kirchenwäter, die großen französischen Bischöfe und andere Prediger hätten ihnen hierin schon längst über ihre Vorurtheile die Augen öffnen sollen. Je mehr sich in einem Staate Lektüre und Geschmack ausbreiten, desto weniger darf die Beredsamkeit auf der Kanzel oder in Schriften zurück bleiben. Der Freigeist, der Verderber der Sitten verführt und triumphirt, weil unsere Geistlichkeit demselben keine Werke entgegensetzt, welche diesem Uebel Einhalt thun könnten. Ihre Werke sind fast durchgehends, sowohl was das Raisonnement, als den Styl angeht, zu schlecht geschrieben: es ist aber gewiß, daß die größten Wahrheiten nicht einleuchten, wenn die Beweise unordentlich und unschlüssig vorgetragen werden. Der kleinste Theil der Leser gibt sich die Mühe, die Beweise selbst zu ordnen; und so bleibt er zwischen Wahrheit und Blendwerk der gegenseitigen Sophismen schwanken: eine unerträglich schlechte Schreibart schreckt ihn völlig ab, da man doch alle Mühe anwenden sollte, die Lehrbegierigen zur Lösung heilsamer Werke anzulocken.

Möchten doch die Gottesgelehrten unserer Zeit dem heiligen Basilius und heiligen Gregorius von Nazianz nachfolgen, und nach deren Beispielen die Nothwendigkeit der schönen Wissenschaften zu ihrem Berufe einsehen lernen!

Gleichwie Wir nun zu Unserem besonderen gnädigsten Wohlgefallen gesehen haben, wie unter den Ordens-Geistlichen Unseres Hochstifts die Patres strictioris observantiae, die Konventualen, und jetzt auch die Benediktiner, Unserem münsterschen Gymnasium rühmlich nachzustreben angefangen haben, so wollen Wir auch von den übrigen, deren Kenntnisse sich noch weniger ausgebreitet haben, nicht vermuthen, daß Vorurtheile und eine sträfliche, mit Unwissenheit durchgehends nur zu sehr verknüpfte Halsstarrigkeit, sie veranlassen sollte, eine Verordnung als ein neues Joch anzusehen, die keinen andern Endzweck hat, als ihnen die Erfüllung ihrer Pflichten gegen Gott und den Staat möglich und leichter zu machen, und sie aus einer Geringschätzung zu reißen, die einige Orden sich durch ihre große Unwissenheit zugezogen haben.

Neben dem, daß Klagen dieser Art ihnen wenig Ehre machen würden, wären dieselben ein wahrer Widerspruch mit Grundsätzen, denen sie bishero selbst gefolgt sind. Sie selbst haben von jeher die Philosophie als eine nothwendige Hülfswissenschaft zur Theologie betrachtet. Die Absicht der ersten Scholastiker war hierin gut und richtig; nur der Mißbrauch

ihrer Nachfolger brachte sie zu dem Unsinne herab, in dem Wir sie gefunden haben. Hätte es nur dem heiligen Thomas nicht so sehr an Nachfolgern gefehlt, die seiner würdig gewesen wären, so hätte eine frühere Verbindung der mathematischen Wissenschaften mit der Philosophie, in öffentlichen und in Ordensschulen, gewiß den glücklichen Zeitpunkt einer verbesserten Philosophie auf einige Jahrhunderte eher hervor gebracht.

Wenn nun aber in den Schulen der Scholastiker diese Wissenschaft so tief herabgesunken ist, daß es keines Beweises mehr bedarf, wie wenig sie in dieser Gestalt zu dem Zweck ihrer Einführung, zur Vorbereitung auf das theologische Studium hinlänglich ist: so wird den Ordens-Geistlichen eine Verordnung gewiß willkommen sein, die ihre eigenen Grundsätze zu recht weist, indem sie in ihre Schulen eine Philosophie einführet, die durch richtige Leitung ihres Verstandes, zur Entdeckung und zum Beweis der Wahrheit und zur Erkenntniß des Menschen, der ganzen Natur und ihres Schöpfers, den Endzweck allein erreichen kann, den sie sonst, mit all dem unsäglichen Fleiße bei Erlernung eines unnützen Wörterkrams, verfehlen mußten.

Es gibt Ordens-Geistliche, die nicht unmittelbar zur Seelsorge verbunden sind: aber dieser Unterschied soll keinem zum Vorwande werden, sich dieser Verordnung zu entziehen. Wäre es auch nur um seiner eignen Beschäftigung willen, so sollte schon keiner jene nützliche Kenntniße vernachlässigen, wenn sie auch nicht unmittelbar seines Faches sind. Und wenn man von einem jeden Priester eine richtige und ordentliche Art zu denken, und eine gründliche Kenntniß der Religion und seiner Pflichten fordern soll: so ist jener Unterschied zwischen unmittelbarer Beschäftigung mit Seelsorge, und Entfernung von derselben, nicht erheblich genug, um dieselben von Unserer Verordnung auszunehmen; gewiß um so weniger, da Unser Wunsch und Unser ernstlicher Wille, dem ganzen geistlichen Stande bei Unsern Unterthanen die Achtung zu verschaffen, die man ihm schuldig, und die zur Erfüllung seiner Pflichten eine so wesentliche Bedingung ist, ohne allgemeine Befolgung Unserer Verordnung nicht kann erhalten werden.

Leute, die ohne Fähigkeit, ohne Anführung und Eifer, die Jahre ihrer Bildung in träger Müßigkeit verschwenden, oder aber mit einem Nischmasch von leeren und sinnlosen Wörterkram, Spitzfindigkeiten und Pedanterien, Köpfe und Zeit verderben, dann ohne Einsicht und Kenntniß zur Priesterwürde gelangen, und, wo sie sodann in weltliche Gesellschaften kommen, durch die Albernheit ihrer Reden, durch Unwissenheit

und Vorurtheil sich der Verachtung preisgeben, und dieselbe ganzen Orden zuziehen: solche Leute müssen nothwendig das ungünstigste Vorurtheil gegen alle Ordens-Geistliche erwecken, und auch den besseren Theil derselben alles Vertrauens berauben.

Würdige Ordensmänner, welche ihre Jugendjahre in der klösterlichen Stille mit dem Wunsche und dem Bestreben verbracht haben, einst der Würde ihres Amtes werth zu sein, und sich zu dem hohen Endzweck derselben fähig zu machen, werden, wenn sie nun so vorbereitet in die Welt treten, die Kränkungen nicht mehr zu befürchten haben, alle ihre Mühe durch jenes allgemeine Vorurtheil vereitelt zu sehen.

Diese Gründe, welche die Ordens-Obern nach ihren Pflichten betrachten werden, müssen ihnen zeigen, wie sehr es ihre Schuldigkeit ist, sich die Beförderung Unserer heilsamen Absichten bestens angelegen sein zu lassen.

Um aber diese desto gewisser erfüllet zu sehen, ist es Unser gnädigster Wille, daß in Zukunft alle Ordens-Geistliche ohne Ausnahme, und nicht nur diejenigen, die sich *pro suscipiendis sacris Ordinibus et Cura animarum* sistiret, sondern auch jene, die schon als Priester von auswärtigen Klöstern in die Klöster Unseres Hochstifts geschickt werden, sich den nämlichen Prüfungen unterwerfen sollen, die, in Gefolg Unserer darüber gnädigst erlassenen Vorschrift, die *Ordinandi Titulo Mensae Episcopalis* aushalten müssen: jedennoch, so viel die Ordens-Geistlichen betrifft, welche *ad curam animarum* nicht zugelassen zu werden verlangen, mit der Erklärung, daß diese über die geistliche Beredsamkeit und die Art zu katechisiren nicht geprüft zu werden gebrauchen; und wo in diesen Prüfungen ein Ordens-Geistlicher nicht hinlänglich bestehen sollte, so soll er ohne alle Rücksicht zurück gewiesen, und *ad sacros Ordines* nicht eher zugelassen, oder auch in die Klöster Unseres Hochstifts nicht aufgenommen werden, bis er in einem wieder vorgenommenen Examen der Aufnahme würdig befunden ist: es sei denn, daß besondere Umstände Uns bewegen möchten, einen betagten Mann, der durch einen besonders gottesfürchtigen und erbaulichen Wandel einigen Abgang von Fähigkeit ersetzte, hierüber zu dispensiren, welche Dispensation Wir aber Uns Selbst unmittelbar vorbehalten.

Wir versehen Uns dabei zu den von Uns gnädigst angeordneten Synodal-Examinatoren, und binden es ihnen ein, auf Eid und Pflicht, daß sie auf die Erfüllung dieser Unserer gnädigsten Verordnung bestens halten, und gegen die nicht hinlänglich unterrichteten Ordens-Geistlichen keine Rücksicht he-

gen, sondern in ihren Attestatis und Votis, die allenfalls befundene Unfähigkeit getreulich anzeigen werden.

Damit nun diese Unsere gnädigste Willensmeinung den Ordens-Geistlichen bekannt gemacht werde: so habt Ihr sämtlichen Ordens-Obern in Unserm Hochstift, diese Unsere gnädigste Verordnung abschriftlich zu communiciren, ihnen die genaueste Befolgung derselben nachdrücklich einzuschärfen, und darauf zu halten, daß selbige in allen Punkten richtig befolgt werde. Wir verbleiben Euch übrigens mit Gnaden wohlge-
wogen.

Münster, den 24sten October 1778.

Schluss.

Bericht des Ministers von Fürstenberg an die Königlich Preussische Regierung

über die

Lehr-Anstalten des Münsterlandes.

§. 1. Kurfürst Maximilian Friedrich richtete beim Antritte seiner Regierung sein erstes Augenmerk auf die vernachlässigte Bildung des Volks und das zurückgekommene Erziehungswesen. So wie dasselbe zweierlei Gegenstände befaßt, den Unterricht des gemeinen Mannes und die wissenschaftliche Ausbildung der höhern Stände, so erforderte es auch zwei verschiedene Institute: Landschulen und Universität. Der Zweck der Einrichtung war, daß beide ein wohlgeordnetes Ganze bilden sollten.

§. 2. Die Landschulen forderten Schullehrer, Pfarrer und Kapläne. Zur Bildung dieser gehörte ein gut eingerichtetes Gymnasium, welches seine Zöglinge richtig denken, vollständig umfassen, und sich deutlich und mit zweckmäßiger Beredsamkeit auszudrücken lehrte. Die akademische Ausbildung der künftigen Rechtsgelahrten und Aerzte setzte eine gleiche Vorbereitung voraus. Das Gymnasium mußte der Mittelpunkt aller Zweige der öffentlichen Erziehung und zugleich der Grundstein der ganzen Anlage werden.

§. 3. Ungeachtet das Unternehmen wegen des damals noch existirenden Jesuiten-Ordens große Schwierigkeiten fand, brachte der Kurfürst es doch dahin, daß die ganze bisherige Lehrart, ohne einige Widerseßlichkeit der Jesuiten, vollkommen verändert wurde, und nachdem man sich einige Jahre hindurch von der Richtigkeit der Vorschriften durch Erfahrung und öftere Inspektionen versichert hatte, wurde im Jahre 1776 die Schulverordnung herausgegeben. *)

*) Sie ist die, welche oben, S. 73 folg. mitgetheilt ist.

§. 4. Als die Einrichtung des Gymnasiums so weit gediehen war, daß darin junge Leute zu den höhern Klassen der wissenschaftlichen Bildung angezogen werden konnten, wurden nebst der bereits existirenden theologischen Fakultät die übrigen Fakultäten und die Universität stufenweise aufgerichtet. (Sieh das päpstliche und kaiserliche Diplom. *)

§. 5. Zum Fond dieser Anlage waren die Güter des eingegangenen Frauen-Klosters Ueberwasser bestimmt. Da das Kloster ansehnliche Schulden hinterlassen hatte, welche zuvor getilgt werden mußten, so hatte man bei Errichtung der Universität auf die Eingeschränktheit des Fonds eine vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

§. 6. Unter den beiden Zwecken, welche durch die Einrichtung des Gymnasiums erreicht werden sollten, war die Bildung der Volkslehrer und Seelsorger der nächste und bei weitem der wichtigste. Rechtsgelehrte und Aerzte, wie sie der Umfang des Territoriums und die Verfassung des Staats forderten, hätten zur Noth auf auswärtigen Universitäten gezogen werden können. Der Lehrer des Volks mußte nothwendig im Volke selbst die Anstalt seiner Bildung finden.

§. 7. Die Pflichten des Seelsorgers sind der katechetische Unterricht, das Predigtamt und die Spendung der heiligen Sakramente.

§. 8. Unter denselben ist die wichtigste und bei weitem die schwerste die Katechese, der erste Unterricht des Volks. Dem Seelsorger liegt in Ansehung derselben nicht allein die Direktion der Schullehrer, sondern auch die direkte Doctrin vorzüglich ob.

§. 9. Die Beschaffenheit des Volks-Unterrichts muß die Richtschnur zur Vorbereitung der Lehrer sein. Es war also zu bestimmen 1stens was der gemeine Mann wissen müsse; 2stens wie diese Kenntnisse dem Kinde beizubringen seien; 3stens wie die ersten guten Gewohnheiten durch Schul-Unterricht erzeugt werden müßten.

§. 10. Die Gegenstände des Volks-Unterrichts sind hauptsächlich zweifach: a) die Religion und Moral, b) die Erhaltung der Gesundheit und der Erwerb der bürgerlichen Nahrung.

§. 11. Die Begriffe, welche in der Diätetik und der Wissenschaft der Hauswirthschaft vorkommen, müssen dem Kinde

*) Die Universität Münster erhielt ihre Privilegien im Jahre 1631 vom Kaiser Ferdinand II. und vom Papste Urban VIII. Da aber die Universität damals nicht zur Ausführung kam, so wurden die Privilegien später durch Kaiser Joseph II. und Clemens XIV. erneuert.

anschaulich, nicht papageienmäßig, beigebracht werden. Aber auch in der Religions- und Sittenlehre können die zusammengesetzten Begriffe in ihre einfachen Bestandtheile aufgelöst, und diese, in so fern sie empirischen Ursprungs sind, durch Vorzeigung oder Vorbildung der äußern Objekte, durch Zurückführung der Seele auf die in ihrem Innern vorgehenden Veränderungen, in so fern sie Verstandes- und Vernunft-Begriffe sind, durch Analogie dem Kinde veranschaulicht werden. Hierüber ist in der kleinen Schrift: Ueber das Gefühl des Wahren ausführlich gehandelt. Es ist aber dazu nicht nöthig, sich in metaphysische Spitzfindigkeiten einzulassen. Diese müssen vielmehr sorgfältig vermieden, hingegen die Wahrheiten durch wirkliche Erwägung dem Verstande und Herzen fühlbar gemacht werden.

§. 12. Gute Gewohnheiten müssen bei Kindern vorzüglich durch Uebung gebildet werden. Der Lehrer hat hier größtentheils nur die natürlich guten Anlagen des noch unverdorbenen Menschen-Herzens zu erhalten und zu benutzen. Aber auch die Keime des Verderbens muß er entdecken, und durch die Wiedererweckung der Triebe zum Guten zu tilgen suchen.

§. 13. Beide Zwecke (§. 10. 11.) fordern eine praktische und möglichst vollständige Bearbeitung, und Bildung der verschiedenen Kräfte, und ihrer Thätigkeiten in der Seele des Kindes.

§. 14. Dieses gibt die Norm zur Bildung der Schullehrer in Hinsicht auf Kenntnisse und Charakter. Der Schullehrer muß

- 1) eine gründliche Kenntniß der Religions- und Sittenlehre besitzen;
- 2) das Rechnen, die ersten Anfangsgründe des Feldmessens, und den praktischen Theil der Mechanik und der Naturwissenschaft verstehen;
- 3) er muß eine gründliche Menschenkenntniß besitzen. Die wesentlichen psychologischen Wahrheiten müssen ihm ganz anschaulich bekannt sein;
- 4) er muß einen geschmeidigen Vortrag haben;
- 5) er muß Ernst, Liebe, Geduld, Bescheidenheit, Arbeitsamkeit, wahren Eifer oder gar Begeisterung für sein Amt, und tiefe Religion besitzen.

Hierüber ist in Overbergs vortrefflichem Werke: Anweisung zum zweckmäßigen Schulunterrichte Thl. 1. ausführlich gehandelt. *)

*) Eine interessante und lehrreiche Biographie dieses verdienstvollen Mannes lieferte der Regierungs- und Schul-Rath C. Krabbe in der Schrift: Leben Bernard Overberg's, Münster in der Aschendorff'schen Buchhandlung, 1831.

§. 15. Die Erziehung solcher Schullehrer fordert ein eigenes Institut, fortgesetzte Prüfungen, Belohnungen und scharfe Aufsicht.

§. 16. Max Friedrich errichtete daher die National-Anstalt der Normalschule, und übertrug den Lehrstuhl derselben dem verdienstvollen und für dieses Fach geschaffenen Oerberg.

Diese Stelle ist nicht allein höchst wichtig, sondern sie erfordert auch eine weit ausgebreitetere und tiefere intellectuelle Fähigkeit, als man sich wohl vorstellen möchte. Es wurde 1782 eine Provisional-Verordnung, die Landschulen betreffend, herausgegeben, und im Jahre 1788 unter Max Franz dieselbe erneuert und erweitert. Da aber, wie man bei Abfassung der Provisional-Verordnung wohl vorgesehen hatte, sich in der Ausführung verwickelte Hindernisse und Anstöße ereigneten, so wurde im Jahre 1794 eine Special-Schulkommission niedergesetzt, und durch die vereinigten Bemühungen des Fürsten und der Landstände die Verordnung vom 2ten September 1801, die den großen Gegenstand vollkommen erschöpfte, zu Stande gebracht, und nach dem Tode des Ersten vom regierenden Domkapitel publicirt. *)

§. 17. Dem Seelsorger liegt die Pflicht auf, nicht allein den Schullehrer in der Ausübung seiner Berufspflichten zu leiten, zurechtzuweisen und zu ermuntern, sondern auch den vorbereitenden Unterricht des Schullehrers selbst durch Catechisation zu vollenden und durch Predigen zu befestigen.

§. 18. Er muß daher die vorhin (§. 14.) genannten Eigenschaften in einem weit höhern Grade besitzen. Mit gründlicher theologischer Wissenschaft muß er eine tiefe und geläufige Kenntniß des menschlichen Herzens, der ganzen Entstehungsart der Begriffe und Gefühle, und vorzüglich der Theorie der Wahrheits-Erkenntniß und der Ueberzeugung, reines tiefes Gefühl der Religion verbinden. Hoher Eifer für seinen Beruf, Menschenliebe im Geiste des Evangeliums, und eine durch strenge Wachtsamkeit über sich selbst erzeugte Harmonie seiner sittlichen Neigungen sind die Grundzüge seines moralischen Charakters.

§. 19. Ein Gymnasium, das die Bildung solcher Männer von Seiten des Kopfes und des Herzens vorbereiten sollte, bedurfte der zweckmäßigsten Einrichtung. Die Verordnung vom 22. Januar 1776 lieferte sie.

§. 20. Die Zwecke, auf die der öffentliche Unterricht am Gymnasium hinarbeiten mußte, waren 1) Bildung des Kopfes zum richtigen und gründlichen Denken. 2) Bildung des Herzens zur Gottseligkeit und Tugend. 3) Zweckmäßige Beredsamkeit.

*) Sie ist mitgetheilt S. 41 folg.

§. 21. Die Gegenstände, die derselbe zu umfassen hatte, waren 1) vollständige Erkenntniß Gottes, seiner selbst und des ganzen Natur-Systems. 2) Fähigkeit, erkannte Wahrheit durch Deutlichkeit und Beredsamkeit des Vortrages Andern nützlich und wichtig zu machen.

§. 22. Nichtigkeit und Gründlichkeit im Denken wird am leichtesten von Jugend auf durch eine beständige Uebung der im Denken thätigen Kräfte der Seele erzeugt. Die ersten Gegenstände dieser Uebung müssen sinnlich sein, damit der Verstand die Begriffe schneller fasse und, weniger durch diese gefesselt, desto freier auf die Consequenz gerichtet werden könne. Man sehe die Schrift: Ueber das Gefühl des Wahren.

§. 23. Von dieser Seite zeigt sich der entschiedene Vorzug der Elementar-Geometrie zur Bildung des Raisonnements. In der Verbindung der analytischen Methode der Alten mit der synthetischen legt sie in den fünf untern Schulen den Grund zur Gewöhnung des Verstandes an Nichtigkeit, und zur Schärfung des Erfindungsgeistes. Sie bildet insbesondere mehr, als man sich vorstellt, den praktischen Geschäfts-Verstand durch die deutliche Stellung der Frage, durch Auseinandersetzung, Zusammenfassung und Folgerung, wie mich dieses vielfältige Erfahrung gelehrt hat. Auch die zweckmäßig bearbeitete Algebra leistet hier wichtige Dienste. Ich übergehe hier die unmittelbare Nothwendigkeit der angewandten Mathematik.

§. 24. Die Vorbereitung durch mathematische Arbeiten stellt den Jüngling auf den richtigen Standpunkt, um in höheren Klassen von der wissenschaftlichen Logik Aufklärung über die Gesetze des ihm eigenthümlich gewordenen Ganges des Verstandes im Denken und die Gründe dieser Gesetze zu empfangen.

§. 25. Den Grund zur Bildung des Herzens, welcher der zweite der oben (§. 20.) angegebenen Zwecke ist, legt die empirische Psychologie. Die Kenntniß der verschiedenen Seelenkräfte aus den Modifikationen ihrer Thätigkeiten im Gemüthe, vorzüglich der Leidenschaften und des Willens, der Triebfedern, welche jene, und der Prinzipien, welche diesen in Bewegung setzen, eine Kenntniß, welche durch Anleitung zu einer fortgesetzten Selbstbeobachtung veranlaßt wird, wird zur Anwendung der göttlichen und sittlichen Gesetze im Moral- und Religions-Unterrichte nothwendig vorausgesetzt.

§. 26. Die frühzeitige Bearbeitung der Erfahrungs-Seelenlehre bereitet zugleich für die höhern Klassen das Studium der wissenschaftlichen Psychologie vor, die das ganze System des innern Menschen in der Kette und im Zusammenhange von Grund und Folge zeigt.

§. 27. Die frühe Uebung in der Selbstkenntniß macht es möglich, dem Schüler die Wahrheiten der Religion und Moral als Bedingungen des menschlichen Wohls fühlbar ans Herz zu legen. Die durch Mathematik ihm angeeignete Denkart macht es ihm auch hier, wie in jedem andern Geschäfte seines Lebens, zum Bedürfnisse, aus Gründen zu erkennen und zu handeln; und so rückt er von selbst stufenweise zu einem wissenschaftlichen Systeme der Moral fort.

§. 28. Dem Unterrichte in der Religion und Sittenlehre leistet die Geschichte, wenn sie mit Psychologie verbunden wird, wesentliche Dienste, indem sie den Einfluß, welchen öffentliche und Privat-Glückseligkeit von der Tugend und Thätigkeit, und diese von dem National-Geiste der Erziehung und der öffentlichen Verfassung empfangen, anschaulich darstellt. Vorzüglich zu diesem Zwecke wird die Geschichte im Gymnasium vorgetragen, zugleich aber durch die philosophische Bearbeitung derselben dem Schüler ein richtiger Grundriß für die Zukunft zur vollständigen Ausfüllung gegeben.

§. 29. Die Naturwissenschaft hat als Anleitung zur Kenntniß Gottes, und als Erweiterung der Begriffe über das ganze Gebiet des Universums einen doppelten Endzweck. Der mathematische Theil wird als Anwendung mit dem Studium der höhern reinen Mathematik in den philosophischen Klassen verbunden. Dadurch wird Zeit gewonnen für den Theil, der an Chemie, Ackerbau und Gewerbe gränzt. Die Bearbeitung desselben im Gymnasium zielt dahin, denen, welche diese Wissenschaften zu Wissenschaften ihres Berufs machen, eine feste Grundlage mitzugeben, den künftigen Rechtsgelehrten und Kameralisten zu allen Arten von Regierungs-, Polizei- und Nahrungs-Geschäften vorzubereiten, und den Geistlichen in den Stand zu setzen, seiner künftigen Gemeinde, auch in Hinsicht auf ihre zeitliche Wohlfahrt, manche Vortheile verschaffen zu können. Es versteht sich, daß dieser Theil der Natur-Wissenschaft im ersten Unterrichte nicht zur Vollkommenheit gebracht werden kann. Man muß sich begnügen, dem Schüler die Lust zu geben und den Grund zu legen, daß er sogar ohne Lehrer weiter fortrücken kann.

§. 30. Zur Fähigkeit, seine Gedanken zweckmäßig mitzutheilen, welches der zweite Gegenstand des öffentlichen Unterrichts ist (§. 21.), wird Sprachkunde vor allem andern erfordert. Der deutschen Sprache, als der gemeinen Sprache des geselligen Umgangs und des mündlichen und schriftlichen Vortrags, wird in dieser Hinsicht die größte Aufmerksamkeit gewidmet.

§. 31. Die lateinische Sprache wird hauptsächlich zum gründlichen Verstehen der Schriftsteller als wissenschaftliche Spra-

che bearbeitet, jedoch zugleich der Grund zu einer reinen lateinischen Schreibart, falls sie der künftige Beruf des Schülers fordern sollte, gelegt. Noch ein Hauptzweck ist die Bildung des Geschmacks durch Lesung der Klassiker. In Hinsicht auf diesen letztern Endzweck wird auch die griechische Sprache bearbeitet.

S. 32. Zur Deutlichkeit und Ordnung des Vortrags wird der Schüler durch die fortgesetzten Uebungen in der Mathematik von selbst geleitet.

S. 33. Zur Beredsamkeit ist Kenntniß des menschlichen Herzens die wesentliche Bedingung. Diese gibt das Studium der Psychologie. Der Geschmack der Schüler wird durch das Lesen der besten Muster der Alten gebildet.

S. 34. Dichter werden studirt, aber Dichtkunst wird nicht gelehrt. Große Dichter bringt nur die Natur hervor, aber selten. Dichtlinge zu ziehen, verlohnt sich der Mühe nicht.

S. 35. Bei der Einrichtung der Universität kam es darauf an, die durch die Lehrart des Gymnasiums zum gründlichen Denken angeführten und zur Gottseligkeit und Tugend gebildeten Subjecte für das praktische Leben brauchbar zu machen. In Hinsicht auf Universitäten, welche mit mehreren Subsidien versehen sind, sollte die hiesige ihren Kandidaten zu gleicher Zeit eine Vorbereitung für die Erweiterung und eine feste Grundlage wider die Verfälschung ihrer Begriffe geben.

S. 36. In der theologischen Fakultät mußte die Lehrart den Kandidaten zum Volkslehrer im ganzen Sinne des Wortes bilden. (S. 18.)

S. 37. Um sich eine gründliche Kenntniß der Religionswahrheiten und ihrer Beweise zu verschaffen, muß die Dogmatik vor der geoffenbarten Religion die natürliche bearbeiten, und die in dieser gebildeten Begriffe in jener zur Anwendung bringen. Die philosophische Vorbereitung im Gymnasium gibt hier dem Lehrer, wie dem Kandidaten die zu diesem Zwecke erforderliche Richtigkeit im Denken.

S. 38. Als Hülfsmittel fordert dieses Studium Kenntniß der h. Schrift, der Kirchengeschichte und der alten Sprachen.

S. 39. Die Bearbeitung der h. Schrift geht darauf aus, Ueberzeugung und Erbauung von den und durch die Wahrheiten der geoffenbarten Religion zu wirken, und benebens die Erhabenheit der biblischen Sprache fühlbar zu machen; doch hütet man sich aus Ehrfurcht vor der göttlichen Schrift dieselbe als ein ästhetisches Produkt zu skeletisiren. Diese Zwecke weisen der Lehrart ihre Schranken an.

S. 40. Die Kirchengeschichte wird einestheils zur Erbauung, anderntheils auch zu dem Zwecke behandelt, den rich-

tigen Blick in den Geist der Kirchenzucht, der Kirchenverfassung, und ihrer verschiedenen Revolutionen zu geben.

§. 41. Die theologische Moral muß das System der natürlichen Sittenlehre tiefer analysiren, und die Uebereinstimmung der geoffenbarten mit der natürlichen gründlich darthun. Der Vortheil, den das psychologische Studium hier als Vorbereitung gewährt, ist unverkennbar.

§. 42. So theoretisch ausgebildet fehlt dem künftigen Seelsorger zu seiner Vollendung noch eins. Die praktische Vorbereitung zur Ausübung der geistlichen Berufspflichten. Es wird hiezu eine Anstalt erfordert, die, indem sie zur zweckmäßigen Erfüllung dieser Pflichten unter einer weisen Leitung Anweisung und Gelegenheit verschafft, zugleich den Eifer für den Beruf selbst erwärmt und nährt. Kurfürst Maximilian Friedrich errichtet zu diesem Endzwecke das Seminarium aus den Einkünften des erloschenen Collegii ad fontem Salientem. Diese Einkünfte werden zum Unterhalte einer nicht ganz bestimmten Zahl von Mitgliedern verwendet. Mehrere Andere, welche ebenfalls im Seminar gebildet werden, zahlen ein gewisses Kostgeld.

§. 43. Die Vorsteher des Seminars sind gebildete Gottesgelehrte, die in der wirklichen Seelsorge sich mehrere Jahre geübt haben; einige Seminaristen halten zugleich die sogenannten Silentien für die Schüler des Gymnasiums, und finden auf diese Art Gelegenheit, ihre Vorbereitungs-Kenntnisse durch Wiederholung und Mittheilung zu befestigen.

§. 44. Bei der Besetzung der nothwendigen Seelsorgerstellen zeigte sich ehemals eine große Schwierigkeit. Da die Pfarreien dieses Hochstifts durchgehends eine weitläufige, beschwerliche Seelsorge haben, so hat jeder Pfarrer einen, wenige zwei, Kapläne zur Aushülfe: fast alle auf ihre eigenen Kosten. Aus denselben werden die abgehenden Pfarrer per concursum gewählt. Diese Stellen können nur mit wirklichen Priestern besetzt werden, und da nach den Kirchensatzungen Niemand die Weihe empfangen kann, der nicht vorher im Besitze des Titels wegen eines versicherten Lebens-Unterhaltes ist, die Stelle eines solchen Kaplans aber, weil der Pfarrer ihn nach Belieben entlassen kann, keinen solchen Titel gibt, so hielt es ehemals sehr schwer, solche Stellen zu besetzen.

§. 45. Dadurch wurden die Münsterschen Bischöfe seit Friedrich Christian bewogen, denjenigen, welche sich der Seelsorge durch einen geleisteten Eid widmeten, den Titel auf die bischöfliche Tafel zu versichern. Es tritt aber die Verbindlichkeit der fürstlichen Tafel-Güter zu ihrem Unterhalte nicht eher ein, als dieselben unvermögend zu den Kirchendiensten sind, und weder eigenes Vermögen, noch ein Beneficium haben.

S. 46. Auf diese Art wurden die Bischöfe in den Stand gesetzt, die Seelsorger gehörig bestellen zu können, ohne doch ihre Tafel-Güter durch diese Einrichtung zu beschweren. Durchgehends gelangen diese Kapläne, nachdem sie 7—12 Jahre ihre Kaplaneien verwaltet haben, zu Pfarddiensten. Werden sie alsdann unvermögend, so übernimmt der nachfolgende Pfarrer eine Pension zu ihrem Unterhalte. Gegenwärtig genießt nur ein einziger sehr alter Mann den Unterhalt von der Hofkammer, und wenn dieser abgeht, wird vielleicht in einer langen Zeit kein anderer derselben zur Last fallen. Man würde also diese Einrichtung, worauf die ganze Verfassung der Seelsorger beruht, für die Kammer im Durchschnitte nicht höher als ein jährliches onus von 100 Rthlr. plus minus berechnen können.

S. 47. Bei der Einrichtung der juristischen Fakultät war der Zweck, Advokaten und Richter, und unter den Rechtsgelehrten auch weise Männer zu bilden, denen die Entwerfung und Veränderung der vaterländischen Gesetze anvertrauet werden könnte.

S. 48. Die zweckmäßige Bearbeitung der Rechtslehre muß von der Idee einer vernünftigen Rechtsverfassung ausgehen. Nur diese gibt den philosophischen Blick in alle positive Rechtssysteme.

S. 49. Die Rechtsverfassung ist das Mittel, welches die Vernunft fordert zur Erhaltung und zum Schutze der Freiheit, des heiligsten menschlichen Gutes gegen die Gewalt des eigennütigen Triebes, und welches die Nothwendigkeit realisirt. Die Gründe dieser Forderung sind Korolarien aus dem wissenschaftlichen Systeme der Psychologie und der philosophischen Moral, wie sie in den philosophischen Klassen gelehrt wird. Die stufenweise Realisirung der Vernunftidee durch die Nothwendigkeit entwickelt die Geschichte der Menschheit.

S. 50. Der Lehrer des Naturrechts hat daher die Theorie der natürlichen Rechte und Verbindlichkeiten aus ihrem Princip, dem Vernunftgesetze, und dieses aus der richtigen Idee der menschlichen Freiheit abzuleiten, und zugleich die Revolutionen darzustellen, wodurch in den verschiedenen Epochen der allgemeinen Geschichte der Mensch von den ersten noch ganz unvollkommenen Anfängen gesellschaftlicher Verbindungen, die bloß das Werk des Zufalls waren, zu organisirten und zweckmäßig eingerichteten Verfassungen emporgehoben wurde. Die Dienste, welche die Vorbereitung im Gymnasium hier dem Lehrer und den Kandidaten leisten müssen, sind unverkennbar.

S. 51. Die gründliche Bearbeitung aller positiven Rechte setzt neben dem Naturrechte die besondere Geschichte der Nationen voraus. Nur die Geschichte kann zeigen, wie das Ideal

der vernünftigen Rechtsverfassung, welches das Naturrecht aufstellt, durch Charakter, Sitten, Religion, Lage und Schicksale des Volks modificirt, in seiner positiven Rechtsverfassung ausgedrückt wurde, und welchen Einfluß insbesondere die Staatsverfassung des Volks und ihre verschiedenen Revolutionen auf die Bestimmung seiner Privatgesetze hatten.

§. 52. Bei dem Römischen, als einem fremden angenommenen Rechte insbesondere, ist die Zurückführung der Gesetze auf römische Alterthümer, und die verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung, mit denen sie in ursachlicher Verbindung stehen, nicht allein in theoretischer, sondern auch in praktischer Hinsicht nothwendig und wichtig. Nur eine solche Behandlung kann den künftigen Rechtsgelehrten, der seiner Bestimmung zufolge mehr als Legulege sein sollte, in den Stand setzen, in den wahren Geist der römischen Gesetze einzudringen, und durch eine philosophische Vergleichung der römischen Verfassung mit jener Deutschlands und seines Vaterlandes den Grad und Umfang der Anwendbarkeit derselben auf gegenwärtige Verhältnisse richtig zu bestimmen. Diese Betrachtung zeichnete den Plan vor, nach welchem der durch die Studien des Gymnasiums vorbereitete Kandidat Institutionen und Pandekten bei der Universität bearbeiten sollte.

§. 53. Da aber der bereits vorhin angestellte Lehrer der Pandekten dieselben nur praktisch bearbeitete, so wurde eine eigene Katheder für den Geist der römischen Gesetze errichtet, die aber der Gesundheitsumstände des angestellten Dozenten wegen im nächsten Jahre wieder eingehen mußte. Der große Vortheil, den eine ausführliche Bearbeitung des römischen Rechts von dieser Seite in Ländern stiften muß, wo dasselbe im Ganzen angenommen ist, kann nicht verkannt werden. Es wäre widersinnig, die Gründe für die Bestimmungen der römischen Gesetze im bloßen Naturrechte aufsuchen zu wollen. Nur die römische Staatsverfassung und ihre verschiedenen Revolutionen können die richtigen Data zur Bestimmung der *ratio legum*, und zur Beurtheilung ihrer Anwendbarkeit auf gegenwärtige Verhältnisse geben. In Ländern, wo das römische Recht im Ganzen nicht mehr gilt, und nur einzelne Bestimmungen desselben in die Landesgesetze übergetragen sind, behält eine solche Bearbeitung für den philosophischen Rechtsgelehrten noch immer ein großes Interesse, insofern er dadurch in den Stand gesetzt wird, ein in jeder Hinsicht so merkwürdiges Gesetzbuch zwar nicht als ein einziges systematisches Ganze, aber doch als einen Inbegriff mehrerer nach den verschiedenen Epochen der öffentlichen Verfassung geregelten und unter einander verbundenen, so wie einander modificirenden Rechtssysteme zu übersehen. Das Römische Recht bloß *ad politico-*

rem *literaturam* zu studiren, hieße den Zweck wie den Vortheil seiner Bearbeitung zu sehr beschränken.

§. 54. Das kanonische Recht bestimmt einestheils die Gränzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, und zwischen den verschiedenen Theilen der Hierarchie selbst; anderntheils enthält es Gesetze, die allein geistliche, und andere, die auch weltliche Handel mitbetreffen. Die gründliche Bearbeitung desselben setzt Kenntniß der Kirchenverfassung so wohl in der ersten ursprünglichen Grundlage durch den Stifter der Kirche, als auch in der stufenweise vorgerückten Vollendung ihrer Form durch die rechtmäßige geistliche Macht und die Konkordate voraus, und es zeigt sich daraus der Zusammenhang, in welchem die Bearbeitung dieses Rechts mit dem Studium der Dogmatik, der Kirchen- und Staaten-Geschichte steht.

§. 55. Die verschiedenen Systeme des deutschen Rechts gründen sich auf deutsche Geschichte, vorzüglich auf jene der ältern und mittlern Zeiten. Die Reichsgeschichte, insofern sie zu einer gründlichen Kenntniß des deutschen Rechts den Weg bahnen soll, hat daher zum vorzüglichen Gegenstande die philosophische Entwicklung der verschiedenen Verfassungen, durch die die deutsche Nation von der ursprünglichen in den Wäldern des Tacitus an bis zur Gründung der Landeshoheit unter dem Bande des Reichs-Systems stufenweise fortrückte, des Einflusses, den Charakter, Sitten, Religion, Verbindung mit andern Nationen auf die Fortschreitung dieser Entwicklung hatte, und der verschiedenen Rational-Institute, die aus derselben entsprangen. Diese Behandlung gibt den richtigen Standpunkt, um das Feld der neuern Geschichte, welche nach jenem Plane nicht ausführlich bearbeitet werden kann, wenigstens zu übersehen, und erleichtert die Ergänzung dieses Studiums bei reifen Jahren und mehrern Hülfsmitteln.

§. 56. Aus der gründlich bearbeiteten Reichsgeschichte sind die Bestimmungen des deutschen Staatsrechts und die Lehns Gesetze die Korolarien. In Ansehung des Erstern zeigt die Geschichte auch hier, wie die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts und die Form der Verfassung, welche dasselbe aufstellt, durch die besondern Schicksale einer Nation modificirt und bestimmt werden, und gibt so den richtigen Gesichtspunkt, um in den Geist der gegenwärtigen Verfassung einzudringen. Das Lehnrecht beschäftigt sich mit einem Institute, dessen Keim in der ursprünglichen Verfassung lag, und sich beständig gleichförmig mit derselben entwickelte. Es kann daher ohne Geschichte und Staatsrecht nicht aufgeklärt werden. Die innige Verbindung dieser drei Fächer, und die daraus entspringende Nothwendigkeit der Einheit des Systems, war der

Grund, warum dieselben einem einzigen Lehrer, dem Hofrath Sprickmann, der sie mit ausgezeichnetem Ruhme lieft, aufgetragen wurden.

§. 57. Das deutsche Privatrecht und das jus Statutarium setzen eine tiefe und ausgebreitete Kenntniß der deutschen und vaterländischen Geschichte, und letzteres zugleich eine vorzügliche Bekanntschaft mit Urkunden, Familien-Verträgen und andern Quellen voraus. Keine fremde Universität kann hier den Mangel eines eigenen Lehrers ersetzen, da die alte Verfassung Westphalens und die in derselben gegründeten Freigravschafften, Freigüter, Freischöffen, Amtshöfe, und deren Gerichtsbarkeit, Hofhörige, Leibeigene, Gedinge u. s. w. an andern Orten ganz unbekannte Dinge sind.

§. 58. Das Kriminalrecht forderte in einem Staate, wo die peinliche Halsgerichts-Ordnung Karls V. das geltende Kriminalgesetz war, eine ganz vorzügliche Aufmerksamkeit. Eine gründliche Theorie der Imputabilität und die von derselben vorausgesetzte Kenntniß des menschlichen Herzens, nebst der zu ihrer richtigen Anwendung erforderlichen schnellen und geläufigen Uebersicht der Anlässe zur Erregung der Leidenschaften ist das wahre und einzige Mittel, wodurch der gewissenhafte Richter wenigstens in einer sehr großen Anzahl von Fällen die unpassende Strenge der Kriminalgesetze unschädlich machen kann, ohne durch willkührliche Interpretationen aus der Sphäre seines Berufs hinaus unrechtmäßige Eingriffe in das Gebiet der legislativen Gewalt zu thun. Psychologische und philosophische Kenntnisse stiften daher hier so wie bei dem Geschäfte der Inquisition selbst, und der Anwendung der Theorie von den Beweisen, wiewohl diese Theorie selbst größtentheils auf positiven Bestimmungen beruht, großen Nutzen.

§. 59. Bei der Errichtung eines Collegii practici hatte man zum Zwecke, nicht den gewöhnlichen Schendrian der Gerichte zu lehren, sondern dem Rechtsgelehrten die Fähigkeit einer richtigen applicatio juris ad factum, von welcher die vernünftige Beurtheilung, Führung und Entscheidung aller Rechtshändel allein abhängt, mitzuthemen. Hierzu gehört

A. die richtige und zweckmäßige Aufstellung des Factums. Zu diesem Behufe wird erfordert:

- a) daß der Jurist entweder aus einer verworrenen Masse von Thatsachen, wie die Instruction der Partei sie ihm liefert, durch richtige Beurtheilung diejenigen ausfindig mache, die zur Begründung des fundamenti actionis geeignet sind, und die Beweismittel ausuche, die die Wahrheit derselben ins Licht stellen; oder daß er

- b) wenn bloß der Zweck der Partei ihm bekannt ist, die Frage deutlich aufstelle, und durch Anwendung der analytischen Methode die zur Auflösung erforderlichen Facta erforsche und ausmittle;
- c) daß er aus den vorliegenden Thatsachen durch Synthesis diejenigen Data deducire, welche das Fundament zu künftigen Exceptionen der Gegenpartei abgeben könnten, oder solche Data aus der Natur des vorliegenden Geschäfts durch Analysis problematisch auffinde, um den Umfang und Grad ihrer Wirklichkeit erforschen zu können;
- d) daß er auf dieselbe Art die zur Widerlegung der Exceptionen oder zum Fundament der Replik erforderlichen Data bestimme oder auffinde, um so das periculum litis und den ganzen Gang des Processes zum voraus beurtheilen, und denselben zweckmäßig einleiten oder durch einen angemessenen Vergleich abwenden zu können;
- e) daß er die gewählten, zur Begründung der Intention geeigneten Thatsachen in ein zusammenhängendes Ganze ordne, und deutlich und mit Präzision vortrage.

B. Die gründliche Deduktion der rechtlichen Folgerungen aus dem aufgestellten Facto durch richtige Anwendung der synthetischen Methode.

Hieraus zeigt sich der Vortheil, welchen die Vorbereitung am Gymnasium durch Angewöhnung und Erklärung der theoretischen Methode des Mathematikers und Philosophen der Bildung des praktischen Rechtsgelehrten gewährt, und wie nützlich es sei, daß der Lehrer der Praxis den Kandidaten beständig auf die verschiedenen Formen des Denkens, wie die Logik sie lehrt, zurückweise. Es versteht sich, daß das praktische Arbeiten selbst nicht an die äußerste Strenge der wissenschaftlichen Methode gebunden ist, ohngeachtet es Genies gibt, in deren Verstande die abstrakten Formen des Raisonnements, wie algebraische Formeln zum künftigen Gebrauche fertig liegen, und die dadurch, daß ihnen mit der zu behandelnden Materie in demselben Augenblicke jedesmal die richtige Form der Behandlung gegenwärtig ist, bei ihren Arbeiten sehr viel Zeit und Mühe ersparen.

S. 60. Obgleich jedes Land fähige und gründliche Aerzte fordert, so kann doch die Zahl derselben so groß nicht sein, daß sie bei allen geringern, insonderheit dem zerstreuten Landmann zustoßenden, leicht zu erkennenden und zu behandelnden Krankheits-Fällen gebraucht werden könnten. Und da eben so wenig diese Gattung von Krankheiten ganz ohne Hülfe, oder der Heilung von Quacksalbern überlassen werden kann, so sind

zu ihrer Behandlung fähige Chirurgen unentbehrlich. Der Zweck des Medizinal-Unterrichts zerfällt daher in zwei Theile; 1) die Bildung der gründlichen Aerzte; 2) die Unterweisung der Chirurgen. Zu dieser letztern Klasse gehören auch die Geburts-Helferinnen.

S. 61. Die Grundlage aller medizinischen Bildung gibt die Anatomie. Bei der Bearbeitung derselben kommt es vorzüglich auf eine geschickte Auswahl des praktisch Wichtigen und auf Vermeidung des Ueberflüssigen an.

S. 62. An die Anatomie gränzt zunächst die Physiologie. Diese Wissenschaft fordert nicht allein die Kenntniß der Geseze der chemischen Veränderungen und der Reizbarkeit, sondern auch eine gründliche Bekanntschaft mit der angewandten Mathematik und Erfahrungs-Seelenlehre.

S. 63. Pathologie erfordert dieselben Vorkenntnisse, wie Physiologie. Man muß mit dem Kandidaten allen neuern Entdeckungen folgen, aber ihn besonders vor der täglich mehr einreißenden Hypothesensucht hüten, und zu diesem Ende ihn vorsichtig und wachsam machen, damit er durch Neuerungs-sucht, Prahlerei und Wortgepränge nicht irre werde. — Zur gründlichen Bearbeitung dieser Wissenschaft werden von Seiten des Lehrers Beobachtungsgeist, Uebung im tiefen und gründlichen Denken, und Bekanntschaft mit Mathematik und Naturwissenschaft vorausgesetzt. Eine gleiche Vorbereitung muß derselbe in seinen Kandidaten finden. Ein vorzüglich wichtiger Theil dieser Lehre ist die Untersuchung und Beobachtung des Kranken. Geübte Sinne, ein ausgeübtes Reflexions-Vermögen und Richtigkeit des Verstandes im Schließen sind hier wesentliche Erfordernisse. Am Krankenbette selbst muß der Lehrer den Kandidaten anweisen, Data aufzufinden, und aus den Datis durch richtige Folgerung die so äußerst schwere pathologische Beurtheilung zu ziehen. — Es wäre sehr zu wünschen, daß ein Collegium clinicum veranstaltet werden könnte. Da aber dieses noch nicht möglich gewesen ist, so muß der Kandidat den Umgang und die Anweisung erfahrner Aerzte zu benutzen und sie bei ihren Krankenbesuchen zu begleiten trachten.

S. 64. Für Aerzte sowohl, als Nichtärzte ist ein Collegium über Anthropologie von großem Nutzen. Da es die ganze Natur des Menschen in ihren verschiedenen Zuständen zu betrachten hat, so faßt es das Wesentliche der Anatomie, Physiologie, Pathologie und Psychologie zusammen, und bringt auf diese Art in die Kenntnisse des Arztes Zusammenhang. Nichtärzten empfiehlt es sich durch seine Gemeinnützigkeit nicht allein, insofern eine reiche Kenntniß des Universums und des Mikrokosmus durch Beförderung der Erkenntniß des Schöpfers

und Erhebung der Seele zu ihm Verstand und Herz erweitert, sondern auch insofern es zur Erhaltung der Gesundheit, Erweiterung der Menschenkenntniß, und zur praktischen Klugheit wesentliche Dienste leistet.

§. 65. Die reißenden Fortschritte, welche die Chemie in unsern Zeiten gemacht hat, haben der theoretischen Schönheit und dem praktischen Nutzen derselben eine gebührende Bewunderung bewirkt. Hier zeigt die Natur der Lehrart den Weg. Alle Subsidiën der Naturlehre kommen derselben zu Statten, und alle Vorsichtsmaßregeln gegen Hypothesen und Trugschlüsse sind ihr nöthig. Nicht nur in Hinsicht auf Medizin und Pharmazentik, sondern auch auf Ackerbau und Künste ist die Kenntniß derselben fast unentbehrlich. Deswegen steht dies Collegium auch den Kandidaten der Physik zum Hospitiren offen, wenn diejenigen Erfahrungen daselbst gezeigt werden, auf welche der Lehrer der letztern sich beruft, ohne die Bequemlichkeit zu haben, sie selbst anstellen zu können.

§. 66. Was die Bildung der Chirurgen als den zweiten Endzweck der medizinischen Fakultät (§. 59.) betrifft, so ist denselben die Kenntniß der Anatomie, und eine gewisse Bekanntschaft mit Physiologie und Pathologie unentbehrlich. Diese Kollegien werden daher von den Lehrlingen der Wundarzneikunst, insbesondere auch von den Kompagnie-Chirurgen fleißig besucht. In der Chirurgie werden die Handgriffe beim Verbande und bei den Operationen an todtten Körpern gezeigt, aber zur Bildung eines vollendeten Chirurgen fehlt die Gelegenheit, den schwierigeren Operationen an lebenden Körpern beizuwohnen, wozu Münsterland in dem Umfange seines Territoriums nicht Fälle genug liefert. In dieser Hinsicht muß Uebung in den Spitalern großer Städte, unter geschickter Anweisung zur theoretischen Kenntniß, Fertigkeit und Erfahrung hinzufügen.

§. 67. Den Chirurgen der untern Klasse ist die medizinische Praxis zwar im Ganzen nicht erlaubt; aber die Behandlung der ganz leichtern Fälle kann denen, welche auf dem Lande wohnen, nicht ganz untersagt werden. Es ist daher schon längst projektirt worden, einen Medizinal-Kathechismus für dieselben durch das Collegium medicum entwerfen zu lassen. Wundärzte höherer Klassen üben als Medizinal-Chirurgen zugleich die medizinische Praxis aus, nachdem sie in Ansehung der dazu erforderlichen Fähigkeiten vom Collegio medico examinirt und approbirt sind.

§. 68. Um den Fleiß der Aerzte zu beleben, und den zu verstattenden Umfang der Praxis mit den Fähigkeiten derselben in Verhältniß zu setzen, hat das Collegium medicum die

drei Grade der Prüfung eingeführt. Für den dritten Grad fehlte es bisher an Aufmunterungs-Mitteln. Daher wurde in der Sedisvakanz durch ein Rescript des regierenden Domkapitels dem geheimen Rathe aufgetragen, mittelst eines Publikandums bekannt zu machen, daß auf die Aerzte des dritten Grades bei Beförderung zu Amts-Medikaten vorzügliche Rücksicht genommen werden solle. Diese zweifache Aussicht auf Ruhm und bequemes Auskommen wird gewiß Thätigkeit und Wettstreit unter ihnen veranlassen.

S. 69. Diese Schilderung zeigt, daß die Institute der National-Erziehung im hiesigen Lande ein einziges systematisch geordnetes Ganze ausmachen, wovon alle Theile in einander eingreifen, und sich wechselseitig voraussetzen.